



## **Schlussbericht**

über die Prüfung  
der Jahresrechnung  
2005

August 2006

Herausgeber:  
Rechnungsprüfungsamt der  
Landeshauptstadt Kiel  
Redaktion: Hans-J. Schlenz  
Redaktionsschluss: 10.08.2006  
E-Mail: [hans-j.schlenz@kiel.de](mailto:hans-j.schlenz@kiel.de)  
Tel.: 0431/901-1003  
Internet: [www.kiel.de](http://www.kiel.de)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
<b>1 Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2004 .....	7
1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004 .....	7
1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003 .....	10
1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2002 .....	11
1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1999 .....	12
1.1.5 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997 .....	12
1.2 Die Budgetierung .....	13
1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	13
1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte .....	13
1.3 Jahresrechnung 2005 .....	15
<b>2 Prüfungsauftrag .....</b>	<b>15</b>
<b>3 Prüfungsunterlagen .....</b>	<b>16</b>
<b>4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 .....</b>	<b>16</b>
<b>5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge .....</b>	<b>17</b>
5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2005 .....	17
5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2005 .....	19
<b>6 Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik .....</b>	<b>19</b>
6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung .....	20
6.2 Stellenabbau und Eckwertebeschluss .....	28
6.3 Systematische Aufgabenkritik .....	29
6.4 Zwischenbilanz des RPA zum 01.07.2006 zur Haushaltskonsolidierung .....	30
<b>7 Jahresrechnung .....</b>	<b>31</b>
7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung .....	31
7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH) .....	32
7.2.1 Kasseneinnahmereste .....	34
7.2.2 Kassenausgabereiste .....	35
7.2.3 Haushaltsausgabereiste .....	36
7.2.4 Innere Verrechnungen .....	37
7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH) .....	37
7.3.1 Haushaltsüberschreitungen .....	40
7.3.2 Kasseneinnahmereste .....	41
7.3.3 Kassenausgabereiste .....	41
7.3.4 Haushaltseinnahmereste .....	41
7.3.5 Haushaltsausgabereiste .....	42
7.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	45
7.5 Kassenmäßiger Abschluss .....	45
7.5.1 Kassenkredite .....	46
7.5.2 Termingelder .....	46
7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung – Vorschüsse und Verwahrgelder .....	46
<b>8 Vermögensrechnung .....</b>	<b>47</b>
8.1 Vermögen der Beteiligungen .....	48

8.2	Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen .....	49
8.3	Sachen und grundstücksgleiche Rechte .....	49
8.4	Rücklagen.....	49
8.5	Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen .....	50
8.6	Schulden der Sondervermögen .....	50
8.7	Kreditaufnahmen im Berichtsjahr .....	51
8.8	Zinsen und Tilgung von Krediten.....	51
8.9	Freier Finanzspielraum .....	52
8.10	Zuführung zum Vermögenshaushalt .....	54
8.11	Zuführung zum Verwaltungshaushalt.....	54
8.12	Bürgschaften.....	54
8.13	Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht.....	55
<b>9</b>	<b>Beteiligungen .....</b>	<b>55</b>
9.1	Beteiligungen und Gesellschaften.....	55
9.2	Organisation des Beteiligungsmanagements .....	62
9.3	Betätigungsprüfung / Beteiligungsprüfung.....	63
<b>10</b>	<b>Stellenplan und Personalausgaben.....</b>	<b>64</b>
10.1	Stellenplan.....	64
10.1.1	Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents.....	69
10.2	Personalausgaben - SN A - .....	72
10.2.1	Planvergleich Personalausgaben 2005.....	73
10.2.1.1	Abgleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung (Anordnungssoll) .....	73
10.3	Gesamtbetrachtung .....	76
10.4	Anlaufstelle Korruptionsverdacht.....	77
<b>11</b>	<b>Vergaben/Technische Prüfung .....</b>	<b>78</b>
11.1	Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben .....	78
11.2	Vergabewesen.....	80
11.2.1	Richtlinien für den Bau- und Beschaffungsbereich .....	80
11.2.2	Vergaberichtlinien für Unternehmen der LHK .....	81
11.3	Einzelfeststellungen.....	82
11.3.1	Vergabe und Abrechnung von Leistungen an freiberuflich Tätige.....	82
11.3.2	Prüfauftrag des Finanzausschusses zum Thema „Inhouse- Geschäfte“ .....	83
11.3.3	Vergabe von Rechtsberatungsleistungen beim Science Center.....	84
11.3.4	Abwicklung von Nachtragsaufträgen bei der Stadtentwässerung.....	86
<b>12</b>	<b>Dezernate.....</b>	<b>87</b>
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	87
12.1.1	Dienstaufsicht der Amtsleitungen, Aktenführung .....	87
12.1.2	Zuordnung der Reste - nach Dezernaten - .....	88
12.1.3	Reorganisation der Dezernatsreferate/Umorganisation Dez. I .....	107
12.1.4	Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate .....	113
12.2	Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung .....	115
12.2.1	Verwaltungshaushalt .....	115
12.2.1.1	Planvergleich .....	117
12.2.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen .....	120
12.2.1.3	Einzelfeststellungen .....	121
12.2.2	Vermögenshaushalt.....	123
12.2.2.1	Planvergleich .....	125

---

12.3	Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt.....	126
12.3.0	Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II .....	126
12.3.1	Verwaltungshaushalt.....	127
12.3.1.1	Planvergleich.....	129
12.3.1.2	Einzelfeststellungen.....	132
12.3.2	Vermögenshaushalt .....	140
12.3.2.1	Einzelfeststellungen.....	142
12.4	Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft .....	144
12.4.1	Verwaltungshaushalt.....	144
12.4.1.1	Planvergleich.....	146
12.4.1.2	Einzelfeststellungen.....	147
12.4.2	Vermögenshaushalt .....	157
12.4.2.1	Planvergleich.....	158
12.5	Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport.....	160
12.5.1	Verwaltungshaushalt.....	160
12.5.1.1	Planvergleich.....	162
12.5.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen.....	170
12.5.1.3	Einzelfeststellungen.....	171
12.5.2	Vermögenshaushalt .....	181
12.6	Oberbürgermeisterin.....	184
12.6.1	Verwaltungshaushalt.....	184
12.6.1.1	Einzelfeststellungen.....	185
12.6.2	Vermögenshaushalt .....	186
12.7	Stadtpräsident .....	188
12.7.1	Verwaltungshaushalt.....	188
12.7.1.1	Planvergleich.....	189
12.7.1.2	Fraktionszuwendungen 2004 und 2005.....	189
12.7.2	Vermögenshaushalt .....	193
<b>13</b>	<b>Textziffern .....</b>	<b>195</b>
<b>14</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>197</b>

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	LBG	Landesbeamtengesetz
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung	LHK	Landeshauptstadt Kiel
AOS	Anordnungssoll	LPflegeG	Landespflegegesetz
AR	Aufsichtsrat	LPflegeGVO	Landespflegegesetzverordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Kiel	LRH	Landesrechnungshof
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
BauGB	Baugesetzbuch	MPS	Software des Haushaltskassen- und Rechnungswesens (HKR)
DA	Dienstanweisung	NHPI	Nachtragshaushaltsplan
EBK	Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel	OB	Oberbürgermeisterin
EigVO	Eigenbetriebsverordnung	PKP	Modul „Personalkostenplanung“
Epl.	Einzelplan	RJ	Rechnungsjahr
GA	Geschäftsanweisung	RPA	Rechnungsprüfungsamt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	RV	Ratsversammlung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung	SB	Schlussbericht
GO	Gemeindeordnung SH	SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SKK	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
GVP	Geschäftsverteilungsplan	TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
HAR	Haushaltsausgabestelle	Tz	Textziffer (A=Stellungnahme erforderlich, B=Stellungnahme ist abgegeben, C=Keine Stellungnahme erforderlich)
HER	Haushaltseinnahmereste	UA	Unterabschnitt
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz	UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
HJ	Haushaltsjahr	VAK SH	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
HOAI	Honorarordnung für Architekten u. Ingenieure	VE	Verpflichtungsermächtigungen
Hpl	Haushaltsplan	VmH	Vermögenshaushalt
HHSt.	Haushaltsstelle	VwH	Verwaltungshaushalt
HS	Haushaltssoll	VO	Verordnung
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
JHKVO	Jugendhilfekostenverordnung	VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
JR	Jahresrechnung	VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
KAG	Kommunalabgabengesetz	VRL	Vergaberichtlinien
KAR	Kassenausgabestelle	ZVS	Zentrale Vergabestelle des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Kiel
KER	Kasseneinnahmereste		
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement		
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz		
KJHD	Kinder- und Jugendhilfediens		
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung		

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2004

Der Jahresrechnung 2004 und dem Schlussbericht des RPA vom August 2005 über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 wurde im Finanzausschuss vom 6. September 2005 zugestimmt.

Die Ratsversammlung hat die Jahresrechnung 2004 in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2005 gem. § 94 GO nach eingehender Beratung als ordnungsgemäß anerkannt.

Mit der Drucksache 1471/2004 beschloss der Finanzausschuss am 17. Februar 2005, das RPA möge ihm jeweils zu seiner Sitzung im Februar den aktuellen Sachstand der Bearbeitung von Feststellungen und Beanstandungen aus den Schlussberichten vorlegen.

Dies ist mit der Drs. 0065/2006 im Februar 2006 geschehen. Der dort beschriebene Sachstand ist nachstehend fortgeschrieben worden.

#### 1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004

Lfd.	Inhalt			Wvl. <sup>1</sup> √ <sup>2</sup> √√ <sup>3</sup>
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
2	<b>Eine merkliche, haushaltsrelevante Umsetzung des vom Team <sup>26</sup> identifizierten Einsparpotenzials in Höhe von 3 Mio. € konnte das RPA für den Haushalt 2005 nicht feststellen.</b>			√√
	18	I/III	Das Problem besteht nach wie vor. Neue Tz 3 A.	
3	<b>Einsparpotenziale zur Haushaltsentlastung durch die Neuordnung des Kulturbereichs sind für das RPA nicht erkennbar.</b>			√√
	19	I/04	Das Problem besteht nach wie vor. Neue Tz 4 A.	
4	<b>Die finanzwirtschaftliche Idealbedingung, den Wert von rd. 1000 Planstellen in 5 Jahren abbauen zu wollen, erscheint dem RPA unrealistisch zu sein.</b>			√√
	22	I/01 III/90	Durch Verdoppelung des Zeitrahmens relativiert sich diese Feststellung (siehe 6.2).	
5	<b>Das RPA kritisiert, dass das Eckwertepapier weder mit den Querschnittsämtern noch mit der AG „Alle Kraft für Kiel“ vor dem Ratsbeschluss abgestimmt wurde.</b>			√√
	23	III/90		

<sup>1</sup> Wvl.: noch nicht erledigt,

<sup>2</sup> √: Stellungnahme liegt vor

<sup>3</sup> √√: erledigt

6	<b>Die Kürzungsvorgabe der Personalausgaben ist auf einer nachvollziehbaren Basis vorzunehmen.</b>		Wvl. √
	23	III/90	
7	<b>Der Kostenblock „Gebäudebewirtschaftung“ ist ebenfalls aus den Zuschussbedarfskürzungen herauszunehmen und gesondert zu betrachten.</b>		Wvl. √
	24	III/90	
8	<b>Unterabschnitte eines Amtes mit hohen Einnahmeanteilen „subventionieren“ defizitäre UA und verhindern dadurch eine Aufgabenkritik.</b>		√√
	24	III/90	



9	<b>Die operative Umsetzung dieses Instruments, das auch die Aufgabenkritik auf Ämterebene anstoßen soll, bedarf allerdings nach Auffassung des RPA im Sinne der vorstehend definierten Textziffern einer möglichst kurzfristig wirkenden Anpassung.</b>			√√
	24	III/90	Dieses Problem besteht nach wie vor. Neue Tz. 7 C.	
10	<b>Die „Haushaltskonsolidierungsbilanz“ ab 2003 zeigt deutlich, dass noch längst nicht alle Möglichkeiten der LHK, aus eigener Kraft gegenzusteuern, ausgeschöpft sind.</b>			√√
	26	OB/RV	Dieses Problem besteht nach wie vor. Neue Tz. 9 A und 10 C.	
11	<b>Die Verfahrensabläufe für Rechtsformumwandlungen sollten in der AGA geregelt werden.</b>			√√
	55	Büro OB	Erledigt.	
12	<b>Erweiterte Prüfrechte des RPA sollen in Betriebssatzungen / Gesellschaftsverträgen aufgenommen werden.</b>			√√
	56	OB/83/03	Erledigt.	
13	<b>Die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist dringend zu professionalisieren. Notwendige Entwicklungen sind jahrelang unterblieben.</b>			Wvl. √
	64	I/01	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 10.2.1 dieses SB).	
14	<b>Die Personalausgaben, die das Personalamt bewirtschaftet (z. B. UA 0223) sind endlich rechtlich einwandfrei und tatsächlich richtig zu planen und auszuführen.</b>			Wvl. √
	65	I/01	Im Vergleich zu 2004 ist in 2005 eine genauere Planung erfolgt. Für die Zukunft bleibt die Forderung des RPA bestehen, dass der Personalhaushalt entsprechend der Prinzipien der Klarheit und Wahrheit zu planen und auszuführen ist. Eine evtl. Planung mit einem Modul „Personalkostenplanung“ bleibt abzuwarten (s. a. Ziff. 10.2.1 dieses SB).	
15	<b>Wie kann bei einem Produkt, das einen hohen Anteil nicht planbarer Elemente beinhaltet, sichergestellt werden, dass die Kostenermittlungen zutreffend sind?</b>			√√
	72	II/66	Regelmäßige Fortschreibung der Kostenermittlung und der Finanzplanung.	
16	<b>Es könnten erhebliche Einsparungen erzielt werden, wenn Planungsleistungen extern vergeben würden.</b>			√√
	73	II/61/66	Planungs- und Bauleitungsaufgaben werden in der Regel vergeben.	
17	<b>Das RPA wird nicht nachlassen, darauf zu drängen, dass Führungskräfte ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht nachkommen.</b>			Wvl.
	76	OB	Erneut aufgetretene Fälle lassen diese Feststellung bestehen (s. Ziff. 12.1.1).	

18	<b>Das RPA regt an, organisatorische und personelle Veränderungen zwischen der Bewertungsabteilung des Amtes 62 und der Immobilienwirtschaft herbei zu führen.</b>			Wvl. √
	91	II/60	Das Thema wurde mit den Ämtern 60 + 62 besprochen. Die Notwendigkeit ausreichender Bewertungskapazitäten im Amt 60 besteht, auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Doppik (Eröffnungsbilanz), fort.	
19	<b>Dem RPA konnte nicht erklärt werden, in welchem Umfang Personalausgaben dauerhaft eingespart worden sind.</b>			√√
	103	II/67	Zwischenzeitlich ist vom Amt 67 eine Einsparsumme 2004 gegenüber 1999 von 1,3 Mio. € genannt worden.	
20	<b>Einem jährlichen Finanzaufwand von rd. 1,5 Mio. € für die KLR steht ein nicht annähernd so hoher Nutzen gegenüber.</b>			√√
	119	OB/I/III/90	Diese Feststellung ist durch die kürzlich getroffene Entscheidung, den Aufwand für die KLR auf das Notwendigste zurückzuführen (im Hinblick auf die Einführung der Doppik), erledigt.	
21	<b>Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Hartz-Gesetze sind schnellstmöglich darzustellen.</b>			√√
	129	IV	Das Problem besteht nach wie vor. Neue Tz. 31 A.	
22	<b>Die erfolgreichen Einsparbemühungen des Sozialdezernates bei den Jugendhilfeaufwendungen sind ausdrücklich zu begrüßen.</b>			√√
	132	IV	Erledigt.	
23	<b>Die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Rückholquote von Unterhaltsvorschüssen dürfen nicht nachlassen.</b>			√√
	139	IV	Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung der Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation in diesem Bereich nahezu ausgeschöpft werden. Angesichts der finanziellen Situation vieler Unterhaltsschuldner ist eine weitere deutliche Steigerung der Rückholquote mittelfristig nicht zu erwarten.	
24	<b>Die Ansammlung größerer Bargeldmengen ist zu vermeiden.</b>			√√
	144	IV	Erledigt.	

### 1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1.	<b>Das Zahlenmaterial der beiden geplanten Großprojekte „Flughafenerweiterung“ und „Science-Center“ bedarf einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf die Ertragsprognosen und die finanziellen Risiken für den städt. Haushalt</b>			Wvl.
	20	Büro OB/90	Das Problem besteht für das Projekt „Science-Center“ nach wie vor.	

17.	<b>Aus der HHSt. 58.025.952 – Umbau von Grünflächen und Wanderwegen zur Verkehrssicherung und Pflegeoptimierung – sind rd. 122 T€ zweckentfremdet für den Bau einer Springbrunnenanlage verwendet worden</b>			Wvl. √
	107	II/67	Die Nachprüfung, inwieweit bei den Ausgaben dem Grundsatz der sachlichen Bindung hinsichtlich des Baues einer Springbrunnenanlage im Hiroshimapark Rechnung getragen wurde, konnte bisher nicht vorgenommen werden. Nach Auskunft des Amtes 67 ist die Baumaßnahme in allen Gewerken bereits schlussgerechnet, jedoch ist eine Kostendokumentation nach dem rechnungsmäßigen Abschluss (Zusammenstellungen der Belege) für die Baumaßnahme noch nicht erfolgt. Sobald diese Kostendokumentation dem RPA vorliegt, wird die noch vorzunehmende Nachprüfung zu den Ausgaben durchgeführt.  <i>Amt 67 teilte mit, die Kostendokumentation bis spätestens Ende August 2006 dem RPA zu übersenden.</i>  Der Sachverhalt „Verwendung der Materialien“ wird vom RPA weiter verfolgt.	
22.	<b>Der Nachweis von Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der Tagesgruppen verstößt gegen das Haushaltsrecht und lässt keine Aussagen über die Wirtschaftlichkeit einzelner Einrichtungen zu</b>			√√
	139	IV/53	Erledigt. Künftig werden die Einnahmen und Ausgaben der Tagesgruppen sachgerecht gegenübergestellt.	

### 1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2002

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
4.	<b>Die Haushaltskonsolidierung ist insbesondere durch eine intensive Aufgabenkritik und Ausgabenreduzierung fortzusetzen</b>			Wvl.
	18	I/III/ Büro OB	Diese Forderung hat auf Grund der strukturellen Haushaltsproblematik immer noch höchste Priorität (s. Kap. 6).	
6.	<b>Das Kassenwirksamkeitsprinzip muss künftig stärker beachtet werden</b>			Wvl. √
	24	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 7.3 dieses Berichtes).	
7.	<b>Der städtische Vermögensnachweis sollte sich nicht nur auf die kostenrechnenden Einrichtungen beschränken</b>			√√
	32	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Kap. 8 dieses Berichtes). Neue Tz. 30 C.	
11.	<b>Eine Überschreitung des Haushaltssolls beim UA 062 (Personalausgaben) um 1,7 Mio. € hätte spätestens durch den Nachtragshaushalt 2002 verhindert werden können und müssen</b>			Wvl. √
	44	I/01	Das grundsätzliche Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 10.2.1 dieses Berichtes).	

13.	<b>Eine präzisere Ermittlung der Personalausgabenansätze bis zur Ebene der Ämterbudgets ist unabdingbar</b>			Wvl. √
	45	I/01	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 10.2.1 dieses Berichtes).	
15.	<b>Überschreitung des Haushaltssolls bei UA 0223</b>			√√
	48	I/01	Erledigt.	
22.	<b>Die Suche nach rd. 250 verschollenen wertvollen Bildern ist zu intensivieren. Amt 30 argumentiert, dass die ordnungsgemäße Verwaltung des städt. Kunstbesitzes mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sei</b>			√√
	63	I/30	Der Kunstbesitz wurde vollständig gesichtet und erfasst. Ein Bericht hierzu wird voraussichtlich Ende des Jahres 2006 vorgelegt werden.	
23.	<b>Der Versicherungsschutz des städt. Kunstbesitzes ist zu klären</b>			√√
	64	I/30	Nach Abfassung des o. g. Berichtes und Abschluss der Bewertungsarbeiten wird eine Neuregelung des Versicherungsschutzes vorgenommen werden.	

#### 1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1999

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
9.	<b>Notwendigkeit der Wiedereinführung städt. Richtlinien für die technische, verwaltungsmäßige und haushaltsrechtliche Abwicklung von Investitionsmaßnahmen</b>			√√
	105 Tz. 7	Ref. II	Auf der Grundlage des Handbuches 66 werden weitere Ämter Richtlinien erarbeiten bzw. vorhandene ergänzen.	

#### 1.1.5 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
7.	<b>Ist der Eigenbetrieb Sportboothafen nach Verkauf der Ostseehalle noch erforderlich?</b>			Wvl. √
	153	OB / 83	Inzwischen liegt eine Vorlage vor, nach der das Personal des Eigenbetriebes im Bereich der Ostseehalle zum PA (UA 0223) verlagert werden soll. Bis zur endgültigen Abwicklung der Investitionen im Hafenvorfeld Schilksee soll der Eigenbetrieb unter Bezeichnung „Kieler Sportboothäfen“ bestehen bleiben.	

## 1.2 Die Budgetierung

In den drei vorangegangenen Schlussberichten sind wir ausführlich auf die Thematik eingegangen. Für das RPA unbefriedigend war und ist es, dass weder die Ämterbudgetierung noch die Budgetierung der Dezernatshaushalte so gestaltet sind, dass sie die Haushaltsentwicklung nachvollziehbar positiv beeinflussen.

Wegen dieser Problematik werden wir die Entwicklung weiter verfolgen.

### 1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes

Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, sind die Personalausgaben, die für viele Ämter den Hauptbestandteil des Zuschussbedarfes ausmachen, (immer noch) nicht Bestandteil der Budgets. Lt. Haushaltsaufruf vom 12.05.2006 ist das auch für 2007 noch nicht vorgesehen.

Im Widerspruch dazu steht, dass die Kürzungsvorgaben des Eckwertebeschlusses einschließlich der Personalausgaben berechnet sind. Dies erscheint inkonsequent. **Sobald die Rahmenbedingungen (neues Personalkostenhochrechnungsverfahren, generelle Bewirtschaftungsregelungen) geschaffen sind, sollten daher die Ämterbudgets um die Personalausgaben erweitert werden.**

Tz  
1 A

*Amt 90: Wir stimmen dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes in vollem Umfang zu.*

*Aus Sicht des Amtes für Finanzwirtschaft ist jedoch die bloße Verlagerung der Haushaltsmittel alleine nicht zielführend. Vielmehr bedürfen die Dezernate zur Erreichung der strategischen Ziele der Landeshauptstadt Kiel (u. a. insbesondere der Konsolidierung des Haushaltes und der Führung der Stadtverwaltung als Unternehmen) einer größtmöglichen Autonomie in den Bereichen der Personalplanung und -bewirtschaftung, so dass diese auf sie zu übertragen wäre.*

*Zudem können die Dezernate bereits jetzt entscheidende Fragestellungen besser/zeitlich früher beurteilen als die derzeit zuständigen Querschnittsbereiche, so z. B.*

- *ob und wann Mitarbeiter/innen aus dem Arbeitsprozess ausscheiden werden (Regel-Ende, vorzeitiges Ende, Zeitpunkt),*
- *ob und zu welchem Zeitpunkt Ersatz-Mitarbeiter/innen vorhanden sein müssen,*
- *welche Qualifikationen diese Mitarbeiter/innen haben müssen,*
- *welche Aufgaben entfallen und somit Personal freisetzen,*
- *welche Aufgaben neu hinzukommen und somit Personal bedingen,*
- *ob durch Umstrukturierungen oder Einsatz von Technik auf den Einsatz von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen verzichtet werden kann etc. etc.*

*Die Aufgabenübertragung an die Dezernate ist zwar nicht unproblematisch, da neben den dezernatsübergreifenden Interessen der Stadt (Einflussnahme z. B. für Vermittlungen aus dem Personal-Vermittlungskontingent) auch Mitarbeiterinteressen und Beteiligungsrechte betroffen sind, jedoch würde sich aus unserer Sicht eine entsprechende Diskussion lohnen.*

### 1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte

Dieses Regelungsinstrument zur systematischen Vorausbegrenzung der künftigen Haushalte wurde seit 2001 von der Finanzwirtschaft mit den sogenannten „Budgetvorgaben“ angewandt.

Es zeigte sich regelmäßig, dass die Vorgaben der Haushaltsaufstellung (sog. Haushaltsaufrufe) teilweise erheblich über- oder unterschritten wurden, also die Realität in dem tatsächlich beschlossenen Haushalt sich deutlich davon unterschied.

Bei der Aufstellung des Verwaltungshaushalts 2005 wurde auf konkrete Vorgabenbeträge völlig verzichtet. Nach der Umstellung dieses Verfahrens auf die Eckwertevorgaben für 2006 zeigen sich teilweise wiederum erhebliche Differenzen. Eine Verbindlichkeit für die Haushaltsplanung lässt sich überhaupt nicht erkennen.

Um diese anhaltend negative Entwicklung zu stoppen, schlägt das RPA seit 2002 vor, eine realistisch geplante Vorgabe mit politischer Absicherung, einen **Eckwertebeschluss** herbeizuführen.

**Der jetzt geltende Eckwertebeschluss (Drs. 1392/2004) erfüllt den vorstehend genannten Zweck, auch nach grundlegender Überarbeitung der Datenbasis, nicht.**

Das günstige Rechnungsergebnis 2005 darf nicht darüber hinweg täuschen, dass diese positive Entwicklung nicht strategisch, sondern lediglich operativ durch lobenswerte tatsächliche Einsparungen über viele Unterabschnitte hinweg und überraschend hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer erreicht wurde.

Nach Auffassung des RPA leidet die von der Ratsversammlung beschlossene Eckwertevorgabe unter einem gravierenden Mangel:

Es gibt nach wie vor keine Verbindlichkeit zwischen der Vorgabe und dem tatsächlichen jährlichen Haushaltsbeschluss.

Solange diese Verbindlichkeit fehlt, wird es unter dem Aspekt der in diesem Kapitel beschriebenen Ziele der Budgetierung keine wesentlichen Erfolge geben.

**Tz 2 A Das RPA empfiehlt daher dringend, den jetzt geltenden Eckwertebeschluss in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiter zu entwickeln.**

*Amt 90: Der Eckwertebeschluss gibt den für die Umsetzung verantwortlichen Dezernaten den größtmöglichen Handlungsfreiraum, um im Rahmen eigener strategischer Überlegungen festzulegen, durch welche Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt die anzustrebende Konsolidierung erreicht wird. Dabei wurde bewusst auf eine Konsolidierung „von oben“ mit pauschalen Kürzungen und Vorgaben verzichtet, sondern auf eine kreative, vom Sachverstand der Fachbereiche geprägte Konsolidierung „von unten“ gesetzt.*

*Im Haushaltsaufruf 2005 war daher folgerichtig auch nur festgehalten worden, dass „ein verbindlicher Budgetrahmen (...) mit den Ämtern und Dezernaten in Zusammenarbeit mit dem Kämmerei- und Steueramt verhandelt und festgesetzt (wird). Insofern gibt es vorab keine dezernatsbezogenen Betragsvorgaben.“*

*Der Mangel an nachhaltigen Konsolidierungsvorschlägen hat aber gezeigt, dass vermutlich eine stringenter Vorgehensweise, die bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes einsetzt, angezeigt ist. Wir haben daher bereits ab dem Haushaltsaufruf 2006 die Rahmenwerte des Eckwertebeschlusses als verbindlichen Budgetrahmen vorgegeben und werden deren Einhaltung bei der weiteren Aufstellung des Haushaltes überwachen. Der Beschluss der Ratsversammlung über den Haushaltsplan wäre dann die vom Rechnungsprüfungsamt gewünschte politische Absicherung.*

*Insofern teilen wir die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes in vollem Umfang und werden verstärkt darauf hinarbeiten, dass der Eckwertebeschluss als verbindlicher Rahmen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt wird. Dabei wird allerdings zu berücksichtigen sein, dass bei den Sonderbudgets, die in der Mehrzahl aus Transferleistungen bestehen, keine jährliche Senkung des Zuschussbedarfes vorgesehen ist.*

Auf weitere Sachverhalte, die eine Umsetzung des Eckwertebeschlusses zusätzlich erschweren, gehen wir in Kapitel 6.2 ein.

### **1.3 Jahresrechnung 2005**

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Anordnung für den Jahresabschluss wurde am 07. März 2006 erteilt. Die gebundene Haushaltsrechnung, datiert vom 28. März 2006, wurde uns mit Datum vom 31. März 2006 zur Prüfung vorgelegt.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie der Rechnungsquerschnitt mit der Ergänzung um die Personalausgaben der Verwaltung, die Gruppierungsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste wurden der Kommunal-aufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vom Amt 90 entsprechend Ziff. 32.4 der Ausführungsanweisung zu § 37 GemHVO am 06. April 2006 übersandt.

Die vorgegebenen Fristen wurden in beiden Fällen eingehalten.

Die Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2005 hat das Amt 90 in einem Abschlussheft zusammengefasst und dieses am 18. April 2006 übersandt.

## **2 Prüfungsauftrag**

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde durch das RPA gem. § 94 GO vorgenommen. Hiernach kann die Prüfung nach pflichtgemäßen Ermessen eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden.

Die weiteren Aufgaben des RPA ergeben sich aus den Vorschriften des § 116 GO. Neben der Prüfung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung gehören hierzu insbesondere die Prüfung der Kassen und Belege und das Erstellen von Gutachten im Rahmen von Planungen und Maßnahmen, soweit die Ratsversammlung, die OB oder der Hauptausschuss dies verlangen.

Dem für das RPA zuständigen Finanzausschuss wird seit 2003 regelmäßig am Jahresbeginn ein Prüfplan vorgelegt, aus dem sich weitere Aufgaben ergeben. Die wesentlichen Ergebnisse werden in den auf das Berichtsjahr folgenden Schlussbericht aufgenommen.

### 3 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2005 einschließlich der zwei Nachträge,
- die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2004 - 2008,
- der Budgetplan zum Haushalt 2005,
- die Jahresrechnung 2005 mit ihren Anlagen (§§ 37/41 GemHVO) sowie die dazugehörigen Unterlagen (z. B. MPS-Daten 2005/2006)
- Sitzungsniederschriften, Pläne und Akten der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen.
- Anträge und Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der RV

### 4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005

Wir haben die Jahresrechnung 2005 und deren Anlagen geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst. Redaktionsschluss im RPA war der 30. Juni 2006.

Danach hatten die Dezernate Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Diese wurden bei rechtzeitiger Vorlage bis zum 10.08.2006 in den Schlussbericht eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Prüfungen in verschiedenen Organisationseinheiten durchgeführt. Die jeweiligen wesentlichen Ergebnisse werden, den entsprechenden Dezernaten zugeordnet, wiedergegeben.

Die Gliederung dieses Schlussberichtes entspricht der des Vorjahres, da sowohl von der Verwaltungsführung als auch vom Finanzausschuss oder aus der Ratsversammlung bei der intensiven Beratung des Berichtes 2004 kein Änderungsbedarf erkennbar war.

Fortgeführt haben wir die neu aufgenommenen Kapitel 6 (Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik) erweitert um den Baustein „Eckwertebeschluss“ und Kapitel 9 (Beteiligungen).

Der hier vorgelegte Schlussbericht enthält wie in den Vorjahren das Kapitel „Budgetierung“ in Ziff. 1.2 und stellt die vorherige Einzelplanbetrachtung, die quer durch alle Dezernate ging, der besseren Übersicht wegen weiterhin auf die Dezernatsbudgets (Kap. 12) um. Hier haben wir unter Ziff. 12.1.2 eine Aufstellung der verschiedenen Restarten neu aufgenommen.

Da der offizielle Rechnungsabschluss immer noch nach Einzelplänen und nicht nach Budgets vorgenommen werden musste, haben wir die Einzelplanbetrachtung allerdings nicht ganz außer Acht lassen können (Kap. 7).

Der Schlussbericht und die Jahresrechnung werden hiermit der RV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GO hat die Gemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes das Vorliegen des Schlussberichtes und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu geben und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



## 5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge

Die Haushaltsplanung für das HJ 2005 hat sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungshaushalt €		Vermögenshaushalt €		Gesamthaushalt €	
	Einnahmen Ausgaben	Fehlbedarf	Einnahmen Ausgaben	davon Kreditbedarf ohne Umschul- dungen	Einnahmen Ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
<b>Ursprungs- haushalt</b>	595.225.100		84.487.300		679.712.400	
	658.304.200	63.079.100	84.487.300	26.843.500	742.791.500	38.988.400
1. Nachtrags- haushalts- satzung und	638.430.400		101.396.900		739.827.300	
1. Nachtrags- haushalts- plan	675.580.500	37.150.100	101.396.900	16.305.200	776.977.400	36.047.200
2. Nachtrags- haushalts- satzung und	652.930.400		101.396.900		754.327.300	
2. Nachtrags- haushaltsplan	681.910.500	28.980.100	101.396.900	16.305.200	783.307.400	36.047.200

### 5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2005

Auszüge aus dem Genehmigungserlass des Innenministers vom 11. Mai 2005:

„... Trotz der Fortsetzung der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung können zahlreiche Kommunen ihren Verwaltungshaushalt auch im Jahre 2005 nicht ausgleichen. Dies gilt auch für die LHK. So beläuft sich das Planungsdefizit auf 63,1 Mio. €, worin eine Abdeckung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren von 20,7 Mio. € enthalten ist. Das strukturelle Defizit beträgt daher 42,4 Mio. €. Dabei ist zu beachten, dass sich nach den zwischenzeitlichen FAG-Berechnungen bei den Zuweisungen ein etwa 2,5 Mio. € geringerer Betrag anzusetzen ist, so dass sich faktisch ein Defizit von 65,6 Mio. € ergibt.“

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sollen nicht abgedeckte Defizite von über 314 Mio. € aufgelaufen sein.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der LHK ist nicht gegeben.“

„... Ich habe dazu dem Vorbericht entnommen, dass Dreh- und Angelpunkt der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2005 und in den Folgejahren der Eckwertebeschluss der Ratsversammlung vom 16. Und 17. Dezember 2004 ist, dessen Umsetzung zum Abbau des heute vorhandenen strukturellen Defizits über einen 10-Jahres-Zeitraum führen soll. Erst im Anschluss daran sollen die bis dahin aufgelaufenen Defizite abgebaut werden.“

„... Da die Steigerung der Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen, wobei hier die Volkshochschule und die Musikschule der Volkshochschule besonders auffällig sind, ebenfalls einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellt, begrüße ich, dass zumindest

die Steigerung des Kostendeckungsgrades der Musikschule der Volkshochschule als konkrete Maßnahme in die Konsolidierungsliste aufgenommen wurde.“

Wie im letzten Schlussbericht angekündigt, hat das RPA die nachstehende Übersicht erstellt:

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen 2005

Haushaltsabschnitt		Nettoergebnis		Veränderung	Kostendeckungsgrad	
		Ist	Plan		Ist	Plan
Nr.	Bezeichnung	T€	T€		%	%
160	Rettungsdienst	-1.970	-1.989	19	77,0	76,7
2953	Internat der Beruflichen Schulen	-70	-129	59	86,0	72,8
3311	Bühnen der LHK	-11.079	-11.199	120	57,7	57,4
333	VHS Musikschule	-582	-562	-20	58,5	58,8
343	Stadtbilderei	6	0	6	154,5	97,1
3500	VHS	-1.386	-1.696	310	61,3	59,9
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-644	-653	9	13,6	15,8
4360	Soziale Einrichtungen für Aussiedler/ausl. Flüchtlinge	-466	-427	-39	17,4	29,7
4640	Kindertageseinrichtungen LHK	-13.707	-14.221	514	31,2	28,5
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	-871	4	-875	85,1	100,1
547	Inlandfleischuntersuchung	22	-66	88	114,5	67,0
57	öffentliche Bäder	-2.843	-2.718	-125	26,7	31,2
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-717	-713	-4	16,2	14,4
600	Immobilienwirtschaft	1.489	1.542	-53	102,4	102,5
700	Stadtentwässerung	4.371	2.769	1.602	112,4	107,5
73	Märkte	-63	-25	-38	86,2	95,0
75	Bestattungswesen	-375	-268	-107	83,0	88,9
873	Parkhäuser	-10	426	-436	98,9	144,2
	<b>Insgesamt</b>	<b>-28.895</b>	<b>-29.925</b>	<b>1.030</b>		

*In seinem Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2005 hat der Innenminister die gemäß Haushaltsplan angestrebten höheren Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen begrüßt. Wie die Tabelle zeigt, sind diese Planungen teilweise im Ist-Ergebnis noch übertroffen worden.*

*Die öffentlichen Bäder wurden im Laufe des Jahres 2005 reorganisiert, mit dem Ziel, sie in die Trägerschaft einer GmbH zu überführen. Über den Weg einer privaten Beteiligung soll in 2006 ein Investor gefunden werden, der auch die Betriebsführung der Bäder GmbH übernimmt. Hierdurch soll letztendlich erreicht werden, dass der Zuschussbedarf sinkt und auf niedrigem Niveau stabilisiert wird. Das RPA wird über die weitere Entwicklung, auch die Musikschule betreffend, berichten.*

„... Der Vermögenshaushalt kann nur durch eine Kreditaufnahme von 26,8 Mio. € zum Ausgleich gebracht werden. Die Neuverschuldung in 2005 beträgt 16,6 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sollen die Schulden auf über 387 Mio. € anwachsen.

Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit habe ich nach § 85 Abs. 2 GO nur für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 25.000.000 € meine Genehmigung erteilt. Dies entspricht einer Kürzung des Gesamtbetrages um 1.843.700 €.“

„... Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 38.988.400 € habe ich meine Genehmigung vollumfänglich erteilt.“

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurden mit der genannten Einschränkung genehmigt.

## **5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2005**

Genehmigungserlass des Innenministers vom 19. Oktober 2005:

„Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der LHK für das Haushaltsjahr 2005 habe ich genehmigt. Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.“

Da der 2. Nachtragshaushaltsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt, wurde er dem IM lediglich zur Kenntnis übersandt.

Die Haushaltssatzung und die beiden Nachträge wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht und erlangten damit Rechtskraft.

## **6 Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik**

In den Schlussberichten 2003 (Seite 17) und 2004 (Seite 16) führte das RPA aus, in diesem Kapitel eine Dokumentation der wichtigsten Schritte vorzunehmen und hier jeweils Bilanz zu ziehen.

Dieses wurde in den Beratungen des Berichtes im Finanzausschuss und in der Ratsversammlung positiv aufgenommen, wird nachstehend fortgesetzt und durch *aktuelle Entwicklungen* ergänzt.

## 6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung

Von entscheidender Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind die Beschlüsse der Ratsversammlung mit den Vorbereitungen in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss.

Kernvorschriften in diesem Zusammenhang sind § 27 (Festlegung der Ziele und Grundsätze für die Verwaltung) und §§ 28 Ziff. 1 und 79 GO (Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Stellenplan).

Folgende Beschlüsse bzw. Maßnahmen zum Thema „Haushaltssolidierung“ sind gefasst/weiter entwickelt worden (Stand: Juni 2006):

### ***Kursiv: Anmerkungen des RPA/Aktualisierungen***

20.11.2003            Beschluss der RV 1030/2003:  
Gegenstand: Reform der Verwaltung mit dem **Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung** des städtischen Haushalts durch **Zurückführung** der Ausgaben für Personal und Verwaltung  
Dieser Grundsatzbeschluss gilt nach wie vor.

---

19.05.2005            Er ist in der RV vom 19.05.2005 ergänzt worden durch den Antrag 0749/2005 mit dem Betreff „Verwaltungsreform ergebnisorientiert fortsetzen“.

Die Verwaltung wird mit diesem Antrag insbesondere beauftragt, eine externe Moderation zur

- Aufgabenkritik und Übertragung von Aufgaben an Dritte
- evtl. notwendigen Umstellung von Ämtern in Geschäftsbereiche
- engeren Verzahnung der Querschnittsämter und dem Aufbau einer Kundenbeziehung zu den Fachämtern

in Verbindung mit der finanzpolitischen Beschlusslage und der Umstellung der Buchhaltung auf die Doppik mit ihrem Produkthaushalt und Einführung von Gender Budgetierung hinzuzuziehen.

Vor Beauftragung sollen Konzept, Auftragnehmer und die entstehenden Kosten dem Hauptausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

15.09.2005            Die Drucksache 0232/2005, Aufgabenkritische Untersuchung und Neuorganisation im Dezernat für Umwelt, Planen und Bauen wird nach entsprechender Beschlussfassung Bestandteil der Vorlage.

11.04.2006            *Über die Einführung der Doppik ist nach dem Gutachten von „steria mummert consulting“ inzwischen entschieden (Drs. 0345/2006).*

*Auch die externe Beratung (Kienbaum) hat inzwischen den Auftrag erhalten, das Dezernat II aufgabenkritisch zu untersuchen (Drs. 0232/2005) und die Moderation lt. Beschluss vom 19.02.2005 (Drs. 0749/2005) zu übernehmen.*

---

15.01.2004 Kenntnisnahme der RV von der Drucksache 0018/2004 zum Sachstand der Verwaltungsoptimierung.

Die Kernpunkte:

1. Einsatz der AG „Alle Kraft für Kiel“ (AKK)

Als ständige Mitglieder der AG „Alle Kraft für Kiel“ – (AKK) wurden unter Federführung des Dezernenten III (jetzt I) die Leitungen der Ämter 90 (Kämmerei), 04 (Organisation und Verwaltungsreform), 01 (Personal), 03 (RPA), das Büro OB, die Frauenbeauftragte und der GPR eingesetzt. Seit April 2005 sind keine Amtsleitungen mehr in der AG vertreten, stattdessen ist der Kämmerer hinzugezogen worden.

2. Drei zentrale Meilensteine

- Statusanalyse 14. Kalenderwoche (29.03. – 02.04.2004)
- Detailanalyse 26. Kalenderwoche (21. – 25.06.2004)
- Haushaltsrelevante Umsetzung – erste Ergebnisse 48. Kalenderwoche (22. – 27.11.2004)

Die Analysen sind weitgehend zeitnah vorgelegt worden. Insgesamt wurde bis Dezember 2004 ein Einsparvolumen von ca. 6,5 Mio. € identifiziert, hinter dem 57 Maßnahmen standen, die allerdings nicht sämtlich zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen wurden. Abzüglich dieser Maßnahmen verblieb ein Einspargesamtspotenzial nach Empfehlung des Teams<sup>26</sup> in Höhe von 3,9 Mio. €, das wiederum leicht auf 3,5 Mio. € Umsetzungsempfehlung an die OB reduziert wurde. Sie wiederum folgte den Empfehlungen fast vollständig, so dass am Ende der „Entscheidungshierarchie“, was den Bereich Verwaltungsentscheidungen betrifft, ein umsetzbares Einsparvolumen von rd. **3 Mio. €** verblieb.

18.01.2006

*Das zweite Team<sup>26</sup>, gebildet im Juli 2005, berichtete am 18.01.2006, die Auswertung der Vorschläge aus dem 80/40-Prozess habe deutlich gemacht, dass das darin enthaltene Einsparpotential nicht ausreicht, den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung seien zu verstärken.*

*Folgende Projekte wurden vom Team fortgeführt:*

1. *Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit*
2. *Stadtpflegebetrieb*
3. *Neuausrichtung der Fortbildung.*
4. *Neu begann das Team<sup>26</sup> mit Untersuchungen zur grundsätzlichen Durchführung einer Aufgabenkritik. Exemplarisch wurde danach das Bürger- und Ordnungsamt untersucht.*

*Ergebnisse:*

*Zu 1.: Die Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit birgt ein Einsparpotential von geschätzt rund 400 T€ (mindestens).*

*Zu 2.: Die Empfehlung, alle stadtpflegerischen Dienste zusammenzufassen, umfasst ein Einsparvolumen von 1,1 Mio. € und wird in die aufgabenkritische Untersuchung des Baudezernats einbezogen.*

*Zu 3.: Die Neuausrichtung der Fortbildung ergibt für sich genommen kein Einsparpotential.*

Zu 4.: Hier rechnet das Team<sup>26</sup> mit einem „deutlichen“ Einsparpotential, das im Laufe der Untersuchung noch konkretisiert wird.

Das RPA bat am 06.02.2006 das Team<sup>26</sup> darum, die neuen und alten Einsparpotentiale (1,5 plus 3,3 Mio. €) nach Unterabschnitten und Haushaltsjahren aufzuschlüsseln, um eine Realisierung nachvollziehen zu können.

Das Team<sup>26</sup> teilte daraufhin mit, dass dies auch nach Rücksprache mit dem (damals auch für Finanzen) zuständigen Stadtrat Kurbjuhn nicht möglich sei.

**Dieser Mangel im Berichtswesen ist aus Sicht des RPA äußerst unbefriedigend.**

Amt 90: Das Amt für Finanzwirtschaft verweist auf die Stellungnahme von Team 26, der wir uns anschließen.

Team<sup>26</sup>: Das RPA bemängelt in seinem Prüfbericht, dass das Berichtswesen bisher keine Darstellung der identifizierten Einsparpotentiale nach Unterabschnitten und Haushaltsjahren gewährleistet. Hierdurch sei die Realisierung von Einsparungen nicht nachvollziehbar.

In den Beschlussvorlagen aus dem 80/40-Prozess, die AKK und damit auch dem RPA und dem Kämmerer vorlagen, wurden Einsparpotentiale vorrangig mittels Aufgabenreduzierungen, -verzicht und mittels Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation ausgewiesen, die sich vorrangig auf Personalkosten auswirken. In der Mehrzahl der Fälle werden die aufgezeigten Potenziale bei den Personalkosten zunächst als „kw-/ku-Vermerke“ haushaltsrelevant dargestellt. Die entsprechenden Stellen wurden im Unterabschnitt 0225 (Personalvermittlungskontingent) abgebildet. Die Gesamtheit der Vorschläge beziehen sich häufig auf übergreifende Sachverhalte, die keinem Unterabschnitt zuordenbar sind (z. B. Vorschläge zu den Themen Post, Fahrzeuge, Auflösung von Organisationseinheiten und dezentrale Verteilung der Aufgaben). Eine mit allen betroffenen Ämtern gemeinsam erarbeitete Zuordnung auf Unterabschnitte und Haushaltsjahre – die nur Sinn machen würde, wenn flächendeckend sämtliche Einsparpotenziale pro Unterabschnitt und Jahr erfasst würden - schloss sich damit aus. In der Vorlage 0018/2004 wurde bei der Definition der Aufgabe der „Internen Unternehmensberatung“ der sog. 3. Meilenstein „haushaltsrelevante Umsetzung der Vorschläge“, der in der Verantwortung der betroffenen Ämter liegt, ausdrücklich ausgespart. Ein Nachhalten der Umsetzung der Beschlüsse seitens des Team<sup>26</sup> konnte sich somit nur mittels eines „Maßnahmen“-controllings durchführen lassen. Dieses hat auswahlbezogen stattgefunden.

Um die Realisierung von Einsparpotentialen dokumentieren zu können, hat das Amt für Finanzwirtschaft im Rahmen des Controlling des Eckwertebeschlusses eine Vorgabe entwickelt, wie und in welcher Form die Ämter ihre Konsolidierungsvorschläge abbilden und dokumentieren sollen. Hierbei ist derzeit geplant, die prognostizierten Auswirkungen pro Haushaltsstelle zu berücksichtigen. Ob diese Form der Dokumentation in der Praxis anwendbar ist und die erwünschte Transparenz bieten wird, muss sich erst beweisen, da bis heute zwar Ideen, aber noch keine Konsolidierungsmaßnahmen ämterseitig eingereicht wurden. Es ist zu vermuten, dass während der bevorstehenden Umstellungsphase auf das doppische System - mit der Loslösung herkömmlicher Haushaltsstrukturen zu Güns-

ten einer Ausrichtung auf Produkte - der Aufbau eines nachhaltigen und transparenten Berichtswesens zusätzlich erschwert wird.

Auch die vom externen Gutachter Kienbaum Management Consultants GmbH bereit zu stellende Datenbank mit Konsolidierungsvorschlägen beinhaltet den Produktbezug des Einsparpotentials und die Angabe eines Umsetzungszeitraumes, nicht jedoch eine Zuordnung zu Unterabschnitten und eine Aufteilung auf Haushaltsjahre. Nach unserer Einschätzung werden sich auch zukünftige Berichte und Ergebniskontrollen eher auf der Ebene der vorgeschlagenen Maßnahmen und tatsächlichen Veränderungen bewegen denn auf Ausgabensummen pro Unterabschnitt, da diese flächendeckend nicht zuordenbar sind.

Angaben zu den weiteren Ziffern der eingangs genannten GM finden sich auf den Seiten 18 und 19 des vorigen SB. Weitergehende Erkenntnisse haben sich danach nicht ergeben.

---

09.06.2005 a) Beschluss der RV zur Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbereiches, Drs. 0073/2005:

23.11.2005 *Eine entsprechende Organisationsverfügung ist mit Datum vom 23.11.2005 erlassen worden.*

*Auffällig ist, dass die neue Organisationsform keine übersichtlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festlegt, sondern die Fachverantwortung einerseits den Institutsleitungen zubilligt, andererseits aber kulturelle Grundsatzaufgaben einem Referat (30.0) zuordnet, dessen Fachaufsicht, wie auch gegenüber den Institutsleitungen, wiederum der Dezernent ausübt.*

*Bei der Budgetverantwortung kommt die Geschäftsführung hinzu. Sie trifft nach Abstimmung mit den Institutsleitungen die Entscheidungen über die Zuweisung der Haushaltsmittel. Der Dezernent entscheidet über die Zuweisung der Haushaltsmittel für die Geschäftsführung und das Referat.*

*Wenn dann noch, wie derzeit geplant, eine Beratungsinstanz für kulturelle Angelegenheiten (Kulturreferent) beim Dezernenten hinzukommt, kann nach Einschätzung des RPA von einer schlanken, sparsamen und möglichst konfliktvermeidenden Organisation der städtischen Kulturarbeit derzeit nicht mehr die Rede sein.*

**Das RPA empfiehlt der OB dringend, diese Struktur nach einer kurzen Probephase organisatorisch überprüfen zu lassen.**

Tz  
4 A

*Auch beim Blick auf die nachstehend beschriebenen Vergütungsgruppen der Leitungskräfte drängt sich die Frage auf, ob die derart zersplitterten Verantwortlichkeiten derart hohe Dotierungen rechtfertigen.*

<b>Abt.</b>	<b>Bezeichnung (jeweils Abteilungsleitung)</b>	<b>BAT/TVöD</b>
30.0	Referat für kulturelle Grundsatzangelegenheiten	I b/14 (AT)
30.1	Geschäftsführung/Allgemeine Kulturverwaltung	I b/14
30.2	Stadtgalerie/Stadtbilderei	II/13
30.3	Stadtarchiv, Stadt- und Schifffahrtsmuseum	II/13
30.4	Volkshochschule	II/13
30.5	Musikschule	II/Ib/13
30.6	Stadtbücherei	I b/14

*Hier schließt sich der Kreis zu der Vorjahresfeststellung des RPA: **Die neue Organisationsform lässt keine Einsparpotentiale erkennen.** Ob möglicherweise sogar Mehrkosten entstehen, wird das RPA noch untersuchen.*

*Dez. I: Der Kulturbetrieb wurde zum 01.12.2005 geschaffen. In der damaligen Ratsvorlage wurde von einer „Probephase“ von 1 Jahr vor Erstellung eines Erfahrungsberichtes ausgegangen. Die Stelle des Geschäftsführers „Kulturbetrieb“ wurde zum 01.08.2006 besetzt. Eine Untersuchung der Organisationsstrukturen zum derzeitigen Stand wird nicht gesehen.*

b) Drs. 0553/2004 zur Konsolidierung des städt. Haushalts

Hier geht es insbesondere um folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

1. Bereich Bauen und Planen:

- Ämter auf die gesetzlichen Aufgaben zurückführen
- Planungsleistungen vergeben
- Bestimmte Aufgabenbereiche outsourcen (privatisieren)
- Dezernat neu gliedern
- Straßenausbaubeiträge zügiger realisieren

*Das externe Beratungsunternehmen Kienbaum hat seine Arbeit inzwischen aufgenommen. Das RPA wird über die Vertragserfüllung nach Umsetzung der zu erwartenden Vorschläge berichten.*

2. Verwaltungsgebühren jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen

*Letzte Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 01.12.2005 (Drs. 1272/2005)*

3. Maßnahmen für ein flexibleres Arbeitszeitmanagement zu ergreifen

*Stellungnahme 01:*

*Im Bereich des Personalrats Innere Verwaltung ist mit der Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten bei der LHK ein Rahmen geschaffen worden, mit dem individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker berücksichtigt werden können,*



*ohne dass dienstliche Notwendigkeiten vernachlässigt werden. Dieses Instrument wird gut angenommen.*

*Darüber hinaus werden alle Formen der Teilzeitarbeit ermöglicht. Auch alternierende Telearbeit wird angeboten. Diese Angebote haben jedoch ihre Grenzen im Bereich der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten in den Fachämtern. Auch die vertraglichen Bindungen, sowie die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränken die Einflussmöglichkeiten der LHK als Arbeitgeberin. Inwieweit noch unterstützende Maßnahmen zum Ausbau des Angebots möglich sind, wird im Zusammenhang mit der Konkretisierung der PersonalEntwicklungsPerspektive (PEP) geprüft und bearbeitet.*

4. Zusammenfassung von Förderung, Berufsvorbereitung und Ausbildung Jugendlicher

*Mit der Umsetzung des Beschlusses Drs. 0920/2004 „Neustrukturierung des 2. Arbeitsmarktes, Auflösung der KIBA GmbH und Überführung des Jugendaufbauwerkes in eine neue Trägerschaft“ ist dieser Punkt vollständig realisiert worden. Die KIBA GmbH hat ihre diesbezügliche Arbeit (Qualifizierung und Ausbildung im Rahmen der Hilfen zur Arbeit nach dem früheren BSHG) beendet und befindet sich zur Zeit in der Phase der Liquidation. Die Übernahme des Jugendaufbauwerkes Kiel durch die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie ist zum 01.01.2006 erfolgt. Die Gesamtsteuerung erfolgt über die von Stadt und Bundesagentur für Arbeit gemeinsam konstituierte Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Kiel.*

5. Bericht zur RV im Juni zu den Zuwendungsverträgen, finanziellen Zuweisungen und Verwendungsnachweisen der letzten 10 Jahre sowie einer Bewertung der Arbeit folgender Institutionen:

- Räucherei
- Jugendbauernhof Mettenhof
- Altes Volksbad

*Der Bericht wurde zeitgerecht vorgelegt.*

10.06.2004

Beschluss der RV über die Verwaltungsvorlage 0571/2004 „Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ mit folgenden Kernpunkten:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben werden bis 2007 um 30 % reduziert. Grundlage dafür soll ein Verwaltungsbericht zur August-Sitzung sein.

Der Verwaltungsbericht wurde mit der Drs. 0859/2004 zur RV am 19.08.2004 vorgelegt. Die RV beschloss am 17.02.2005, die Ziff. 1 angesichts der neuen haushaltspolitischen Gesamtstrategie (Konzept Gewährleistende Stadt, Eckwertebeschluss) nicht weiter zu verfolgen.

In der mündlichen Diskussion zu diesem Punkt wurde in Bezug zum Einsparpotenzial davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsvorgaben im Eckwertebeschluss umfassender seien.

2. Erhebung/Erhöhung von Eintrittsgeldern in städt. Museen und der Stadtgalerie, Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Führungen durch die Ausstellungen. Grundlage dafür soll ein Verwaltungskonzept zur Sitzung der RV am 19. August 2004 sein.
3. Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die städt. Musikschule bis zum 01.01.2008 auf mindestens 70 %.

Entsprechende Beschlüsse zu den Ziff. 2 und 3 sind gefasst worden. *Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen wird im SB 2006 berichtet.*

4. Senkung des Zuschussbedarfs für die städt. Schwimmhallen und Sommerbäder innerhalb von max. 3 Jahren um 30 %. Grundlage hierfür soll ein Stufenplan der Verwaltung sein, der der RV im Herbst 2004 vorgelegt wird.

*Der Beschluss zur Einrichtung einer Bäder GmbH (Drs. 0310/2006) ist am 18.05.2006 von der RV gefasst worden. Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen wird das RPA berichten.*

5. Senkung des Zuschussbedarfs der Stadtbücherei innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren. Grundlage soll ein der RV im Herbst 2004 vorzulegendes Konzept sein.

*An einem entsprechenden Konzept wird, insbesondere was die Einbindung ehrenamtlicher Arbeit angeht, noch gearbeitet. Der Abschluss eines Vertrages mit dem Förderverein Stadtteilbücherei Neumühlen-Diedrichsdorf steht kurz bevor (Drs. 0462/2006 vom 16.05.2006).*

6. Pflege der Grünflächen und Sportplätze wird zentralisiert bzw. die Sportplatzpflege den Vereinen übertragen; auch die Fremdvergabe ist zu überprüfen.

An den Empfehlungen des Team <sup>26</sup> zum Thema „Stadtpflegebetrieb“ wird noch gearbeitet. *Das Thema wird in die Organisationsuntersuchung des Dezernats II einbezogen.*

28.10.2004

GM des Personalamtes „Aufgabenreduzierung im Kontext zur personellen Situation bei der LHK“

Deutlich wird in dieser hervorragend strukturierten Situationsanalyse, dass

- a) die Zahl der „normalen“ Personalabgänge von 2005 bis 2009 ca. 1.100 Beschäftigte betrifft und
- b) sich ein tatsächlicher maximaler Einspareffekt aber erst dann einstellt, wenn die frei werdenden (oder adäquaten) Stellen wegen **Aufgabenverzicht** nicht neu besetzt werden.

*Im SB 2004 formulierte das RPA, den Wert von 1000 Planstellen in 5 Jahren abbauen zu wollen, erscheine unrealistisch (Tz 4 A).*

***Inzwischen sind 12 Monate verstrichen, ohne dass eine nennenswerte Entwicklung zum Planstellenabbau wegen Aufgabenverzichts erkennbar ist.***

*Der Einsparzeitraum wurde inzwischen nach Mitteilung des Personaldezernenten auf 10 Jahre verdoppelt (s. a. nächste Seite „Eckwertebeschluss“).*

17.03.2005

Mit der Beschlussvorlage 0216/2005 wird erreicht, dass in dem neuen UA 0225 sämtliche Stellen aus den Unterabschnitten der Fachämter verlagert werden, „deren Notwendigkeit durch Aufgabenkritik bzw. andere Einsparvorgaben nicht mehr gegeben ist“.

Durch dieses zentrale Kontingent sollen durch intensive Vermittlungsbemühungen des Personalamtes freie Stellen, die **keinem** Aufgabenwegfall unterliegen, **ohne Ausschreibung** besetzt werden. Die Personalausgaben der ehemaligen Stellen entfallen danach durch Streichung dauerhaft.

*Dieser neue strategische Ansatz wurde vom RPA ausdrücklich begrüßt. **Über 12 Monate nach dem Aufbau des Kontingents haben sich allerdings noch keine erheblichen Vermittlungszahlen aus durch Aufgabenverzicht wegfallenden Stellen ergeben (s. a. Kap. 10).***

Tz  
5 C

16.12.2004

Eckwertebeschluss für den Haushalt der LHK in den Jahren 2005 bis 2014

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur **strategischen** Ausrichtung der Dezernatsbudgetierung durch Eckwertevorgaben ist das RPA in Kapitel 1.2, Seite 12, eingegangen.

Die nachfolgenden Bemerkungen des RPA beziehen sich auf das Verfahren und den operativen Inhalt der Kürzungsvorgaben:

*Nicht zuletzt die Forderungen des RPA im letzten Schlussbericht (s. Tz 6 bis 9) haben zu einer Fortschreibung der Zahlenbasis zum Jahr 2006 geführt. Die Daten für die Eckwertebestimmung sind jetzt direkt aus dem Haushaltsplan ablesbar.*

**Das RPA begrüßt die jetzt transparente Datenbasis ausdrücklich.**

Tz  
6 C

*Durch die Einbeziehung der Gebäudebewirtschaftungskosten hat sich die **Umsetzung** der Vorgaben für die Dezernate und Ämter allerdings noch mehr als ohnehin schon erschwert, wenn nicht sogar vielfach unmöglich gemacht:*

*In den meisten Ämtern sind die Personalausgaben und/oder die Gebäudebewirtschaftungskosten die größten Ausgabenblöcke und mit den bisherigen Maßnahmen (80/40-Prozess, 2-jährige Arbeit des Team<sup>26</sup> unter der Leitung der Arbeitsgruppe „Alle Kraft für Kiel“) nicht zu beeinflussen gewesen.*

*Dem RPA ist **von Anfang 2005 bis heute kein konkreter Umsetzungsvorschlag bekannt geworden**, obwohl in der Begründung zum Eckwertebeschluss im Dezember 2004 formuliert wurde: „... wird von allen Bereichen unmittelbar nach Beschlussfassung über die Haushalts Eckwerte unter Koordination des Kämmerer- und Steueramtes eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln sein ... dazu gehören u. a. die Definition des Aufgabenabbaues, die Planung der möglichen Personalverlagerung und die Frarheituna der Ontimierunasnotenziale “*

Tz  
7 C

*und die Erarbeitung der Optimierungspotenziale ...“.*

18.04.2006 *Auf diese Entwicklung wird vom Finanzdezernenten in der GM Drs. 0376/2006 mit dem Hinweis reagiert, dass bisher noch keine nachhaltigen Konsolidierungsvorschläge der Dezernate und Ämter gemacht wurden.*

## 6.2 Stellenabbau und Eckwertebeschluss

Mit der seit Jahren erhobenen Forderung nach deutlicher Stellen- und Aufgabenreduzierung in der öffentlichen Verwaltung befindet sich das RPA Kiel in guter Gesellschaft mit dem LRH Schleswig-Holstein.

Das Oberziel der LHK „Arbeitsplätze schaffen“ steht dieser Forderung dann nicht entgegen, wenn es sich auf gewerbliche Stellen bezieht.

Das RPA begrüßt daher die Aussagen von Ratsversammlung und Verwaltungsführung, **dass nur eine nachhaltige Kürzung der Personalausgaben das strukturelle Defizit der nächsten städtischen Haushalte mindern kann.**

Allerdings ist das RPA nicht davon überzeugt, dass der beabsichtigte Personalabbau bisher konsequent betrieben wurde.

Insbesondere der jetzt geltende Eckwertebeschluss ist für die Umsetzung dieses Zieles allein nicht geeignet. Eine transparente Datenbasis ist noch kein Hinweis darauf, wie gut oder weniger gut dessen Anwendbarkeit in den Dezernaten ist.

Der bisherige Umgang der Dezernate mit dem Eckwertebeschluss zeigt deutlich, wie theoretisch und unrealistisch die linearen Kürzungsvorgaben der Zuschussbedarfe sind.

Dies zeigt sich auch am Umgang mit dem ausdrücklich formulierten Ziel, 1000 Stellen in 5 Jahren abbauen zu wollen.

Bereits im Dezember 2004 formulierte der damalige Dezernent für Finanzen sinngemäß, dass die Personalfuktuation von etwas über 1000 Stellen innerhalb von 5 Jahren einer Personalausgabenreduzierung bei deren Streichung von **40 Mio. €** entspräche, die im Einsparkorridor bis 2009 enthalten sei.

In der schriftlichen Begründung der Vorlage wird auf Seite 5 im drittletzten Absatz bekräftigt, dass „... diese Zielstruktur bewusst über den angestrebten Stellenabbau von ca. 1000 Stellen bis 2009 ... hinausgeht“. Auch der letzte Absatz der Begründung macht deutlich, dass die Zahl 1000 ein Mindestziel für 5 Jahre darstellte.

Mit Schreiben vom 28.03.2006 teilt der Personaldezernent dem RPA mit, dass „angestrebtes Ziel der LHK sei, einen sozialverträglichen Stellenabbau von ca. 1000 Stellen in einem Zeitfenster 2004 bis 2014 verwirklichen zu können.“

Tz  
8 A

Nachdem das 5-Jahres-„Zeitfenster“ somit auf 10 Jahre verdoppelt worden ist, **müsste die ehemals definierte Summe des einzusparenden Personalausgabenanteils (40 Mio. €) neu berechnet werden**, denn das insgesamt zu erreichende Einsparziel von 88,1 Mio. € steht wohl nicht zur Disposition.

*Amt 90: Bei den im Eckwertebeschluss vorgegebenen Beträgen handelt es sich nicht um die in einem 10-Jahres-Zeitraum (horizontal) zu erzielenden Einsparsummen, sondern um Beträge, um die der strukturelle Zuschussbedarf (vertikal) zu senken ist.*

*Für die Umsetzung des Eckwertebeschlusses ist es deshalb nicht von Bedeutung, wann die Planstellenreduzierungen stattfinden und ob sie auf fünf oder zehn Jahre gerechnet sind: Es wird lediglich vorgegeben, dass bis zum 31.12.2014 der strukturelle Zuschussbedarf sukzes-*

sive um 88,1 Mio. € zu senken ist und dabei 1000 Planstellen (entsprechend rd. 40 Mio. €) abzubauen sind.

Natürlich ist dabei einem möglichst frühzeitigen Abbau der Planstellen der Vorzug zu geben, da dadurch neben der Senkung des Zuschussbedarfs auch noch - über die Jahre gerechnet - ein möglichst großes Sparvolumen erzielt werden kann; vorgegeben ist das jedoch nicht. (Sofern der Budgetrahmen eingehalten würde, wäre auch ein punktgenauer Abbau der 1000 Planstellen am 31.12.2014 denkbar.)

### 6.3 Systematische Aufgabenkritik

Die grundsätzlichen Ausführungen unter dem Kapitel Ziff. 6.2 im SB 2004 gelten nach wie vor. Unschwer ist dort zu erkennen, dass das RPA die systematische Variante der „Entscheiderkommission“, bestehend aus Verwaltungsleitung und/oder Politik für den Erfolg versprechenderen Weg hielt und immer noch hält.

Fakt nach einem weiteren Jahr Haushaltskonsolidierung ist, dass die Dezernate und Ämter aus eigener Kraft, auch mit Hilfe des Teams<sup>26</sup> oder des Eckwertebeschlusses **nicht** in der Lage sind – was aus Sicht des RPA teilweise nachvollziehbar und überhaupt nicht vorwerfbar ist - nachhaltige Aufgabenkritik voranzubringen.

Es ist im Gegenteil festzustellen, dass eher neue Aufgaben und Ausgaben, z. B. die Sanierung des Holstein-Stadions, das Kieler-Woche-Jubiläum oder die Einführung einer neuen Finanzrechnung entstehen. Sofern dem nicht **gleichzeitig** Aufgaben- und Ausgabenkürzungen gegenüber stehen, ist der Ernst der Finanzlage kaum zu vermitteln.

In einer Fortbildungsveranstaltung des Amtes 01 stellte der Referent von der KGSt einen neuen Ansatz aufgabenkritischer Betrachtung vor: **Die Produktkritik**. Hier geht es um die systematische Ermittlung, welchen Wirkungsgrad die städtischen Produkte zu den städtischen Zielen erreichen, die dann zu priorisieren sind. Auch dieses Modell funktioniert nur, wenn es von Verwaltung **und** Politik gemeinsam Produkt für Produkt bearbeitet wird.

**Das RPA regt an, den neuen Ansatz der KGSt „Produktkritik“ (Bericht Nr. 2/2005) daraufhin zu untersuchen, ob er unseren Prozess der Haushaltskonsolidierung unterstützen könnte.** Tz 9 A

*Dez. I: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.*

*Amt 90: Auch wenn das Amt für Finanzwirtschaft nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden ist, hier einige Anmerkungen:*

*In dem zitierten Bericht geht es vor allem darum, welchen Wirkungsbeitrag bei welchem Ressourceneinsatz ein Produkt bringt und ob das Ergebnis in einem angemessenen Verhältnis zum Ressourceneinsatz steht.*

*Fragen der Produktkritik sind: Was trägt ein Produkt dazu bei, die strategischen Ziele zu erreichen und wurden die damit verbundenen Ressourcen richtig eingesetzt? Erreichen wir mit unseren Produkten überhaupt unsere Ziele? Oder müssen wir andere Produkte anbieten? Erstellen wir die Produkte in der richtigen Qualität? Können Dritte die Produkte ggf. besser anbieten oder erstellen? Auf welche Leistungen/Produkte können wir verzichten?*

*Die KGSt empfiehlt sogar, mit der Umstellung des Haushaltes auf die Produktsystematik, die Produktkritik im Haushaltsplanaufstellungsverfahren zu verankern.*

**Fazit:**

*Der KGSt-Bericht streift auch Inhalte und Ziele des wirkungsorientierten Haushaltes (vgl. Strategiekonzept „Doppik – Kiel zieht Bilanz“, Projektkonzept zur Doppikeinführung); gleichzeitig soll aber auch die Haushaltskonsolidierung bzw. Aufgabenkritik mit der Produktkritik verbunden werden. Wir werden dieses Thema im Rahmen der Doppikeinführung (Stichwort: wirkungsorientierter Haushalt) aufgreifen und die Verknüpfung mit den von Amt 04 zu bearbeitenden strategischen Zielen herstellen.*

Ein (für diese Wahlperiode) neuer Ansatz ist das Beauftragen eines externen Beratungsunternehmens zur aufgabenkritischen Untersuchung des Baudezernates und der Moderation des Verwaltungsreformprozesses. Den Auftrag dazu hat die renommierte Firma Kienbaum erhalten, die bis Ende August 2006 entsprechende Vorschläge vorlegen soll. Das RPA wird diesen Prozess begleiten und über die Ergebnisse berichten.

**Wird der sehr ehrgeizige Projektzeitplan eingehalten, könnten die Gutachter-Vorschläge eine von der OB angekündigte Liste über wegfallende Aufgaben ergänzen, die zu den Haushaltsberatungen 2007 vorgelegt werden soll.**

**6.4 Zwischenbilanz des RPA zum 01.07.2006 zur Haushaltskonsolidierung**

**Tz 10 C** **Leider muss hier die letztjährige Aussage, dass die Bilanz hätte deutlich besser ausfallen sollen, wiederholt werden.**

Das ausdrücklich lobenswerte und positive Haushaltsergebnis 2005, das im Wesentlichen aus Gewerbesteuerermehreinnahmen und Einsparungen quer über alle Unterabschnitte erreicht wurde, hat **keinen** strategischen Konsolidierungshintergrund.

Es ist eher zu befürchten, dass damit Ausgabebedarf auf die kommenden Haushaltsjahre verschoben wird.

Wenn dann tatsächlich auch die Einnahmeseite durch schrumpfende Finanzausweisungen stark belastet wird, **bleibt nur noch die Hoffnung auf systematisch steigende Steuereinnahmen und/oder endlich merkliche Ausgabenkürzungen.**

## 7 Jahresrechnung

### 7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis nach § 39 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	<b>Verwaltungs- haushalt €</b>	<b>Vermögens- haushalt €</b>	<b>Gesamthaushalt €</b>
Solleinnahmen	683.363.037,12	85.292.284,61	768.655.321,73
+ pauschale Restebereinigung des VJ.	11.000.000,00	-	11.000.000,00
./. pauschale Restebereinigung des lfd. Jahres	15.000.000,00	-	15.000.000,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	14.765.488,72	14.765.488,72
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.835.845,68	4.835.845,68
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.775.324,05	39.952,39	4.815.276,44
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>674.587.713,07</b>	<b>95.181.975,26</b>	<b>769.769.688,33</b>
Sollausgaben	663.872.920,78	60.199.789,44	724.072.710,22
+ neue Haushaltsausgabereste	10.974.601,51	38.028.937,47	49.003.538,98
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	240.766,59	3.046.751,65	3.287.518,24
./. Abgang alter Kassenausgabereste	19.042,63	0,00	19.042,63
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>674.587.713,07</b>	<b>95.181.975,26</b>	<b>769.769.688,33</b>
<b>Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>ausgeglichen</b>	<b>ausgeglichen</b>	<b>ausgeglichen</b>

## 7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)

### Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung		
	€		€		Zuschuss	Überschuss	
					€		
0	Z	31.407.200,00	Z	31.731.298,70	-	324.098,70	
1	Z	23.226.400,00	Z	23.012.847,64	+	213.552,36	
2	Z	44.078.800,00	Z	43.368.937,03	+	709.862,97	
3	Z	21.330.100,00	Z	20.933.391,45	+	396.708,55	
4	Z	175.576.200,00	Z	170.292.662,87	+	5.283.537,13	
5	Z	20.437.800,00	Z	20.342.842,18	+	94.957,82	
6	Z	19.554.900,00	Z	19.554.847,39	+	52,61	
7	Z	785.700,00	Ü	891.376,93			+ 1.677.076,93
8	Ü	11.370.900,00	Ü	10.827.011,56			- 543.888,44
9	Ü	296.046.100,00	Ü	317.518.438,77			+ 21.472.338,77
	Z	<b>336.397.100,00</b>	Z	<b>329.236.827,26</b>	+	6.374.572,74	
	Ü	<b>307.417.000,00</b>	Ü	<b>329.236.827,26</b>			+ 22.605.527,26
Fehlbe- darf		<b>28.980.100,00</b>		<b>ausgeglichen</b>		<b>Verbesserung 28.980.100,00</b>	

(Verbesserung +)  
(Verschlechterung -)

Die Jahresrechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Gegenüber der Planung mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von rd. 29 Mio. € ergeben sich - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltsausgabereste - folgende Veränderungen:

Mehreinnahmen	+	52.963.668,00 €	Mehrausgaben	-	39.279.156,42 €
Mindereinnahmen	-	26.531.030,88 €	Minderausgaben	+	57.316.735,64 €
Mehreinnahmen	+	26.432.637,12 €	Minderausgaben	+	18.037.579,22 €
neue HER	+	0,00 €	neue HAR	-	10.974.601,51 €
	+	26.432.637,12 €		+	7.062.977,71 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	4.775.324,05 €	alte KAR	+	19.042,63 €
alte HER	-	0,00 €	alte HAR	+	240.766,59 €
Mehreinnahmen	+	21.657.313,07 €	Minderausgaben	+	7.322.786,93 €
<b>Verbesserung insgesamt 28.980.100,00 €</b>					

(Verbesserung +)  
(Verschlechterung -)



**Die Verbesserungen/Verschlechterungen verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:**

<b>Epl.</b>	<b>Mehr- einnahmen</b>	<b>Minder- einnahmen Abgänge KER</b>	<b>Mehr- ausgaben neue HAR</b>	<b>Minder- ausgaben Abgänge HAR/KAR</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
0	526.269,65	1.611.174,23 763,89	1.803.261,23 689.921,33	3.223.145,13 31.607,20
1	2.835.114,10	1.316.396,34 306.639,62	1.751.643,22 208.300,00	956.345,88 5.071,56
2	711.721,36	370.592,49 47.893,34	800.713,46 368.172,76	1.578.191,59 6.922,07 400,00
3	821.909,46	846.702,90 67.417,32	1.463.694,19 234.576,94	2.187.190,44 0,00
4	18.998.991,34	13.411.635,80 2.915.030,63	27.012.803,96 460.188,44	30.064.665,35 80,93 19.458,34
5	352.317,51	412.951,20 13.677,83	1.203.152,55 578.729,82	1.950.788,05 1.179,37 -815,71
6	1.369.365,77	2.151.408,15 63.846,34	1.807.246,80 1.069.257,76	3.722.266,40 179,49
7	373.750,93	1.183.980,58 11.505,18	216.979,42 846.919,25	3.366.984,46 195.725,97
8	37.567,84	1.092.750,37 0,00	17.275,83 65.823,53	594.393,45 0,00
9	26.936.660,04	4.133.438,82 1.348.549,90	3.202.385,76 6.452.711,68	9.672.764,89 0,00
<b>Summe</b>	<b>52.963.668,00</b>	<b>26.531.030,88</b> 4.775.324,05	<b>39.279.156,42</b> 10.974.601,51	<b>57.316.735,64</b> 240.766,59 19.042,63
<b>Gesamt</b>	<b>52.963.668,00</b>	<b>31.306.354,93</b>	<b>50.253.757,93</b>	<b>57.576.544,86</b>

Soweit Erläuterungen zu den Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 12) ausgeführt.

**Der Jahresabschluss hat sich gegenüber der Planung um rd. 29 Mio. € verbessert.**

Wie bereits im Vorjahr hat auch diesmal eine außerplanmäßige Einnahme im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von rd. 13,3 Mio. € zu dem positiven Abschlussergebnis beigetragen. Wie aus dem Erläuterungsband des Amtes für Finanzwirtschaft zur Jahresrechnung 2005 ersichtlich, sind darüber hinaus u. a. Verbesserungen im Sozialdezernat (rd. 7,3 Mio. €), Mehreinnahmen vom Land für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen (rd. 4,8 Mio. €), Einsparungen bei den Zinsausgaben (rd. 3,2 Mio. €), Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 2,3 Mio. €), Mehreinnahmen (Saldo) bei der Verzinsung der Gewerbesteuernachveranlagungen (rd. 1,4 Mio. €) sowie Verbesserungen im UA 700 - Stadtentwässerung - (rd. 1,2 Mio. €) entstanden.

Diesen Verbesserungen steht eine Verschlechterung bei der Globalbereinigung in Höhe von rd. 4 Mio. € gegenüber, sodass sich der Jahresabschluss im Ergebnis um 29 Mio. € verbessert.

### 7.2.1 Kasseneinnahmereste

Bestand der KER am 01.01.2005		122.634.731,01 €
In diesem Betrag ist der Sollfehlbetrag des Haushaltsjahres 2003, der im Berichtsjahr ausgeglichen wurde und	./.	20.712.762,41 €
der Sollfehlbetrag des Haushaltsjahres 2004 enthalten	./.	74.843.692,34 €
Bestand der echten KER somit		<u>27.078.276,26 €</u>
Im Berichtsjahr		
wurden zum Abgang gestellt	./.	4.775.324,05 €
ergaben sich Veränderungen durch die Abwicklung alter und	./.	9.938.706,62 €
die Bildung neuer KER	+	<u>21.931.243,96 €</u>
Stand der echten KER am 31.12.2005 somit		<u>34.295.489,55 €</u>
Sollfehlbetrag 2004	+	<u>74.843.692,34 €</u>
Stand der KER am 01.01.2006 somit		<u>109.139.181,89 €</u>

Die KER teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	KER alt Stand 31.12.2004/ 01.01.2005  €	*	Abgänge  €	Veränderungen durch die		KER neu Stand 31.12.2005  €
				Abwicklung alter KER  €	Bildung neuer KER	
0	204.419,15	*	763,89	93.878,98	85.509,56	195.285,84
1	2.503.470,26		306.639,62	280.825,51	461.358,38	2.377.363,51
2	429.243,68		47.893,34	360.964,52	326.365,27	346.751,09
3	74.300,37		67.417,32	5.975,05	110.458,72	111.366,72
4	11.656.669,00		2.915.030,63	6.022.780,78	831.672,56	3.550.530,15
5	300.844,47		13.677,83	40.682,60	16.643,34	263.127,38
6	1.132.357,36	*	63.846,34	342.085,22	659.576,63	1.386.002,43
7	665.726,23		11.505,18	208.935,20	205.717,70	651.003,55
8	56.660,05	*	0,00	56.414,84	0,00	245,21
9	10.054.585,69		1.348.549,90	2.526.163,92	19.233.941,80	25.413.813,67
	<b>27.078.276,26</b>		<b>4.775.324,05</b>	<b>9.938.706,62</b>	<b>21.931.243,96</b>	<b>34.295.489,55</b>
Sollfehlbetrag 2003	<b>20.712.762,41</b>			<b>20.712.762,41</b>		<b>0,00</b>
Sollfehlbetrag 2004	<b>74.843.692,34</b>					<b>74.843.692,34</b>
	<b>122.634.730,01</b>		<b>4.775.324,05</b>	<b>30.651.469,03</b>	<b>21.931.243,96</b>	<b>109.139.181,89</b>

\*Veränderte Anfangsstände gegenüber den Endständen des HJ 2004, aufgrund der Verlagerung von HHSt des ehemaligen Liegenschaftsamtes zur Immobilienwirtschaft.

Die Abwicklung der KER wird vom RPA ständig überwacht.

Die KER entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Haus- haltsjahr	KER gesamt €	Restebereinigung AA zu § 39 GemHVO €	verbleibende echte KER €
<b>2001</b>	26.312.198	10.174.708	16.137.490
<b>2002</b>	43.124.017	13.000.000	30.124.017
<b>2003</b>	48.293.148	12.000.000	36.293.148
<b>2004</b>	38.078.276	11.000.000	27.078.276
<b>2005</b>	49.295.490	15.000.000	34.295.490

Die pauschale Restebereinigung in Höhe von 15 Mio. € betrifft die Gewerbesteuer.

Die Veränderung durch die Globalbereinigung von KER beeinflusst innerhalb des bereinigten Sollabschlusses das Jahresergebnis.

Da die Restebereinigung des HJ 2005 mit 15 Mio. € die Restebereinigung des Vorjahres in Höhe von 11 Mio. € um 4 Mio. € übersteigt, wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag negativ beeinflusst.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen Sollfehlbeträge aus Vorjahren werden als sogenannte fiktive Kasseneinnahmereste abgewickelt. Die Fehlbeträge werden unabhängig von ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan in die Bücher des folgenden Jahres vorgetragen.

Nach § 22 GemHVO soll der Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2006 wurden Ausgaben zur Deckung für den im HJ 2004 entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 74,8 Mio. € veranschlagt. Die Bestimmungen nach § 22 GemHVO wurden somit eingehalten.

## 7.2.2 Kassenausgabereste

Die KAR aus dem Vorjahr von	27.310,26 €
und der auf 2005 vorgetragene Ist-Fehlbetrag 2004 i. H. v.	<u>116.588.726,26 €</u>
ergeben den Bestand der KAR am 01.01.2005	116.616.036,52 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	./.
	19.042,63 €
Es gab Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KAR	./.
	5.261,85 €
durch die Abwicklung des Ist-Fehlbetrages 2004	./.
	<u>116.588.726,26 €</u>
KAR am 31.12.2005	3.005,78 €
Hinzu kommt der auf 2006 vorzutragende Ist-Fehlbetrag 2005 von	<u>98.161.574,60 €</u>
Der auf 2006 zu übernehmende KAR beträgt insgesamt	<u>98.164.580,38 €</u>

**Aufteilung der KAR auf die Einzelpläne:**

Epl.	KAR alt Stand 31. 12. 2004		Abgänge		Veränderungen durch die Abwicklung alter KAR		Bildung neuer KAR		KAR neu Stand 31. 12. 2005	
	€		€		€		€		€	
0	./.	28,67		0,00	./.	28,67	./.	289,16	./.	289,16
1	./.	25,56		0,00	./.	0,00	./.	1.011,74	./.	1.037,30
2		400,00		400,00		0,00		0,00		0,00
3		0,00						2.000,00		2.000,00
4		27.436,36		19.458,34		7.978,02		442,77		442,77
5	./.	4.426,32	./.	815,71	./.	1.014,77	./.	509,70	./.	3.105,54
6	./.	81,55		0,00	./.	81,55		99,19		99,19
7		0,00					./.	64,99	./.	64,99
9		4.036,00		0,00		3.552,00		4.476,81		4.960,81
		<b>27.310,26</b>		<b>19.042,63</b>	./.	<b>10.405,03</b>	+	<b>5.143,18</b>		<b>3.005,78</b>
9		116.588.726,26		0,00	./.	116.588.726,26				
							+	98.161.574,60		98.161.574,60
		<b>116.616.036,52</b>	./.	<b>19.042,63</b>	./.	<b>116.599.131,29</b>	+	<b>98.166.717,78</b>		<b>98.164.580,38</b>

**7.2.3 Haushaltsausgabereste**

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 18 Abs. 1 GemHVO geregelt. Hiernach

- sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
- ist die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
- können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
- können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auf die Haushaltsausgabereste des Vorjahres von	6.018.694,49 €
wurden Anordnungen erteilt über	5.777.927,90 €
und zum Abgang gestellt	240.766,59 €
	<u>0,00 €</u>

Neue HAR wurden im Jahre 2005 in Höhe von	10.974.601,51 €
gebildet und auf das HJ 2006 übertragen.	

Die Haushaltsausgabereste verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>Epl.</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>0</b>	882.722,99	689.921,33
<b>1</b>	221.110,17	208.300,00
<b>2</b>	634.422,17	368.172,76
<b>3</b>	99.083,31	234.576,94
<b>4</b>	8.494,35	460.188,44
<b>5</b>	465.284,44	578.729,82
<b>6</b>	512.517,83	1.069.257,76
<b>7</b>	714.819,25	846.919,25
<b>8</b>	10.956,98	65.823,53
<b>9</b>	2.469.283,00	6.452.711,68
	<b>6.018.694,49</b>	<b>10.974.601,51</b>

#### 7.2.4 Innere Verrechnungen

Die Jahresrechnung 2005 schließt bei den Inneren Verrechnungen in Einnahmen und Ausgaben mit je 66.582.500,20 € ausgeglichen ab.

### 7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)

Gegenüber dem Haushaltssoll in Höhe von je	101.396.900,00 €
schließt die Jahresrechnung mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Ergebnis von ab.	<u>95.181.975,26 €</u>
Weniger gegenüber dem Haushaltsplan	<u>6.214.924,74 €</u>

Gegenüber den Haushaltsansätzen - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste - ergeben sich:

Mehreinnahmen	+	8.175.551,25 €	Mehrausgaben	-	2.494.051,66 €
Mindereinnahmen	-	24.280.166,64 €	Minderausgaben	+	43.691.162,22 €
Mindereinnahmen	-	16.104.615,39 €	Minderausgaben	+	41.197.110,56 €
neue HER	+	14.765.488,72 €	neue HAR	-	38.028.937,47 €
	-	1.339.126,67 €		+	3.168.173,09 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	39.952,39 €	alte KAR	+	0,00 €
alte HER	-	4.835.845,68 €	alte HAR	+	3.046.751,65 €
Mindereinnahmen	-	6.214.924,74 €	Minderausgaben	+	6.214.924,74 €

(Verbesserung +)

(Verschlechterung -)

Um den Haushaltsvollzug des Vermögenshaushaltes transparenter darzustellen, haben wir in der folgenden Übersicht die von der RV beschlossenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, aufgeteilt nach Epl., zunächst dem reinen Anordnungssoll gegenübergestellt und erst danach die Restabwicklung mit ausgewiesen.



Wie auch in den Vorjahren sind wieder erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen festzustellen.

Während die Haushaltsplanung, die nach dem Kassenfälligkeitsprinzip ausgerichtet sein soll, in Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis auswies, schließt der Vermögenshaushalt, allein auf das Anordnungssoll bezogen, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 25,1 Mio. € ab.

Fasst man die Abweichungen, wobei der Epl. 9 bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen wurde, jeweils für die Einnahmen und Ausgaben zusammen und setzt sie in ein Verhältnis zum ursprünglichen Haushaltssoll, so beträgt die prozentuale Abweichung bei den Einnahmen rd. 49 % , bei den Ausgaben rd. 62 %.

In nachstehender Tabelle werden die prozentualen Abweichungen der letzten 3 Jahre dargestellt:

HJ	Einnahmen	Ausgaben
2003	60,1 %	55,2 %
2004	43,2 %	54,4 %
2005	48,9 %	62,4 %

Nachdem diese Abweichungen im Hinblick auf die Veranschlagungen nach dem Kassenwirkungsprinzip gem. § 6 GemHVO bereits in den vorangegangenen Jahren thematisiert wurden, teilte das Amt für Finanzwirtschaft dazu mit, dass bereits im Haushaltsaufruf und bei den Haushaltsanmeldungen auf das Ziel einer kassenwirksamen Veranschlagung hingewiesen bzw. geachtet wird. Zu bedenken bleibe dabei aber, dass einzelne Maßnahmen über Jahre laufen und in Einzelfällen nicht vorhersehbare bauliche Zeitverzögerungen eintreten können.

**Diesen Ausführungen des Amtes für Finanzwirtschaft kann generell von hier gefolgt werden. Betrachtet man aber die erhebliche Steigerung der prozentualen Abweichungen der Ausgaben von 54,4 % auf nunmehr 62,4 %, muss die Veranschlagung nach dem Kassenwirkungsprinzip auch zukünftig oberste Priorität haben.**

### 7.3.1 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausgabeansätze des VmH wurden im Berichtsjahr um 2.494.051,66 € überschritten.

Hiervon entfallen rd. 1,3 Mio. € auf erhöhte Zuführungen an die Sonderrücklagen.

Soweit zu den übrigen Überschreitungen der Haushaltsansätze Anmerkungen erforderlich sind, erfolgen diese bei den Berichten zu den Dezernaten.



### 7.3.2 Kasseneinnahmereste

Die KER aus dem Vorjahr von	946.326,44 €
und der auf 2005 vorgetragene Ist-Überschuss 2004 i. H. v.	<u>20.979.763,30 €</u>
ergeben den Bestand der KER am 01.01.2005	21.926.089,74 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	- 39.952,39 €
Veränderungen durch die Abwicklung des Ist-Überschusses	- 20.979.763,30 €
durch die Abwicklung alter	- 152.289,60 €
und Bildung neuer KER	+ <u>550.157,15 €</u>
ergeben den Stand der KER am 31.12.2005	<u>1.304.241,60 €</u>
Hinzu kommt der auf 2006 vorzutragende Ist-Überschuss 2005 von	27.801.097,86 €
Stand der KER am 01.01.2006 somit	<u>29.105.339,46 €</u>

Die KER verteilen sich auf 8 Haushaltsstellen (im Vorjahr 8) des VmH in den Einzelplänen 6, 7 und 8 für Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen und Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB, Beiträgen nach dem KAG und Wohnungsbauförderung.

Die KER haben sich mit Stand vom 16.05.2006 von rd. 1,3 Mio. € auf rd. 1,16 Mio. € verringert.

### 7.3.3 Kassenausgabereiste

Kassenausgabereiste wurden im VmH nicht gebildet.

### 7.3.4 Haushaltseinnahmereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HER in Höhe von	23.686.303,24 €
wurden Anordnungen erteilt über	./.
und Abgänge angeordnet in Höhe von	./. <u>6.514.550,87 €</u>
	./. <u>4.835.845,68 €</u>
weiter auf das HJ 2006 übertragen	<u>12.335.906,69 €</u>
Von den im Haushaltsjahr 2005 veranschlagten	
Einnahmen wurden HER in Höhe von	<u>14.765.488,72 €</u>
davon	
aus Zuweisungen	13.465.826,98 €
aus Krediten	1.299.661,74 €
gebildet und auf das HJ 2006 übertragen.	

Gemäß § 39 (2) GemHVO dürfen HER nur gebildet werden für

1. Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten,
2. Zuweisungen, für die ein Bewilligungsbescheid vorliegt,
3. Verkaufserlöse, die aufgrund eines rechtswirksamen Vertrages im folgenden Jahr fällig sind,
4. Beiträge, die aufgrund von erlassenen Bescheiden oder rechtswirksamen Verträgen im folgenden Jahr fällig sind.

Andere als die zulässigen HER wurden nicht gebildet.

### 7.3.5 Haushaltsausgabestelle

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HAR von	45.612.392,98 €
wurden angeordnet	./.
zum Abgang gestellt	./.
weiter auf 2006 übertragen	18.177.797,40 €
Im Berichtsjahr wurden neue HAR gebildet	38.028.937,47 €
und als Gesamt-HAR auf das Jahr 2006 übertragen	<u>56.206.734,87 €</u>

Die HAR verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	HAR aus Vorjahren €	HAR 2005 €	Gesamt €
0	834.976,84	744.713,75	1.579.690,59
1	453.703,01	832.059,00	1.285.762,01
2	1.382.171,94	8.443.833,56	9.826.005,50
3	181.787,34	182.788,27	364.575,61
4	937.397,90	130.421,07	1.067.818,97
5	241.573,02	919.361,77	1.160.934,79
6	9.557.462,49	16.762.758,32	26.320.220,81
7	1.410.723,00	9.872.493,94	11.283.216,94
8	3.178.001,86	140.507,79	3.318.509,65
9	0,00	0,00	0,00
	<b>18.177.797,40</b>	<b>38.028.937,47</b>	<b>56.206.734,87</b>

**Gegenüberstellung der Haushaltsansätze 2005 mit den daraus gebildeten HAR  
unter Angabe der Anzahl der Haushaltsstellen, verteilt auf die Einzelpläne:**

Epl.	HH- Ansätze einschl. Nachtrag  €	Anzahl der HHSt. bzw. Maß- nahmen	davon gebildete HAR  €	Anzahl der Maß- nahmen	gebildete HAR aufgrund über-/ außerplanm. Bewilligungen zweckgeb. ME*  €	gebildete HAR gesamt  €	Anzahl der Maß- nahmen	HAR % zum HH- Ansatz (ohne HAR aus zweck- geb. ME)
0	1.803.900	13	736.713,75	7	8.000,00 *	744.713,75	8	40,9
1	1.870.100	33	767.059,00	16	65.000,00	832.059,00	17	44,5
2	11.744.800	23	6.747.087,21	14	1.581.314,60 115.431,75 *	8.443.833,56	19	70,9
3	338.600	25	132.309,99	10	50.478,28	182.788,27	12	54,0
4	680.900	32	80.421,07	6	50.000,00 *	130.421,07	7	11,8
5	7.043.400	35	798.890,90	15	116.594,57 3.876,30 *	919.361,77	19	13,0
6	28.108.900	90	16.139.876,67	67	622.881,65	16.762.758,32	74	59,6
7	17.081.300	26	9.854.931,53	21	17.562,41	9.872.493,94	22	57,8
8	2.128.800	6	136.607,79	3	3.900,00 *	140.507,79	4	6,4
	<b>70.800.700</b>	<b>283</b>	<b>35.393.897,91</b>	<b>159</b>	<b>2.453.831,51</b> <b>181.208,05 *</b>	<b>38.028.937,47</b>	<b>182</b>	<b>53,5</b>

Wie obige Aufstellung zeigt, wurden von den 283 im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 70,8 Mio. € in 159 Fällen HAR in Höhe von rd. 35,4 Mio. € gebildet, die auf das HJ 2006 übertragen wurden. Hiervon entfallen rd. 16,4 Mio. € auf 49 Maßnahmen, bei denen jeweils das veranschlagte Haushaltssoll in ursprünglicher Höhe übertragen wurde.

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO sind Ausgaben des VmH grundsätzlich übertragbar, d. h. sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Am Jahresende wird im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung entschieden, ob ein HAR in das neue HJ übertragen wird. Bei dieser Entscheidung ist - gem. der Ausführungsanweisung zu § 18 GemHVO - dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (§75 Abs. 3 GO).

Die HAR im VmH haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ (Mio. €)	% v. HH-Soll lfd. HJ (%)	HH-Soll lfd. HJ (ohne Ausgaben des Epl. 9 - Tilgung von Krediten, Zuführung z. VwH, Rücklagen -) (Mio. €)
	über-nommene HAR (Mio. €)	Anordnungen auf HAR (Mio. €)	in Abgang gestellte HAR (Mio. €)	in das Folgejahr übertr. HAR (Mio. €)			
2000	70,0	43,4	6,1	20,5	41,9	50,7	82,77
2001	62,4	44,9	1,5	16,0	42,4	51,1	82,77
2002	58,4	34,0	3,1	21,3	37,7	52,2	72,10
2003	59,0	31,4	6,7	20,9	19,0	31,8	59,70
2004	39,9	20,8	1,9	17,2	28,4	48,9	57,88
2005	45,6	24,4	3,0	18,2	38,0	53,5	70,80
2006	56,2				Entwurf 1. NHpl 2006 rd. 87,9 Mio. €		

Gegenüber dem HJ 2004 haben sich die zu übertragenden HAR insgesamt um rd. 10,6 Mio. € erhöht. Im Verhältnis zum zur Verfügung gestellten Haushaltssoll mit 70,8 Mio. € liegt der prozentuale Anteil der aus dem laufenden HJ gebildeten HAR bei 53,5 % und erreicht somit im Hinblick auf den Zeitraum von 2000 bis 2005 den höchsten Wert.

Hieraus muss geschlossen werden, dass die bereits mehrfach vom Amt für Finanzwirtschaft in den Richtlinien zur Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes geforderten Vorgaben keine ausreichende Beachtung fanden. Nach den Vorgaben sind nur die Maßnahmen in den Haushalt einzustellen, deren Mittel auch tatsächlich im jeweiligen Haushaltjahr abfließen werden.

**Tz  
11 C** Wir sehen uns daher veranlasst, nochmals eindringlich auf die Beachtung des Kas-senwirksamkeitsprinzips (§ 6 Abs. 1 GemHVO) hinzuweisen.

Unter Hinzurechnung der auf 2006 übertragenen HAR belaufen sich die gesamten Investitionsmittel des HJ 2006 auf rd. 144,1 Mio. €.

### Entwicklung der Investitionsmittel unter Hinzurechnung der aus dem Vorjahr übertragenen HAR:

Haushaltsjahr	HH-Soll (ohne Ausgaben des Epl. 9) Mio. €	Aus Vorjahr übertragene HAR Mio. €	Gesamte Investitionsmittel Mio. €
2000	82,77	70,0	152,80
2001	82,77	62,4	145,20
2002	72,10	58,4	130,50
2003	58,99	59,0	117,99
2004	57,03	39,9	96,90
2005	68,93	45,6	114,53
2006	87,94	56,2	144,14

### 7.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtsjahr waren bei 23 Maßnahmen insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 36.047 T€ veranschlagt.

Diese VE verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	0	5	6	7
<b>Genehmigte VE in €</b>	25.000	406.400	25.715.800	9.900.000

### 7.5 Kassenmäßiger Abschluss

#### Ist-Abschluss

Der Kassenbestand für das Berichtsjahr betrug am Jahresschluss 2005:

Verwaltungshaushalt	./.	98.161.574,60 €
Vermögenshaushalt		27.801.097,86 €
Verwahrgelder		103.097.696,62 €
Vorschusskonten	./.	15.160.296,15 €
		17.576.923,73 €

Der kassenmäßige Überschuss ergibt sich aus der stichtagsbezogenen Aufrechnung aller Zahlungsvorgänge, die dem Jahr 2005 zuzurechnen waren.

Die Bestände sind im Tagesabschluss am 16.03.2006 - Abschlussbuchung des Kassenbestandes 2005 - nachgewiesen.

Der Ist-Fehlbestand des VwH und der Ist-Überschuss des VmH wurden richtig in die Sachbücher des HJ 2006 vorgetragen.

Der Mehrausgabe im VwH (Ist-Fehlbestand) in Höhe von stehen folgende Reste gegenüber:	98.161.574,60 €
Kasseneinnahmereste	109.139.181,89 €
Haushaltsausgabereste	./ 10.974.601,51 €
Kassenausgabereste	./ 3.005,78 €
Verbleibende Kasseneinnahmereste	<u>98.161.574,60 €</u>
Der Ist-Überschuss des VmH von	27.801.097,86 €
und die zum Jahresabschluss nachgewiesenen Kasseneinnahmereste von	+ 1.304.241,60 €
und Haushaltseinnahmereste von	+ 14.765.488,72 €
und verbleibende Haushaltseinnahmereste der Vorjahre von	+ 12.335.906,69 €
	<u>56.206.734,87 €</u>
bilden die Deckung für die in das HJ 2006 vorgetragenen Haushaltsausgabereste	<u>56.206.734,87 €</u>

### 7.5.1 Kassenkredite

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten neben den aus dem Vorjahr übernommenen Kassenkrediten in Höhe von 124 Mio. € weitere Kassenkredite in Höhe von insgesamt 459 Mio. € aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende zurückgezahlten Kassenkredite in Höhe von 492,5 Mio. € beliefen sich die Kassenkredite zum 31.12.2005 auf 90,5 Mio. €.

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

### 7.5.2 Termingelder

Im Berichtsjahr wurden nicht benötigte Geldbestände im möglichen Rahmen kurzfristig als Termingelder rentierlich angelegt. Die Anlagen erfolgten je nach den angebotenen Konditionen bei verschiedenen Geldinstituten.

### 7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung – Vorschüsse und Verwahrgelder

Nach § 38 GemHVO gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Beide gehören aber nicht zur Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschüsse und Verwahrgelder entwickelten sich 2005 wie folgt:

	Verwahrgelder €	Vorschüsse €
aus dem Vorjahr übernommen	140.543.161,73	- 7.291.209,90
Ist-Einnahmen 2005	1.538.534.754,28	53.230.122,66
Ist-Ausgaben 2005	1.575.980.219,39	61.099.208,91
<b>Bestand beim Jahresabschluss</b>	<b>103.097.696,62</b>	<b>- 15.160.296,15</b>

Die Bestände zum Schluss des HJ 2005 wurden ordnungsgemäß auf das HJ 2006 vorgetragen.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem die Verwahrgelder insgesamt mit einem Bestand in Höhe von rd. 140,5 Mio. € abschlossen, ist der Bestand zum 31.12.2005 um rd. 37,5 Mio. € geringer.

Dies ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der Geldbestände aus Rücklagen in Höhe von rd. 9,1 Mio. € und geringere, nicht abgelöste Kassenkredite (33,5 Mio. €) zurückzuführen, denen ein um rd. 2,7 Mio. € höherer Bestand bei dem Verrechnungskonto des Abfallwirtschaftsbetriebes gegenüber steht.

Bei den Vorschusskonten ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 7,9 Mio. € ausschließlich auf die Konten aus dem Sozialbereich zurückzuführen.

Soweit zu einzelnen Konten Anmerkungen zu machen sind, erfolgt dies in den Berichten zu den jeweiligen Dezernaten.

## **8 Vermögensrechnung**

Die Vermögensübersicht und die Übersicht über die Schulden und Rücklagen entsprechen den Anforderungen des § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögensübersicht ist nach den in § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO genannten Vermögensarten gegliedert und weist den Stand der jeweiligen Vermögensart zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie alle Zu- und Abgänge aus.

Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen beinhaltet entsprechend § 41 Abs. 2 GemHVO den Stand zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, bei den Schulden gegliedert nach Gläubigern.

### Gesamtübersicht über das Vermögen

Vermögensart	Vermögen am 01.01.05  in T€	Zugänge  in T€	Abgänge  in T€	Ab- schreibungen  in T€	Zuweisungen u. Zuschüsse  in T€	Vermögen am 31.12.05  in T€
Forderungen aus Darlehen Verm. Gr. 923-928	61.724	3.261	13.095	0	0	51.890
Beteiligungen Verm. Gr. 930	68.337	3	24.258	0	0	44.082
Eigenkapital der Eigenbetriebe Verm. Gr. 931	5.613	0	0	0	0	5.613
Sachen u. grund- stücksgleiche Rech- te	316.482	15.632	0	136	856	331.122
Rücklagen	14.084	5.166	14.287	0	0	4.963
Schulden	319.328	16.840	16.341	0	0	319.827

Die obige Darstellung des Vermögens bei den Sachen und grundstücksgleichen Rechten beschränkt sich, wie in den Vorjahren, auf den Ausweis des Vermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Vergleich der Vermögenswerte mit den Schulden ergibt daher keine Aussage über das tatsächliche Verhältnis vom Gesamtvermögen zum Schuldenstand.

Wie bereits in den Vorjahren von uns ausgeführt, hatte die LHK in der Vergangenheit von der Möglichkeit des § 36 (4) i. V. m. § 41 GemHVO, wonach auch die Vermögenswerte in der Vermögensübersicht erfasst werden können, die keinen kostenrechnenden Einrichtungen dienen, keinen Gebrauch gemacht.

**Die Neufassung der GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK vom 24. November 2004 sieht vor, dass auch die Vermögenswerte erfasst werden, die keinen kostenrechnenden Einrichtungen dienen.**

Spätestens bis zur Einführung der Doppik im Echtbetrieb zum HJ 2009 ist das gesamte Vermögen der LHK zu erfassen und nachzuweisen.

#### 8.1 Vermögen der Beteiligungen

Nach dem Stand der Vermögensübersicht belaufen sich die Beteiligungen zum 31.12.2005 auf insgesamt 44.081.951,87 €.

Zwei Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft über insgesamt 12,3 T€ konnten buchungsmäßig in der Vermögensübersicht nicht mehr berücksichtigt werden. Die Buchungen werden im HJ 2006 nachgeholt.

Eine ausführliche Darstellung der städtischen Beteiligungen befindet sich im Kap. 9 sowie auf S. 98 des Abschlussheftes des Amtes für Finanzwirtschaft.



Das Eigenkapital der Eigenbetriebe stellt sich nach dem Stand der Vermögensübersicht zum 31.12.2005 wie folgt dar:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel 0,50 Mio. €
- Kieler Sportboothäfen rd. 5,11 Mio. €

Die im Abschlussheft des Amtes für Finanzwirtschaft ausgewiesenen Beteiligungen des Eigenbetriebes Beteiligungen der LHK in Höhe von rd. 25,6 Mio. € konnten im HJ 2005 buchungsmäßig nicht berücksichtigt werden und werden im HJ 2006 nachgeholt.

## **8.2 Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen**

Nach dem Stand der Vermögensübersicht haben sich im Berichtszeitraum die Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen von rd. 61,7 Mio. € um rd. 9,8 Mio. € auf rd. 51,9 Mio. € verringert. Die Abgänge, d. h. die Tilgung bestehender Darlehen, waren um diesen Betrag höher als die Zugänge, d. h. die Gewährung neuer Darlehen.

Der Ausweis in der Vermögensübersicht beinhaltet, wie bereits im letzten Schlussbericht mitgeteilt, verschiedene Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft, die buchungstechnisch nicht im HJ 2004 berücksichtigt werden konnten. Unter Berücksichtigung dieser Buchungen betrug der Anfangsstand des HJ 2005 rd. 64,2 Mio. € und stimmt somit mit den Angaben des Amtes für Finanzwirtschaft in dem Erläuterungsband überein.

Der im Erläuterungsband ausgewiesene Stand am 31.12.2005 differiert um rd. 0,6 Mio. € mit dem Stand der Vermögensübersicht. Dieses ist wiederum damit begründet, dass zwei vom Amt für Finanzwirtschaft erteilte Wertänderungsanordnungen vom April 2006 nicht mehr im HJ 2005 verbucht werden konnten.

Nach Durchführung der entsprechenden Buchungen stimmt der Endstand der Vermögensübersicht mit dem Nachweis des Amtes 90 überein.

## **8.3 Sachen und grundstücksgleiche Rechte**

Über die Sachen und grundstücksgleichen Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen werden von den Fachämtern die in § 36 (2) GemHVO geforderten Anlagennachweise geführt.

Nach der Vermögensübersicht hat sich das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen im Berichtszeitraum von 316.482.256,63 € um 14.639.716,04 € auf 331.121.972,67€ erhöht.

## **8.4 Rücklagen**

Die Rücklagen haben sich von 14.084.169,22 € um 9.120.872,23 € auf 4.963.296,99 € vermindert. Die Veränderung des Rücklagenbestandes ist im Wesentlichen auf die planmäßige Entnahme der allgemeinen Rücklage in Gesamthöhe von rd. 11,5 Mio. € sowie auf Bewegungen bei den zweckgebundenen Mitteln (Sonderrücklagen) zurückzuführen. Aufgrund Änderung des § 19 Abs. 4 der GemHVO wurden im HJ 2005 erstmalig die Abschreibungsrücklage bei der Stadtentwässerung (Zuführung rd. 1,3 Mio. €) sowie die Finanzausgleichsrücklage (Zuführung rd. 0,8 Mio. €) eingerichtet.

Sinn und Zweck der Abschreibungsrücklage ist z. B. das Ansammeln von erwirtschafteten Abschreibungen, um diese der Einrichtung unmittelbar wieder für Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzausgleichsrücklage ist zu bilden, soweit aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuerereinnahmen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben bei den Gemeindegemeinschaftszuweisungen und Umlagen in den Folgejahren erwartet werden.

### **8.5 Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen**

Die Schulden (Kredite vom Bund, Land, sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt) erhöhten sich im Berichtszeitraum lt. der Vermögensübersicht von 319.327.889,73 € um 498.898,88 € auf 319.826.788,61 €.

Gegenüber einer geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € hat sich der Schuldenstand der Kämmereiverwaltung „lediglich“ um rd. 0,5 Mio. € erhöht. Im HJ 2005 wurden entgegen der Planung rd. 2,5 Mio. weniger an Kreditaufnahmen benötigt, denen rd. 0,5 Mio. € geringere Tilgungsleistungen entgegenstehen. Von der Kreditermächtigung des HJ 2005 wurden rd. 1,3 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

### **8.6 Schulden der Sondervermögen**

Nach Aufstellung des Amtes 90 stellt sich der Schuldenstand der Sondervermögen wie folgt dar:

	<b>01.01.2005 - in T€ -</b>	<b>31.12.2005 - in T€ -</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	25.604	25.213
Sportboothäfen und Ostseehalle	982	934
	<b>26.586</b>	<b>26.147</b>

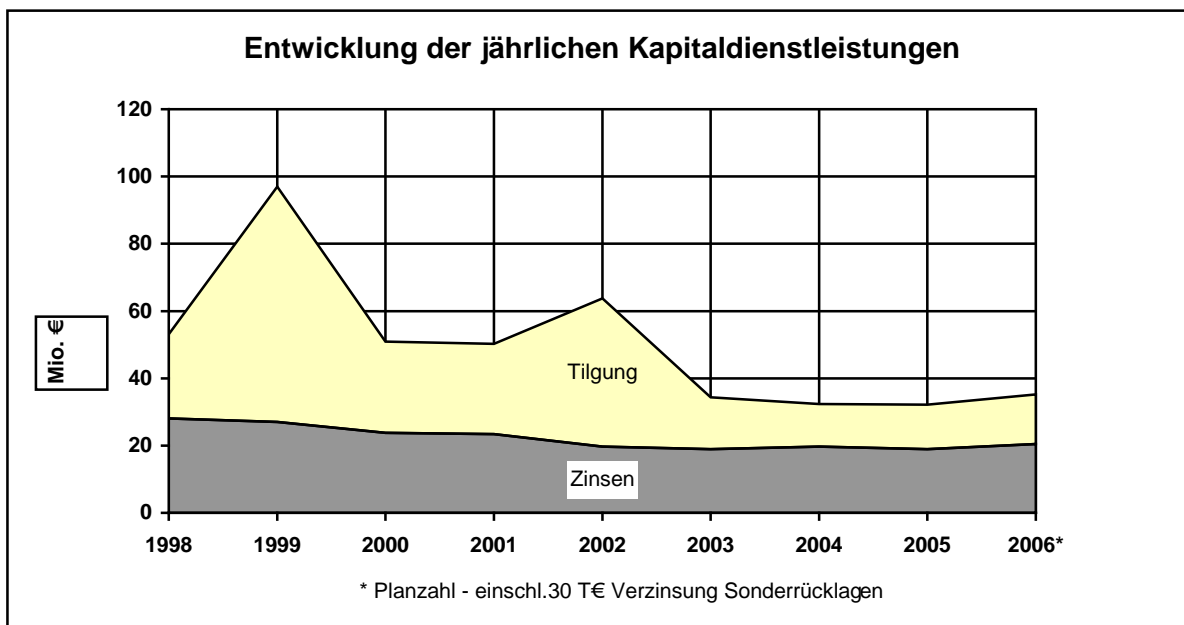
## 8.7 Kreditaufnahmen im Berichtsjahr

Lt. Haushaltsplan betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.843.500,00 €
Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan	./. 10.538.300,00 €
Aus dem Vorjahr wurden HER aus Krediten gebildet	<u>2.163.750,00 €</u>
Damit wären Kredite zulässig gewesen bis zur Höhe von	<u>18.468.950,00 €</u>
Kredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von aufgenommen,	13.763.603,10 €
neue HER wurden in Höhe von gebildet.	1.299.661,74 €

Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Kreditschuldungen wurden im HJ 2005 in Höhe von rd. 15,0 Mio. € vorgenommen.

## 8.8 Zinsen und Tilgung von Krediten



Wie in den beiden vorhergehenden Berichtsjahren übersteigt auch im HJ 2005 die Zinsbelastung die Tilgungsleistung. So mussten rd. 19 Mio. € an Zinsausgaben geleistet werden, wobei die Tilgungen lediglich 13,3 Mio. € betragen.

Wir können uns nur wiederholen und darauf hinweisen, dass der finanzpolitische Gestaltungsraum durch einen einerseits wachsenden Schuldenstand und einen andererseits daraus entstehenden höheren Kapitaldienst weiter dramatisch eingeengt wird.

Wie bereits im letzten Schlussbericht mitgeteilt, wird das städtische Schuldenmanagement seit Oktober 2004 vom Amt für Finanzwirtschaft in Zusammenarbeit mit einem Kreditinstitut wahrgenommen. Dem Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 01.11.2005 mit geschäftlicher Mitteilung vom Amt für Finanzwirtschaft über die Erfahrungen der ersten neun Monate seit Beginn des Schulden-Portfolio-Managementvertrages berichtet. Hiernach wurden bis dato zwei größere Transaktionen, die insgesamt 22 Darlehen betrafen, durchgeführt. Nach Mitteilung des Amtes für Finanzwirtschaft konnte im Ergebnis der Durchschnittzinssatz aller städtischen Kommunaldarlehen reduziert werden, sodass die vertraglich festgelegte leistungsorientierte Vergütung zur Auszahlung gelangte.

## 8.9 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum wird zum Nachweis der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden gem. § 85 Abs. 2 GO herangezogen.

Unter dem freien Finanzspielraum versteht man den Betrag, der im Verwaltungshaushalt nach Abzug der Pflichtzuführungen, die an den Vermögenshaushalt abzuführen sind, als erwirtschafteter Überschuss ausgewiesen wird und insofern als Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht. Je höher er ausfällt, desto geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorgenommen werden müssen.

Der freie Finanzspielraum errechnet sich gem. Anlage 9 zu § 3 GemHVO aus folgenden Positionen:

	lt. Haushaltsplan 2005 einschl. Nachtrag €	lt. Jahresrechnung 2005 €
1. Zuführung zum VmH	15.177.600	15.935.430,22
2. Abzusetzen:		
a) Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung	13.780.100	13.282.838,67
b) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Rückstellungen-	117.500	642.223,09
c) Zuführungen zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage -	1.280.000	1.280.000,00
d) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Gebührenaussgleichsrücklage -	0	0
e) Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen	0	0
f) Fehlbedarf/-betrag d. VwH	28.980.100	0
3. Finanzspielraum	-28.980.100	730.368,46
Einwohnerzahl lt. Gesamtplan	232.823	233.149
<b>Finanzspielraum in €/EW</b>	<b>-124,48</b>	<b>3,14</b>

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Finanzspielraum in €/EW der letzten fünf Jahre sowie die Planung für die folgenden HJ:

HH-Jahr	HH Planung €	Jahresrechnung €
2001	58,76	61,44
2002	0,00	0,00
2003	-107,27	-88,87
2004	-377,92	-321,46
2005	-124,48	3,14
2006	-483,71	
2007	-361,51	
2008	-654,14	
2009	-529,71	

Auch wenn sich im Ergebnis die Planung für das HJ 2005 nicht bestätigt hat und der freie Finanzspielraum seit Jahren nicht mit einem negativen sondern **positiven** Betrag abschließt, zeigen die Planungen für die Zukunft, dass sich die finanzielle Lage der LHK weiterhin negativ entwickeln wird.

Nach der sich abzeichnenden Entwicklung des sich weiter erhöhenden negativen Finanzspielraumes wird die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der LHK für die kommenden Jahre zunehmend gefährdet.

**Wir sehen uns daher wiederum veranlasst darauf hinzuweisen, dass die Haushaltskonsolidierung, eine konsequente Aufgabenkritik und die Ausgabenreduzierung im konsumtiven Bereich verstärkt fortzusetzen sind.**

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Haushaltssatzung der LHK für das HJ 2006. Darin wird in den Schlussbemerkungen des Vorberichtes u. a. ausgeführt:

„Die Situation im Vermögenshaushalt macht aber auch noch einmal den Zwang, den Verwaltungshaushalt zu sanieren, deutlich. Nur wenn der Verwaltungshaushalt langfristig in die Lage versetzt wird, Überschüsse zu erwirtschaften, wird es möglich sein, Jahr für Jahr ein Investitionsvolumen zu beschließen, das den Notwendigkeiten und Ansprüchen einer Landeshauptstadt entspricht.“

Die Sanierung des Kieler Haushaltes wird nur gelingen können, wenn sich die Verwaltung und Selbstverwaltung auf das konzentrieren, was für unsere LHK wirklich notwendig ist. Auf alles Überflüssige muss künftig verzichtet werden.“

**Diesen Ausführungen schließt sich das RPA in vollem Umfang an.**

### 8.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom VwH zum VmH **muss** nach § 21 Abs. 1 GemHVO mindestens so hoch sein, dass

- die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt sowie
- die Rückstellungen nach § 11 (1) Satz 2 GemHVO in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 angesammelt werden können,
- die Differenzbeträge nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 in einer entsprechenden Sonderrücklage angesammelt werden können,
- ein Überschuss im Verwaltungshaushalt bei kostenrechnenden Einrichtungen, der nicht zur Abdeckung eines Zuschussbedarfs aus Vorjahren dient, in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 angesammelt werden kann und
- die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im Haushaltsjahr zweckentsprechend verausgabt werden.

Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Die Pflichtzuführung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

### 8.11 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen und deren Zuführung über den Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

### 8.12 Bürgschaften

Der Gesamtstand der von der LHK übernommenen Bürgschaften betrug Anfang des HJ 2005 insgesamt rd. 203 Mio. €.

Eine Bürgschaftsverpflichtung besteht jedoch nur für die in Anspruch genommenen Darlehen und noch nicht getilgten Teile dieser Darlehen in Höhe von rd. 102,4 Mio. €.

Als Zugänge wurden folgende Bürgschaften ausgewiesen:

- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| ➤ Industrie, Handel und Gewerbe | rd. 7,80 Mio. € |
|---------------------------------|-----------------|

Abgänge erfolgten im Berichtsjahr bei:

- |                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| ➤ Wohnungsbau und Siedlungswesen      | rd. 1,5 Mio. €  |
| ➤ Industrie, Handel und Gewerbe       | rd. 0,07 Mio. € |
| ➤ Verkehrsunternehmen                 | rd. 4,5 Mio. €  |
| ➤ Versorgungsunternehmen              | rd. 25,6 Mio. € |
| ➤ Sozial, Sport- und Gesundheitswesen | rd. 0,4 Mio. €  |

Die LHK wurde aus den Bürgschaftsverpflichtungen bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und der verbürgten Darlehen befindet sich auf S. 104 des Abschlussheftes des Amtes für Finanzwirtschaft.

### **8.13 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht**

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind der Jahresrechnung ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beizufügen. Der Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf anteilige Einwohnerwerte liegt die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl vom 31.03.2005 zugrunde.

Die Unterlagen stimmen in den Endsummen mit dem Gesamtergebnis beider Haushaltsteile überein.

## **9 Beteiligungen**

### **9.1 Beteiligungen und Gesellschaften**

In Abbildung 1 sind die Gesellschaften und Beteiligungen der LHK mit dem Stand per 01.01.2006 dargestellt. Der Abbildung ist zu entnehmen, wie hoch der städtische Anteil am Stammkapital der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist und bei welchen Gesellschaften welche Überschüsse bzw. Zuschüsse im Verwaltungshaushalt 2005 geplant bzw. realisiert wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass mit Errichtung des Eigenbetriebes Beteiligungen (EBK) eine Reihe von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen der Beteiligungen aus dem Haushalt in den Erfolgsplan des EBK verlagert wurden. Der EBK wurde gegründet, um als Holding die Verwaltung und Steuerung der städtischen Gesellschaften zu übernehmen. Insbesondere aus den Unterabschnitten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 761, 791, 792, 817, 822, 823, 842, sowie 844 wurden für die Holding zum 01.01.2005 relevante Einnahme- und Ausgabepositionen in den Eigenbetrieb übernommen. Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2005 für den EBK wurde noch einmal eine Anpassung vorgenommen, indem weitere Haushaltsstellen aufgelöst und zuständigkeitshalber auf den Eigenbetrieb verlagert wurden. Der Beteiligungsbesitz (Anteile am Stammkapital) wurden von der LHK im Zuge der Gründung des EBK zum 01.01.2005 als Eigenkapital in den EBK eingelegt (siehe Kapitel 9.2).

Im Vergleich zum Vorjahr werden im Haushalt im Wesentlichen nur noch die Erträge und Aufwendungen der LHK dargestellt, die sich nicht unmittelbar aus der Gesellschaft begründen. D. h. Erträge, die sich unabhängig von der Gesellschaftsform für die LHK ergeben, wie z. B. Konzessionsabgaben, verbleiben bei der LHK. Gleichzeitig werden Gewinnanteile der Beteiligungen zukünftig im EBK ausgewiesen. Erträge, die sich aus Bürgschaften oder von der LHK gestellten Krediten ergeben, verbleiben ebenfalls im Haushalt.

Für die im Haushalt verbliebenen Positionen war für 2005 ein Überschuss bei den Beteiligungen von insgesamt rd. 11,0 Mio. € veranschlagt. Der bereinigte Sollabschluss für 2005 weist für die Beteiligungen ein Überschuss von 11,0 Mio. € aus.

Der Überschuss i. H. v. 11,0 Mio. € setzt sich zusammen aus den Konzessionsabgaben der Stadtwerke Kiel AG i. H. v. 12,4 Mio. €, den Bürgschaftsprovisionen der Seehafen Kiel GmbH Co. KG i. H. v. 49 T€ und der KIWI Tower GmbH i. H. v. 9,2 T€, Erstattung und Zinsen von der ZTS i. H. v. 69 T€, Zinszahlungen vom städtischen Krankenhaus i. H. v. 274 T€ sowie Gewinnanteilen aus Vorjahren von der KSS i. H. v. 14,5 T€.

Die in Liquidation befindliche KIBA GmbH hat im Haushaltsjahr 2005 einen Zuschuss von 1,9 Mio. € zum Wirtschaftsplan erhalten.

Der um 581 T€ geringeren Konzessionsabgabe der Stadtwerke steht ein verminderter Zuschussbedarf zum Wirtschaftsplan der KIBA GmbH i. H. v. 491 T€ gegenüber.

In 2005 belief sich die Interessenquote für den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel auf 2,0 Mio. €, geplant waren für den Eigenbetrieb Beteiligungen und den Eigenbetrieb Sportboothäfen in 2005 ein Zuschuss i. H. v. 448,5 T€ (siehe Abb. 2). Tatsächlich benötigte der EBK nur einen Zuschuss von 309,1 T€.

**Abb.1: Gesellschaften und Beteiligungen der LHK gem. §§ 3 Ziff. 8 und 9 GemHVO**

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkap. in %	Anteil der LHK am Stammkapital €	HH-Plan 2005 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2005 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg -
1.	792	OB	V.V.I.P. Kiel GmbH	99,9	6.992.518,90			
				Anteile der V.V.I.P. Kiel GmbH				
a.	817		Stadtwerke Kiel AG	39,0	21.934.341,00			
b.	820		Kieler Verkehr GmbH	51,0	12.750,00			
c.			Schlepp- und Fährgesellschaft mbH	100,0	1.129,19			
d.			Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	51,0	13.037,94			
e.			Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	51,0	3.113.040,00			
2.	817	OB	Stadtwerke Kiel AG	10,0	5.624.190,00	+ 13.000.000,00	+ 12.419.000,00	- 581.000,00
3.	822	OB	Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	100,0	25.564.600,00	+ 49.100,00	+ 49.197,31	+ 97,31
4.		OB	Seehafen Kiel GmbH	100,0	25.600,00			
				Anteile der Seehafen Kiel GmbH				
a.			Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	100,0	500.000,00			
b.			Seehafen Port Event Kiel GmbH	74,9	37.450,00			
c.			KombiPort Kiel GmbH	50,0	30.000,00			
d.			ISL Baltic Consult GmbH	12,26				
5.	823	OB	Kieler Flughafengesellschaft GmbH	45,0	23.008,13			
6.	841		Kieler Innovations- u. Technologiezentrum GmbH (KITZ)	14,6	51.150,00			



	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkap.  in %	Anteil der LHK am Stammkapital  €	HH-Plan 2005 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2005 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg -
7.	842	OB	Zentrum für maritime Technologie und See- fischmarkt ZTS Grund- stücksverwaltung GmbH	52,0	265.871,78	+ 68.500,00	+ 68.547,11	+ 47,11
8.	843	OB	KiWi Tower GmbH	100,0	50.000,00	+ 9.200,00	+ 9.200,00	0
9.	844	OB	Kieler Wirtschaftsförde- rung- und Strukturent- wicklungsgesellschaft GmbH (KIWI)	56,8	383.468,91			
				Anteile der KIWI				
a.	844		KIWI Grund GmbH	100,0				
			Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	51,0	15.300,00			
10.	870		Kieler Stadtentwicklung - und Sanierungsgesell- schaft mbH (KSS)	5,1	25.565,00	+ 14.400,00	+ 14.498,46	+ 98,46
11.	8721	IV	Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesell- schaft Kiel mbH (KIBA)	80,0	20.465,00	- 2.374.400,00	- 1.883.370,00	+ 491.030,00
12.	8722	IV	Horizon Kiel gGmbH	33,3	12.700,00			
13.		IV	Altenzentrum St. Nicolai Annenstraße GmbH	33,3	8.691,96			
14.		OB	Kieler Woche-Marketing- GmbH	50,0	12.500,00			
15.		OB	LVS Schleswig-Holstein Landesverkehrsservice- gesellschaft mbH	3,3	869,20			
16.			Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH (SKK)	100,0	5.000.000,00	+ 218.700,00	+ 274.963,31	+ 13,31
				Anteil der SKK				
a.			Städtisches Krankenhaus Service GmbH	100,0	25.000,00			
b.			Medizinisches Versor- gungszentrum	100,00	25.000,00			
			<b>Stand 31.12.2005</b>		<b>44.076.493,88 (Nur unmittel- bare Beteili- gungen)</b>	<b>10.985.500,00</b>	<b>10.952.036,19</b>	<b>+33.463,81</b>

Verkauft

In Liquidation

**Abb. 2: Eigenbetriebe**

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkap.	Anteil der LHK am Stammkapital	HH-Plan 2005	bereinigter Sollabschluß 2005	Planabweichung
				in %	€	Überschuß + Zuschuß -	Überschuß + Zuschuß -	Verbesserung + Verschlechterg -
1.	800	OB	Eigenbetrieb Beteiligungen			- 448.500,00	-309.135,64	-139.364,36
2.	720	Dez. III	Abfallwirtschafts- betrieb			-2.045.300,00	-2.045.300,00	0
				Anteile bei ABK				
a.		Dez. III.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,7	5.050			
3.	772	Dez. III	Ostseehalle und Sportboothäfen			0	0	0
			<b>Stand 31.12.2005</b>			<b>-2.493.800,00</b>	<b>-2.354.435,64</b>	<b>-139.364,36</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Beschlüsse der Ratsversammlung bzw. des für Gesellschaften und wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Hauptausschusses aus dem Haushaltsjahr 2005 bezüglich der städtischen Gesellschaften aufgezeigt:

#### **KIBA (Drs. 0920/2005)**

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 wurden die Zuständigkeiten vom „Sozialhilfeträger Stadt Kiel“ auf die ARGE verlagert. Damit besteht für die LHK keine sachliche Notwendigkeit mehr, eine eigene kommunale Beschäftigungsgesellschaft zu unterhalten.

Die KIBA GmbH befindet sich derzeit noch in Liquidation. Der Zuschuss zum Wirtschaftsplan 2005 betrug 1,88 Mio. € und war damit 491 T€ geringer als geplant. Der Zuschuss wurde über den Haushalt abgewickelt.

#### **Horizon gGmbH (Drs. 1306/2004)**

In der Ratsversammlung am 17.02.2005 wurden die Abschlüsse der Jahre 1998 bis 2003 festgestellt und der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat entlastet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit möglichen Übernehmern des von der LHK gehaltenen Anteils am Stammkapital der Horizon Kiel gGmbH aufzunehmen mit dem Ziel, diese Anteile zu veräußern. Dieses entspricht dem Ziel des Reformprozesses im Dez. IV, sich in bestimmten Bereichen aus dem operativen Geschäft zurückzuziehen und sich auf die strategische Steuerung, Bedarfsanalyse und Beauftragung Dritter zu beschränken.

#### **Altenzentrum St. Nicolai - Annenstraße GmbH (Drs. 0879/2005)**

Im September 2005 wurde dem Hauptausschuss ein Sachstandsbericht zu den Verkaufsmöglichkeiten des Altenzentrum gegeben. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal bekräftigt, dass der EBK die Bemühungen um eine Veräußerung der städtischen Anteile fortsetzen soll. Derzeit werden vom EBK Gespräche mit möglichen Interessenten geführt.

**Müllverbrennung Kiel (MVK) (Drs. 0224/2005), (Drs. 0245/2005), (Drs. 0266/2005)**

Die V.V.I.P. Kiel GmbH hält 51 % an der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co KG sowie 51 % an der Verwaltungs GmbH (MVK). Minderheitsgesellschafter mit den verbleibenden 49 % ist die RWE Umwelt Nord GmbH & Co. KG (RUN) mit Sitz in Melsdorf.

Mit dem Übergang der MVK-Anteile auf die Firma REMONDIS wären 49 % nicht mehr unter der Beherrschung des RWE-Konzerns gefallen. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen ergaben sich daraus verschiedene Handlungsoptionen für die V.V.I.P.

Mit Beschluss vom 21.04.2005 (Drs. 0266/2005) hat die Ratsversammlung beschlossen, dass die V.V.I.P. auf die Ausübung möglicher gesellschaftsvertraglicher (MVK KG/GmbH) Optionsrechte unter der Maßgabe verzichtet, dass es zum Abschluss des Memorandum of Understanding (MoU) kommt. Vorrangiges Ziel des MoU ist die Absicht, im Interesse der MVK und beider Gesellschafter Regelungen zu finden, die das Ergebnis für die MVK verbessern und dauerhaft stabilisieren. Die Geschäftsführung der V.V.I.P. wurde angewiesen das MoU zu unterzeichnen.

**Seehafen Kiel GmbH & Co. KG – ISL Baltic Consult GmbH (Drs. 0281/2005)**

Mit Beschluss vom 19.05.2005 hat die Ratsversammlung dem Erwerb einer Beteiligung der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG an der Institut für Seeverkehrswirtschaft & Logistik (ISL Baltic Consult) GmbH i. H. v. 12,26 % zugestimmt.

Die ISL Baltic Consult GmbH ist ein Beratungsunternehmen mit verkehrswirtschaftlicher Ausrichtung. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung logistischer Systeme, der Verkehrsplanung und Einführung moderner Telematikleistungen. Für Seehafen Kiel hat die Beteiligung den Vorteil, dass sie als Gesellschafterin direkt auf verkehrswirtschaftliche Informationen zugreifen kann, die sonst nur mit hohem Aufwand zu beschaffen wären.

**Seehafen Kiel Stevedoring GmbH (0201/2005), (Drs. 1233/2005)**

Auf Grundlage von vorangegangenen Beschlüssen wurde die Umschlagstätigkeit der Seehafen Kiel GmbH zum 01.10.2005 in die neu gegründete Seehafen Kiel Stevedoring (SKSTEVE) ausgegliedert. Gegenstand des Unternehmens ist die hafenwirtschaftliche Umschlagstätigkeit, vorrangig über die Hafenanlage des Seehafens Kiel, sowie damit zusammenhängende operative Tätigkeiten. Durch die Gründung soll eine klare Abgrenzung zwischen der öffentlichen Aufgabe der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG einerseits und dem von dieser durchgeführten operativen Geschäftstätigkeit andererseits erreicht werden.

Am 07.12.2005 (Drs. 1233/2005) hat der Hauptausschuss beschlossen, dass zwischen der Seehafen Kiel GmbH und der SKSTEVE ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wurde. Damit kann eine steuerliche Veranlagung bei der Muttergesellschaft erfolgen und durch Verlustvorträge der Seehafen Kiel GmbH kann eine Belastung der Tochtergesellschaft mit Ertragsteuern auf absehbare Zeit vermieden werden.

**Seehafen Kiel GmbH & Co. KG – KombiPort Kiel GmbH (Drs. 0395/2005)**

Im Juni 2005 hat die Ratsversammlung zugestimmt, dass die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG eine gemeinsame Gesellschaft mit der Kombiverkehr – Deutsche Gesellschaft für den kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt – für den Betrieb der Kombiverkehr-Umschlagsanlage Kiel-Ostufershafen gründet. Das Gesellschaftskapital beträgt 60 T€, das je zur Hälfte von den Gesellschaften getragen wird.

Die beiden Gesellschaften übernehmen als Bietergesellschaft den Betrieb einer öffentlichen Umschlagsanlage für den kombinierten Verkehr am Kieler Ostufershafen.

Der Verbindung mit der Kombiverkehr wird auch eine strategische Bedeutung beigemessen, indem durch das Engagement der Kombiverkehr in Kiel die Standortbindung eines maßgeblichen und frachtpreisbestimmenden Operateurs im Kombi-Geschäft nachhaltig gestärkt wird.

### **Gutachten der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG (Drs. 1249/2005), (Drs. 0337/2006)**

Am 07.12.2005 wurde die Verwaltung vom Hauptausschuss beauftragt, ein Gutachten zur Optimierung der künftigen Struktur der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG in Auftrag zu geben. Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Seeverkehre nach Osteuropa und in das Baltikum, sollte ein Gutachten die gesamte wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Seehafen Kiel GmbH & Co. KG sowie die damit verbundenen Tochterunternehmen einer eingehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Untersuchung unterziehen. Das Gutachten sollte bis spätestens 31.03.2006 fertig gestellt sein.

Es wurden drei Gutachterfirmen mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich Hafenwirtschaft und Unternehmensberatung aufgefordert ein Angebot abzugeben. Mit Beschluss des HA vom 08.02.2006 hat die Firma „Fides Management Consultants GmbH FMC Bremen“ (FMC) den Auftrag trotz vergaberechtlicher Bedenken des RPA erhalten.

Am 19.04.2006 wurde das Ergebnis des Gutachtens im Hauptausschuss dargestellt. Der Gutachter empfiehlt der LHK, Hafenbetrieb und operatives Geschäft zu trennen und regt an, die Anteile der LHK an den Tochtergesellschaften Stevedoring GmbH, Port Event GmbH und Kombiport Kiel GmbH zu privatisieren.

In der Hauptausschusssitzung wurde vorgeschlagen, im Rahmen von Workshops die Auswertung des Gutachtens vorzunehmen. Derzeit werden Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse geführt.

### **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) (Drs. 1000/2005)**

Am 20.10.2005 hat die Ratsversammlung den AR des SKK gemäß § 102 (5) GO ermächtigt, der Gründung der Gesellschaft „Städtisches MVZ Kiel GmbH“ durch die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH zuzustimmen.

Der Trend der letzten Jahre, immer mehr Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich zu verschieben, hält an. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde zum 01.01.2004 für Krankenhäuser die Möglichkeit verbessert, durch Gründung sogenannter „Medizinischer Versorgungszentren“ an der ambulanten Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherten teilzunehmen. Die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH kann mit dieser Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum“ ambulante Leistungen erbringen und wie ein/e niedergelassene/r Ärztin/Arzt agieren.

### **Neuordnung der Wirtschaftsförderung (Drs. 1049/2004), (Drs. 1065/2005)**

Am 18.11.2004 hat die Ratsversammlung die neuen „Leitlinien zur Wirtschaftsförderung: Partner Wirtschaft“ beschlossen. Ziel dieser neuen Leitlinien und Neuorganisation ist die Verbesserung der Kommunalen Wirtschaftsförderung zur Stärkung der Kieler Wirtschaft. In der Ratsversammlung am 15./16.12.2005 wurde die Gründung einer Gesellschaft „Marketing GmbH“ beschlossen. Aufgabe dieser Gesellschaft soll es sein, im Namen und für die LHK ein einheitliches Marketing durchzuführen.

### **Jahresabschlüsse der Gesellschaften**

Da die Jahresabschlüsse der Gesellschaften im Rahmen des Jahresabschlussberichtes des Eigenbetrieb Beteiligungen dargestellt werden und die Quartalsberichte der Beteiligungen der Ratsversammlung regelmäßig vom EBK vorgelegt und kommentiert werden, sieht das RPA in diesem Bericht von weiteren Ausführungen zu den Abschlüssen der Gesellschaften ab.

### **Weitere Ausgliederungen**

Derzeit werden Rechtsformänderungen bei den Bühnen der LHK, dem Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel und dem Bereich Stadtentwässerung untersucht.

### **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel:**

Die im letzten Jahr geprüfte Umwandlung des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel (ABK) wurde nach entsprechender Stellungnahme des RPA zunächst verschoben.

Nachdem in 2005 die Werkleitung im ABK gewechselt hat, ist nunmehr die Prüfung der Umwandlung in eine andere Rechtsform erneut aufgegriffen worden.

### **Bühnen der LHK (Drs. 0206/2005)**

Am 21.04.2005 hat die Ratsversammlung beschlossen, die OB zu beauftragen, alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, die Bühnen der LHK zum Beginn der neuen Spielzeit (01.08.2005) in ein Kommunalunternehmen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts „Theater Kiel“ zu überführen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist sie ermächtigt, extern rechtliche bzw. steuerrechtliche Unterstützung im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Derzeit prüft ein Steuerberater in welcher Form die Eröffnungsbilanz aufgestellt werden kann und welche Vermögenswerte der Theater GmbH übertragen werden können bzw. müssen.

### **Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbetriebes:**

In der Ratsversammlung am 09.06.2005 wurde beschlossen, die Neuordnung in zwei Schritten zu vollziehen:

Im ersten Schritt ist durch Organisationsentscheidung der OB ein einheitlich geleitetes Amt für Kultur und Weiterbildung, bestehend aus den bisherigen Ämtern Kulturamt und Volkshochschule sowie den bisherigen Organisationseinheiten Stadtbücherei und Medienzentrum, geschaffen worden (optimierter Regiebetrieb). Siehe hierzu auch den Text im Kap. 6, Seiten 23/24 dieses SB.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Erprobungsphase für den neugeordneten und umstrukturierten Kulturbereich der LHK von einem Jahr.

### **Stadtentwässerung (Drs. 0882/2005), (Drs. 1229/2005)**

Mit dem Ziel eine endgültige Meinungsbildung der politischen Gremien zu ermöglichen, wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, gutachterlich darzulegen, wie eine optimale Reorganisation von Stadtentwässerung und Abfallwirtschaftsbetrieb, verbunden mit einer möglichen Rechtsformänderungen, aussehen könnte. Im September 2005 wurde das Ergebnis im Hauptausschuss vorgestellt. Es wurde dargestellt, dass das Betriebsführungsmodell oder das Konzessionsmodell als geeignete Modelle zur Reorganisation geeignet sind. Anschließend war eine Beratung in den Fraktionen vorgesehen.

Mit Beschluss vom 17.11.2005 hat die Ratsversammlung die OB erneut beauftragt zu prüfen, wie die Stadtentwässerung in Kiel wirtschaftlicher ausgerichtet werden kann. Bevor diese Prüfung durch einen externen Gutachter beauftragt würde, sollte ermittelt werden, ob diese Prüfung durch die Verwaltung selbst vorgenommen werden kann. Außerdem wurden in dem Beschluss eine Reihe von Vorgaben formuliert, die Bedingung für einen Rechtsformwechsel sein sollten.

Eine Antwort auf diesen Beschluss steht derzeit noch aus.

### **Schwimmballen, Sommerbäder und Strände (Drs. 0310/2006)**

Am 18.05.2006 wurde die Gründung der Kieler Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum 01.01.2006 von der Ratsversammlung beschlossen.

## **9.2 Organisation des Beteiligungsmanagements**

Seit dem 01.01.2005 ist der Eigenbetrieb Beteiligungen als Holding für die städtischen Beteiligungen gegründet. Seine Aufgabe ist es, für die LHK die Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts zu verwalten und durch eine übergeordnete Steuerung eine einheitliche Willensbildung zu ermöglichen (§ 1 Betriebssatzung).

In der Sitzung der Ratsversammlung am 16./17.12.2004 wurden die Betriebssatzung, die Werkleitung und der Wirtschaftsplan beschlossen.

Am 15.09.2005 wurden mit den Beschlussvorlagen „Eigenbetrieb Beteiligungen, hier: Betriebssatzung (Drs. 0756/2005) und „Eigenbetrieb Beteiligungen, hier: 1. Nachtragswirtschaftsplan (Drs. 0772/2005), in Abstimmung mit dem Amt für Finanzwirtschaft, einige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Gemäß dem Beschluss Drs. 0756/2005 werden nun im Stammkapital nur noch die Anteile der Seehafen Kiel GmbH und der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG i. H. v. 25.590.200 € ausgewiesen, da Anteile dieser Gesellschaften in absehbarer Zeit keinen Veränderungen unterliegen. Die Anteile der übrigen Gesellschaften i. H. v. 18.783,733,88 € werden in der Position „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Wie in Abschnitt 9.1 beschrieben, wurden für die Holding relevante Einnahme- und Ausgabe-positionen, die in Verbindung mit den Gesellschaften stehen, aus dem Haushalt in den Erfolgsplan des Eigenbetriebes übernommen.

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des EBK (RV 15.09.2005) wurden auch in diesen Positionen Korrekturen vorgenommen und weitere Einnahme- und Ausgabe-positionen des Haushalts aufgelöst und in den Wirtschaftsplan des EBK verlagert.

Insbesondere die Haushaltsstellen aus den Unterabschnitten 761, 791, 792, 817, 822, 823, 842, sowie 844 wurden mit folgenden Zuweisungen in die Holding überführt:

Zuweisung ÖPNV 499.114,36 €, Verlustausgleich Seehafen-Eisenbahnbetrieb 250 T€, Zuweisung Seehafen Sartorikai (Schuldendiensthilfe) 313.268,48 €, Zuweisung Seehafen Eisenbahnbetrieb 10.675,78 €, Zuweisung KIWI 653.554,06 €, Betriebsmittelzuschuss Flughafen 1.018 T€ und Kosten Flughafenausbau 598.109,75 €.

Die o. g. Zuweisungen des Landes und der LHK werden zweckgebunden für die bezeichneten Maßnahmen verwendet und in den Erfolgsplanpositionen „sonstige betriebliche Erträge“ (Einnahme) sowie „Zuwendungen/Zuschüsse an die Beteiligungsunternehmen“ (Aufwendungen) ausgewiesen.

Am 26.04.2006 fand die Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschluss 2005 unter Teilnahme der Vertreter der Fraktionen, des LRH, des RPA und des Amtes 90 statt. Der EBK schließt mit einem Jahresergebnis i. H. v. 4.840,71 € ab.

In den „Erträgen aus Beteiligungen“ werden im Wesentlichen, wie im Wirtschaftsplan 2005 vorgesehen, die Dividendenzahlungen der Stadtwerke ausgewiesen. Diese betragen für 2004 1.444 T€ und für das Rumpfsjahr 1.014 T€. Des Weiteren finden sich dort Gewinnausschüttungen der Kieler Stadtentwicklung i. H. v. 2.068,08 € und der Kieler Woche Marketing GmbH i. H. v. 4.840,71 €.

Die LHK zahlt dem EBK für das Wirtschaftsjahr 2005 einen Zuschuss i. H. v. 309.135,64 € um ein ausgeglichenes Ergebnis zu gewährleisten. Damit ist der Zuschuss 139.364,36 € geringer als geplant. Mittelfristig strebt der EBK an, sich im Wesentlichen aus Konzernumlagen und Leistungsvergütungen der verwalteten Gesellschaften zu finanzieren. Verhandlungen wurden diesbezüglich mit den Gesellschaften bereits geführt.

Wie schon im Schlussbericht 2004 ausgeführt, hält das RPA es für sinnvoll, den EBK frühzeitig in die Abwicklung von Rechtsformänderungen einzubeziehen bzw. ihm die Federführung bei Ausgliederungen zuzuweisen (siehe Tz. 11 A). In der neuesten Fassung der AGA (3. Nachtrag in Kraft ab 1. März 2006) ist nunmehr in § 11 (14) „Allgemeine Arbeitsweisen und Zusammenarbeit“ geregelt, dass das Amt für Finanzwirtschaft die Federführung für die Vorbereitung und Durchführung bei Rechtsformänderungen von Ämtern und Betrieben hat. Der EBK ist zu beteiligen. Nach Rechtsformänderung ist der EBK für die neue Gesellschaft zuständig.

Damit ist der Anregung des RPA zumindest teilweise Rechnung getragen worden. Das RPA hält es nach wie vor für wichtig, dass der EBK weitreichend in die Rechtsformumwandlungen eingebunden wird, objektive Stellungnahmen zu Ausgliederungen abgibt und die Verwaltungsspitze bei Ausgliederungen bzgl. Wirtschaftlichkeit und Steuerung der Gesellschaften berät.

Wie im Jahresabschluss des EBK ausgeführt, ist die Geschäftsführung im 1. Geschäftsjahr schwerpunktmäßig mit dem Aufbau der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes befasst gewesen. Dazu gehört die Installation eines Controlling-Systems für eine zentrale Steuerung der Beteiligungsunternehmen, aber auch eine umfassende „Beteiligungsverwaltung“, die beispielsweise die zentrale Aktenverwaltung, das Entwickeln von Rahmenbedingungen für Beteiligungen (Muster von Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen, Geschäftsführerdienstverträge) und das Erstellen des Beteiligungsberichtes beinhaltet.

Das RPA hat die Prüfung des EBK im Prüfplan 2006 vorgesehen und wird in dem Zusammenhang das bisher installierte Controlling-System und die Organisationsstruktur prüfen.

### **9.3 Betätigungsprüfung / Beteiligungsprüfung**

Auf der Grundlage der Geschäftlichen Mitteilung vom 03.05.2005 hat die Selbstverwaltung angeregt, das umfassende Prüfrecht des RPA (§ 116 (1) und (2) GO) in alle Gesellschaftsverträge aufzunehmen. Das RPA wurde beauftragt, diesbezüglich Kontakt mit dem Eigenbetrieb Beteiligungsmanagement aufzunehmen.

Am 13.09.2005 fand ein Gespräch mit dem EBK bzgl. Satzungsänderungen und Prüfrechten statt. Es wurde vereinbart, dass bei jeder Satzungsänderung die Prüfrechte des RPA gem. § 53 (1) HGrG und gemäß § 116 (2) Nr. 4 und 5 GO mit aufgenommen werden sollen. Im ersten Schritt sollten zunächst die Ergänzungen in der Satzung der Mehrheitsgesellschaften vorgenommen werden. Des Weiteren soll in Zukunft darauf geachtet werden, dass bei jeder Neugründung bzw. Ausgliederung von Ämtern die entsprechenden Prüfrechte in den Satzungen berücksichtigt werden.

Im Februar 2006 hat die Ratsversammlung beschlossen, die Gesellschaftsverträge der Seehafen Kiel GmbH, der V.V.I.P. GmbH und der KIWI Tower GmbH zu ändern. Dem RPA und der LHK als Gesellschafterin wurden die Prüfrechte gemäß § 53 (1) HGrG, gemäß § 116 (2) Nr. 4 und 5 GO sowie die Rechte gemäß § 11 (2) KPG eingeräumt.

Damit ist der Forderung des RPA aus dem letzten Schlussbericht zumindest bei diesen Gesellschaften Rechnung getragen worden. Bei den Minderheitsgesellschaften und mittelbaren

Gesellschaften muss im Einzelfall geprüft werden, wie weit die Prüfrechte in den Satzungen durchgesetzt werden können, bzw. sollen. Insbesondere für mittelbare Gesellschaften gilt gemäß § 11 (3) KPG, dass die Prüfrechte gemäß § 53 und 54 HGrG verankert werden sollten, wenn ein kommunales Mehrheitsunternehmen (im Sinne des § 53 HGrG) eine Beteiligung von mehr als 25 % an der mittelbaren Gesellschaft hält.

**Für die Zukunft wird das RPA seine Möglichkeiten gemäß den in der Satzung festgeschriebenen Prüfrechten nutzen und die Prüfungen im Rahmen seiner Kapazitäten auf die Gesellschaften ausdehnen.**

## 10 Stellenplan und Personalausgaben

### 10.1 Stellenplan

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans, weist die bewilligten Planstellen aus und legt sie nach ihrer Art sowie den Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen fest.

Für das Haushaltsjahr 2005 hat der Innenminister SH im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden mit seinem Erlass über die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für die Steigerung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr einen Orientierungsrahmen bis zu 1,5 v. H. vorgegeben. Diese Steigerungsrate sollte sowohl tarifliche und strukturelle Anpassungen als auch die aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigen.

Die durch den Stellenplan 2005 entstandenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Entsprechend der Vorjahre ist zur Stellenplanvorlage ausgeführt worden, dass die von der Ratsversammlung 1992 beschlossenen Grundsätze über die Aufstellung des Stellenplans zu beachten waren. Sie sehen vor, dass neue Planstellen grundsätzlich nur eingerichtet werden dürfen

- zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorschriften oder tariflicher Vereinbarungen,
- für neue, von der RV konkret beschlossene Aufgaben,
- bei erheblicher Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann,  
wenn
- entweder in gleichem Umfang andere Planstellen gestrichen werden oder
- eine überwiegende Kostenneutralität nachgewiesen wird.

Die mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2005 bewilligten Planstellen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

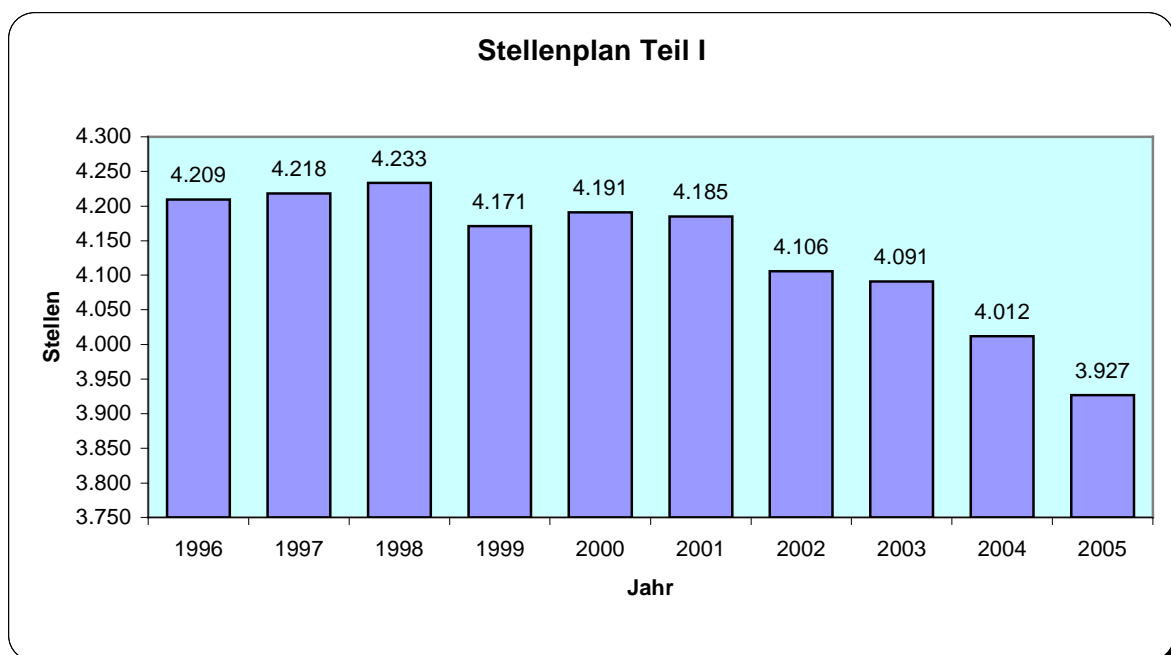


## Stellenplan 2005

Rechn.jahr	Beamte			Angestellte			Arbeiter			Stellen-Plan Teil I	Nachrichtlich	
	Verwaltung	Einrichtungen	insgesamt	Verwaltung	Einrichtungen	insgesamt	Verwaltung	Einrichtungen	insgesamt			
<b>2004</b>												
StPlan Teil I	678	305	983	962	1.218	2.180	199	650	849	<b>4.012</b>		
Nachrichtlich	118		118	310	14	324	107		107		<b>549</b>	
<b>insgesamt</b>	<b>1.101</b>			<b>2.504</b>			<b>956</b>			<b>4.012</b>	<b>549</b>	
<b>2005</b>												
StPlan Teil I	642	323	965	802	1.327	2.129	59	774	833	<b>3.927</b>		
Nachrichtlich	125		125	157	11	168	59		59		<b>352</b>	
<b>insgesamt</b>	<b>1.090</b>			<b>2.297</b>			<b>892</b>			<b>3.927</b>	<b>352</b>	
Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel ( <b>Neu</b> )							2004	0				
							2005	11			11	
Städtisches Krankenhaus (nachrichtlich) ( <b>Abgang</b> )							2004	1.150			0	
							2005	-1.150			0	
Sportboothäfen u. Ostseehalle (nachrichtlich)							2004	8			8	
							2005	8			8	
Abfallwirtschaftsbetrieb (nachrichtlich)							2004	329			328	
							2005	328			328	
										<b>2005</b>	<b>3.927</b>	<b>699</b>
										2004	4.012	2.036
<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>										<b>-85</b>	<b>-1.337</b>	

### Zahl der Planstellen

Jahr	Teil I	"+/-"	Nachricht- lich	"+/-"	Gesamt
1996	4.209		2.455		6.664
1997	4.218	9	2.425	-30	6.643
1998	4.233	15	2.385	-40	6.618
1999	4.171	-62	2.369	-16	6.540
2000	4.191	20	2.199	-170	6.390
2001	4.185	-6	2.156	-43	6.341
2002	4.106	-79	2.102	-54	6.208
2003	4.091	-15	2.102	0	6.193
2004	4.012	-79	2.036	-66	6.048
2005	3.927	-85	699	-1.337	4.626
<b>Entwicklung 1996 - 2005</b>		<b>-282</b>		<b>-1.756</b>	<b>-2.038</b>



Die vorstehenden Darstellungen bedürfen einer Erläuterung: Die Summe aller Veränderungen (Neueinrichtungen, Streichungen) ergibt im Stellenplan Teil I einen Rückgang um 85 Planstellen. Dabei entfallen auf den Bereich der Beamten 18, auf den Bereich der Angestellten 51 und auf den Bereich der Arbeiter 16 Planstellen.

Nach der Darstellung des Amtes 04 hat die Übertragung der Festsetzung und Auszahlung der Bezüge, Vergütungen und Löhne auf die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbän-

de in Schleswig-Holstein (VAK) einen erheblichen Anteil an diesem Ergebnis. Mit Verlagerung von 11 Planstellen ist eine Reduzierung der Personalausgaben von 566 T€ verbunden, denen aber die entstehenden Sachkosten entgegengesetzt sind.

Im Bereich „Park- und Gartenanlagen“ des Grünflächenamtes ist durch die Streichung von 10 Planstellen und das Wirksamwerden zweier kw-Vermerke eine Reduzierung der Personalausgaben über 560 T€ eingetreten. Als Begründung für die Stellenstreichungen wurde seitens des Fachamtes angeführt, dass die Planstellen seit mindestens einem Jahr frei waren und nach Abstimmung mit dem Referat des Dezernates II gestrichen werden konnten.

Weitere 20,5 Planstellen wurden im Bereich „Auftrags- und Vertragsmaßnahmen“ der Volkshochschule aufgrund der durchgeführten Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation (Vorlage 0790/2004) gestrichen. Da es sich um Kostenerstattungsfälle handelte, trat eine Reduzierung der Personalausgaben nicht ein.

Im Einzelnen ergibt sich der Rückgang von 85 Planstellen aus den in 2005 eingetretenen Veränderungen:

Veränderungen	Anzahl Planstellen	Umgerechnet auf volle Planstellen	Mittelwert
neue Planstellen	33,56	34	1.452.000 €
gestrichene Planstellen	- 73,09	- 73	- 2.498.000 €
entfallene kw-Planstellen	- 25,90	- 26	- 1.139.000 €
Sonstige Veränderungen (bspw. Auf- und Abwertungen von Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	- 20,03	- 20	- 1.141.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>- 85,46</b>	<b>- 85</b>	<b>- 3.326.000 €</b>

Die Übersicht verdeutlicht, dass ohne die Einrichtung von rd. 34 neuen Planstellen ein Rückgang von 119 Planstellen hätte erreicht werden können.

Wie bereits im Schlussbericht 2004 ausgeführt, werden im Mittelpunkt der Haushaltskonsolidierung und des umzusetzenden Eckwertebeschlusses die Personalausgaben stehen. Eine spürbare Senkung der Personalausgaben wird entscheidend davon abhängen, den durch die angeführten Maßnahmen erwarteten Stellenabbau von 1.000 und mehr Stellen tatsächlich zu erreichen.

Um den skizzierten Stellenabbau zu erreichen, ist eine Konzentration auf die unverzichtbaren Kernaufgaben unabdingbar. Die Einrichtung neuer Planstellen wirkt diesem Ziel jedoch entgegen.

**Auf Grund der vorliegenden finanzwirtschaftlichen Situation** – der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2005 wird dabei berücksichtigt – **sind die Bemühungen zur Reduzierung des Stellenplans und damit der Personalausgaben erheblich zu verstärken**. Angesichts des für das Haushaltsjahr 2006 eingeplanten Defizits von rd. 80 Mio. € (Stand 11.05.2006) und der in den Folgejahren noch weiter steigenden Defizite, sind die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen und der Haushaltskonsolidierung in verstärktem Maße fortzusetzen.

Im nachrichtlichen Teil stellt es sich so dar, dass (gerechnet ohne Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK/Städtisches Krankenhaus/Sportboothäfen und Ostseehalle und Abfallwirtschaftsbetrieb) die Summe aller Veränderungen insgesamt einen Rückgang von 197 Planstellen ergibt.

Während im Beamtenbereich ein Anstieg von 7 Planstellen zu verzeichnen war, haben sich die Planstellen bei den Angestellten um 156 bzw. um 48 bei den Arbeitern reduziert.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Bereichen Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK/Städtisches Krankenhaus/Sportboothäfen und Ostseehalle und im Abfallwirtschaftsbetrieb ist im nachrichtlichen Teil insgesamt ein Rückgang von 1.337 Planstellen festzustellen. Während der Rückgang der Planstellen bei den Beamten bei 3 bzw. bei den Arbeitern bei 259 liegt, wurden die Planstellen im Angestelltenbereich um 1.075 reduziert. Hierzu führt das Amt 04 aus, dass dieser auffallend hohe Rückgang an Planstellen auf die Beendigung der Vertragsverhältnisse mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungs- und Pflegedienste sowie des Städtischen Krankenhauses zurückzuführen ist.

Zum nachrichtlichen Teils des Stellenplans merkt das Amt 04 folgendes an (Texthervorhebung durch RPA):

*Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 errichteten die Bundesagentur für Arbeit und die LHK durch öffentlich rechtlichen Vertrag eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Wahrnehmung der den Vertragspartnern obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die ARGE ist örtlich zuständig für den Bereich der LHK.*

*Die ARGE verfügt über kein eigenes Personal. Die Vertragspartner stellen der ARGE das notwendige Personal bzw. in entsprechendem Umfang Dienstleistungen zur Erfüllung der ihr übertragenden Aufgaben zur Verfügung. Art, Umfang und Qualifikation des benötigten Personals wird von der ARGE in einem Personalplan festgelegt und jährlich fortgeschrieben. Die LHK wird aufgrund der Verlagerung von Aufgaben von der LHK auf die ARGE Planstellen aus dem Bereich des Dezernates IV in den Bereich der ARGE verlagern. Außerdem werden voraussichtlich Planstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Dezernaten einzurichten bzw. zu verlagern sein, die sich zu einer Tätigkeit in der ARGE bereit erklärt haben.*

**Der weitere Personalbedarf für die Aufgaben, die die Bundesagentur für Arbeit der ARGE überträgt, ist durch die Einstellung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzudecken.**

*Vertraglich wird geregelt, dass für Personal- oder Dienstleistungen, die der ARGE zur Verfügung gestellt werden und die nicht der LHK obliegen, eine Kostenerstattung erfolgt.*

*Im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes sind zukünftig die Planstellen für die der ARGE zur Verfügung gestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzuweisen. **Es kann zu den Beratungen des Haushalts 2005 noch nicht dargestellt werden**, wie viele Planstellen mit welcher Bewertung ausgewiesen werden müssen, da die Personalauswahl voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2005 abgeschlossen werden kann. **Daher wird vorgeschlagen, dass der Stellenplan im Jahr 2005 im erforderlichen Umfang unter Darstellung der Kostenerstattungen nach Bedarf aufgebaut wird und die Planstellen zum Stellenplan 2006 nachgemeldet werden.** Soweit neue Planstellen einzurichten sind, erfolgt dies unter der Maßgabe einer vollen Kostenerstattung.*

In der obigen Darstellung „Stellenplan 2005“ ist somit insbesondere unberücksichtigt geblieben, dass mit Stand vom 15.11.2005 durch die LHK für die ARGE 106 Personen von außen (extern) eingestellt wurden. Auf die Drs. 1297/2005 „Bericht über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Personalausgaben“ des Personal- und Organisationsamtes wird verwiesen.

**Das RPA wird in 2006 eine Prüfung insbesondere der seitens der LHK zur Verfügung gestellten Planstellen, der von außen durch die LHK eingestellten Personen und der damit zusammenhängenden Personalausgaben einschließlich der angeführten Kostenerstattung vornehmen. Über das Ergebnis werden wir berichten.**

**Es bleibt festzuhalten, dass ein Personalabbau in 2005 nicht erreicht werden konnte.** Der beschriebene Rückgang von 85 Planstellen berücksichtigt insbesondere nicht die Neueinstellung von 106 (externen) Personen für die ARGE. Zu diesem Ergebnis kommt ebenfalls

das Amt für Finanzwirtschaft in seinem Bericht „Umsetzungsstand des Eckwertebeschlusses; Bericht Jahresrechnung 2005 – Haushalt 2006“ (Drs. 0376/2006).

### **10.1.1 Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents**

Mit SB 2004 sind wir auf die Umsetzung von ku- bzw. kw-Vermerken eingegangen. Nach den damaligen Berechnungen von 04 war damit ein Einsparpotential bei den ku-Stellen von rd. 1 Mio. € und rd. 4,4 Mio. € bei den kw-Stellen verbunden. Wir hatten darauf hingewiesen, dass von der personalbewirtschaftenden Stelle alle Möglichkeiten zu forcieren sind, um die mit kw-Vermerken versehenen Planstellen von den jeweiligen Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern durch Umsetzung zu befreien und diese Planstellen in der Folge dann möglichst frühzeitig zu streichen und entsprechende Einsparungen erzielen zu können. Gleiches gilt entsprechend für die mit ku-Vermerken versehenen Planstellen.

Ein wirksames und geeignetes Instrument zur Umsetzung dieser personalwirtschaftlichen Überlegungen war nach Ansicht des RPA die Erfassung aller Planstellen mit kw- bzw. ku-Vermerken aus den jeweiligen Fachbereichen in einem „Personalpool“. Der Vorteil liegt in dem Überblick an zentraler Stelle über zur Disposition stehende Mitarbeiter. Entsprechende Überlegungen und Maßnahmen zu deren weiteren Verwendung können somit zentral erfolgen.

Durch den Beschluss der RV vom 16.12.2004 ist die Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents (PVK) beim UA 0225 erfolgt und gleichzeitig eine grundsätzliche Lösung der beschriebenen Problemlage eingetreten. Alle Planstellen, die im Stellenplan 2005 mit einem kw 1-Vermerk versehen sind sowie in einem weiteren Schritt alle Planstellen, deren Notwendigkeit durch Aufgabenkritik bzw. andere Einsparungsvorgaben nicht mehr gegeben ist, werden in diesen Haushaltsunterabschnitt verlagert. Aufgabenstellung des Personalvermittlungskontingents ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Aufgaben weggefallen sind oder künftig wegfallen sollen, entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten auf freie bzw. freiwerdende Stellen umzusetzen. Dabei wird der Personalausgabenansatz des abgebenden Bereiches (Dezernat, Fachamt) um die anteiligen Kosten beginnend ab dem Verlagerungszeitpunkt reduziert und das Soll des Unterabschnitts 0225 entsprechend erhöht. Bis zu einer Vermittlung verbleibt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter auf dem bisherigen Arbeitsplatz und ist in dem jeweiligen Bereich zu beschäftigen. Ziel ist eine Vermittlung innerhalb von sechs Monaten.

Mit Vorlage 1085/2005 erfolgte durch das Personal- und Organisationsamt ein „Sachstandsbericht zum Personalvermittlungskontingent“ für die Sitzung des Innen- und Umweltausschusses am 08.11.2005 (Texthervorhebung durch RPA):

*Die Aufgaben im Sachbereich „Personalvermittlung“ sind seit Jahresbeginn 2005 davon geprägt, die organisatorischen und personellen Grundlagen für die künftige Arbeit zu schaffen.*

*Auf der Basis entsprechender Auswahlverfahren wurden sowohl für die Sachbereichsleitung als auch für Stellen der „Personalvermittler/innen“ Personalentscheidungen getroffen. Die Sachbereichsleitung hat im April die Tätigkeit aufgenommen. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bis Mitte November 2005 die Tätigkeit aufnehmen.*

*Parallel hierzu wird derzeit eine Handlungsempfehlung erarbeitet, die Grundlage für die operative Arbeit der „Personalvermittlung“ sein soll. Die Empfehlung nimmt Bezug auf das Personalvermittlungskonzept und die Erfahrungen aus dem bisherigen „Vermittlungsgeschäft“. Außerdem werden Anregungen und Wünsche der Personalräte, der Frauenbeauftragten, der Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie der Fachämter, die im Rahmen von Auftaktgesprächen gewonnen wurden, berücksichtigt.*

*Zukünftig wird die klassische Ausschreibung für freie Planstellen zunehmend in den Hintergrund treten. Prioritäten in der Vermittlungsnotwendigkeit sind zu beachten und führen schließlich dazu, dass mit der neuen Ausrichtung der Personalarbeit Vermittlungen aus allen Kategorien zentral vorgenommen werden:*

- Vermittlung aus dem Personalvermittlungskontingent (PVK),
- Vermittlung aus sonstigen personalwirtschaftlichen Gründen (Rückkehrer/innen)
- Vermittlung auf Wunsch der Beschäftigten
- Vermittlung von Nachwuchskräften.

Das PVK wurde zum Jahresbeginn 2005 gebildet und umfasst alle Planstellen, die ab 01.01.2005 mit einem „KW 1-Vermerk“ (Planstelle fällt künftig weg; bei Ausscheiden des Stelleninhabers) versehen waren. Die Vermerke stammen in der Regel aus Vorjahren. Die Planstellen sind im Unterabschnitt 0225 zusammengefasst und stellen sich in der Entwicklung seit Jahresbeginn wie folgt dar:

Datum	Zahl der Planstellen	davon freie Stellen	Entwicklung der Personalausgaben p. A. - kumuliert-
01.01.2005	70	7	
01.04.2005	73	12	- 177.132,00 €
01.08.2005	73	14	- 317.032,00 €
01.10.2005	82	19	- 425.400,00 €
31.12.2005	82	22	- 484.400,00 €
-Daten mit Stand 30.05.2006 von 01 nachgeliefert-			

Festzustellen ist, dass bis zum 01.10.2005 insgesamt 12 Planstellen zusätzlich freigesetzt werden konnten und im Unterabschnitt in der Folge Personalausgaben in Höhe von rd. 425 T€ (nach Mittelwerten 2005) pro Haushaltsjahr eingespart werden können.

**Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass in den 9 Monaten des laufenden Haushaltsjahres lediglich 12 Planstellen durch das Anbringen des entsprechenden KW-Vermerkes neu in das Vermittlungskontingent aufgenommen werden konnten.**

Die Auftaktveranstaltungen in den Fachämtern, die neben der Präsentation der künftigen Personalarbeit Informationen zu den im PVK (Unterabschnitt „0225“) bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lieferten, ergaben darüber hinaus folgende Erkenntnisse (die Daten mit Stand 31.12.2005 wurden am 30.05.2006 vom Amt 01 nachgeliefert):

1. Zahl der Mitarbeiter/innen, die innerhalb der nächsten 13 Monate durch Erreichen der Altersgrenze oder Altersteilzeit ausscheiden	12 Stand 31.12.2005:11
2. Zahl der Mitarbeiter/innen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen (Gesundheit, Leistung) derzeit geeignete Tätigkeiten ausüben	9 Stand 31.12.2005:9
3. Zahl der Mitarbeiter/innen, die durch entsprechende Stellenplananträge oder freie Stellen spätestens zum HH 2006 aus dem PVK ausscheiden	24 Stand 31.12.2005:24
4. Zahl der Mitarbeiter/innen, die aus der jetzigen Tätigkeit heraus vermittelt werden können	18 Stand 31.12.2005:15

Zu 1. Eine Vermittlung des Personenkreises kommt nicht in Betracht, da unter Berücksichtigung von Einarbeitungszeiten keine effiziente Besetzung erfolgen kann und darüber hinaus in kurzer Zeit zwei Besetzungsverfahren (Nachbesetzung nach Ausscheiden) zu realisieren sind.

Zu 2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund der persönlichen Einschränkungen schon in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der jeweiligen Defizite gezielt in die heutigen Stellen vermittelt worden, da sie hier mindestens ausreichende Leistungen zeigen können. Von einer Vermittlung ist abzusehen, da das bisherige Leistungsvermögen nach einer Umsetzung in Frage steht.

Zu 3. Die Vermittlung des Personenkreises entfällt, da hier gerade nicht „wegfallende Aufgaben“ wahrgenommen werden – entsprechende Umsetzungen bzw. Stellenplananträge werden nach Aussagen der Fachämter erfolgen.

**In der Summe ergibt sich aktuell also ein Vermittlungspotential von 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.**

Parallel liegen dem Personalamt eine Reihe von Anfragen aus den Fachämtern vor, in denen zusätzliche Arbeitskräfte angefordert werden. Aufgrund des sehr geringen Angebots kann diesen Wünschen zur Zeit nur sehr eingeschränkt nachgekommen werden.

Ergänzt um die vielfältigen grundsätzlichen Aufgaben, die sich durch die künftige Personalplanung und -entwicklung ergeben werden, erweisen sich die Überlegungen zur Einrichtung des Sachbereiches derzeit als folgerichtig. Die organisatorischen Voraussetzungen, diese Herausforderungen effektiv und engagiert anzugehen, sind in Kürze abgeschlossen. **In Abhängigkeit der Intensität künftiger Personalfreisetzen bleibt abzuwarten, ob die geschaffenen Strukturen den Anforderungen gerecht werden.**

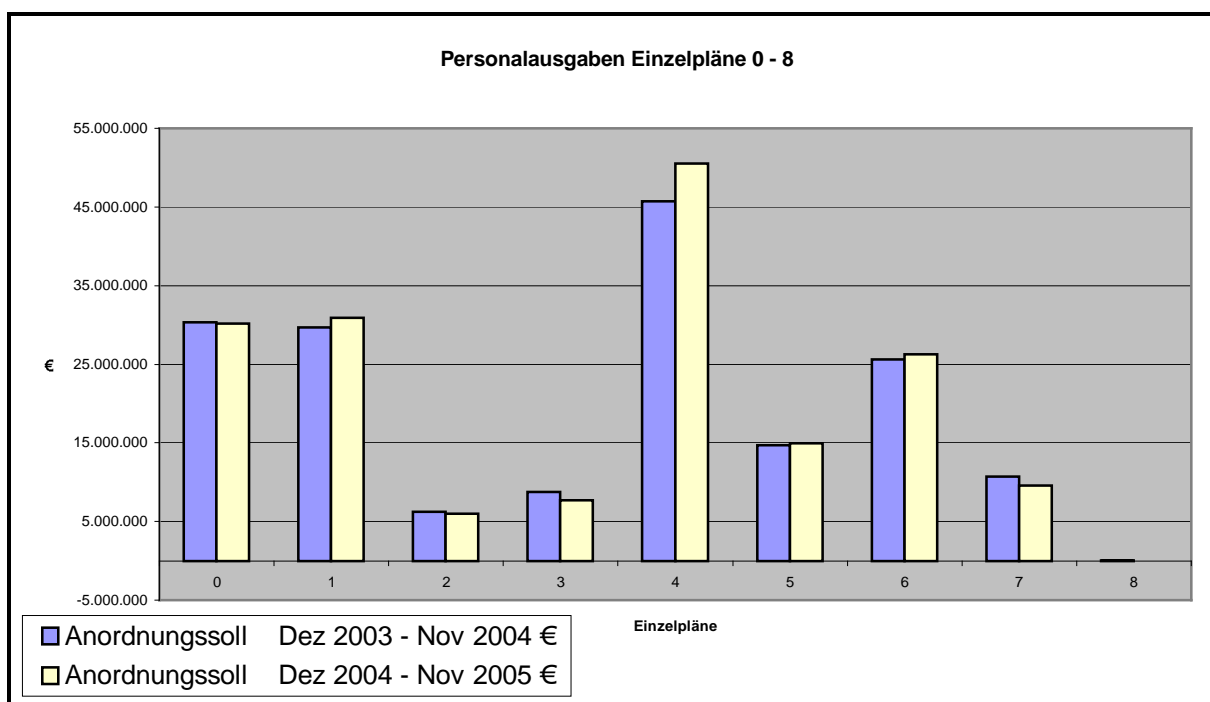
Durch das RPA ist eine Beurteilung der bisherigen Arbeit des neugeschaffenen Bereichs „Personalvermittlung“ des Amtes 01 in diesem Bericht noch nicht möglich. Da die Arbeit in der geplanten Personalstärke ab Mitte 11/2005 aufgenommen wurde, wird erst zum SB 2006 eine detaillierte Betrachtung erfolgen können.

Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, dass eine bisher nicht erkennbare Aufgabenkritik konsequent und nachhaltig durchgeführt wird. So wurden mit Stand 31.12.2005 immerhin 12 Planstellen des Haushaltsjahres 2005 durch das Anbringen des entsprechenden kw-Vermerkes neu in den UA 0225 aufgenommen. Von diesen 12 Planstellen werden jedoch zwei Beschäftigte innerhalb der nächsten 12 Monate durch Erreichen der Altersgrenze oder Altersteilzeit ausscheiden, eine weitere Person ist aufgrund persönlicher Einschränkungen (hier: Gesundheit) in andere Bereiche nicht vermittelbar und zwei Planstellen wurden unbesetzt in den UA 0225 verschoben. Von den angeführten 12 Planstellen verbleiben im Ergebnis 7 vermittelbare Planstellen bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Das aktuelle Vermittlungspotential umfasst zum Zeitpunkt 31.12.2005 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Die in 2005 neu in den UA 0225 aufgenommenen Planstellen (12 bzw. 7) und das Vermittlungspotential zum 31.12.2005 (15) sind nicht ausreichend, um die notwendigen beschriebenen Ziele zu erreichen.**

## 10.2 Personalausgaben - SN A -

	Anordnungssoll Dez 2003 - Nov 2004 €	Haushaltssoll 2005 €	Anordnungssoll Dez 2004 - Nov 2005 €	Steigerung zum Vorjahr in	
				v.H.	in T€
<b>0</b>	30.333.800	30.151.500	30.132.585	-0,66	-201.215
<b>1</b>	29.668.556	30.697.500	30.892.915	4,13	1.224.359
<b>2</b>	6.206.043	6.124.200	6.022.311	-2,96	-183.732
<b>3</b>	8.752.474	8.243.900	7.724.875	-11,74	-1.027.599
<b>4</b>	45.678.601	49.766.600	50.544.943	10,65	4.866.342
<b>5</b>	14.701.903	14.747.400	14.918.418	1,47	216.515
<b>6</b>	25.651.206	26.940.600	26.252.338	2,34	601.132
<b>7</b>	10.674.275	9.642.600	9.538.176	-10,64	-1.136.099
<b>8</b>	22.775	0	0	-100,00	-22.775
	<b>171.689.633</b>	<b>176.314.300</b>	<b>176.026.561</b>	2,53	4.336.928
<b>Theater</b>	19.997.600	20.577.300	20.240.876	1,22	243.276
D. Res.	0	0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>191.687.233</b>	<b>196.891.600</b>	<b>196.267.438</b>	2,39	4.580.205



Für das Haushaltsjahr 2005 ergibt sich hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des Planvergleichs folgendes Bild. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sammelnachweise sowie einige der aufgeführten Unterabschnitte und Haushaltsstellen nicht gegenseitig deckungsfähig sind:



### 10.2.1 Planvergleich Personalausgaben 2005

<b>Planvergleich Personalausgaben 2005</b>			
	HHSoll	Jahresrechnung Ist	mehr + weniger -
<b>SN Dezernat I</b>	37.566.000,00	37.642.972,62	+76.972,62
<b>SN Dezernat II</b>	48.422.200,00	47.795.643,78	-626.556,22
<b>SN Dezernat III</b>	9.790.000,00	9.258.389,18	-531.610,82
<b>SN Dezernat IV</b>	59.046.500,00	60.334.348,50	+1.287.848,50
<b>SN Oberbürgermeisterin</b>	3.282.300,00	3.187.171,87	-95.128,13
<b>SN Stadtpräsident</b>	1.599.600,00	1.676.461,55	+76.861,55
<b>Zw.-Summe</b>	<b>159.706.600,00</b>	<b>159.894.987,50</b>	<b>+188.387,50</b>
<b>UA 0223</b>	6.309.300,00	6.081.496,20	-227.803,80
<b>UA 0224</b>	601.500,00	565.019,36	-36.480,64
<b>UA 0225</b>	2.112.000,00	2.264.824,18	+152.824,18
<b>UA 0226</b>	0,00	0,00	0,00
<b>UA 052</b>	318.700,00	264.591,52	-54.108,48
<b>UA 331</b>	20.577.300,00	20.240.876,25	-336.423,75
<b>UA 466</b>	3.949.700,00	3.917.159,74	-32.540,26
<b>UA 4683</b>	1.558.000,00	1.300.120,10	-257.879,90
<b>UA 4685</b>	106.000,00	91.340,68	-14.659,32
<b>HHST 333.416</b>	597.000,00	636.872,25	+39.872,25
<b>HHST 3500.416</b>	1.055.500,00	1.010.149,72	-45.350,28
<b>HHST 3501.416</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>196.891.600,00</b>	<b>196.267.437,50</b>	<b>-624.162,50</b>

#### 10.2.1.1 Abgleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung (Anordnungssoll)

##### a) Grundsätzliche Problemstellung

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die seinerzeit zum Teil erheblichen Über- bzw. Unterschreitungen bei den einzelnen Sammelnachweisen (2004: Unterschreitung von rd. 1,4 Mio. €; 2005: Überschreitung von rd. 188 T€) und beim UA 0223 (siehe unter b) „Personalausgaben außerhalb der Sammelnachweise“ insgesamt verringert werden. Dieses ändert aber nichts an der Feststellung, dass in 2005 weiterhin bei den einzelnen Sammelnachweisen Abweichungen zwischen Soll und Ist von bis zu rd. 1,3 Mio. € bestehen. Vor diesem Hintergrund halten wir unseren Hinweis aufrecht:

Neben den unter 10.2.1 dargestellten bedeutsamen Abweichungen des Anordnungssolls vom Haushaltssoll werden bei einer Vielzahl der in den Sammelnachweisen zusammengefassten Haushaltsansätze für Personalausgaben der einzelnen Unterabschnitte außerordentliche Abweichungen in beide Richtungen ausgewiesen. Die Abweichungen erreichen Beträge von mehreren 100 T€, wobei der Spitzenwert bei einer

chen Beträge von mehreren 100 T€, wobei der Spitzenwert bei einer Abweichung von 182,81 % liegt.

Seitens des Amtes 01 wird in Hinsicht auf die genannten Abweichungen u. a. auf eine frühzeitige Planung der Personalausgaben (1 ½ Jahre vorher) hingewiesen. Ferner werden als Gründe eine gegenüber der ursprünglichen Planung zeitversetzte und abgeänderte Durchführung der Organisationsverfügung „Umorganisation Dezernat I/Reorganisation der Dezernatsreferate“ und vorab nicht bekannte/mitgeteilte Verschiebungen von Planstellen angeführt. Veränderungen wie Altersteilzeit und Organisationsverfügungen des laufenden Jahres können nach den Ausführungen nur dann im Nachtrag berücksichtigt werden, wenn sie erheblich sind (mind. 100 T€ pro UA).

Bereits mit SB 2003 und SB 2004 hatten wir angemerkt, dass der schon seit Jahren bekannte Mangel in der Veranschlagungspraxis für die Zukunft nicht länger tragbar ist und müssen unsere Feststellung erneut wiederholen:

**Tz 12 C** **Genauere Planzahlen bis hinab zu den Haushaltsunterabschnitten sind unabdingbar für jede Steuerung.**

Unsere abschließende Bemerkung aus den beiden Vorjahren, das Personalamt werde seine Bemühungen verstärken müssen, Verfahren zu entwickeln, die letztlich sicherstellen, die aufgezeichneten Probleme zu lösen, gilt nach wie vor. Die sich verschärfende Finanzsituation macht es zwingend erforderlich, bei dem den Haushalt in erheblichem Maße beeinflussenden Faktor Personalausgaben mit zuverlässigen Planzahlen zu agieren.

Das Amt 01 teilte in Beantwortung der Bemerkungen zum SB 2004 u. a. folgendes mit: *Das Personalamt hat in der Vergangenheit verschiedene Anläufe unternommen, die Personalkostenplanungen zu verbessern, um den Ämtern damit eine genauere Grundlage zur Steuerung ihrer Ausgaben zu ermöglichen. Einzelne Ämter (VHS, Ämter 66 und 67, Amt 90 für die KLR) erhalten inzwischen Daten, mit denen sie weitere Berechnungen für ihre Daten vornehmen. Ein für die gesamte LHK einzusetzendes System, das alle Belange der Querschnittsämter 01, 03 und 90 sowie der Fachämter abdeckt und zugleich die Zahl der bei der LHK im Einsatz befindlichen IT-Systeme nicht noch weiter ausweitet, konnte bisher nicht gefunden werden. Am 15.08.2005 wird uns die Fa. GfOP das Modul „Personalkostenhochrechnung“(PKP) ihres Personalverwaltungssystems KOMMBOSS erneut vorstellen. Das Personalamt geht davon aus, dass danach kurzfristig über den Erwerb entschieden wird und das Modul alsbald zum Einsatz kommt.*

*Im Rahmen der Geschäftlichen Mitteilung des RPA „Weiterverfolgung von Feststellungen und Beanstandungen der Schlussberichte“ (Vorlage 0065/2006) wird mit Stand 12/2005 vom Amt 01 dargestellt, dass die Mittel für die Anschaffung eines Personalkostenhochrechnungsverfahrens nunmehr zur Verfügung stehen. Im Januar 2006 wird die wegen des Einführungsaufwandes des TVöD zunächst verschobene Testphase begonnen.*

Aktuell wurde die aufgrund technischer Probleme erneut verschobene Testphase des PKP nunmehr unter Beteiligung des RPA im Zeitraum Februar/März 2006 durchgeführt. Im Ergebnis konnte noch nicht abschließend geklärt werden, ob die sich aus der Testphase ergebenden erforderlichen Anforderungen seitens der Herstellerfirma umgesetzt werden können. Für Juni 2006 ist eine abschließende Testphase vorgesehen.

Ein entsprechender Anforderungskatalog (Pflichtenheft) wurde am 07.06.2006 übermittelt, nachdem u. a. das RPA auf dieses Erfordernis hingewiesen hatte. Die mit der Anschaffung des genannten Moduls verfolgten Ziele wurden somit unmittelbar vor der voraussichtlichen Beendigung des Testlaufs mitgeteilt. Während der ersten Testphase waren die Ziele hingegen gänzlich unbekannt.

Das vorgelegte Pflichtenheft orientiert sich dabei (weitestgehend) an den während der bisherigen Testphase gewonnenen Erkenntnissen, wodurch sich das Pflichtenheft relativiert.

Nicht ersichtlich sind Angaben des Amtes 01 darüber, welchen Bereichen welche konkreten Verantwortungen/Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Personalkostenplanung obliegen.

**Neben einer entsprechenden Regelung erwartet das RPA eine abschließende Gegenüberstellung der Anforderungen mit den Testergebnissen.**

**Tz  
13 A**

*Die vom RPA erwartete abschließende Gegenüberstellung der Anforderungen mit den Testergebnissen wurde geliefert. Im Rahmen der Auftragsvergabe wird das RPA offiziell beteiligt und ggf. zu dem vorgelegten Anforderungskatalog Stellung nehmen.*

Derzeit ebenfalls nicht erkennbar ist das Vorliegen einer Beurteilung des PKP-Verfahrens unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Jahresrechnung 2005 ist festzustellen, dass die dargestellte Problematik der mangelnden Veranschlagungspraxis grundsätzlich nach wie vor besteht und eine Änderung bis dahin nicht eingetreten ist. Der ab dem Haushaltsjahr 2005 geltende Eckwertebeschluss erhöht noch das Erfordernis einer Präzisierung der Personalkostenplanung.

Die seit Jahren erhobenen Forderungen des RPA nach einer grundlegenden Änderung der Planung und Bewirtschaftung der Personalausgaben wurden zwar aufgegriffen, jedoch im Ergebnis noch nicht zum Abschluss gebracht.

Über die weitere Entwicklung wird in den nachfolgenden Jahren weiter zu berichten sein.

## **b) Personalausgaben außerhalb der Sammelnachweise**

Bei den nicht in einem der Sammelnachweise ausgewiesenen Haushaltsunterabschnitten besteht mit anderen Haushaltsstellen des jeweiligen Dezernats keine Deckungsfähigkeit.

Im SB 2004 wurde an dieser Stelle auf die wesentliche Haushaltsüberschreitung beim UA 0223 – Sonstige Personalausgaben über 1.126.922 € eingegangen.

Der Grund für diese Überschreitung beruhte insbesondere auf einem Mangel in der Veranschlagungspraxis bei der Untergruppierung 450 – Beihilfen.

In Beantwortung der Bemerkungen zum SB 2004 führte das Amt 01 in diesem Zusammenhang aus, dass bei der Fa. Dataport die Neuprogrammierung des relevanten Schnittstellenprogramms insgesamt in Auftrag gegeben worden wäre.

In der Geschäftlichen Mitteilung des RPA „Weiterverfolgung von Feststellungen und Beanstandungen der Schlussberichte“ (Vorlage 0065/2006; Stand 12/2005 – s.o. -) weist 01 auf folgendes hin:

*Es ist inzwischen ein Programmierauftrag an Dataport erteilt worden, mit dem einige Probleme beseitigt werden sollen (z. B. Zuordnung der Heilfürsorgekosten). Andere Zuordnungsprobleme sind zum Teil durch die Abrechnung im Folgejahr bedingt und von hier nicht zu beeinflussen.*

*Die Personalplanung und damit verbunden auch die Personalkostenplanung befindet sich in der Aufbauphase. Erste spürbare Ergebnisse sind nicht vor 2007 zu erwarten.*

Für das Jahr 2005 ist festzustellen, dass beim UA 0223 eine Haushaltsunterschreitung von 227.803,80 € eingetreten ist. Dieses entspricht 3,6 % des Haushaltssoll (2004 = HH-Überschreitung von rd. 1,13 Mio. €, entspricht rd. 20 % des Haushaltssoll). Im Vergleich zu 2004 erfolgte in 2005 somit eine genauere Planung. Dies ist zu begrüßen.

Für die Zukunft bleibt die bisherige Forderung des RPA bestehen, dass der Personalhaushalt entsprechend der Prinzipien der Klarheit und Wahrheit zu planen und auszuführen ist. Es bleibt abzuwarten, wann das Modul „Personalkostenhochrechnung“ unterstützend zum Einsatz kommt und ob es den gestellten Anforderungen gerecht wird.

Wie bereits in 2004 weisen wir darauf hin, dass bei den unter 10.2.1 (Planvergleich) ausgewiesenen Überschreitungen, insbesondere der Sammelnachweise, nach den geltenden Vorschriften des Haushaltsrechts, und hier insbesondere der GO, überplanmäßige Ausgaben beantragt und von der RV vorab hätten genehmigt werden müssen. Da bei den gesamten Personalausgaben aller Bereiche der LHK in 2005 erneut eine Einsparung zu verzeichnen ist (rd. 0,6 Mio.), sehen wir von einer förmlichen Beanstandung wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen ab.

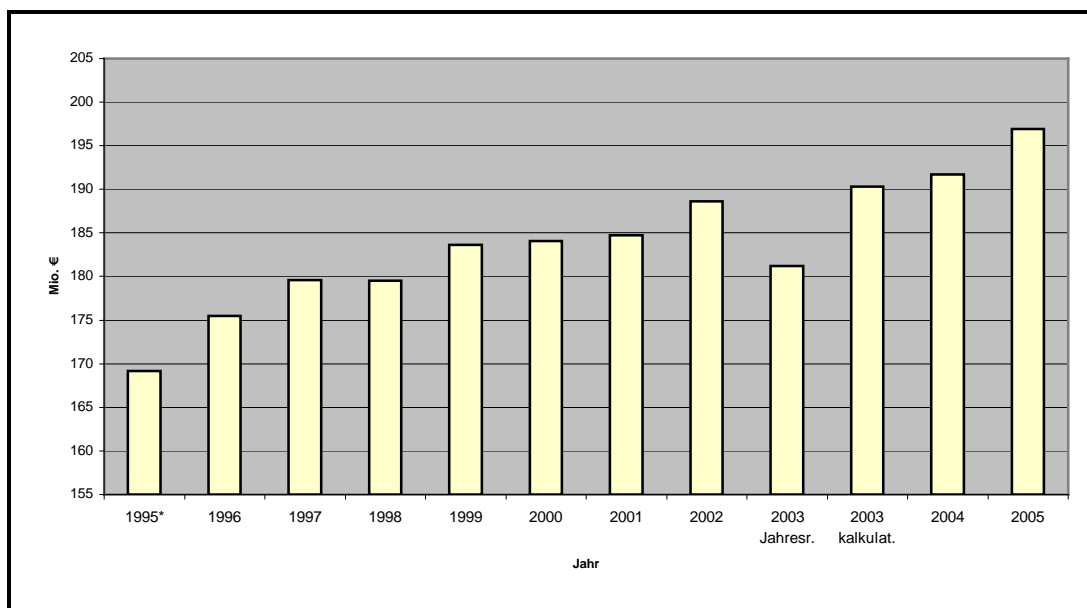
### 10.3 Gesamtbetrachtung

Die Entwicklung der gesamten Personalausgaben seit 1995 veranschaulicht folgende Übersicht:

#### Entwicklung der Personalausgaben

Jahr	Erhöhung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v.H	
1995*			<b>169,2</b>
1996	6,3	3,7	<b>175,5</b>
1997	4,1	2,3	<b>179,6</b>
1998	-0,1	-0,1	<b>179,5</b>
1999	4,0	2,2	<b>183,6</b>
2000	0,5	0,3	<b>184,1</b>
2001	0,6	0,3	<b>184,7</b>
2002	3,9	2,1	<b>188,6</b>
2003 Jahresr.	-7,4	-3,9	<b>181,2</b>
2003 kalkulat.	1,7	0,9	<b>190,3</b>
2004	1,4	0,7	<b>191,7</b>
2005	4,6	2,4	<b>196,3</b>

\*ohne Abfallwirtschaftsbetrieb u. Betreuungs- u. Pflegedienste



Bei der Betrachtung der Personalausgaben 2004 und 2005 ist ein Anstieg von rd. 4,6 Mio. € bzw. 2,4 % auf insgesamt 196,3 Mio. € zu verzeichnen.

Dazu merkt das Amt für Finanzwirtschaft in seiner Vorlage 0376/2006 (siehe Ausführungen unter 10.1) an:

*Als Gründe dafür sind insbesondere die Personalausgaben für die Schaffung der ARGE „Jobcenter Kiel“ (Dezernat IV, Amt 53) und die Übernahme der Anwärter der Feuerwehr/Rettungsassistenten (Dezernat I, Amt 13) zu nennen. Der Anstieg von der Jahresrechnung 2004 zur Jahresrechnung 2005 beträgt im Amt 13 rd. 1,2 Mio. € und im Amt 53 rd. 5,3 Mio. €.*

*Der Anstieg der Personalausgaben ist insgesamt nicht so auffällig, weil ihm Personalausgabenreduzierungen in anderen Bereichen entgegenstehen und zudem die Kosten des bei der ARGE eingesetzten Personals im Rahmen von Pauschalen erstattet werden (2005: 8,9 Mio. €...).*

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Prüfung der ARGE (siehe Ausführungen unter 10.1) wird im SB 2006 eine differenziertere Betrachtung der Entwicklung der Planstellen und der Personalausgaben erfolgen.

#### 10.4 Anlaufstelle Korruptionsverdacht

Im Rahmen der Aufgabe „Korruptionsbekämpfung bei der LHK“ ist dem RPA die „Anlaufstelle Korruptionsverdacht“ übertragen worden. Unter anderem beinhaltet diese Aufgabe die weitere Verfolgung eigener Feststellungen sowie die Prüfung von anonymen wie offiziellen Korruptionshinweisen auf Wahrheitsgehalt und Plausibilität.

Der im Vorjahr hier benannte Fall die städtische Beschaffungsstelle betreffend, ließ sich nicht aufklären.

Drei weitere Fälle wurden an das RPA herangetragen:

- a) Der ehemalige Geschäftsführer und ein/e Beschäftigte/r eines städtischen Eigenbetriebes sollen sich mit dienstlichem Handeln persönliche Vorteile verschafft haben.

Diese beiden Fälle sind vom RPA und der zuständigen Innenrevision sehr intensiv untersucht worden. Anhaltspunkte für derartige Handlungen ergaben sich nicht.

- b) Ein anonymes Hinweis regte an zu prüfen, welche städtischen Mitarbeiter – insbesondere der „Chefetage“ – Freikarten für „Kiels längste Nacht“ erhalten hätten.

Das RPA bat das Büro der OB um eine Stellungnahme. Dort wurde sofort reagiert, indem der Dezernent I schriftlich die OB und seine Kollegen befragte, wer in den Dezernaten Freikarten erhalten habe. Im Ergebnis teilte das Büro OB mit, dass ein Amtsleiter vom Dezernenten genehmigt, die ihm angebotene Karte genutzt habe. Einige andere Beschäftigte hatten Karten erhalten, die sie aber nicht genutzt haben.

Dieser Vorgang ist insgesamt nicht zu beanstanden. Die Aufklärung des Hinweises verlief vorbildlich.

Hinweise zur Existenz der „Anlaufstelle Korruptionsverdacht“ sind inzwischen in der AGA, im städtischen Telefon- und Stichwortverzeichnis, in der Info-Broschüre „Was, wann, wo“ und unter der Internet-Adresse LHK aufgenommen.

Nach der ausführlichen Presseberichterstattung über diese Einrichtung im November 2005 hat es keine signifikante Zunahme von Meldungen an das RPA gegeben.

## 11 Vergaben/Technische Prüfung

### 11.1 Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben

Vergeben werden nach den einschlägigen Bestimmungen sämtliche Leistungen und Lieferungen einschließlich der Bauleistungen sowie Leistungen freiberuflicher Tätigkeiten und Leistungen, die auf der Grundlage von Dienst- und Werkverträgen nach BGB abgewickelt werden. Für die Abwicklung der innerstädtischen Verfahrensabläufe sind die VRL für alle Ämter, Regiebetriebe, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe und alle Referate in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Seit dem 03.11.2005 gilt eine neue Fassung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO), die auch bei der LHK anzuwenden ist und zwischenzeitlich in die aktualisierten VRL übernommen wurde. Folgende Neuregelungen sind dabei von Bedeutung:

- **Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (VOL/A)** – Freihändige Vergabe ist jetzt ohne Begründung zulässig bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25 T€
- **Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)**
  - Beschränkte Ausschreibung ist jetzt ohne Begründung zulässig
    - a) ~~a)~~ nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb bis zu einem \_geschätzten Auftragswert von 200 T€ und
    - b) ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb bis zu einem \_geschätzten Auftragswert von 100 T€
  - Freihändige Vergabe ist jetzt ohne Begründung zulässig bis zu einem geschätzten Auftragswert von 30 T€
- **Vergabe freiberuflicher Leistungen (VOF)** – Unterhalb der Schwellenwerte (200 T€) ist nun erst ab einem geschätzten Auftragswert von 100 T€ die VOF analog anzuwenden.

Zu hoffen ist, dass die mit der Erhöhung der Wertgrenzen u. a. gewollte Flexibilisierung des Verwaltungshandelns das notwendige Augenmerk für das Vergaberecht (Korruptionsprävention) und für Wirtschaftlichkeit (Wettbewerbspreise) nicht beeinträchtigt.

#### a) Anzahl der geprüften Vergaben

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl und das Gesamtvolumen der im Zeitraum 2001 - 2005 vom RPA geprüften Vergaben. Der Rückgang ist u. a. auf die in den letzten Jahren geänderten Wertgrenzen für die Beteiligung des RPA laut VRL zurückzuführen.

	Anzahl der geprüften Vergaben	Auftragsvolumen (Mio €)
2001	347	50,14
2002	380	48,69
2003	233	26,80
2004	1868	32,3859
2005	135	43,11

Für 2005 ergaben sich danach

- 44 öffentliche Ausschreibungen (einschließlich offene Verfahren)
- 6 beschränkte Ausschreibungen
- 85 freihändige Vergaben,

denen

- 43 x die VOB
- 51 x die VOL
- 41 x die VOF (davon 34 x analog VOF)

zugrunde lag.

Der Anteil der öffentlichen Ausschreibung an den geprüften Vergaben ist im Vergleich zu 2004 in etwa gleich geblieben. Hervorzuheben ist die im offenen Verfahren erfolgte Vergabe der Bauleistungen für die Gablenzbrücke mit 15.665.385,76 €.

Während sich die rückläufige Tendenz der vom RPA zu prüfenden Vergaben fortsetzt, ist der Beratungsbedarf der Fachämter insbesondere angesichts des zunehmend unübersichtlicher werdenden Vergaberechts gestiegen. Wegen verschiedener personeller Veränderungen konnte die baubegleitende Prüfung noch nicht intensiviert werden.

#### b) Freihändige Vergaben

Freihändige Vergaben insgesamt 84		
davon <del>34</del> 37 an	Freiberuflich Tätige	1.050.731,21 1.363.677,17 €
als	6 Freihändige Vergaben mit Preisumfrage	1.009.839,07 €
27 als	Freihändige Vergaben ohne Preisumfrage	6.138.309,98 €
14 als	Freihändige Vergaben als Nachtragsaufträge	2.032.879,24 €

<b>Auftragsvolumen insgesamt</b> <b>9.100.050,75</b> <b>10.544.705,45 €</b>
--

Der Anteil von Aufträgen an freiberuflich Tätige hat auch im Jahr 2005 gegenüber den Vorjahren zugenommen. Diese Entwicklung erklärt sich zum einen aus der Änderung der VRL in den vergangenen Jahren. Während für den VOL- und VOB-Bereich die Wertgrenzen zur Beteiligung des RPA heraufgesetzt wurden, sind diese für Verträge mit freiberuflich Tätigen beibehalten worden. Zum anderen ist die Beauftragung von Gutachtern und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gestiegen. Ein weiterer Faktor für die Zunahme ist die steigende Anzahl von Architekten- und Ingenieurleistungen, die an Externe vergeben wurden. Hier liegt die Ursache im Abbau von Stellen für Architekten und Ingenieure bei der LHK.

Auch bei der Beauftragung von externen Beratern gilt der Grundsatz, diese Vergabe sorgfältig vorzubereiten. Das immer wieder mit Eilbedürftigkeit (siehe Ziff. 11.3.3 – Vergabe von Rechtsberatungsleistungen beim Science Center) begründete Handeln schadet diesem Grundsatz.

### c) Vergleich der Freihändigen Vergaben 2001 – 2005

	Anzahl der freihändigen Vergaben	Auftragsvolumen (Mio €)	Anteil am gesamten Auftragsvolumen (%) (aller Vergabearten)
2001	186	10,28	21
2002	180	12,56	25
2003	131	10,58	39
2004	<del>107</del> 108	9,4011	28
2005	84	10,45	38

Der Vergleich der Jahre 2001 - 2005 zeigt deutliche Schwankungen im Anteil am gesamten Vergabevolumen auf. Dazu tragen immer wieder einzelne größere Vergaben wie die Bündelung von Nachtragsangeboten in einer Nachtragsvereinbarung ( siehe Ziff. 11.3) und Aufträge an Spezialfirmen wie zur Lieferung von Betonstufen und Platten für die Maßnahme „Umgestaltung Olympiazentrum Schilksee – Hafenvorfeld“ bei. Freihändige Vergaben sind zulässig bei Nachtragsaufträgen, wenn sie zusätzlich zur ursprünglichen Leistung erforderlich werden und sich nicht ohne Nachteil von einer bereits vergebenen Leistung trennen lassen.

## 11.2 Vergabewesen

### 11.2.1 Richtlinien für den Bau- und Beschaffungsbereich

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 hat das RPA unter Ziff. 9.2 b) erneut auf die Notwendigkeit der Erarbeitung von Richtlinien für den Bau- und Beschaffungsbereich hingewiesen. Im Rahmen der Beantwortung von Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen zu diesem Schlussbericht hat das RPA seine Mitarbeit angekündigt und hat im Januar 2004 für das weitere Verfahren vorgeschlagen, im Dezernat II eine Arbeitsgruppe mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Vergabeangelegenheiten der einzelnen Ämter zu bilden, die durch das RPA unterstützt wird. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sollte es zunächst sein, Hinweise und Empfehlungen für ein Regelwerk zusammenzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auf das bereits existierende „Handbuch 65“ verwiesen.



Zu dem Vorschlag des RPA hat das Referat II im Mai 2004 ausgeführt, dass die Ämter des Dezernates mehrheitlich zentrale Regelungen ablehnen. Die Ablehnung basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, da in sehr vielen Fällen diese Regelungen nicht kompatibel zur täglichen, zum Teil sehr spezifischen Vergabearbeit, waren. Das Referat hat die Ämter des Dezernates II gebeten zu prüfen, ob eigene Regelungen oder Richtlinien erlassen werden sollten. Hierbei sollte auch auf das bereits zitierte „Handbuch 65“ eingegangen werden. Der Vorschlag des Referates, die Aufgaben einer Arbeitsgruppe den Mitgliedern des bestehenden Arbeitskreises für Vergabewesen zu übertragen, wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Mehrfach wurde das Thema „Richtlinien für den Bau- und Beschaffungsbereich - Hinweise und Empfehlungen für ein Regelwerk“ unter dem Arbeitstitel „Handbücher“ im Jahr 2005 behandelt.

Im Dezember 2005 stellte das Tiefbauamt (ohne Stadtentwässerung) sein „elektronisches Handbuch 66“ vor, das auf dem „Handbuch 65“ aufbaut. Die darin enthaltenen Dateiverknüpfungen mit zentral hinterlegten und aktuell gehaltenen digitalisierten Vorschriften und Regelwerken bilden das Kernstück dieses Handbuches. Die Resonanz auf die Vorstellung war so positiv, es ermöglicht auch nur Bausteine für Ämterspezifika zu nutzen, dass weitere Ämter (Amt 67, Abt. 66.3-Stadtentwässerung) ankündigten, es in analoger Form übernehmen zu wollen. Im Amt 18 wird bereits ein ähnlich strukturiertes Handbuch genutzt. Das Amt 60 überlegt noch, wie es das „Handbuch 65“ auch unter Berücksichtigung der gegenüber dem damaligen Hochbauamt veränderten Geschäftsstruktur in aktualisierter Form nutzen kann.

In Zusammenarbeit der Zentralen Vergabestelle im Rechtsamt, den Fachämtern und dem RPA sowie der Informationstechnik in der Zentralen Steuerung soll das Angebot zentraler Dateien unter der Nutzung von Internetlösungen weiter ausgebaut werden.

### 11.2.2 Vergaberichtlinien für Unternehmen der LHK

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.11.2004 wurden die Aufsichtsräte der nachstehenden Unternehmen und Beteiligungen aufgefordert, die Vergaberichtlinien, die für alle öffentlichen Unternehmen der LHK gelten, durch entsprechende interne Regelungen umzusetzen. Betroffen hiervon sind:

- Vereinte Versorgung, Infrastruktur, Planung, Aufgabenträgergesellschaft ÖPNV in Kiel V.V.I.P. Kiel GmbH
- Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- KIWI Tower GmbH
- KIWI Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Seehafen Kiel GmbH
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Port Event GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH.

**Der Geltungsbereich sollte, um aktuell zu bleiben, auf alle öffentlichen Unternehmen der LHK ausgedehnt werden und auch die (entstehenden) Anstalten öffentlichen Rechts mit einbeziehen. Ferner ist zu gewährleisten, dass die Vorschriften des Vergaberechts jeweils in ihrer neuesten Fassung, wie z. B. die SHVgVO in der Fassung vom November 2005, in die Vergaberichtlinien eingearbeitet werden. Zur besseren Unterscheidung von den allgemeinen Vergaberichtlinien sollten die für die Unternehmen der LHK geltenden Richtlinien den Zusatz „U“ (*Vergaberichtlinien (U)*) erhalten.**

*Der EBK teilt dazu mit, dass die der Vorlage vom 18.11.2004 beigefügte Richtlinie ein „Muster“ sei und erst durch Beschluss der jeweiligen Gesellschaften zu einer Unternehmensrichtlinie werde. Der EBK würde darauf hinwirken, dass auch für neue Gesellschaften entsprechende Regelungen in Kraft gesetzt werden. Bei AöR soll die Vergaberegulung in die jeweiligen Satzungen aufgenommen werden.*

*Einen Zusatz „U“ hält der EBK für nicht praktikabel, da jedes Unternehmen das Muster in eigener Regie abweichend gestalten kann.*

Die Vergaberichtlinien regeln unter § 3 die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle, die gegen Entgelt die Unternehmen vergaberechtlich berät. Wie kompliziert das Vergaberecht inzwischen geworden ist, wird in den vergaberechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Bau des Cruise & Ferry Center durch die Seehafen Kiel GmbH deutlich. In dem vor dem OLG Schleswig entschiedenen Verfahren wurden u. a. Angaben zu Nachunternehmern und vorzulegende Eignungsnachweise behandelt. Formale Fehler im Vergabeverfahren können durch Geltendmachung von Ansprüchen unterlegener Mitbewerber erhebliche Verzögerungen und damit verbunden Kostensteigerungen nach sich ziehen. **Von der beabsichtigten bis zur tatsächlichen Zuschlagserteilung vergingen in diesem Fall 6 Monate.** Der EBK sollte die Unternehmen daher anhalten, die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt bei wichtigen Vergaben obligatorisch einzuschalten.

### 11.3 Einzelfeststellungen

#### 11.3.1 Vergabe und Abrechnung von Leistungen an freiberuflich Tätige

Im August 2004 wurden durch die Selbstverwaltung weitere Brandschutzmaßnahmen für das alte Rathaus als 2. Bauabschnitt beschlossen sowie die Ausgabemittel für das Jahr 2004 und für 2005 als VE mit einer Gesamtsumme von 1.539 T€ zur Verfügung gestellt. Teil dieser Maßnahme war die Schaffung eines brandsicheren, zentralen Archivs im Dachraum des alten Rathauses mit dem Ziel, die Brandlast im gesamten Dachbodenbereich zu beseitigen. Für die statische Bearbeitung wurde die Einschaltung eines Tragwerksplaners erforderlich.

In dem Zeitraum von März 2005 bis März 2006 wurden drei Honorarabschlagsrechnungen nach Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit mit einer Gesamtsumme von 28.720 € beglichen, obwohl eine schriftliche Vereinbarung des Honorars als vertragliche Grundlage für die Zahlungen nicht vorlag. Die Rechnungen enthielten lediglich die Angaben, in welcher Phase des Baufortschritts die jeweiligen Leistungen erbracht wurden und die geforderten Rechnungsbeträge. So geht beispielsweise aus der dritten Honorarabschlagsrechnung (Datum MPS 12.03.2006) hervor, dass der Stand der erbrachten Leistungen schon die Abnahmephase erreicht hatte, d. h. die Baumaßnahme stand vor der Schlussrechnung. Nach Prüfung der Rechnungsinhalte hatte das Fachamt die Bescheinigungen für die sachliche und rechnerische Richtigkeit abgegeben, obwohl ein Abgleich zwischen Art und Umfang des Auftrages mit den Rechnungsinhalten wegen fehlender Abrechnungsgrundlagen nicht möglich war. Darüber hinaus war eine Prüfung der Rechnungen nicht möglich, weil diese nicht prüffähig aufgestellt waren.

In seiner Stellungnahme vom 10.04.2006 führt das Amt 60 aus, dass der Tragwerksplaner zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde. Da zu jenem Zeitpunkt der genaue Umfang der Arbeiten, und damit auch die anrechenbaren Kosten, nicht exakt abzusehen waren, wurde kein passendes Angebot erstellt.

Das Amt räumt jedoch das Versäumnis ein - nicht zuletzt aufgrund zurückgehender personeller Ressourcen - dieses Angebot nicht mit dem gehörigen Nachdruck eingefordert zu haben.

Unabhängig davon schritten die Arbeiten an der Baumaßnahme zügig voran, sodass die Leistungen für die Tragwerksplanung notwendig und ausgeführt wurden.

Nach Ansicht des Amtes ist der LHK kein Schaden entstanden, dies würde auch durch die Reduktion des Auftragsvolumens deutlich.

Ein erstes Angebot des Tragwerksplaners lag am 27.02.2005 über 50.597,62 € vor, jedoch konnte darüber keine Einigkeit erzielt werden. Erst am 03.03.2006 wurde über ein Honorar von 39.482,73 € Einvernehmen geschaffen.

**Das RPA hält an seinen Beanstandungen fest.** Darüber hinaus bleibt darauf hinzuweisen, dass für die Vergabe von Leistungen an Architekten und Ingenieure eine zwingende Voraussetzung ist, dass der Umfang der zu erbringenden Leistungen vom Auftraggeber klar umschrieben wird. Für eine Angebotsanfrage wie in diesem Fall hätten die anrechenbaren Kosten für die Tragwerksplanung, die Honorarzone sowie die Bewertung der Grundleistungen in Prozenten vorgegeben werden müssen.

Das RPA kann der Argumentation des Fachamtes nicht folgen, dass die Erstellung eines „passenden Angebots“ durch den Tragwerksplaner nicht möglich war, weil zu jenem Zeitpunkt der genaue Umfang der Leistungen und damit die anrechenbaren Kosten nicht absehbar waren. So wurden der Selbstverwaltung bereits im August 2004 Kosten für die Gesamtmaßnahme von 1.539 T€ genannt, die den Teil des Umbaus des Zentralarchivs im Dachraum einschlossen.

Nachvollziehbar ist, dass der Kostenrahmen bei einem solchen Umbau nicht vollends abschätzbar ist, jedoch sieht die HOAI im § 10 Abs. 2 die verschiedenen Kostenermittlungsarten (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung) nach Planungs- bzw. Baufortschritt als Berechnungsgrundlage für die anrechenbaren Kosten vor, die im Normalfall als Abrechnungsgrundlage für die jeweiligen beauftragten Leistungsphasen zu verwenden sind.

Ebenso ist durch die Bestimmung des Tragwerks mit dem statisch-konstruktiven Schwierigkeitsgrad eine Festlegung der Honorarzone nach § 63 HOAI möglich.

Als bedenklich ist festzuhalten, dass eine vierte Honorarabschlagszahlung von 9.860 € in der gleichen Weise behandelt und am 20.04.2006 angewiesen wurde wie die vorhergehenden, obwohl die Bearbeitung der drei vorherigen Rechnungen bereits am 27.03.2006 durch das RPA beanstandet wurde.

**Nach Einschätzung des RPA besteht noch erheblicher Informationsbedarf im Amt 60 für eine rechts- und haushaltssichere Sachbearbeitung bei der Vergabe und Abrechnung von Leistungen an Architekten und Ingenieure besonders vor dem Hintergrund, wenn Planungsleistungen vermehrt an Externe vergeben werden sollten.**

Tz  
15 C

### 11.3.2 Prüfauftrag des Finanzausschusses zum Thema „Inhouse-Geschäfte“

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Thema „Inhouse-Geschäfte“ und den dazu von der Verwaltung getroffenen Aussagen, galt es zu prüfen, ob diese Aussagen in allen Teilen richtig waren. Ferner sollte eine rechtliche Bewertung/Stellungnahme des RPA zu den Antworten der Verwaltung erfolgen.

Das RPA kommt bei der Prüfung zu dem Ergebnis, dass die von der Verwaltung dargelegten Auswirkungen des EuGH-Urteils auf Verträge mit städtischen Gesellschaften der eigenen Auffassung entsprechen. Dies gilt auch hinsichtlich der Wirksamkeit von bestehenden Verträgen mit Tochtergesellschaften einschließlich der dort enthaltenen Verlängerungsoptionen.

Folgende Aussagen haben zu diesem Thema weiter Bestand:

Bei **reinen Eigengesellschaften** (100 %-ige Töchter) sind Inhouse-Vergaben nach wie vor unproblematisch, allerdings unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des EuGH (Mai 2006) zu den Einflussmöglichkeiten einer Kommune auf diese Gesellschaften.

Bei **gemischt-öffentlichen Gesellschaften** (neben uns existiert noch mindestens ein anderer öffentlich-rechtlicher Gesellschafter) gilt die bisherige EuGH-Rechtsprechung, die die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe bejaht, wenn die geschilderten Kriterien (Beherrschung wie eine eigene Dienststelle sowie Tätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber) erfüllt sind.

Bei **gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften** (neben uns existiert noch mindestens ein anderer privater Gesellschafter) ist nach der neuen EuGH-Rechtsprechung die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe nunmehr ausgeschlossen.

Bei der Auslegung, ob die Auffassung zu **gemischt-öffentlichen Gesellschaften** auch auf Aufträge (oberhalb des Schwellenwertes) der LHK, die sie an Behörden/Einrichtungen des Landes (z. B. Dataport) erteilen will, zutrifft, gab es Differenzen. Die Verwaltungsspitze betrachtete diese Vergaben als Inhouse-Geschäfte. Das Rechtsamt und das RPA verneinen diese Möglichkeit, da die o. a. Kriterien für ein Inhouse-Geschäft wie „Beherrschung wie eine eigene Dienststelle“ bei Behörden des Landes nicht erfüllt sind.

**Tz**  
**16 C** Die Verwaltungsspitze hat durch Einschaltung des Landes (Finanz- und Wirtschaftsministerium) hier eine Klärung herbeigeführt. Mit Schreiben vom 27.01.2006 teilt das Finanzministerium mit, dass der EuGH-Rechtsauffassung entsprechend, **Beschaffungen von IT-Bedarf oder Dienstleistungen bei Dataport grundsätzlich ausschreibungspflichtig sind**. Dieses gilt dann auch, wenn die Kommunen untereinander oder mit dem Land Schleswig-Holstein oder der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere über Dataport auf dieser Grundlage zusammenarbeiten. An der vom Finanzministerium mit Schreiben an die Kommunalen Landesverbände vom 28.05.2004 geäußerten Rechtsauffassung kann nicht mehr festgehalten werden.

### 11.3.3 Vergabe von Rechtsberatungsleistungen beim Science Center

#### Auftrag

Mit einem Rechtsberatungsunternehmen wurde im Juli 2005 hinsichtlich der Erbringung von Rechtsberatungsleistungen bei Entwurf, Verhandlung und Abschluss des Vorvertrages mit der damaligen Betreiber-Arge Kontakt aufgenommen. Nach einem ersten Besprechungstermin am 21.07.2005 wurde das Unternehmen mit der Rechtsberatung **mündlich beauftragt**. Damit liegt aufgrund der fehlenden Schriftform ein Verstoß gegen die AGA § 20 Abs. 5 vor.

Eine Honorarvereinbarung mit dem Rechtsberatungsunternehmen in Schriftform erfolgte erst am 31.10.2005 (unterzeichnet am 03.11.2005). **Es verstrichen also mehr als 3 Monate, in denen dieses Unternehmen tätig war, ohne dass für die Erbringung bzw. Abrechnung dieser Leistungen eine Regelung bestand**. Die nach § 10 VRL vor Auftragserteilung vorzunehmende Beteiligung des RPA erfolgte nicht. Eine erste Abschlagrechnung über Beratungsleistungen, datiert mit dem 24.10.2005, wurde mit einem Betrag von 34.834,80 € am 09.11.2005 beglichen.

Gemäß der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes war eine sofortige Beauftragung aufgrund der vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen (Terminfestlegungen zu in Aussicht gestellten Fördermitteln) nötig. Um das Projekt nicht zu gefährden, wurde daher zunächst der Auftrag mündlich erteilt, zumal die schriftliche Fixierung ohne weiteres nachholbar war und tatsächlich mit der schriftlichen Auftragserteilung auf der Grundlage der Honorarvereinbarung vom 31.10.2005 geheilt wurde. Ferner führt das Stadtplanungsamt aus, dass bis zur schriftlichen Fixierung einer Vereinbarung das Beweisrisiko für den Inhalt der

vereinbarten Entgeltsregelung beim vorleistenden Vertragspartner, also in diesem Fall bei dem Rechtsberatungsunternehmen, liegt.

#### Beteiligung Rechtsamt

Auf die Frage, ob es gem. § 47 Abs. 3 der AGA beteiligt wurde, d. h. dass der Vertragsinhalt vor Abschluss des Vertrages vom Rechtsamt zu prüfen und mitzuzeichnen ist, hat das Rechtsamt mit nein geantwortet.

Das Stadtplanungsamt vertritt die Auffassung, dass das Rechtsamt in der Projektgruppe Science Center vertreten war und damit von den mündlichen Verabredungen zwischen der LHK und dem Rechtsberatungsunternehmen Kenntnis nehmen konnte. Eine gesonderte Beteiligung des Rechtsamtes zur Honorarvereinbarung fand nicht statt, zumal alle Fälle der Leistungsstörung, Schlechterfüllung oder vorzeitiger Vertragsbeendigung aus den schuldrechtlichen Regelungen des BGB zu lösen waren.

#### Honorarvereinbarung/Vertrag

Die Honorarvereinbarung sieht eine Honorarspanne von 50 bis 80 T€ (netto) vor. Für das Grund- bzw. Mindesthonorar von 50 T€ werden allgemein Rechtsberatungsleistungen bei Entwurf, Verhandlung und Abschluss des Vorvertrages mit der Betreiber-Arge genannt, ohne näher festzulegen, woraus diese Leistungen bestehen, wie sie abgenommen und damit abgerechnet werden.

Für den tatsächlichen Honorarwert in der Honorarspanne von 50 bis 80 T€ ist festgelegt, dass **nach Beendigung** des Mandats **gemeinsam** die Faktoren Mandantenzufriedenheit, Arbeitsaufwand, Schwierigkeit des Mandats, wirtschaftliche Bedeutung und Erfolg für den Mandanten, schnelles Antwortverhalten, Added value der anwaltlichen Leistungen und Risikoübernahme bewertet werden.

Diese Bewertungsmerkmale bzw. Voraussetzungen einer klaren vertraglichen Regelung sind **vor einer Auftragserteilung/Vertragsabschluss** durch eindeutige Bezeichnung von Vertragsgegenstand, Grundlagen des Vertrages, allgemeine Pflichten des Auftragnehmers, Leistungen des Auftragnehmers, Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und fachlich Beteiligten, Termine und Fristen, Vergütung (z. B. Festlegung von Verrechnungssätzen für ein Zeithonorar) und Haftung im Vertrag festzulegen. Diese Festlegung erfolgte weder vor noch nach der Honorarvereinbarung. **Somit fehlte eine klare und geregelte Auftraggeber-Auftragnehmerbeziehung.**

Das Stadtplanungsamt führt zu der Honorarspanne aus, dass es galt, ein Kostenrisiko einzugrenzen, da es sich um ein neuartiges Projekt und einen übernational verbundenen Vertragspartner handelt. Deshalb war neben der ohnehin komplexen Verhandlungssituation das im angelsächsischen Raum verbreitete „Herumreiten auf Forderungspositionen zur Ermüdung des Verhandlungspartners“ zu berücksichtigen. Daher wäre ein bloßes Aufrechnen geleisteter Stunden nicht zwingend sachgerechter bzw. zielführender. Das Rechtsberatungsunternehmen hat zugesagt, für die Endabrechnung den zeitlichen Aufwand auf der Grundlage von Stunden- bzw. Tagessätzen zu ermitteln.

#### **Fazit**

Die Abrechnung der von dem Rechtsberatungsunternehmen erbrachten Leistungen, die mit Rückzug der bisherigen Betreiber-Arge im Dezember 2005 endeten, erfolgte mit der Einreichung der Schlussrechnung im Februar 2006, die keinen Nachweis über den zeitlichen Aufwand enthält. Die Angemessenheit des in Rechnung gestellten Gesamtbetrages von 75 T€,

der das Grundhonorar von 50 T€ und die Honorarspanne von 50 bis 80 T€ erfasst, wurde in mehreren Schritten schließlich unter Einbeziehung des Rechtsamtes im April 2006 festgestellt. Das Rechtsamt hat sich in seiner Beurteilung dabei auf das Vergütungsverzeichnis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) gestützt, dabei aber betont, dass dieser Bezug bei der vorliegenden Art und Umfang der Tätigkeit als eher ungewöhnlich zu betrachten sei. Für das RPA eine Bestätigung, dass eine eindeutige durch einen Vertrag geregelte Abrechnungsgrundlage fehlte.

Tz  
17 B

**Der Auftrag an das Rechtsberatungsunternehmen wurde mündlich erteilt. Nach dem mehr als 3 Monate vergangen waren, erfolgte eine Honorarvereinbarung, an der weder das Rechtsamt noch das RPA in der gebotenen Form beteiligt wurden. Eine Honorarvereinbarung mit nicht ausreichend definierter Auftraggeber-Auftragnehmerbeziehung, die dazu führte, dass nachträglich eine geeignete Abrechnungsgrundlage gefunden werden musste.**

#### 11.3.4 Abwicklung von Nachtragsaufträgen bei der Stadtentwässerung

Das RPA hat in zwei Fällen die Abwicklung von nachträglich zu beauftragenden Bauleistungen beanstandet:

Im ersten Fall, der eine Umbaumaßnahme im Klärwerk Bülk betrifft, hatte die Stadtentwässerung im September 2005 einen Vergabevorgang beim RPA zur Prüfung eingereicht, der einen Nachtragsauftrag über 54 Nachtragsangebote (eines Auftragnehmers) aus den Jahren 2002 bis 2004 erfasst. Die Gesamtsumme des Nachtragsauftrages beträgt rd. 598 T€. Der im Jahr 2002 erteilte Hauptauftrag beläuft sich auf rd. 6,349 Mio. €. Die angebotenen Leistungen waren bereits ausgeführt und Aufträge dazu mündlich erteilt worden.

Das RPA hatte dazu bemerkt,

- a) dass die gemäß VRL vorzunehmende Beteiligung des RPA **vor** der Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages bzw. dem Abschluss von Verträgen unter Vorlage des Vergabevorganges unterblieb und
- b) dass die bei Abgabe von Verpflichtungserklärungen der LHK gem. AGA einzuhaltende Schriftform fehlte.

Diese Vorgehensweise war für das RPA nicht nachvollziehbar.

In der Stellungnahme der Stadtentwässerung wurden die genannten Verstöße gegen die VRL und die AGA eingeräumt, die jedoch mit der Besonderheit dieser Baumaßnahme im Bestand und im laufenden Betrieb erklärt und begründet wurden. Außerdem würde die Einhaltung aller Vorschriften einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Dass bei Leistungen der vorstehend beschriebenen Baumaßnahmen Entscheidungen vor Ort, verbunden mit mündlichen Aufträgen, nicht immer zu vermeiden sind, ist unbestritten. Das RPA bestreitet jedoch, dass es in diesen Fällen nicht möglich sein soll, von den Auftragnehmern anschließend dazu eingereichte Nachtragsangebote nach Prüfung in einer Nachtragsvereinbarung, die auch eine Bündelung von mehreren Nachtragsangeboten enthalten kann, aufzunehmen, und zwar zeitnah. Der Begriff „zeitnah“ kann bei den Dimensionen dieser Baumaßnahme auch noch bei einem Zeitraum von 2 - 3 Monaten gelten. **Vom RPA beanstandet wird die hier praktizierte „Bündelung“ über mehr als 3 ½ Jahre bei einem Gesamtvolumen von 597.917,14 €** Durch fehlende Vergabevermerke waren Transparenz und Nachvollziehbarkeit, bedeutende Grundlage insbesondere bei Nachtragsleistungen und den damit verbundenen Abschlagszahlungen, nicht in dem gebotenen Umfang gegeben.

Der mit der Bearbeitung von Nachträgen verbundene „Verwaltungsaufwand“ ist Teil der Honorierung aller Beteiligten. Es entstehen weder Zusatzkosten noch ein Baustillstand bei den vorstehend aufgezeigten Abläufen.

Im zweiten Fall, hier geht es um Bauausführungen bei der Erneuerung des Pumpwerkes Wik, ist dem RPA im Dezember 2005 ein Vergabevorgang vorgelegt worden, der die Vergabe von einem Nachtragsauftrag über 15 Nachtragsangebote beinhaltet. Die Summe der Nachtragsangebote (aus 2004 + 2005) beläuft sich auf rd. 168 T€. Der Hauptauftrag wurde über rd. 1,416 Mio. € im August 2004 erteilt. Die angebotenen Leistungen waren bereits ausgeführt und Aufträge dazu mündlich erteilt worden.

Wie im ersten Fall, wurden die Nichtbeteiligung des RPA vor Auftragsvergabe und die fehlende Schriftform bei der Auftragserteilung beanstandet.

Die Tatsache, dass hier eine Wiederholung bereits beanstandeter Verstöße vorliegt und dass der zuständige Projektleiter erklärt,

- a) über die bisherige Kritik des RPA und
- b) zur gebotenen Form der Abwicklung von Nachtragsaufträgen nicht informiert gewesen zu sein,

war Anlass genug, **die Stadtentwässerung zu einer entsprechenden Aufklärung in der Projektabwicklung aufzufordern.**

**Tz  
18 C**

## 12 Dezernate

### 12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

#### 12.1.1 Dienstaufsicht der Amtsleitungen, Aktenführung

Seit dem SB 2003 beschreibt das RPA eine Tendenz, dass bisher selbstverständliche und notwendige Arbeitsregeln immer wieder außer Acht gelassen werden. Sämtliche Amtsleitungen wurden mit Schreiben vom 14.06.2004 mit Nennung der wichtigsten Regelungen aufgefordert, notwendige Aufsichtsmaßnahmen vorzunehmen bzw. fortzusetzen.

Leider gibt es immer wieder neue Anlässe, mangelhafte Dienstaufsicht und unvollständige Aktenführung von Seiten des RPA zu kritisieren. Auch wenn die Fälle glücklicherweise nicht so spektakulär wie die in der Volkshochschule abgelaufen sind, handelt es sich dennoch um beispielsweise „lockeren“ Umgang mit Bargeld, der immer wieder Beschäftigte in Versuchung bringt. So kann ein nachgewiesener „Griff in die Kasse“ durchaus zur fristlosen Kündigung führen, auch wenn die entwendeten Beträge relativ klein sind.

Mängel im Umgang mit Bargeld haben sich beispielsweise im Stadtvermessungsamt, Bauordnungsamt und Kulturamt (s. Kap. 12 „Einzelfeststellungen“) ergeben.

Das RPA wird nicht nachlassen, daran zu erinnern, dass Vorgesetztenfunktionen auch deswegen höher dotiert sind, weil sie Funktionsverantwortung nach § 7 AGA übertragen bekommen haben. Dies allein reicht allerdings nicht, denn **Funktionsverantwortung muss regelmäßig (täglich!) ausgeübt werden.**

Ein weiterer Aspekt betrifft die Verantwortlichkeiten bei der Bearbeitung von Abrechnungen/Rechnungen. Das RPA hat bei seinen Prüfungen wiederholt festgestellt, dass Richtigkeitsbescheinigungen (sachlich/rechnerisch richtig) von Beschäftigten zwar dokumentiert wurden, der vollständige Sachverhalt von ihnen aber eigentlich gar nicht beurteilt werden konnte.

Das RPA hat daraufhin in einem Beitrag für die interne Mitarbeiterinformation „Binnenblick“ auf die Bedeutung der Unterschriften hingewiesen. Auch hier ist es eine Frage der Dienst- und Fachaufsicht, den Unterschriftsweg so zu regeln, dass die entsprechenden Bescheinigungen nur von denjenigen abgegeben werden, die die dafür notwendigen Fachkenntnisse haben.

### 12.1.2 Zuordnung der Reste - nach Dezernaten -

Generelle Aussagen zu den verschiedenen Restarten, bezogen auf die Einzelpläne finden sich im Kapitel 7 bei den Rechnungsabschlüssen. Nachfolgend betrachten wir die Reste dezernatsweise:

#### Verbesserungen/Verschlechterungen Verwaltungshaushalt - Dezernate -

Dezernat	Mehreinnahmen €	Mindereinnahmen Abgänge KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	2.620.887,79	2.686.511,74 303.852,70	2.347.428,44 542.698,76	3.265.378,42 4.197,80
Dezernat II	2.349.345,83	3.672.633,77 88.731,51	3.093.043,67 2.311.568,48	7.805.523,24 183.320,90
Dezernat III	27.905.201,85	5.564.507,75 1.416.068,11	4.910.061,91 6.692.434,66	11.994.974,83 17.112,72
Dezernat IV	19.879.698,78	14.126.016,97 2.966.671,73	28.659.337,74 956.343,61	33.185.969,52 26.006,64
Oberbürgermeisterin	205.194,60	478.760,65 0,00	163.072,13 471.556,00	1.016.901,91 29.171,16
Stadtpräsident	3.339,15	2.600,00 0,00	106.212,53 0,00	47.987,72 0,00
<b>Summe</b>	<b>52.963.668,00</b>	<b>26.531.030,88</b>	<b>39.279.156,42</b>	<b>57.316.735,64</b>
Summe		4.775.324,05	10.974.601,51	259.809,22
<b>Gesamt</b>	<b>52.963.668,00</b>	<b>31.306.354,93</b>	<b>50.253.757,93</b>	<b>57.576.544,86</b>

#### Verbesserungen/Verschlechterungen Vermögenshaushalt - Dezernate -

Dezernat	Mehreinnahmen neue HER €	Mindereinnahmen Abgänge HER/KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	193.363,92 0,00	2.803,00 0,00	143.843,41 1.027.802,56	1.412.841,19 79.289,76
Dezernat II	2.164.065,05 9.083.296,35	12.385.011,95 2.098.528,99	275.298,66 27.219.077,78	30.584.241,27 2.007.504,65
Dezernat III	4.938.933,08 1.299.661,74	6.613.521,03 2.163.750,00	1.352.140,33 183.318,35	848.838,34 36.280,53
Dezernat IV	879.189,20 4.382.530,63	5.226.930,66 613.519,08	671.640,04 9.487.230,99	10.383.993,64 922.010,09
Oberbürgermeisterin	0,00 0,00	51.900,00 0,00	51.129,22 111.507,79	461.247,78 800,00



Stadtpräsident	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	866,62
<b>Summe</b>	<b>8.175.551,25</b>	<b>24.280.166,64</b>	<b>2.494.051,66</b>	<b>43.691.162,22</b>
Summe	14.765.488,72	4.875.798,07	38.028.937,47	3.046.751,65
<b>Gesamt</b>	<b>22.941.039,97</b>	<b>29.155.964,71</b>	<b>40.522.989,13</b>	<b>46.737.913,87</b>

Da das Entstehen von Resten immer mit Abweichungen von den Zahlen des Haushaltsplanes einhergeht, wurden und werden sie vom RPA regelmäßig geprüft. Sie sind mit ihren Begründungen nachstehend im Einzelnen gesondert dargestellt, wenn die Abweichungen wesentlich sind (Einzelbeträge in €).

#### A. Kasseneinnahmereste (KER)

Diese Restart entsteht, wenn Einnahmen zum Soll gestellt werden, aber nicht innerhalb des Rechnungsjahres eingehen. Die nachstehenden Bemerkungen liefern teilweise plausible Begründungen (z. B. Kassenschlusstermine, uneinbringbare Forderungen) aber auch Hinweise auf zu zögerliche Verfolgung von Ansprüchen (z. B. Einsatz des Feuerlöschschiffes, Schadensersatzzahlungen für beschädigte Bäume, Erbbaurechte).

#### Kasseneinnahmereste VWH

HHST	Bezeichnung	KER
<b>Dezernat I</b>		
0223.167	Erst. v. Ausgaben des Verw.HH's von privaten Unternehmen	67.566,14
<p>Der Betrag mit einer Fälligkeit zum 22.12.2005 wurde aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels und des damit zusammenfallenden Kassenschlusses des Amtes für Finanzwirtschaft erst am 04.01.2006 (vom Frauenhaus) gezahlt.</p> <p>Das Buchungssystem MPS bestätigt die am 04.01.2006 erfolgte Buchung.</p>		
110.100	Staatliche Verwaltungsgebühren	254.082,23
<p>Wenn Kfz.-Halter ihren Halterpflichten trotz wiederholter Mahnungen nicht nachkommen (insbesondere Nichtzahlung der Versicherungsprämien bzw. Kfz-Steuern) werden die Fahrzeuge durch den Ermittlungs- und Vollzugsdienst stillgelegt. Diese Amtshandlungen sind gebührenpflichtig. Nach Darstellung des Bürger- und Ordnungsamtes hat sich an der Zahlungsmoral der Betroffenen in den vergangenen Jahren nichts geändert. Wer seine Versicherung oder Steuern nicht bezahlen kann oder will, wird versuchen, auch die Zahlung der Gebühren „auszusitzen“. Wegen der zahlreichen laufenden Mahnverfahren entstehen Jahr für Jahr wieder Kasseneinnahmereste. Eine entscheidende Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation könnte sich voraussichtlich dann ergeben, wenn der Gesetzgeber die Zulassung von Kraftfahrzeugen an die Bedingung knüpfen sollte, dass „Altschulden“ gegenüber der öffentlichen Hand aus der früheren Haltung von Fahrzeugen vorab beglichen werden müssen. Ein entsprechendes Landesgesetz befindet sich in Vorbereitung.</p>		
110.168	Erst. v. Ausgaben des Verw.HH's von übrigen Bereichen	25.937,84

Der Kasseneinnahmerest ist nach Darstellung des Bürger- und Ordnungsamtes im Wesentlichen auf einen Fall zurückzuführen. Im Jahr 2005 musste ein in Kiel gastierender kleiner Privatzirkus wegen erheblicher tierschutzrechtlicher Verstöße geschlossen und

die Tiere anderweitig untergebracht werden. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten wurden dem Zirkus in Rechnung gestellt. Eine Zahlung erfolgte bislang noch nicht. Um die Forderung der LHK doch noch eintreiben zu können, hat das Bürger- und Ordnungsamt bundesweit bei anderen Kommunen entsprechende Amtshilfeersuchen gestellt. Diese waren allerdings erfolglos.

110.260	Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder	462.760,85
---------	---	------------

Die Höhe der Kasseneinnahmereste ist aus Sicht des Bürger- und Ordnungsamtes darauf zurückzuführen, dass viele Gebührenpflichtige entweder alle Rechtsmittel ausschöpfen oder aber darauf hoffen, dass eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Nichtzahlung „irgendwie im Sande verlaufen“. Die in all diesen Fällen eingeleiteten Mahn- und Vollstreckungsverfahren nehmen viel Zeit in Anspruch. Insoweit können, da die Forderungen mit dem Erlass der Bescheide zum Soll gestellt werden, immer wieder Kasseneinnahmereste entstehen.

130.110	Entgelte für Gebührenpflichtige Leistungen	625.663,15
---------	--	------------

Nach Auskunft der Feuerwehr ist der hohe Kasseneinnahmerest auf noch nicht realisierte Forderungen aus den Einsätzen des Feuerlöschschiffes beim Brand der „Pallas“ (rd. 400 T€) und vor Bornholm (rd. 95 T€) sowie auf Forderungen aus Insolvenzen der Vorjahre (rd. 129 T€) zurückzuführen. Bezüglich der Einsätze des Feuerlöschschiffes wurden gegenüber den Kostenträgern die Forderungen im Wege von Bescheiden in den Jahren 1998 und 1999 geltend gemacht. Bislang wurden lediglich Abschlagszahlungen geleistet. Über die Begleichung der Restsummen wird zur Zeit immer noch verhandelt. Hinsichtlich der nicht realisierten Forderungen aus Insolvenzen hat die Feuerwehr angekündigt, die bestehenden Rückstände baldmöglichst aufzuarbeiten.

547.110	Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren	190.963,41
---------	--	------------

Aus den Vorjahren wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. 190 T€ übernommen. Das Bürger- und Ordnungsamt hatte in einer ausführlichen Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 die Entstehung eines wesentlichen Teils des Kasseneinnahmerestes (rd. 184 T€) dargelegt und aufgrund der Anfrage des RPA seinerzeit angekündigt, erneut in der Sache tätig werden zu wollen. Beabsichtigt war dabei die Niederschlagung der Forderung und die Bereinigung des Haushaltes durch Absetzung des Kasseneinnahmerestes. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte keine Änderung des Bestandes. Dies ist nach Auskunft des Bürger- und Ordnungsamtes darauf zurückzuführen, dass das Konkursverfahren gegen den Gebührenschuldner immer noch nicht abgeschlossen wurde. Insoweit konnten die angekündigten Maßnahmen auch noch nicht in die Wege geleitet werden.

73.167	Erst. v. Ausgaben des Verw.HH's von privaten Unternehmen	4.586,91
--------	--	----------

Die Summe der Kasseneinnahmereste setzt sich nach Darstellung des Bürger- und Ordnungsamtes aus rd. 50 Einzelbuchungen zusammen. Es sind von Fahrzeughaltern zu zahlende Kostenerstattungen bzw. Verwaltungsgebühren, die durch verbotswidriges Parken auf Wochenmarktplätzen entstanden sind. Viele Schuldner begleichen die geforderten Beträge leider nicht. Zu den Sollstellungen gibt es jeweils Leistungsbescheide. Diese sind Grundlage für eine zwangsweise Beitreibung der Beträge.

**Dezernat II**

58.157                    Zahlungen für Beschädigungen an Bäumen und Grünanlagen                    19.279,50

Im letzten Schlussbericht (S. 100) hatten wir im UA 58 ausgewiesene Kasseneinnahmereste thematisiert, die in der Höhe teilweise seit Jahren unverändert geblieben waren. Aufgrund unserer Nachfragen hat das Grünflächenamt dazu mittlerweile verschiedene Konkretisierungen vorgenommen.

Bei der HHSt. 58.157 - Zahlungen für Beschädigungen - sei demnach in zwei Fällen davon ausgegangen worden, dass die Forderungen in Höhe von 3.660,34 € bzw. 2.890,33 € beglichen worden seien. Erst aufgrund unserer Nachfragen hätte sich gezeigt, dass tatsächlich keine Zahlungseingänge erfolgt waren.

In einem Fall seien die entsprechenden Ansprüche nunmehr verjährt, im zweiten Fall laufe noch eine Nachfrage.

**Wir stellen fest, dass mit der Verjährung ein Schaden zu Lasten der LHK entstanden ist.**

**Tz  
19 B**

Bei der HHSt. 58.101 - Städtische Verwaltungsgebühren - wiesen die Jahresrechnungen ebenfalls über Jahre einen Kasseneinnahmerest in gleichbleibender Höhe aus.

Nach Angaben des Grünflächenamtes setze sich der Gesamtbetrag von 2.198,58 € aus 61 Fällen zusammen, so dass sich aus dortiger Sicht im Durchschnitt und pro Fall ein Betrag von 36,04 € errechne. Dieser läge somit geringfügig über dem Betrag (25,00 €), der die Kosten der Einziehung ins Verhältnis zur Höhe des Anspruchs setze. Auch seien mittlerweile einige der Ansprüche verjährt.

Schließlich führt das Amt aus: „Entscheidend ist die Außenwirkung, wenn nach 4 – 5 Jahren mit dem Mahnverfahren begonnen werden würde. Wir sind davon überzeugt, dass das dem Ansehen der LHK eher schaden würde.“

Dass ein solches Verfahren in der Tat dem Ansehen der LHK schaden könnte, mag ja sein. Die eigentlichen Gründe dürfen dabei aber nicht übersehen werden. Aus den Angaben des Grünflächenamtes und einer dazu von uns eingeholten Stellungnahme der Stadtkasse ergibt sich für das RPA jedenfalls, dass die Ursachen

in einer mangelhaften Überwachung von Zahlungseingängen,  
in fehlender Sorgfalt bei der Prüfung der eigenen Haushaltsstellen und  
in einer unzureichenden Überwachung/Verfolgung von Forderungen

begründet liegen.

Entsprechende Versäumnisse treffen dabei sowohl das Fachamt als auch (bezogen auf 58.101) die Stadtkasse.

600.141                    Aus Erbbaurecht und Erbpacht, sowie Fischereipacht                    647.194,67

Festzustellen waren die bei einigen Haushaltsstellen vergleichsweise hohen Kasseneinnahmereste. Dies im Besonderen bei 600.141 - Aus Erbbaurecht, Erbpacht sowie Fischereipacht -, wo die Jahresrechnung einen Rest von rd. 650 T€ ausweist.

Die Immobilienwirtschaft hat dazu erneut darauf hingewiesen, dass man auch diese HHSt. vom ehemaligen Liegenschaftsamt übernommen habe. Die Einziehung der Beträge gestalte sich schwierig, da das Verfahren zur Beitreibung privatrechtlicher Forderungen aufwändig sei. Die Immobilienwirtschaft sei bemüht, die offenen Forderungen durchzusetzen und die Einnahmen der LHK zu realisieren.



Der Anstieg der Kasseneinnahmereste bei der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten begründet sich nach Auskunft des Amtes für Finanzwirtschaft dadurch, dass im HJ 2005 bei einer Vielzahl der Fälle die Vollziehung aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ausgesetzt werden musste. Ursächlich hierfür war, dass der bisher in der Kieler Spielautomatensteuersatzung für die Berechnung der Steuer verwendete Stückzahlmaßstab vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig erklärt wurde. Eine Neufassung der Spielgerätesteuersatzung mit einem geänderten Besteuerungsmaßstab wurde im Oktober 2005 von der RV beschlossen und ist rückwirkend ab dem 01.01.1997 in Kraft getreten.

UA 901	Allgemeine Finanzausweisungen	13,5 Mio.
--------	-------------------------------	-----------

Der im UA 901 ausgewiesene KER in Höhe von rd. 13,5 Mio. € setzt sich aus erwarteten Einnahmen bei der Gemeindeschlüsselzuweisung in Höhe von rd. 1,56 Mio. €, der Kreisschlüsselzuweisung in Höhe von rd. 5,75 Mio. €, der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von rd. 1,33 Mio. € und aus Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen in Höhe von rd. 4,86 Mio. € zusammen. Die Beträge wurden für das HJ 2005 angeordnet, tatsächlich aber erst Anfang des Jahres 2006 vereinnahmt und verbucht.

UA 92	Abwicklung der Vorjahre	59,8 Mio.
-------	-------------------------	-----------

Die im UA 92 ausgewiesenen KER in Höhe von rd. 59,8 Mio. € setzen sich zusammen aus der nach der Ausführungsanweisung zu § 39 GemHVO vorgenommenen Globalbereinigung in Höhe von - 15 Mio. € sowie dem vorgetragenen Sollfehlbetrag des HJ 2004 in Höhe von rd. 74,8 Mio. €.

#### Dezernat IV

24.131	Aus den Schulküchen der Beruflichen Schulen	7.407,13
24.157	Kostensätze im Schulbereich	85,10
24.1620	Schulkostenbeiträge für berufliche Vollzeitschüler/innen	19.199,68
24.1621	Schulkostenbeiträge für berufliche Teilzeitschüler/innen	29.185,00
24.1622	Schulkostenbeiträge Landesberufsschulen	105.625,01
24.168	Schulkostenbeiträge für Umschüler/innen	159.445,00

Dem Einzelplan 2 sind KER in Höhe von insgesamt rd. 347 T€ zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte somit erneut eine Reduzierung des Gesamtbetrages erreicht werden (rd. 82 T€). Wie bereits in den vergangenen Jahren entfällt dabei der Hauptteil auf den Bereich der Schulkostenbeiträge für berufsbildende Schulen. Der Anteil beträgt rd. 92,5 % bzw. rd. 321 T€. Ursache für die Bildung der KER ist die Tatsache, dass die mit der Endabrechnung der Leistungen in Zusammenhang stehenden Einnahmen erst nach dem Termin für die Jahresabschlussarbeiten verbucht werden können (s. SB 2003 S. 132). Entsprechend wurden im ersten Quartal 2006 im UA 24 auch bereits rd. 97 % der KER abgewickelt.

419.1613	Erst. v. Land S.-H. für Kontingent- und gleichgestellte Flüchtlinge	699.153,50
----------	---	------------

Der Kasseneinnahmerest wurde am 27.04.2006 vollständig in Abgang gebracht, weil eine Einnahme nach der Abrechnung nicht mehr erwartet werden konnte.

419.162	Kostenerstattung von anderen örtlichen Sozialhilfeträgern	299.112,35
---------	---	------------

Da die Abrechnungen in der Regel am Ende eines Haushaltsjahres gefertigt werden, entstehen zwangsläufig Reste, die erst im Laufe des folgenden Jahres abgebaut werden können. Per Stichtag 08.05.2006 besteht noch ein Kasseneinnahmerest in Höhe von 103.055,45 €.

432.115	Heimpflegeentgelte	200.692,12
---------	--------------------	------------

Dieser Kasseneinnahmerest wird bereits seit einigen Jahren in unveränderter Höhe übertragen. Auf Grund des Hinweises des RPA hat das Fachamt die Reste in Abgang gebracht, weil eine Realisierung nicht mehr möglich ist.

435.110	Nutzungsgebühren für Ersatzwohnraum	317.182,89
---------	-------------------------------------	------------

In diesem Bereich entstehen zwangsläufig Kasseneinnahmereste bedingt durch das zu betreuende Klientel. In den vergangenen Jahren konnten diese Reste kontinuierlich verringert werden.

4640.110	Gebühren für Kindertageseinrichtungen -Städtische Einrichtungen-	956.883,72
----------	--	------------

4641.115	Entgelte für Kindertageseinrichtungen freier Träger	833.309,37
----------	---	------------

Die KER im AB 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe) sind erneut um rd. 384 T€ bzw. rd. 25,7 % angestiegen. Betrachtet man nur die Einnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (4640.110 Gebühren für städtische bzw. 4641.115 Entgelte für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen) beträgt die Steigerung sogar rd. 435 T€ bzw. rd. 32 %. Hierin enthalten sind zu einem nicht unerheblichen Teil KER der Vorjahre, da jährlich lediglich ein Anteil von rd. 20 – 30 % der alten Kassenreste abgebaut wird. Aber auch der Anteil der aktuellen KER steigt seit Jahren kontinuierlich an. Im Zeitraum vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2005 ist eine Gesamtsteigerung der KER im Bereich der städtischen Einrichtungen um rd. 272 % bzw. im Bereich der nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen um rd. 235 % zu verzeichnen. Die Steigerung der offenen Forderungen ist im direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation vieler Familien zu sehen. Dies lässt sich nicht zuletzt daraus ableiten, dass lt. Auskunft des Fachamtes Forderungen in erster Linie gegen einkommensschwache Familien bestehen. Aufgrund der Einkommensverhältnisse greifen hier in der Regel keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sodass eine Verringerung der Gebührenschild nur selten herbeigeführt werden kann. Da wegen des Kindeswohls aufgrund bestehender Rückstände in der Regel keine Kündigung des laufenden Betreuungsverhältnisses erfolgt, laufen hier in der Folge auch für die Zukunft Forderungen auf, bei denen bereits von Beginn an bekannt ist, dass diese zumindest in naher Zukunft nicht realisiert werden können. Zu einer Erhöhung der Außenstände hat in diesem Zusammenhang auch die Tatsache geführt, dass der o. g. Personenkreis seit der Änderung der Gebührenordnung zum 01.08.2005 nicht nur einen Grundbetrag leisten muss, sondern auch einen Beitrag für die in Anspruch genommene Verpflegung. Wurde in der Vergangenheit nur ein Betrag von mtl. 15,- € geschuldet, so sind dies im Einzelfall aktuell 28,- €. Für die Zukunft soll versucht werden, Rückstände des Personenkreises, der durch die ARGE betreut wird dadurch zu verringern, dass über die geschuldete Gebühr Abtretungserklärungen angenommen werden, sodass die Abzweigung des Betrages direkt von den Leistungen nach dem SGB II erfolgen kann. Im Zuge der Sozialhilferechtsreform musste dies in der Vergangenheit erfolgreich praktizierte Verfahren zunächst eingestellt werden, da sich die ARGE bisher nicht in der Lage sah, die zusätzliche Arbeit zu leisten.



0220.5212	Softwarepflege und -updates, fachspezifische Anwendungen	52.500,00	10.200,00	19,43 %
-----------	--	-----------	-----------	---------

Die Mittel werden lt. Fachamt für die Testphase des Personalkostenhochrechnungsmoduls benötigt. Der Test war für November 2005 vorgesehen, ist durch die Ablösung des BAT durch den TVöD aber auf Jan./Feb. 2006 verschoben worden. Außerdem stehen noch einige Rechnungen für die Softwarepflege 2005 des Personalverwaltungssystems KOMMBOSS aus. Die Kosten können nicht aus den Mitteln des Haushaltes 2006 beglichen werden.

Wie unter 10.2 dargestellt, ist für Juni 2006 eine abschließende Testphase des Personalkostenhochrechnungsmoduls durch das Amt 01 unter erneuter Beteiligung der Ämter und Dezernatsreferate vorgesehen.

0223.655	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00	250.000,00	
----------	--	----------	------------	--

Die Mittel stehen lt. Fachamt im Zusammenhang mit dem Beschluss der RV aus 05/2005, eine externe Moderation heranzuziehen (50 T€) und mit der von der RV in 09/2005 beschlossenen Organisationsuntersuchung im Dezernat II durch einen externen Berater (200 T€). Die Beträge wurden erst im Nachtragshaushalt 2005 bzw. Ende 2005 bereitgestellt/bewilligt. Ferner wird ausgeführt, dass der Abschluss des Auswahlverfahrens für die externe Moderation, als auch der Beginn der Organisationsuntersuchung in das Jahr 2006 fällt.

0225.562	Aus- und Fortbildung, Umschulung	200.000,00	149.189,47	74,59 %
----------	----------------------------------	------------	------------	---------

Entgegen der Darstellung des Amtes 01 im Antrag auf Bildung des obigen Haushaltsausgaberesstes, lag der Haushaltsansatz 2005 nicht bei 150 T€, sondern bei 200 T€. Die Differenz von 50 T€ wurde in 2005 lt. Amt 01 als außerplanmäßige Ausgabe für die Einstellung einer externen Moderation bei der HHST 0223.655 (s.o.) bewilligt.

Als Begründung für den gebildeten HAR führt das Amt 01 das Personalvermittlungskontingent an, welches sich in 2005 noch im Aufbau befand. Das vorgesehene Maß an zu vermittelnden Beschäftigten wurde noch nicht erreicht. Für 2006 wird ein entscheidender Fortschritt in der Aufgabenkritik i. V. m. personellen Effekten und entsprechenden Auswirkungen auf das Fortbildungsbudget erwartet.

Tz  
20 A

**Das RPA stellt hierzu fest, dass bei der HHST 0225.562 mit Stand 23.05.2006 bislang keine Buchungen erfolgt sind. Weder auf den gebildeten HAR, noch auf den Haushaltsansatz 2006.**

*Dez. I: Aufgrund der geringen Anzahl der zu vermittelnden Personen im Personalvermittlungskontingent im Jahr 2005 wurden die Mittel nicht verbraucht. Es wurde jedoch erwartet, dass die Anzahl der zu vermittelnden Personen sich insbesondere durch den Prozess der Aufgabenkritik erhöhen würde. Diese Erwartung ist so nicht eingetreten, so dass sowohl die übertragenen Haushaltsmittel als auch die aktuellen Haushaltsmittel bisher nicht verbraucht wurden. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Bereich des Dezernats II sowie im weitergehenden Prozess „Moderation der Verwaltungsreform“ stehen noch aus.*



08.5621	Fortbildung	330.000,00	103.775,68	31,45 %
---------	-------------	------------	------------	---------

Als Begründung für die Übertragung der Reste werden unvorhersehbare Verschiebungen von Fortbildungsveranstaltungen aus 2005 in das Jahr 2006 aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen angeführt.

**Mit Stand 25.05.2006 steht lt. MPS von dem gebildeten Haushaltsrest noch rd. die Hälfte zur Verfügung.**

**Das Amt 01 wird um Darstellung gebeten, wie hoch der Mittelabfluss in 2006 noch erwartet wird und ob nicht eine Kürzung des Haushaltsansatzes angebracht wäre. Außerdem ist darzustellen, welche Ergebnisse die vom Team<sup>26</sup> vorgeschlagene Reorganisation der Fortbildung erbracht hat.**

Tz  
21 A

*Dez. I: Bereits im Jahr 2005 sollte eine Nachfolgebmaßnahme zur aktuellen Maßnahme „Qualifizierung von Führungskräften“ beginnen. Die Entscheidung darüber wurde dann auf das Jahr 2006 verschoben. Die „neue“ Maßnahme wird tatsächlich erst in diesem Herbst beginnen.*

*Die Planung für die Verwendung der Haushaltsmittel 2006 lassen erwarten, dass noch rd. 269 T€ verbraucht werden.*

## Dezernat II

Die im Dezernat II gebildeten Ausgaberreste wurden anhand der in den Anträgen der Fachämter gegebenen Begründungen geprüft. Danach war die Notwendigkeit zur Restebildung insgesamt nachvollziehbar.

## Dezernat III

3100.601	Unterhaltung der Museumsschiffe	30.500,00	17.144,51	56,21
----------	---------------------------------	-----------	-----------	-------

Größere Unterhaltungsarbeiten können an den Schiffen nur während des Winterhalbjahres, dann sind sie für den Besucherverkehr gesperrt, durchgeführt werden. Entsprechende Arbeitsaufträge wurden nach Aussage des Fachamtes vorbereitet bzw. bereits vergeben.

352.620	Verwendung der Erlöse aus dem Bücherflohmarkt	5.000,00	4.153,96	83,08
---------	---	----------	----------	-------

Die Übertragung erfordert keine Begründung wegen ihrer besonderen Übertragbarkeit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Lt. Fachamt wurden davon inzwischen Kosten für eine von der Ratsversammlung beschlossene Benutzerumfrage beglichen. Weitere Verwendungszwecke für das laufende HH-Jahr sind Sondermedienbestände und Präsentationseinrichtungsgegenstände für die Ausleihbestände der Stadtbücherei.

**Dezernat IV**

211.520	Betriebsgerät, Inventar	501.300,00	209.838,28
211.610	Lehr- und Unterrichtsmittel	739.300,00	88.336,43

Die HAR im Bereich der Schulen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 272 T€ zurückgegangen. Zurückzuführen ist dies auf entsprechend geringere Reste im Bereich der an das Land zu erstattenden Schulkostenbeiträge für Umschülerinnen und Umschüler. Erhöht hat sich allerdings der Anteil der Reste der im Schulbudget enthaltenen Haushaltsstellen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 48 T€ zu verzeichnen. Der Gesamtbetrag der im Rahmen des Schulbudgets eingesparten Mittel beträgt für das Haushaltsjahr 2005 rd. 298 T€.

Die vollständige Übertragung der nicht verbrauchten Mittel entspricht einem Beschluss der RV aus dem Jahr 1995 und ist daher grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings ist bei Durchsicht der dem Budget zugeordneten Haushaltsstellen aufgefallen, dass rd. 38 % des zu übertragenden Gesamtbetrages in Höhe von rd. 114 T€ auf nicht verausgabte Beträge in der Haushaltsstelle 5441 entfällt. Die Haushaltsstelle wurde im Jahr 2004 eingerichtet, nachdem der Immobilienwirtschaft die Zuständigkeit für die generelle Reinigung der Schulen übertragen wurde. Den Schulen verblieben Restmittel u. a. für die Reinigung der Küchen und die Reinigung und Ersatzbeschaffung von Gardinen. Angesichts der in den vergangenen zwei Jahren aus dieser Haushaltsstelle tatsächlich geleisteten Zahlungen stellt sich allerdings die Frage, ob die entsprechenden Ansätze realistisch geplant wurden. Nach Rücksprache mit dem Fachamt wird dort davon ausgegangen, dass eine genaue Bewertung der Ansätze erst nach Ablauf von 4 - 5 Jahren möglich ist, da aus dem Ansatz auch Kosten zu bezahlen sind, die zwar nur unregelmäßig anfallen, aber sehr kostenintensiv sind (Gardinenreinigung und -ersatz). Die Entwicklung der Haushaltsstelle ist daher in den nächsten 2 Jahren zu beobachten. Sollten die Ausgaben lediglich das Niveau der Vorjahre erreichen, ist das Fachamt aufzufordern, die entsprechende Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

**Oberbürgermeisterin**

594.5911	Segelcamp	202.000,00	183.456,00	90,82 %
----------	-----------	------------	------------	---------

Nach Auskunft des Referates für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Abweichung dadurch entstanden, dass aus dem Jahr 2004 ein Rest in Höhe von rd. 249 T€ in Anspruch genommen werden konnte und Haushaltsmittel des laufenden Jahres nur gezielt für notwendige Maßnahmen im Rahmen der Segelausbildung von Kindern und Besuchern in Anspruch genommen werden mussten. Zudem entstanden der LHK durch ein erfolgreiches Sachsponsorings erheblich weniger Kosten als ursprünglich angenommen. Nach Ansicht des Referates für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden sich derartig große Abweichungen in den folgenden Jahren nicht wieder ergeben, da mit wesentlich weniger Sponsorengeldern und finanziellen Mitteln vom Jobcenter Kiel zu rechnen ist.

594.5914	Für das Basecamp des United Internet Team Germany	250.000,00	250.000,00	100,00 %
----------	---	------------	------------	----------

Die Haushaltsmittel wurden mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2005 bewilligt. Es wurde kein Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt angebracht. Der sachlichen Begründung für eine Übertragung der Haushaltsmittel konnte allerdings gefolgt werden. Die Gelder waren für das deutsche America's-Cup-Team bestimmt und wurden der LHK von Dritten

zur Verfügung gestellt. Diese „durchlaufenden Gelder“ wurden erst im Jahr 2006 vom United Internet Team abgefordert.

794.595	Vorbereitung der Kieler Woche für die nächsten Jahre	60.000,00	34.500,00	57,50 %
---------	--	-----------	-----------	---------

Aus inhaltlichen Gründen wurde der Wettbewerb für das Corporate Design der Kieler Woche 2007 vom Jahr 2005 auf 2006 verschoben. Die für das Jahr 2005 hierfür veranschlagten Mittel wurden daher in das Folgejahr übertragen. Aus dem Haushaltsrest sollen darüber hinaus die Kosten für den Schutz der Marke „Kieler Woche“ und die Entwicklung von Konzepten für das 125-jährige Jubiläum gedeckt werden.

### **b) Haushaltsausgabereste des VMH (einschl. Vorjahre)**

Die nachstehenden Begründungen sind für das RPA nachvollziehbar. Problematisch bleibt allerdings die bereits in den Vorjahren kritisierte, teilweise völlig unzureichende Zeitplanung einzelner Bauvorhaben.

Das RPA wird insbesondere die nachstehend in Dezernat II beschriebenen Projekte unter diesem Aspekt untersuchen und im SB 2006 über das Ergebnis berichten.

<u>HHST</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2005</u>	<u>Haushaltsrest</u>	<u>Prozent</u>
-------------	--------------------	--------------------	----------------------	----------------

#### **Dezernat I**

0220.001.9353	Erwerb von Inventar für die Dienst- und Betriebsräume	0,00	8.000,00	
---------------	---	------	----------	--

Eingangs ist festzustellen, dass der Haushaltsansatz in 2005 entgegen der Darstellung des Amtes 01 nicht bei 10,2 T€, sondern bei 0 € lag. Bei dem Betrag von 10,2 T€ handelt es sich um eine am 31.08.2005 bewilligte außerplanmäßige Ausgabe für die Ausstattung von Büroräumen des Amtes 01 im Rahmen der Umorganisation zum 01.09.2005. Die Bildung des HAR wird mit der noch nicht abgeschlossenen Umorganisation begründet. So haben sich bspw. die hiermit zusammenhängenden Stellenausschreibungen (insbesondere Amtsleitung 01 und Abteilungsleitung Abt. 0) im Jahr 2005 verzögert. Diese sollen nunmehr in 2006 zum Abschluss gebracht werden.

0220.002.9357	Hard- und Software	0,00	7.068,06	
---------------	--------------------	------	----------	--

Die Begleichung noch ausstehender Rechnungen und Bestellungen aus dem Jahre 2005 einschließlich der Beschaffung von Hard- und Software für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Neuorganisation des Personal- und Organisationsamtes wird als Begründung für die Bildung des Haushaltsausgaberestes seitens des Fachamtes angeführt.

0220.003.9357	Hard- und Software für das Personalverwaltungssystem	302.000,00	78.581,38	26,02 %
---------------	--	------------	-----------	---------

Durch die Umstellung vom BAT auf den TVöD musste nach Darstellung durch 01 die Testphase für ein Personalhochrechnungsmodul vom November 2005 auf Anfang 2006 verschoben werden. Die Beschaffung der noch fehlenden Software wird unmittelbar nach der Testphase erfolgen.

Wie unter 10.2 und in unseren Ausführungen zum Haushaltsausgabereist bei 0220.5212 dargestellt, ist für Juni 2006 eine abschließende Testphase des Personalkostenhochrechnungsmoduls durch das Amt 01 unter erneuter Beteiligung der Ämter und Dezernatsreferate vorgesehen.

061.000.9357	Ersatzbeschaffung Hard- und Software	693.000,00	138.562,07	19,99 %
--------------	--------------------------------------	------------	------------	---------

Aus dieser Haushaltsstelle wird die Hard- und Software für alle Verwaltungszweige der LHK zentral beschafft und bezahlt. Aufträge über die gesamte Summe wurden nach Auskunft der Zentralen Steuerung zuletzt im November 2005 erteilt. Die Waren seien mittlerweile geliefert und die Rechnungen beglichen worden. Dieser Aussage konnte nicht umfassend gefolgt werden, da von den übertragenen Mitteln bis Ende Mai 2006 insgesamt erst rd. 70 T€ zur Zahlung angeordnet wurden. Die Zentrale Steuerung erklärte hierzu, dass einige Buchungen versehentlich auf die Haushaltsmittel des laufenden Jahres erfolgt sind. Eine Berichtigung durch entsprechende Umbuchungen wird umgehend erfolgen.

061.004.9357	Hard- und Software	186.200,00	135.563,14	72,81 %
--------------	--------------------	------------	------------	---------

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Haushaltsmittel für die Hard- und Softwarebeschaffungen der Abteilung Informationstechnik sowie der zentralen Rechnersysteme veranschlagt. Aufgrund von Vergaben im letzten Quartal des Jahres 2005 standen noch Rechnungen in Höhe von rd. 100 T€ aus. Zudem stand noch die Schlussrechnung für eine erweiterte Alarmanlage im Rechenzentrum (Forderung aus dem TÜV-IT Gutachten) aus. Hierfür waren rd. 20 T€ gebunden. Der Haushaltsausgabereist wurde nachweislich des Kassenverwaltungsprogramms MPS bis auf einen Rest von rd. 13 T€ verausgabt. Die Schlussrechnung für die Alarmanlage lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung allerdings immer noch nicht vor.

061.014.964	Einrichtung eines Call-Centers	250.000,00	80.000,00	32,00 %
-------------	--------------------------------	------------	-----------	---------

Die Einrichtung eines Call-Centers wurde nach Auskunft der Zentralen Steuerung aufgrund der erhöhten Kosten nicht durchgeführt (s. auch Anmerkungen zum Planvergleich UA 061). Für die Umsetzung des neuen Konzeptes „Verbesserung der Telefonzentrale/Qualifizierte Telefonauskunft“ sind anhand der Planungsdaten für die bauliche und technische Durchführung der Maßnahme 80 T€ in das Haushaltsjahr 2006 übertragen worden.

110.003.9357	Hard- und Software für die Fahrerlaubnisbehörde	15.200,00	9.989,79	65,72 %
--------------	---	-----------	----------	---------

Aus den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sollten zwei Softwaremodule für die Fahrerlaubnisbehörde beschafft werden. Da die Tests seitens der Lieferfirma im Jahr 2005 noch nicht abgeschlossen waren, konnten die Module erst Anfang des Jahres 2006 bestellt werden. Bis Ende Mai 2006 wurden erst 5,4 T€ verausgabt. Das Bürger- und Ordnungsamt erklärte hierzu, dass eine Rechnung der Lieferfirma noch aussteht.

110.012.9357	Hard- und Software für die Bußgeldstelle	74.100,00	42.315,09	57,11 %
--------------	--	-----------	-----------	---------

In dem Antrag auf Bildung eines Haushaltsausgabereistes hatte das Bürger- und Ordnungsamt ausgeführt, dass für die bereits gelieferte Hardware bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2005 noch keine Rechnungen vorgelegen hätten und von daher die

Übertragung zwingend notwendig wäre. Bis Ende Mai 2006 konnte nachweislich des Kassenverwaltungsprogramms MPS keine Anordnung auf den Haushaltsausgaberest festgestellt werden. Auf Befragen erklärte das Bürger- und Ordnungsamt dann, dass die Hard- und Software im Jahr 2005 durch die Zentrale Steuerung bezahlt worden wäre. Anschließend hätten die beiden Ämter es versäumt, die notwendige Umbuchung vorzunehmen. Das Bürger- und Ordnungsamt hatte nach eigenem Bekunden vor Beantragung des Haushaltsausgaberestes keine Kenntnis von diesem Versäumnis.

Weitere Nachfragen bei den beteiligten Ämtern ergaben, dass lediglich noch ein geringer Bedarf für die Ergänzung der bereits angeschafften Software bestünde. Darüber hinaus hätte man geplant, einen Teil des Haushaltsausgaberestes für die Finanzierung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für die Überwachung des ruhenden Verkehrs) als Deckung zu verwenden. Die hierfür notwendigen Schritte seien auch schon in die Wege geleitet worden. Das Bürger- und Ordnungsamt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Vorgehensweise nach IV Nr. 7 der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2006 unzulässig sei. **Danach können nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste nicht als Deckungsmittel herangezogen werden.** Das RPA geht davon aus, dass der bereits gestellte Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zunächst zurückgezogen und erst dann wieder eingebracht wird, wenn die Finanzierung der Maßnahme auf andere Weise sichergestellt werden kann. Wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen.

111.002.9357	Hardware für die Herstellung fälschungssicherer Ausweise	10.000,00	5.344,92	53,45 %
--------------	--	-----------	----------	---------

Für das neue Stadtteilbürgeramt Elmschenhagen ist nach Auskunft des Bürger- und Ordnungsamtes die Anschaffung spezieller Hardware erforderlich. Außerdem muss von der Bundesdruckerei ein spezielles Lesegerät für das Auslesen des künftig in die Ausweise eingefügten Chips mit den biometrischen Daten beschafft werden. Bis Ende Mai 2006 war anhand des Kassenverwaltungsprogramms MPS keine Veränderung des Haushaltsausgaberestes festzustellen. Vom Bürger- und Ordnungsamt erhielten wir die Auskunft, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und eine Rechnung noch aussteht.

130.000.9350	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	540.000,00	134.164,33	24,85 %
--------------	--	------------	------------	---------

Für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs, das im Jahr 2005 bestellt wurde, konnte die Auslieferung und Rechnungsstellung erst Anfang 2006 erfolgen. Der Haushaltsausgaberest wurde mittlerweile bis auf einen Restbetrag in Höhe von rd. 16 T€ in Anspruch genommen.

130.010.9352	Beschaffung von Ausrüstung für die Schiffsbrandbekämpfung	130.000,00	288.944,06	222,26 %
--------------	---	------------	------------	----------

Die Beschaffung eines speziellen Abrollbehältersystems mit der notwendigen feuerwehrtechnischen Beladung zur Gefahrenabwehr befand sich Ende des Jahres 2005 noch in der Projektierung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel war zwingend notwendig, da es sich um zweckgebundene Gelder handelte. Auf den Haushaltsausgaberest wurden bis Ende Mai lediglich rd. 25 T€ angewiesen. Von der Feuerwehr erhielten wir Ende Mai 2006 die Auskunft, dass im Rahmen des Projektes immer noch keine definitiven Entscheidungen getroffen wurden. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahme konnte daher noch nicht erfolgen.

130.013.9352	Technische Ausrüstung für die Durchführung der Fw-Ausbildung	9.000,00	6.988,46	77,65 %
--------------	--	----------	----------	---------

Die Umstrukturierung der Feuerweherschule war im Jahr 2005 noch nicht abgeschlossen. Daher konnten noch nicht alle Ausschreibungen und Bestellungen getätigt werden. Eine Übertragung der Haushaltsmittel war für den Abschluss der Maßnahme zwingend notwendig. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und der Haushaltsausgabereist in voller Höhe verausgabt.

130.030.964	Netzwerkanbindung Ostwache		2.907,51	
-------------	----------------------------	--	----------	--

Die Arbeiten zur Netzanbindung der Ostwache wurden zwar im Jahr 2005 abgeschlossen, aber eine Kostenbeteiligung der Feuerwehr durch die Immobilienwirtschaft ist noch nicht erfolgt. Der aus dem Jahr 2004 stammende Haushaltsrest wird für die Abrechnung der Maßnahme im Jahr 2006 benötigt. Ende Mai 2006 war anhand des Kassenverwaltungsprogramms MPS keine Veränderung des Haushaltsausgabereistes festzustellen. Die Feuerwehr erklärte hierzu, dass eine Rechnungsstellung bislang immer noch nicht erfolgt ist.

130.050.9357	Umbau der Einsatzzentrale	50.000,00	47.641,72	95,28 %
--------------	---------------------------	-----------	-----------	---------

Die Zusammenlegung der Leitstellen Kiel und Rendsburg bedingt erhebliche Umbaumaßnahmen. Diese sollten bereits im Jahr 2005 beginnen bzw. schon abgeschlossen sein. Ein Vertrag über die Zusammenlegung konnte bislang aber noch nicht abgeschlossen werden, da es noch Klärungsbedarf auf Rendsburger Seite gab. Vor einem Vertragsabschluss, mit dem im Laufe des Jahres 2006 gerechnet wird, können jedoch keine Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel war zur Sicherung der Maßnahme notwendig. Nachweislich des Kassenverwaltungsprogramms MPS besteht der Haushaltsausgabereist Ende Mai 2006 in voller Höhe. Auf Befragen erklärte die Feuerwehr, dass noch immer über die Zusammenlegung verhandelt wird. Bevor nicht Entscheidungen über die Gestaltung der neuen Leitstelle getroffen worden sind, können Maßnahmen zur Umsetzung nicht in die Wege geleitet werden.

130.051.941	Kooperative Regionalleitstelle	25.000,00	25.000,00	100,00 %
-------------	--------------------------------	-----------	-----------	----------

Im Zuge der Erneuerung der Leitstelle wird auch ein neues Technikkonzept zur Alarmierung des Einsatzpersonals erforderlich. Für die Erweiterung der Anzahl der Endgeräte und den Erwerb neuer Lizenzen werden insgesamt ca. 48 T€ benötigt. Die Übertragung war notwendig, da der Mittelabfluss erst im Jahr 2006 erfolgen soll. Bis Ende Mai 2006 waren anhand des Kassenverwaltungsprogramms MPS lediglich Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 1.400 € auf den Haushaltsausgabereist festzustellen. Die Feuerwehr erklärte hierzu, dass die Umsetzung des Technikkonzeptes im Zuge der Erneuerung der Leitstelle erst nach dem Abschluss der Verträge über die Bildung einer gemeinsamen Leitstelle erfolgen kann.

160.000.9355	Erstausstattung Rettungsdienst-Schutzkleidung	40.900,00	31.322,34	76,58 %
--------------	---	-----------	-----------	---------

Bedingt durch neue DIN-Normen muss die Schutzkleidung für das Rettungspersonal entsprechend neu beschafft werden. Die Beschaffung konnte im Jahr 2005 nicht durchgeführt werden, daher war die Mittelübertragung notwendig. Im Juni 2006 waren lt. Auskunft des Kassenverwaltungsprogramms MPS noch 9.290,18 € der übertragenen Mittel verfügbar.

160.011.941	Umbau der Desinfektionshalle	0,00	175.472,54
-------------	------------------------------	------	------------

Die übertragenen Mittel standen im Juni 2006 noch in voller Höhe zur Verfügung, da durch Verzögerungen in der Projektplanung Ausschreibungen erst im II. und III. Quartal 2006 erfolgen sollen.

160.050.9357	Hard- u. Software f. d. Einsatzzentrale (Planung u. Erstausrüstung)	50.000,00	48.107,46	96,21 %
--------------	--	-----------	-----------	---------

Die übertragenen Mittel standen im Juni 2006 noch in voller Höhe zur Verfügung. Siehe Begründung 130.051.941.

160.051.941	Kooperative Regionalleitstelle	25.000,00	25.000,00	100,00 %
-------------	--------------------------------	-----------	-----------	----------

Die übertragenen Mittel standen im Juni 2006 noch in voller Höhe zur Verfügung. Siehe Begründung 130.051.941.

73.001.960	Einr. v. versorgungstechn. Anlagen f. d. Wochenmarkt Schilksee	0,00	10.085,25
------------	---	------	-----------

Diese Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Fertigstellung eines neuen Supermarktes. Der Haushaltsrest wird für die Rückführung des Wochenmarktes an den alten Standort – hierüber bestehen vertragliche Verpflichtungen – benötigt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nachweislich der Kassenzahlen bis Ende Mai 2006 noch nicht erfolgt. Der Haushaltsausgabereist besteht weiterhin in voller Höhe. Die Immobilienwirtschaft erklärte hierzu, dass der Wochenmarkt mittlerweile an den ursprünglichen Platz zurückverlagert wurde. In diesem Zusammenhang haben sich allerdings neue Probleme ergeben. Möglicherweise muss der Wochenmarkt doch wieder auf den Ausweichplatz verlegt werden, da durch die rege Inanspruchnahme des Marktes durch die Bürgerinnen und Bürger eine große Zahl von Parkplätzen für den Supermarkt nicht zur Verfügung steht. Der Haushaltsausgabereist wird entweder für Restarbeiten am jetzigen Standort und den Rückbau der Ausweichfläche oder aber für die Herrichtung der Ausweichfläche als ständigen Standort für den Markt benötigt.

## Dezernat II

Zu den Haushaltsausgabereisten wird auf die „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2005“ des Amtes für Finanzwirtschaft hingewiesen (s. S. 41 ff.)

U. a. wird dort darauf aufmerksam gemacht, **dass von den im VmH insgesamt gebildeten Resten 61,2 % oder rd. 34,4 Mio. € auf 16 Einzelmaßnahmen entfallen.**

Dies sind beispielsweise folgende Projekte:

HHStelle	Bezeichnung	HH-Rest alt	HH-Rest neu	HH-Rest insges.
211.020.940	Erweiterung Fritz-Reuter-Schule einschl. Sporthalle und Ganztageeinrichtungen	463.717,12	1.799.800,00	2.263.517,12
600.000.9320	Erwerb von Grundstücken	0,00	1.327.232,27	1.327.232,27
63.055.950	Folgemaßnahmen B 502 u. a. Langer Rehm, Lüderitzstrasse	964.416,58	400.000,00	1.364.416,58
63.967.950	Umbau des ZOB mit Bahnhofsvorplatz	1.132.787,27	1.420.000,00	2.552.787,27
65.017.950	Anschluss Wellseedamm an die B 404	3.044.999,82	2.000.000,00	5.044.999,82
65.910.951	Umbau der Gablenzstraße mit Brücken	103.421,69	2.483.200,00	2.586.621,69
700.018.951	Erneuerung schadhafter Kanäle im Stadtgebiet	0,00	2.660.473,05	2.660.473,05
700.082.951	Sanierung/Erneuerung der S-W-Druckrohrleitungen nördl. des NOK u. des Pumpwerks Wik	0,00	1.087.742,25	1.087.742,25
791.002.940	Science-Center	803.304,20	3.650.000,00	4.453.304,20

Die RV hatte die OB am 16.02.2006 unter Hinweis auf die „regelmäßig hohen HAR“ gebeten, Möglichkeiten im Hinblick auf eine bessere Abwicklung von Investitionsvorhaben zu prüfen. Das Amt für Finanzwirtschaft hat daraufhin u. a. auf das vorhandene bzw. noch weiter zu entwickelnde Instrument des „Investitionscontrollings“ hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das RPA, u. a. solche Vorhaben näher zu betrachten, bei denen vergleichsweise hohe Reste mit der Begründung gebildet wurden, die Mittel seien bereits gebunden, beauftragt oder eine Umsetzung des Projektes in 2006 geplant.

200.003.941 Sonder-Sanierungsprogramm 2.350.000,00 1.086.892,03 46,25 %

600 T€ sind submittiert für die Sanierung der Andreas-Gayk-Schule; weitere Auftragsvergaben sind im Prozess. Für die Klaus-Groth-Schule sind am 19.01.2006 500 T€ in der Submission.

Ausgehend von dieser Begründung wird das RPA die konkrete Maßnahmeplanung einschließlich Zeitplan hinterfragen.

600.000.9320 Erwerb von Grundstücken 4.005.000,00 1.327.232,27 33,14 %

Bereits 2004/2005 geschlossene Kaufverträge weisen noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 496.926 € auf. Dazu werden noch diverse Nebenkostenrechnungen erwartet. Aus weiter noch laufenden Verhandlungen sind bereits Verbindlichkeiten der LHK eingetreten.

Der Mittelabfluss bleibt zu verfolgen.



63.055.950	Folgendermaßen B 502 u. a. Langer Rehm, Lüderitzstrasse	400.000,00	1.364.416,58	341,10 %
------------	---	------------	--------------	----------

Die Mittel werden für den Ausbau Langer Rehm/Ostring/Lüderitzstraße benötigt. Es handelt sich um EU- bzw. GVFG/FAG-Fördermaßnahmen. Ein Abbruch würde zur Fördermittelrückforderung führen.

Die Begründung enthält keine Aussage hinsichtlich der Umstände, die zur Bildung eines HAR geführt haben. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits aus dem Jahr 2004 ein HAR in Höhe von 1.246.184,99 € enthalten ist.

65.017.950	Anschluss Wellseedamm an die B 404	2.000.000,00	5.044.999,82	252,25 %
------------	------------------------------------	--------------	--------------	----------

Die HH-Reste sind durch Aufträge der laufenden Maßnahmen (Brückenbau usw.) gebunden, die freien Mittel werden mit den HH-Mitteln für 2006 zur Erteilung des Hauptauftrages Straßenbau sowie die weiteren Maßnahmen wie z. B. Lärmschutz benötigt. Der Mittelabfluss wird vom Baufortschritt bestimmt.

Im HAR ist noch ein Rest aus 2004 in Höhe von 4.108.361,34 € enthalten. Erst jetzt soll der Hauptauftrag erteilt werden. Die Begründung des Fachamtes enthält keine Aussage darüber, warum bereits so frühzeitig Mittel in den Haushalt eingestellt wurden, der Hauptauftrag erst jetzt erteilt werden soll und somit HAR in dieser erheblichen Höhe nötig wurden.

700.082.951	Sanierung/Erneuerung d. S-W-Druckrohrleitungen nördl. d. NOK u. d. Pumpwerks Wik	1.300.000,00	1.087.742,25	83,67 %
-------------	--	--------------	--------------	---------

Der 2. Abschnitt der Maßnahme ist baulich abgeschlossen; die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. 300 T€ des beantragten HAR werden dafür benötigt. Die restlichen Mittel des HAR werden zusammen mit den Kassenmitteln 2006 und der VE 2006 benötigt, um den nächsten BA in Höhe von 2,4 Mio. € ausschreiben zu können.

Die Begründung enthält keine Aussage darüber, warum bereits in 2005 Mittel eingeworben wurden, welche erst in 2006 für die Ausschreibung benötigt werden.

**Zu den vorstehend genannten HHSt. soll untersucht werden, ob und in welchem Umfang die für notwendig erklärten Reste in 2006 auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.**

Im Hinblick auf die Initiative von Selbstverwaltung und Amt für Finanzwirtschaft muss sich zukünftig insgesamt zeigen, ob und wenn ja, in welchem Umfang sich das Volumen der HAR tatsächlich verringern wird.

Im kommenden Schlussbericht werden wir unsere Feststellungen darstellen.

### Dezernat III

3100.000.9353	Inventar für Museums- und Ausstellungenräume	1.000,00	1.000,00	100,00 %
---------------	--	----------	----------	----------

Der Haushaltsansatz wurde „angespart“, weil in 2006 eine Vitrine angeschafft werden soll, deren Bruttokosten ca. bei 1.800,- € liegen.

3100.001.951	Sanierung der Museumsbrücke	32.000,00	21.658,34	67,68 %
--------------	-----------------------------	-----------	-----------	---------

Restmittel für Verkehrssicherungsmaßnahmen / Saison 2006

3100.006.964	Sanierung der Museumsschiffe Bus-sard, Hindenburg und Kiel	12.800,00	23.535,20	183,87 %
--------------	--	-----------	-----------	----------

Größere Unterhaltungsarbeiten können an den Schiffen nur während des Winterhalbjahres, dann sind sie für den Besucherverkehr gesperrt, durchgeführt werden. Entsprechende Arbeitsaufträge wurden nach Aussage des Fachamtes vorbereitet bzw. bereits vergeben.

3110.000.9353	Erwerb von Inventar für die Dienst- und Betriebsräume	3.000,00	1.265,38	42,18 %
---------------	---	----------	----------	---------

Da nach Übertragung insgesamt im Jahr 2006 4.265,38 € zur Verfügung stehen, sollen nach der Fertigstellung des neuen Magazins im Rathaus drei Planschränke für die archivgerechte Lagerung von Karten, Plänen und Flugblättern im Gesamtwert von ca. 3,2 T€ beschafft werden. Weiter ist für die Digitalisierung des Archivguts die Anschaffung einer Digitalkamera geplant. Für die vorhandenen Mikrofilmlesegeräte ist eine Ersatzbeschaffung der Optiken vorgesehen.

3110.002.964	Einbau einer Klimaanlage im VII. OG	80.000,00	80.000,00	100,00 %
--------------	-------------------------------------	-----------	-----------	----------

Aufgrund nicht vorhersehbarer Verzögerungen ist die Planung der Maßnahme noch nicht zur Ausschreibungsreife gelangt. An der Durchführung der Maßnahme wird jedoch gearbeitet.

352.000.9352	Technische Arbeitsgeräte	2.000,00	2.000,00	100,00 %
--------------	--------------------------	----------	----------	----------

Die übertragenen Mittel i. H. von 2 T€ wurden zur Deckung des Defizits auf der HH-Stelle 352.001.941 - Umbau der Stadtteilbücherei Neumühlen verwendet. **Dies ist nicht zulässig.** Zukünftig ist hier eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen.

#### Dezernat IV

200.004.941	Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB)	2.880.000,00	3.619.525,43	125,68 %
-------------	---	--------------	--------------	----------

211.020.940	Erweiterung Fritz-Reuter-Schule einschl. Sporthalle u. Ganztageseinr.	1.799.800,00	2.263.517,12	125,76 %
-------------	---	--------------	--------------	----------

Nachdem im Bereich der Schulen bereits im Vorjahr eine Steigerung der HER um nahezu 270 % zu verzeichnen war, haben sich diese aktuell noch einmal mehr als verdoppelt und betragen nunmehr rd. 7,34 Mio. €. Der Anteil der aus den Vorjahren übertragenen HER beträgt dabei rd. 40 % bzw. 2,95 Mio. €. Der maßgebliche Anteil der HER entfällt dabei auf zwei Maßnahmen. Zum einen haben sich im Zusammenhang mit dem Neubau der „Fritz-Reuter-Schule“ Verzögerungen ergeben, sodass Landesmittel noch nicht abgerufen werden konnten, zum anderen sind im Bereich des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) noch Landeszuschüsse in Höhe von rd. 3,84 Mio. € abzufordern. Lt. Auskunft des Fachamtes haben sich im Rahmen der Durchführung der geplanten Maßnahmen Verzögerungen ergeben, die im Vorwege nicht vorherzusehen waren. Die Investitionsmaßnahmen aus 2003 sind erst Ende 2005 abgeschlossen wor-

den, sodass sich der Abruf der Landesmittel entsprechend verzögert hat. Dies gilt analog für die Maßnahmen aus 2004 und 2005. Parallel zu den HER in diesem Bereich bestehen daher auch entsprechend hohe HAR. Die Belastung für den städtischen Haushalt durch eine möglicherweise verfrühte Veranschlagung der Mittel beträgt zwar nur rd. 10 % der Gesamthöhe, da für die ausgewählten Maßnahmen eine 90 %-ige Landesförderung erfolgt, trotzdem sollte hier für die Zukunft genauer darauf geachtet werden, ob die eingeplanten Mittel tatsächlich auch in dem vorgesehenen Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden müssen, oder ob die Berücksichtigung einer entsprechenden VE zunächst einmal nicht auch ausreichend wäre.

### Stadtpräsident

001.010.987	An die jüdische Gemeinde für die Sanierung des Friedhofes Kiel	0,00	5.488,27	0,00
-------------	--	------	----------	------

Es handelt sich bei diesen Haushaltsmitteln um Spenden, die der LHK zweckbestimmt übergeben wurden. Die weitere Übertragung des nicht verbrauchten Haushaltsrestes aus Vorjahren erfolgte, weil eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht möglich war. Im Jahr 2006 sollen ein Anbau an die Trauerhalle und eine Gedenkplatte aus diesen Mitteln finanziert werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist nachweislich der Kassenzahlen noch nicht erfolgt. Der Haushaltsausgabereist besteht weiterhin in voller Höhe.

### 12.1.3 Reorganisation der Dezernatsreferate/Umorganisation Dez. I

Mit der Ausgabe 10/2005 des „Binnenblick intern“ sind die organisatorischen Veränderungen in obiger Angelegenheit bekannt gegeben worden. Die betroffenen Planstellen sind in der Organisationsverfügung vom 22.08.2005 und dem dazugehörigen Konzept dargestellt.

Der Schwerpunkt der Prüfung der Organisationsmaßnahme und der dort dargestellten Ziele bezog sich auf die damit verbundenen personellen Maßnahmen bzw. Auswirkungen.

Hinsichtlich der Ziele wird seitens des Dezernats I u. a. dargestellt (Hervorhebungen durch RPA):

- **Einrichtung einer zentralen Steuerung:**

*Bei den bestehenden Haushaltsdefiziten muss die zielgerichtete Gesamtsteuerung der LHK zukünftig einen höheren Stellenwert erhalten. Sie ist inhaltlich zu verbessern und zeitnäher (unterjährig) zu gestalten. Es muss auf eine möglichst hohe Zielerreichung geachtet werden, über die laufend zu berichten ist. Dabei geht es nicht um eine punktuelle bzw. maßnahmenbezogene Betrachtung, sondern um die Gesamtsicht der LHK.*

Grundsätzlich wird auch seitens des RPA vor dem Hintergrund des bestehenden Haushaltsdefizits das Erfordernis einer zielgerichteten Gesamtsteuerung an zentraler Stelle gesehen.

Aktuell stellt es sich so dar, dass nach dem Sachgebiets-/Dezernatsverteilungsplan der LHK (Stand 01.04.2006) der OB als Aufgabe u. a. die Zentrale Steuerung der LHK obliegt.

Daneben werden ebenfalls zentrale Aufgaben durch die Dezernate I (Ämter 01 u. 04) und III (Amt 90) wahrgenommen.

Das Personal- und Organisationsamt (01) ist mit den Bereichen „Zentrale Organisation und allgemeine Angelegenheiten“ insbesondere für zentrale Organisationsaufgaben und Verwaltungsmodernisierung zuständig. Daneben erfolgt von dort zentral die Personalwirtschaft (u. a. Personalplanung, -controlling und -entwicklung).

In die Zuständigkeit des Amtes 04 „Zentrale Steuerung“ fallen bspw. die strategische Planung, Überwachung und Steuerung stadtweiter Ziele und zentrales Verwaltungs-Controlling.

Ein zentrales Finanzcontrolling in Form der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung des Eckwertebeschlusses wird hingegen durch das Amt für Finanzwirtschaft (90) wahrgenommen.

**Ob diese zersplitterte Zuständigkeitsregelung einer effizienten zentralen Steuerung gerecht wird, erscheint fraglich.**

- **Aufgabenbereich „Überwachung und Steuerung stadtweiter Ziele“**

Am 10.01.2006 wies die OB alle Ämter an, dem zum 01.09.2005 neu eingerichteten Amt „Zentrale Steuerung“ zur Erledigung der Aufgabe, stadtweite strategische Ziele zu überwachen und zu steuern, **alle** Vorlagen (öffentliche und nichtöffentliche Teile) für die Sitzungen der Ausschüsse zur vorzeitigen Information zuzuleiten.

Offen blieben in dieser aus Sicht des RPA viel zu unpräzisen Anweisung eine Reihe organisatorischer und datenschutzrechtlicher Fragen. Daher waren ergänzende „Ausführungsbestimmungen“ des Dezernenten I vom 19.01.2006 erforderlich.

Kern des neuen Verfahrens ist, sämtlichen Beschlussvorlagen künftig Formblätter beizufügen, die Aussagen zu den fünf strategischen Oberzielen der LHK **und** der jeweiligen Auswirkung auf das Ziel „Haushaltskonsolidierung/LHK als Unternehmen führen“ **sowie** die Zahl der jeweils betroffenen Frauen und Männer **und** letztlich Angaben darüber, in welcher Weise sich die jeweilige Maßnahme gleichstellungspolitisch auswirkt, enthalten.

Knapp ein halbes Jahr wird dieses Verfahren nun praktiziert. Das RPA hat danach weder eine wertsteigernde Wirkung der Vorlagen noch eine Förderung der strategischen Ziele erkennen können. Auch Konsequenzen aus den häufig anzutreffenden Angaben „kein Beitrag“ zur Erreichung eines Zieles hat das RPA nicht wahrgenommen.

Hinzu kommt aus unserer Sicht ein datenschutzrechtliches Problem, da die Anordnung der OB keine Einschränkung beispielsweise zum Personaldatenschutz enthält. Nach der getroffenen Anordnung sind z. B. auch die nichtöffentlichen Hauptausschussunterlagen an das Amt 04 zu geben. Da der Hauptausschuss sich auch mit Personalmaßnahmen der leitenden städtischen Beschäftigten befasst, gehört dazu also auch die Unterlage über deren Einstellung bzw. Kündigung. Hier hat das RPA erhebliche Zweifel, dass diese Unterlagen für die Erledigung der Aufgaben des Amtes 04 **erforderlich** sind. Insoweit wäre sowohl die Anordnung als auch deren Ausführung ein Verstoß gegen § 106 a LBG in Verbindung mit der DA über das Personalaktenrecht vom 06.01.1999. Deren Vorschriften regeln sinngemäß, dass Zugang zu Personalaktendaten nur Beschäftigte haben dürfen, die **im Rahmen der Personalverwaltung mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten beauftragt sind und nur soweit dies zu Zwecken der Personalverwaltung erforderlich ist.**

Die Datenschutzstelle des Rechtsamtes schreibt dazu, dass das Amt 04 im **Rahmen seiner Aufgabenerfüllung** auch in Unterlagen Einsicht nehmen kann, die personenbezogene oder sonst geheimzuhaltende Informationen beinhalten. Sie äußert sich aber nicht zu der Frage, die das RPA im vorhergehenden Absatz aufgeworfen hat.

**Das RPA empfiehlt der Verwaltungsführung daher dringend**

- Tz  
22 A
- a) **das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der „Zielüberwachungsverwaltung“ durch die Zentrale Organisation (01.1.1) untersuchen zu lassen und**

**b) eine rechtssichere Regelung über den Umgang mit schützenswerten Vorlagendaten (insbesondere Personalaktendaten) zu treffen.**

Dez. I:

a) Die Empfehlung des RPA wird zur Kenntnis genommen. Das Amt "Zentrale Steuerung" ist erst im September 2005 neu gebildet worden. Die Festlegung von strategischen Zielen und deren Überwachung ist eine langfristige Aufgabe. Eine Überprüfung des Nutzwertes nach nur 6 Monaten Praxis ist nach Auffassung des Amtes 01 verfrüht.

b) Dem Amt "Zentrale Steuerung" sind alle Vorlagen für die Sitzungen der Ausschüsse zuzusenden. Zweck hiervon ist, dass das Amt 04 in die Lage versetzt wird, zu prüfen, ob durch die Beschlussvorlagen Zielkonflikte hinsichtlich der von der Ratsversammlung beschlossenen strategischen Ziele entstehen können oder ob überhaupt Aussagen zur Zielerreichung getroffen worden sind. Es bleibt in der Verantwortung der Ämter, die Vorlagen auf datenschutzrelevante Inhalte zu prüfen und bei Notwendigkeit diese in dem für das Amt 04 vorgesehenen Exemplar herauszunehmen oder unkenntlich zu machen. Dies entspricht bereits der ausgeübten Praxis. Ob weitere Maßnahmen (Dienstanweisung, Ergänzung der Anordnung der Oberbürgermeisterin) erforderlich sind, bleibt zu prüfen.

Das Personalaktenrecht ist in den Bestimmungen der §§ 106 ff Landesbeamtengesetz (LBG) i. V. m. der Dienstanweisung über die Neuregelung des Personalaktenrechts vom 06. Januar 1999 abschließend geregelt. Danach dürfen Personalaktendaten aller Beschäftigten nur für Zwecke der Personalverwaltung/Personalwirtschaft verwendet werden. Diese Daten dürfen – ohne Einwilligung der/des Beschäftigten – nur der obersten Dienstbehörde bzw. den Behörden vorgelegt werden, sofern diese Daten für Personalentscheidungen notwendig sind.

Gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und § 45 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 10 der Hauptsatzung ist bei der LH Kiel der Hauptausschuss für Personalentscheidungen zuständig, sofern Beschäftigte betroffen sind, die Leitungsaufgaben wahrnehmen und direkt der Oberbürgermeisterin oder einem Stadtrat unterstellt sind.

In diesen Fällen werden die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen vom Personal- und Organisationsamt direkt dem Hauptausschuss zugeleitet, ohne dass eine Mitzeichnung durch das Amt 04 erfolgt.

Insofern besteht eine rechtssichere und abschließende Regelung bzgl. des Umgangs mit Personalaktendaten bei der Fertigung von Beschlussvorlagen.

• **Reorganisation der Dezernatsreferate**

Bei der Umsetzung des neuen Steuerungsmodells (NSM) sind im Rahmen der Verwaltungsreform die Dezernatsreferate entstanden. 1999 wurde die Organisation dezentralisiert und die Budgetierung eingeführt, beides ohne Unterstützung durch eine zentrale Steuerung. Bei der derzeitigen schwierigen Haushaltssituation muss die Organisation nun wieder zentralisiert werden, um eine einheitliche Steuerung aller organisatorischen Veränderungen zu erreichen. Außerdem wird die Umsetzung des Eckwertebeschlusses umfassende Umorganisationen erforderlich machen, die vielfach ämter- bzw. dezernatsübergreifend sein werden, und deshalb eine zentrale Koordination erfordern. Diese neue Aufgabenwahrnehmung an zentraler Stelle macht eine Reorganisation der Dezernatsreferate erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Reorganisation und der damit verbundenen Aufgabenwahrnehmung an zentraler Stelle kann nicht nachvollzogen werden, aus welchem Grund im Dezernat II zusätzlich zu dem ursprünglich angedachten (verringerten) Personalstamm aktuell zwei weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter geführt werden.

Entsprechendes gilt für den Umstand, dass die Reorganisation im Dezernat IV zur Verringerung von lediglich einer Planstelle geführt hat. Weiterhin sind dort drei Verwaltungskräfte in Vollzeit tätig.

Für die beiden genannten Bereiche ist nicht ersichtlich, welche Aufgaben in welchem Umfang nach erfolgter Reorganisation wahrgenommen werden (müssen), die den beschriebenen Umfang an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechtfertigt.

**Ferner hat die Prüfung durch das RPA ergeben, dass ursprünglich dargestellte Einsparungen nicht in dem geplanten Umfang realisiert wurden.** Die Einsparungen wurden mit der Verlagerung von Aufgaben aus den Dezernatsreferaten und damit verbundener Stellenstreichungen begründet. Statt 262,3 T€ ergeben sich tatsächliche Einsparungen über insgesamt 81,6 T€. Die weiteren ursprünglich geplanten Einsparungen über 180,7 T€ wurden hingegen nicht realisiert, da Stellen nicht gestrichen bzw. lediglich verlagert wurden. Neben den nicht realisierten Einsparungen ergibt sich außerdem eine Mehrbelastung an Personalausgaben von ca. 15 T€ jährlich. Diese tritt ein, sobald die mit der Um-/Reorganisation durchgeführten Neubewertungen von Planstellen vollzogen werden.

**Tz 23 A** **Aufgrund der bestehenden Haushaltsprobleme ist die Organisationsstruktur bei der LHK weiter zu optimieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Erledigung von Aufgaben mit zentraler Bedeutung.**

Eine optimierte Organisationsstruktur eröffnet weitere Möglichkeiten zu notwendigen Einsparungen von Sach- und Personalausgaben. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, sowie zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses und des Personalvermittlungskontingents geleistet. Auf eine konsequente Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotentiale ist dabei zu achten.

*Dez. I: Die Empfehlung des RPA wird zur Kenntnis genommen.*

*Es ist nach wie vor das Ziel, die Organisationsstruktur der LHK weiterhin zu optimieren. Die Aufgaben mit zentraler Bedeutung sind von den diesen Bestrebungen nicht ausgenommen.*

### **Besetzung der Amtsleiterstelle des Personal- und Organisationsamtes**

In Verbindung mit der oben dargestellten Organisationsmaßnahme wurde als weiteres Ziel seitens des Dezernats I formuliert (Hervorhebungen durch RPA):

- **Zusammenlegung von Personalamt und Organisation**

*Durch die Umsetzung des Eckwertebeschlusses werden zukünftig städtische Aufgaben reduziert bzw. ganz entfallen. Daraus ergeben sich personelle Konsequenzen (Personalvermittlungskontingent) und organisatorische Veränderungen in den Abläufen und Strukturen der LHK. Unter den Vorgaben des Eckwertebeschlusses ist zukünftig die Zusammenarbeit noch zu intensivieren. Um diese Zusammenarbeit möglichst reibungslos zu gestalten, werden das Personalamt und die Organisation des Amtes für Organisation und Verwaltungsreform zusammengelegt.*

Zur Besetzung der Amtsleiterstelle des Personal- und Organisationsamtes wird für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2005 in der Drs. 0874/ 2005 u.a. ausgeführt (Hervorhebungen durch RPA):

*Der bisherige Leiter des Personalamtes... ist mit Ablauf des Monats August 2005 in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten, die mit dem 31. August 2007 enden wird.*

*Eine längere Vakanz dieser Planstelle ist aufgrund der gerade für dieses Amt anstehenden Aufgabenvielzahl nicht vertretbar, so dass eine umgehende Wiederbesetzung der Planstelle erfolgen muss.*

*Die zum 1. September 2005 erfolgte organisatorische Neustrukturierung des bisherigen Personalamtes durch Zuordnung der Organisationsabteilung aus dem bisherigen Amt für Organisation und Verwaltungsreform zu einem Personal- und Organisationsamt erfordert eine intensive Führung, da gerade dieses Amt sehr stark in die inhaltliche Umsetzung des Eckwertebeschlusses und die damit verbundene Aufgabenkritik sowie die Umsetzung des Personalvermittlungskonzeptes eingebunden ist. Nach einer Entscheidung der OB soll die Planstelle umgehend ... ausgeschrieben werden.*

Aufgrund der dargestellten Ziele „Einrichtung einer zentralen Steuerung“ und „Reorganisation der Dezernatsreferate“ kann nicht nachvollzogen werden, warum die neu strukturierten Ämter 01 und 04 nicht vollständig zusammengefasst wurden. Im Ergebnis hätte auf eine Amtsleiterstelle verzichtet werden können. Dadurch wäre ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses geleistet worden.

Ferner ist auf die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein (LBG) hinzuweisen. Gemäß § 88 a LBG kann Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte nur dann bewilligt werden, wenn u. a. dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Gemäß Vorlage 0440/2005 wurde dem damaligen Leiter des Personalamtes durch Beschluss des Hauptausschusses am 11.05.2005 Altersteilzeit gewährt. Die Freistellungsphase begann entgegen den Ausführungen in der obigen Drs. 0874/2005 allerdings nicht mit Ablauf des Monats August 2005, sondern am 01.10.2005. Diese Daten ergeben sich auch aus dem Personalverwaltungssystem KOMMBOSS.

In der genannten Drs. 0874/2005 vom 07.09.2005 wird dann jedoch die Notwendigkeit einer umgehenden Wiederbesetzung der Planstelle dargelegt. Insoweit wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Festzuhalten gilt, dass der zitierte Eckwertebeschluss (bereits) im Dezember 2004 von der Ratsversammlung beschlossen wurde (Drs. 1392/2004). Im März 2005 erfolgte dann der Beschluss der Ratsversammlung u. a. zur Umsetzung des Personalvermittlungskonzeptes (Drs. 0216/2005). Die aus diesen Beschlüssen resultierenden Notwendigkeiten hinsichtlich eines nachhaltigen Prozesses der Aufgabenkritik und des damit einhergehenden notwendigen Stellenabbaus waren somit zum Zeitpunkt der Gewährung von Altersteilzeit des damaligen kommissarischen Amtsleiters 01 bekannt.

**Aufgrund entgegenstehender dringender dienstlicher Belange hätte dem damaligen Leiter des Personalamtes daher keine Altersteilzeit gewährt werden dürfen.** Neben den Personalausgaben für den bisherigen Amtsleiter, sind ebenfalls entsprechende Haushaltsmittel für den zukünftigen Amtsleiter aufzubringen. **Tz 24 A**

Als Kostendeckung wird eine zum Stellenplan 2006 ersatzlos gestrichene Planstelle (ehem. Leiter des aufgelösten Liegenschaftsamtes) herangezogen, die eine Einsparung von rd. 100 T€ jährlich erzeugen sollte. Diese Entlastung tritt nun wegen der (externen) Neubesetzung der Amtsleitung 01 nicht ein.

Im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung von Stellen während einer Freizeitphase bzw. mit der Gewährung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte weisen wir auf die Ausführungen in der Vorlage 1245/2004 hin:

Im Rahmen der Altersteilzeit freiwerdende Planstellen werden grundsätzlich nicht wiederbesetzt und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gestrichen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die freiwerdende Planstelle mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus dem Perso-

---

nalvermittlungskontingent zu besetzen (Vorlage 1245/2004). Eine anderweitige Kompensation ist hier – finanzwirtschaftlich zu Recht – nicht geregelt.

*Dez. I: Grundlage für die Bewilligung der ATZ war der Beschluss der Ratsversammlung vom 16. Dezember 2004. Nach diesem Beschluss sollen im Rahmen der ATZ freiwerdende Stellen gestrichen oder mit einer/einem MA'in aus dem PVK wiederbesetzt werden. Die Oberbürgermeisterin kann Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Im vorliegenden Fall hat die Oberbürgermeisterin entschieden, dass die Stelle des Leiters des Personalamtes aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und den aktuellen Herausforderungen an das Personal- und Organisationsamt durch z. B. Aufgabenkritik, Personaleinsparungen, versch. Personal-konzepte und nicht zuletzt der Einführung des TVöD umgehend wiederbesetzt werden muss. Eine Kompensation für die entstehenden Personalkosten erfolgte durch Streichung einer Planstelle im Rechtsamt.*

*Kommentar 03 zur vorstehenden Stellungnahme:*

*Das RPA bleibt bei seiner Beanstandung. Die zutreffend geschilderte Problematik hätte bei Nichtgewährung der ATZ vermieden und zudem noch eine hochdotierte Stelle eingespart werden können.*



### 12.1.4 Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate

#### Verwaltungshaushalt 2005

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
					<u>Zuschuss</u>	<u>Überschuss</u>
Dezernat I	Z	39.608.300,00	Z	39.598.327,63	-9.972,37	
Dezernat II	Z	31.767.000,00	Z	30.594.787,46	-1.172.212,54	
Dezernat III	Ü	285.341.300,00	Ü	306.675.516,97		21.334.216,97
Dezernat IV	Z	236.145.000,00	Z	229.761.695,11	-6.383.304,89	
Oberbürgermeisterin	Z	4.302.000,00	Z	4.164.121,11	-137.878,89	
Stadtpräsident	Z	2.499.100,00	Z	2.556.585,66	57.485,66	
	<b>Z</b>	<b>314.321.400,00</b>	<b>Z</b>	<b>306.675.516,97</b>	<b>-7.645.883,03</b>	
	<b>Ü</b>	<b>285.341.300,00</b>	<b>Ü</b>	<b>306.675.516,97</b>		<b>21.334.216,97</b>
		<b>Fehlbedarf -28.980.100,00</b>		<b>ausgeglichen 0,00</b>		<b>Verbesserung 28.980.100,00</b>

## Vermögenshaushalt 2005

Dezernat		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll	Planabweichung	
					Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z	2.602.300,00	Z	2.091.254,10	-511.045,90	
Dezernat II	Z	24.890.000,00	Z	23.028.810,06	-1.861.189,94	
Dezernat III	Ü	38.467.300,00	Ü	35.278.283,98		-3.189.016,02
Dezernat IV	Z	10.309.300,00	Z	9.740.897,21	-568.402,79	
Oberbürgermeister	Z	665.700,00	Z	418.189,23	-247.510,77	
Stadtpräsident	Ü	0,00	Ü	866,62		866,62
	<b>Z</b>	<b>38.467.300,00</b>	<b>Z</b>	<b>35.279.150,60</b>	<b>-3.188.149,40</b>	
	<b>Ü</b>	<b>38.467.300,00</b>	<b>Ü</b>	<b>35.279.150,60</b>		<b>-3.188.149,40</b>
		<b>ausgeglichen</b>		<b>ausgeglichen</b>		

<b>12.2 Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung</b>
---

### 12.2.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2005	2004
Einnahmen	24.591.700,00	19.645.800,00
Ausgaben	64.200.000,00	40.818.000,00
Fehlbedarf	-39.608.300,00	-21.172.200,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	24.222.223,35	19.053.727,45
bereinigte Sollausgaben	63.820.550,98	40.709.052,81
Fehlbetrag	-39.598.327,63	-21.655.325,36
Verbesserung	9.972,37	
Verschlechterung(-)		-483.125,36
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	3.269.576,22	1.925.524,66
Mehreinnahmen	2.620.887,79	723.038,70
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.990.364,44	-1.315.111,25
Mehrausgaben	-2.890.127,20	-1.816.577,47
	9.972,37	-483.125,36

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005		Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0201	Referat Dezernat I	-520.100,00	-534.568,02	-14.468,02	
021	Organisationsamt	-508.000,00	-540.250,07	-32.250,07	
0220	Personalamt	-2.177.300,00	-2.034.863,95	142.436,05	
0223	Sonstige Personalausgaben	-4.236.800,00	-4.283.662,69	-46.862,69	
0225	Personalvermittlungskontingent (PVK)	-2.312.000,00	-2.414.824,18	-102.824,18	
023	Rechtsamt	-1.652.100,00	-1.857.068,63	-204.968,63	
050	Standesamt	-568.500,00	-614.749,67	-46.249,67	
051	Statistik	-226.700,00	-224.488,68	2.211,32	
052	Wahlen	-346.900,00	-316.873,46	30.026,54	
054	Bürgerbüro	-406.200,00	-437.679,88	-31.479,88	
061	Informations- u. Kommunikationstechnik	-1.839.900,00	-1.958.093,86	-118.193,86	
062	Zentrale Dienste	-2.975.600,00	-2.948.118,18	27.481,82	
08	Einrichtungen für ...	-1.144.000,00	-980.123,66	163.876,34	
110	Ordnungsverwaltung	-1.606.200,00	-152.920,26	1.453.279,74	
1101	Überwachung des fließenden Verkehrs	988.300,00	-7.113,91	-995.413,91	
1102	Rotlichtüberwachung	162.000,00	50.383,43	-111.616,57	
111	Einwohnerangelegenheiten	-2.199.000,00	-2.136.387,55	62.612,45	
112	Wehrdienstpflichtigenerfassung	-28.600,00	-27.313,26	1.286,74	
114	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-522.100,00	-480.434,78	41.665,22	
130	Öffentliche Feuerwehren	-14.872.100,00	-15.202.083,39	-329.983,39	
140	Katastrophen- und Zivilschutz	-273.500,00	-218.295,72	55.204,28	
160	Rettungsdienst	-1.989.300,00	-1.969.324,13	19.975,87	
17	Hafen- und Seemannsamt	-269.500,00	-268.873,17	626,83	
547	Inlandsfleischuntersuchung	-66.200,00	21.782,57	87.982,57	
73	Märkte	-18.000,00	-62.382,53	-44.382,53	
<b>Summe Dezernat I</b>		<b>-39.608.300,00</b>	<b>-39.598.327,63</b>	<b>9.972,37</b>	

### 12.2.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat I insgesamt mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 9 T€ abgeschlossen hat.

Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei den nachfolgend aufgelisteten Positionen:

#### Unterabschnitt 0223 Sonstige Personalausgaben

Planabweichung rd. - 47 T€

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 47 T€ resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen in Höhe von rd. 371 T€. Hier handelt es sich um Erstattungen von Ausgaben des VWH. Zu den wesentlichen Abweichungen führt das Amt 01 folgendes aus:

0223.160 (rd. 112 T€): *Die Erstattungen von Versorgungsbezügen vom Bund sind rückläufig, da es sich ausschließlich um „Altfälle“ handelt und sich die Anzahl der Versorgungsempfänger naturgemäß mit der Zeit reduziert. Der Ansatz ist zu korrigieren und wird sich auch in den nächsten Jahren weiterhin verringern.*

0223.164. (rd.136 T€): *Die zur VAK SH abgeordneten Bezügerechner des Amtes 01 wurden aufgrund des neuen TvöD bereits mit Ende 09/2005 von der VAK SH übernommen. Es werden somit im Jahr 2006 keine Erstattungen geleistet werden und die HHST kann aufgelöst werden.*

0223.167 (rd. 345 T€): *Der angemeldete Ansatz im Nachtrag 2005 beträgt lediglich 476.800 €. Dieser Betrag wurde versehentlich vom Amt für Finanzwirtschaft zum alten Ansatz in Höhe von 284.200 € addiert.*

Daneben sind Minderausgaben über rd. 324 T€ zu verzeichnen. Zu den Minderausgaben bei der HHST 0223.678 über rd. 89 T€ teilt das Amt 01 mit: *Die VAK SH zieht ihre Fallpauschalen für die Betreuung des städtischen Personals mittels Einzugermächtigung ein. Die Restbeträge sind inzwischen im „Ist“ gebucht und noch ins „Soll“ zu setzen. Der Ansatz wird somit nahezu ausgeschöpft.*

Hinsichtlich der relevanten Abweichungen im Zusammenhang mit den Personalausgaben sind nach Darstellung von 01 folgende Gründe ursächlich, die aus Sicht des RPA nachvollziehbar sind:

0223. 410 (Minderausgabe über rd. 346 T€): Als wesentliche Gründe werden ein Anstieg bei den Frühpensionierungen und ein Rückgang bei den Beamtenanwärtern (insbesondere im Bereich der Feuerwehr) angeführt.

0223.411 (Meherausgabe von rd. 260 T€): In Verbindung mit Altersteilzeit (ATZ)-Vereinbarungen werden bei Erreichen bzw. Überschreiten der Belastungsgrenze von 5 % die künftigen bzw. die bereits anfallenden Kosten ab Erreichen/Überschreiten der Belastungsgrenze dem UA 0223 und nicht dem jeweiligen Amt zugeordnet. In 2005 ist ein entsprechender Anstieg i. V. m. obigen Meherausgaben zu verzeichnen.

0223.440 (Minderausgabe von rd. 194 T€): Beiträge zu den Versorgungskassen des Bundes wurden in 2005 nur über rd. 5,7 T€ geleistet, da weniger Beamte/Beamtinnen auf eigenen Wunsch entlassen wurden.

#### Unterabschnitt 08 Einricht. f. Verwaltungsangehörige

Planabweichung rd. 163 T€

Die (positive) Planabweichung beruht insbesondere auf Minderausgaben in den Bereichen Ausbildung (08.5620: rd. 120 T€) und Fortbildung (08.5621: rd. 104 T€).

08.5620: Nach Mitteilung des Amtes 01 wurden die Ausgaben für neue Auswahlverfahren nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang getätigt und waren günstiger als geplant. Die

Beschaffung von Werbemitteln wurde wegen der geplanten Bündelung der Öffentlichkeitsarbeit im Referat 05 nicht realisiert. Der Ansatz für 2006 wurde reduziert.

08.5621: Im Bereich „Fortbildung“ wurde in 2005 über diesen Betrag ein HAR gebildet. Insofern wird auf unsere Ausführungen unter Kap. 12.1.2 verwiesen.

#### Unterabschnitt 023 Rechtsamt

Planabweichung rd. - 204 T€

Der Unterabschnitt wurde mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Begründet ist diese durch die Zweckbindung der HHST 023.1650 – Erstattung für Haftpflichtselbstversicherung – und der HHST 023.641 – Haftpflichtschadenleistungen einschl. Umlagen für Haftpflichtschadenausgleich –. Bei der Einnahmehaushaltsstelle waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 596 T€ zu verzeichnen. Das Rechtsamt hat hierzu erläutert, dass über die genannte Haushaltsstelle nicht nur die Abschlagzahlungen für das laufende Jahr, sondern auch für das Vorjahr abgewickelt werden. Da für das Jahr 2004 im Rahmen der Jahresrechnung Erstattungen an die Betriebe zu zahlen waren, wurden diese mit den Abschlagzahlungen für das Jahr 2005 verrechnet. In der Folge verminderten sich die Einnahmen entsprechend. Für das Jahr 2006 sind die Abschlagzahlungen niedriger angesetzt worden. Auf der Ausgabenseite wurden rd. 323 T€ weniger in Anspruch genommen als im Haushaltsansatz ausgewiesen.

#### Unterabschnitt 061 Informations- u. Kommunikationst.

Planabweichung rd. - 118 T€

Neben Mehrausgaben bei den Personalausgaben haben Mindereinnahmen bei der HHST 061.1572 – Erstattung von Fernmeldegebühren – und Mehrausgaben bei der HHST 061.6522 – Fernmeldegebühren – zu der Planabweichung geführt.

Nach Auskunft der Zentralen Steuerung sind die Abweichungen bei den Fernmeldegebühren grundsätzlich auf die Beibehaltung der jahrelang geübten Veranschlagungspraxis zurückzuführen. Anlässlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2005 für die genannten Haushaltsstellen hat das Amt 04 untersucht, wie es zu der Fehleinschätzung der Einnahme-/Ausgabesituation kommen konnte. Nach dortiger Auffassung hätte schon bei der Aufstellung der Haushalte 2004, 2005 und 2006 erkannt werden müssen, dass die Einnahmen in diesem Bereich nicht höher als die Ausgaben hätten angesetzt werden dürfen, da die Ausgaben lediglich durch die Verteilung der Kosten auf die Ämter und Betriebe umgelegt und als Einnahme verbucht werden können. Dieser Betrag müsste jedoch noch um die tatsächlich im Unterabschnitt 061 selbst entstehenden Kosten reduziert werden. Dieser logische Zusammenhang wurde nicht erkannt. Dies ist nach Einschätzung der Zentralen Steuerung im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Haushaltsanmeldungen nach den Vorgaben der Vorjahre gefertigt wurden.

Die Ausgabesituation wurde durch den Wechsel des Providers noch verschärft, da der bisherige Anbieter seine Abrechnungen jeweils zwei Monate nach Erstellung der Telefonrechnungen vornahm und der neue Anbieter der LHK nur einen Monat für die Begleichung der Rechnungen einräumte.

Die Tatsache, dass die Summe für tatsächlich zu erstattende Privatgespräche seit dem Jahr 2005 so drastisch gesunken ist, resultiert daraus, dass von den städtischen Telefonen (außer Rathausanlage) und Mobiltelefonen nur noch über T-Card-Funktionen privat telefoniert werden darf. Entgelte bei dem Provider sowie entsprechend zu ersetzende Kosten entfallen folglich in größerem Umfang seit dieser Regelung. Zudem sanken die Entgelte für die private Inanspruchnahme der Rathausanlage, da die Kosten pro Einheit bei dem neuen Anbieter geringer als bisher waren.

**Aus Sicht des RPA ist es daher erforderlich, dass vom Amt 04 rechtzeitig die notwendigen haushaltsrechtlichen Schritte (z. B. Anmeldung zum Nachtragshaushalt bzw. Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe) zur Bereinigung der Angelegenheit in die Wege geleitet werden.**

*Amt 04: Aufgrund der Planansätze für das Jahr 2006 ist schon heute erkennbar, dass sich auch für das Haushaltsjahr 2006 für die Gruppierungen 1572 sowie 6522 eine negative Planabweichung ergeben wird. Dieses ergibt sich auch aus dem schon geschilderten Sachverhalt.*

*Zwischenzeitlich ist mit dem Amt für Finanzwirtschaft die Möglichkeit erörtert worden, die Höhe der Einnahme in der tatsächlich zu erwartenden Höhe in einem Nachtragshaushaltsplan oder auf einem anderen Weg auszuweisen, damit die Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit gewahrt bleiben.*

*Derzeit ist jedoch nicht vorgesehen, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Im Bereich der Einnahmen gibt es keine weiteren Instrumente, um eine bereits erkannte Mindereinnahme im Haushalt darzustellen.*

*Für das Haushaltsjahr 2007 sind die eingebrachten Haushaltsansätze so gewählt, dass keine Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zu erwarten sind.*

Unterabschnitte:

<u>110 Ordnungsverwaltung</u>	Planabweichung rd. 1,4 Mio. €
<u>1101 Überwachung d. fließ. Verkehrs</u>	Planabweichung rd. – 995 T€
<u>1102 Rotlichtüberwachung</u>	Planabweichung rd. – 111 T€

Bedingt durch die Inbetriebnahme eines neuen EDV-Programms wurden alle Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder bei der HHST 110.260 – Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder – vereinnahmt. Dies hat bei der genannten Haushaltsstelle zu erheblichen Mehreinnahmen geführt. Parallel dazu waren bei den Haushaltsstellen 1101.260 und 1102.260 entsprechende Mindereinnahmen zu verzeichnen. Ab dem Haushaltsjahr 2006 sollen die Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder generell im Unterabschnitt 1101 – Verkehrsüberwachung – veranschlagt und vereinnahmt werden.

Unterabschnitt 130 Öffentliche Feuerwehren Planabweichung rd. - 330 T€

Der Unterabschnitt wurde mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Diese Tatsache ist insbesondere auf einen Mehrbedarf bei den Personalausgaben (rd. 429 T€) des UA 130 – Öffentliche Feuerwehren– zurückzuführen. Im September 2005 wurden 9 Beamte des mittleren Dienstes eingestellt. In ihrer Stellungnahme hat die Feuerwehr darauf hingewiesen, dass das Personalamt nach eigener Auskunft seinerzeit einen entsprechenden Betrag für den Nachtragshaushalt beantragt hatte. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nachweislich der Haushaltszahlen nicht.

Im Unterabschnitt 130 war bei der Haushaltsstelle 130.542 – Wasser-, Gas- und Strombezug – eine Minderausgabe von rd. 60 T€ zu verzeichnen. Auf Nachfrage erklärte die Immobilienwirtschaft hierzu, dass die Feuerwehr bis 2005 selbständig die Verbrauchskosten für ihre Gebäude und das Feuerlöschschiff mit den Stadtwerken abgerechnet hat. Per 1. August 2005 hat die Immobilienwirtschaft für die Gebäude der Feuerwehr diese Aufgabe übernommen und war damit auch zuständig für die Abschlagzahlungen und Abrechnungen. Insoweit wurde von der Feuerwehr im Jahre 2005 lediglich eine Abschlagzahlung an die Stadtwerke geleistet. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 war der Feuerwehr der Zeitpunkt der Umstellung des Verfahrens nicht bekannt. Insoweit konnte auch keine Anpassung des Haushaltsansatzes an die „neuen“ Verhältnisse erfolgen. Im Verlauf des Jahres 2005 hätten die Feuerwehr und die Immobilienwirtschaft jedoch für eine Verlagerung der Haushaltsmittel im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe sorgen müssen. Dies ist nicht geschehen. Auch für das Haushaltsjahr 2006 blieb es bei dem bisherigen Haushaltsansatz, obgleich aus der genannten Haushaltsstelle lediglich noch die Verbrauchskosten für das Feuerlöschschiff zu bestreiten waren (lt. Feuerwehr rd. 20 T€). Mit der Immobilienwirtschaft wurde besprochen, dass im laufenden Haushaltsjahr eine Anpassung der Haushaltsansätze vorgenommen werden soll, um Über- bzw.

Unterschreitungen der Haushaltsansätze vermeiden zu können. Die Feuerwehr ihrerseits hat angekündigt, die veränderten Bedingungen bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für das Jahr 2007 berücksichtigen zu wollen.

#### Unterabschnitt 547 Inlandsfleischuntersuchung

Planabweichung rd. 87 T€

Die Abweichung ist auf Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 547.110 – Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren – und auf Minderausgaben bei den Personalausgaben zurückzuführen. Das Bürger- und Ordnungsamt hat anhand der im Mai 2004 zur Verfügung stehenden Daten die möglichen Einnahmen für das Jahr 2005 geschätzt. Diese Zahlen sind dann wider Erwarten um rd. 40 T€ übertroffen worden. Hinsichtlich der Personalausgaben hat uns das Amt 10 mitgeteilt, dass für das Haushaltsjahr 2005 von dortiger Seite ein Betrag von 0,00 € angemeldet wurde, da der letzte aus diesem Unterabschnitt bezahlte Tierarzt per 30. Juni 2004 aus dem städtischen Dienst ausgeschieden war. Dieser Sachverhalt wurde seinerzeit dem Personal- und Organisationsamt in schriftlicher Form mitgeteilt. Vom Bürger- und Ordnungsamt kann nicht nachvollzogen werden, warum dennoch in den Haushalt 2005 ein Ansatz für Personalausgaben in Höhe von rd. 47 T€ aufgenommen wurde. Eine „Einsparung“ von Personalausgaben in Höhe des Ansatzes war somit vorprogrammiert

#### **12.2.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen**

Im Zuge der mit dem Haushaltsjahr 2005 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorgaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Dies war bei den nachstehend aufgeführten Unterbudgets der Fall:

#### Unterbudget 11.01.03 Personalvermittlungskontingent

Planabweichung rd. 50 T€

Die Planabweichung entspricht der bewilligten außerplanmäßigen Ausgabe für die Einstellung einer externen Moderation im Dezernat II. Auf unsere Ausführungen zur Restedarstellung (Kapitel 12.1.2) bei den HHST 0223.655 und 0225.562 wird verwiesen.

#### Unterbudget 11.02.01 Rechtsamt

Planabweichung rd. 238 T€

Der Zuschussbedarf des Unterbudgets wurde um rd. 238 T€ überschritten. Ausschlaggebend war hierfür die Bildung eines Haushaltsausgaberesstes in Höhe von rd. 552 T€ bei der HHST 023.641 – Haftpflichtschadenleistungen einschl. Umlagen für Haftpflichtschadenausgleich – (s. Ausführungen zum Planvergleich Unterabschnitt 023 – Rechtsamt –).

#### Unterbudget 11.04.01 Zentrale Steuerung

Planabweichung rd. 25 T€

Der Zuschussbedarf des Unterbudgets wurde um rd. 25 T€ überschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Mindereinnahmen bei der Erstattung von Telefonkosten und Mehrausgaben bei den Fernmeldegebühren des Unterabschnittes 061 (s. Ausführungen zum Planvergleich UA 061).



Unterbudget 11.13.91 Feuerwehr ohne UA 160 Sonstige Ansätze Planabweichung rd. 23 T€

Der Zuschussbedarf für das Unterbudget wurde um rd. 23 T€ überschritten. Ausschlaggebend waren dafür Überschreitungen bei mehreren Haushaltstellen. Mehrausgaben in größerem Umfang wurden bei den Haushaltsstellen 130.521 – Betriebsgerät und -Inventar und andere Gebrauchsgegenstände –, 130.550 – Pflege und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen – und 130.6892 – Autokasko - Selbstversicherung – (Haushaltsansatz 0 €) festgestellt.

Bei der letztgenannten Haushaltsstelle kam die Überschreitung von rd. 20 T€ jedoch lediglich durch eine falsche Zuordnung der Ausgaben zu Stande. Mit dem Haushaltsjahr 2005 ist die Zuständigkeit für die Versicherung aller Kraftfahrzeuge der LHK auf den Abfallwirtschaftsbetrieb übergegangen. Demzufolge hätten Buchungen in diesem Bereich nur noch über die Haushaltsstelle 130.6752 – Autokasko - Selbstversicherung – erfolgen dürfen. Stattdessen wurde die „alte“ Haushaltsstelle bebucht und es kam bei dieser zu einer Überschreitung während von der neu eingerichteten Haushaltsstelle keine Mittel in Anspruch genommen wurden. In der Gesamtbetrachtung dieser beiden Haushaltsstellen ergab sich eine Überschreitung von rd. 5 T€.

Nach Auskunft der Feuerwehr sind die Mehrausgaben bei der HHST 130.521 auf einen erhöhten Aufwand für die Überprüfung von Feuerlöschern auf den Fahrzeugen und anderen Rettungsgeräten zurückzuführen. Die Prüfungen fallen periodisch an, führen aber nicht zu jährlich wiederkehrenden Kosten in immer gleicher Höhe. Insofern kann es bei der Erstellung der Jahresrechnungen zu Über- bzw. Unterschreitungen des Haushaltsansatzes kommen.

Der Haushaltsansatz bei der HHST 130.550 wurde nach Darstellung der Feuerwehr überschritten, weil im Zuge der Klassenerneuerung des Feuerlöschschiffes Mehrkosten durch die Erneuerung der beiden Wellenanlagen entstanden sind.

### **12.2.1.3 Einzelfeststellungen**

#### **Beschaffungsstelle**

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 haben wir über die Ergebnisse einer Prüfung der Beschaffungsstelle der Zentralen Steuerung (früher Amt für Organisation und Verwaltungsreform) berichtet. Aus Sicht des RPA ergab sich seinerzeit ein akuter Handlungsbedarf in folgender Hinsicht:

- Trennung der Systemadministration vom operativen Geschäft der Beschaffungsstelle,
- Einrichtung des Programms KHK Classic Line auf die Bedürfnisse der Beschaffungsstelle und dessen Bedienung (z. B. Warenbestandsverzeichnis, Inventurliste, Warenbewegung, Buchung aller Rechnungen ...),
- Beachtung und Neufassung der Geschäftsanweisung für die Beschaffungsstelle (unter Berücksichtigung des Programms KHK Classic Line),
- für den Fall, dass gesonderte Verkaufspreise für die Fachämter festgesetzt werden müssen, bedarf es einer klaren Regelung für die Bemessung der Preise,
- Ermöglichung des Abgleichs zwischen dem Programm KHK Classic Line und dem Kassenverwaltungsprogramm MPS.

In der Zwischenzeit hat die Zentrale Steuerung einige Schritte zur Lösung der Probleme in die Wege geleitet. Im Einzelnen sind hierbei folgende Punkte zu nennen:

- Die Systemadministration ist in die IT-Abteilung des Amtes 04 verlagert worden und der Server wurde aus der Beschaffungsstelle in den Serverraum im Neuen Rathaus umgesetzt.
- Es wurde ein Zusatzmodul „Inventur“ angeschafft und im Oktober 2005 installiert. Mit dem Jahresabschluss 2005 ist eine Warenbestandsaufnahme getätigt worden und sämtliche Lager-Warenbewegungen werden seitdem in der Software erfasst. Somit wird zum Jahresende 2006 eine „echte“ Inventur möglich sein.
- Die Geschäftsanweisung für die Beschaffungsstelle wurde überarbeitet und ist nach dem vorgesehenen Beteiligungsverfahren mit Wirkung vom 01. April 2006 in Kraft gesetzt worden.
- Gesonderte Verkaufspreise für die Fachämter, die von den Lieferantenpreisen abweichen, wird es zukünftig nicht mehr geben.
- Ein Abgleich mit dem Kassenverwaltungsprogramm MPS wird auf Grundlage der Erfassung sämtlicher Warenbewegungen im Programm KHK Classic Line zukünftig möglich sein.

**12.2.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	466.500,00	11.600,00
Ausgaben	3.068.800,00	862.100,00
Fehlbedarf	-2.602.300,00	-850.500,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	657.060,92	292.872,69
bereinigte Sollausgaben	2.748.315,02	879.575,83
Fehlbetrag	-2.091.254,10	-586.703,14
Verbesserung	511.045,90	263.796,86
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.492.130,95	212.833,20
Mehreinnahmen	193.363,92	281.972,69
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.803,00	-700,00
Mehrausgaben	-1.171.645,97	-230.309,03
	511.045,90	263.796,86

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0201	Referat Dezernat I	-2.000,00	0,00	2.000,00
021	Amt für Organisation und Verw. Reform	0,00	0,00	0,00
0220	Personalamt	-302.000,00	-301.607,68	392,32
023	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00
050	Standesamt	0,00	0,00	0,00
051	Statistik	0,00	13.092,20	13.092,20
061	Informations- u. Kommunikations- technik	-1.129.200,00	-922.623,42	206.576,58
062	Zentrale Dienste	-53.500,00	-35.001,91	18.498,09
08	Einrichtungen für ...	-5.000,00	-767,76	4.232,24
110	Ordnungsverwaltung	-301.100,00	-316.556,45	-15.456,45
1101	Überwachung des fließenden Verkehrs	0,00	0,00	0,00
1102	Rotlichtüberwachung	0,00	0,00	0,00
111	Einwohnerangelegenheiten	-50.900,00	-50.804,00	96,00
114	Veterinär- und Lebensmittelauf- sicht	-2.000,00	0,00	2.000,00
130	Öffentliche Feuerwehren	-389.300,00	-141.474,80	247.825,20
140	Katastrophen- und Zivilschutz	0,00	-25.317,53	-25.317,53
160	Rettungsdienst	-359.600,00	-288.692,75	70.907,25
73	Märkte	-7.700,00	-21.500,00	-13.800,00
<b>Summe</b>	<b>Dezernat I</b>	<b>-2.602.300,00</b>	<b>-2.091.254,10</b>	<b>511.045,90</b>

### 12.2.2.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat I im Vermögenshaushalt mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 512 T€ abgeschlossen wurde.

Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei den nachfolgend aufgelisteten Positionen:

Unterabschnitt 061 Informations- u. Kommunikationst. Planabweichung rd. 206 T€

Die Planabweichung ist im wesentlichen auf Einsparungen bei der HHST 061.014.964 – Einrichtung eines Call-Centers – zurückzuführen. Im August 2005 wurde im Innen- und Umweltausschuss eine Vorlage der Verwaltung über die Schaffung eines Call-Centers für die LHK (einmalige Kosten rd. 250 T€) beraten und letztlich zurückgestellt. Das RPA hatte seinerzeit in einer Stellungnahme die Frage gestellt, wie sich das Ziel der städtischen Haushaltswirtschaft, Ausgaben durch Aufgabenkritik und Personalabbau merklich zu senken, in Einklang mit der Schaffung einer neuen freiwilligen Aufgabe mit erheblichem Finanz- und Personalbedarf bringen ließe. Gleichzeitig wurde angeregt, darüber nachzudenken, ob es nicht auch mit einfacheren Mitteln möglich wäre, den Dienst für die Bürgerinnen und Bürger, z. B. die telefonische Erreichbarkeit, zu verbessern. Die Vorlage wurde dann u. a. wegen der vom RPA erhobenen Bedenken nicht mehr der Ratsversammlung vorgelegt. Im Dezember 2005 fertigte die Verwaltung eine Geschäftliche Mitteilung über die Verstärkung der städtischen Telefonzentrale hin zu einer Service-Zentrale (einmalige Kosten ca. 67 T€) und legte diese dem Finanzausschuss und dem Innen- und Umweltausschuss vor. Inhaltlich folgte man damit der Anregung des RPA. Für die bauliche und technische Umsetzung der Maßnahme wurde aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 80 T€ gebildet.

Aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln wurden zudem 30 T€ für eine außerplanmäßige Ausgabe bei der HHST 3311.006.9357 – Hard- und Software, Kartendrucker – als Deckung zur Verfügung gestellt.

Unterabschnitt 130 Öffentliche Feuerwehren Planabweichung rd. 247 T€

Wider Erwarten war der auf die LHK entfallende Anteil an der Feuerschutzsteuer höher als geplant. Insofern wurden bei der HHST 130.000.361 – Vom Land für den Erwerb von beweglichen Sachen – Pauschale – rd. 116 T€ mehr eingenommen. Bei der HHST 130.000.9350 – Fahrzeuge und sonstige Transportmittel – wurden im Jahr 2005 rd. 268 T€ weniger ausgegeben als an Haushaltsmitteln zur Verfügung standen. Hiervon wurden rd. 50 Prozent (rd. 134 T€) als Haushaltsausgaberest in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel dieser Haushaltsstelle wurden als Deckung für drei außerplanmäßige Ausgaben der Unterabschnitte 140 – Katastrophen- und Zivilschutz – und 160 – Rettungsdienst – verwendet.

## 12.3 Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt

### 12.3.0 Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II

Die Ratsversammlung hatte in ihrer Sitzung am **13.05.2004** die Verwaltung damit beauftragt, Maßnahmen im Bereich Bauen und Planen zu ergreifen,

- um die Aufgaben der Bau- und Planungsämter auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben zurückzuführen,
- durch Vergabe an Freiberufler ständig vorgehaltene Planungskapazitäten zu reduzieren,
- durch Outsourcing die Vorhaltung eigener Kapazitäten (z. B. Druckerzeugnisse) zu reduzieren und
- um die Neuorganisation des Baudezernates, z. B. in Form von Ämterzusammenlegung zwecks weiterer Reduzierung von Planstellen durchzuführen.

Dazu hat die Verwaltung dem Finanzausschuss zu dessen Sitzung am 05.04.2005 eine Beschlussvorlage vorgelegt, mit der um Zustimmung zur Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung im Dezernat II und zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200 T€ bei der Haushaltsstelle 021.655 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ gebeten wurde.

(Bezüglich der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird auf die Ausführungen zur HHSt. 600.544 „Gebäudereinigung“ (Seite 132) hingewiesen).

Die abschließende Zustimmung der Selbstverwaltung lag Mitte September 2005 vor.

Danach wurde ein Vergabeverfahren eingeleitet, das seinerseits mit der Vergabeentscheidung des Hauptausschusses am **17.02.2006** beendet wurde.

Der Vertrag zwischen der LHK und dem Beratungsunternehmen konnte dann Anfang Mai 2006 geschlossen werden.

Im Ergebnis sind somit jetzt bereits rund 2 Jahre vergangen, bevor mit der Untersuchung begonnen werden konnte.

Wir halten solche zeitlichen Abläufe vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung für kontraproduktiv.

Nach unserer Beobachtung hat die geplante Hinzuziehung eines externen Beratungsunternehmens nämlich u. a. dazu geführt, dass eigene Bemühungen innerhalb des Dezernates II zunächst nicht weiter verfolgt wurden.

Ergänzend wird auf den Bericht des Team<sup>26</sup> vom 18.01.2006 (S. 7) verwiesen. Darin wird auf die Vorschläge aus dem 80/40-Prozess aufmerksam gemacht, die das Dezernat II betreffen und die im Hinblick auf die externe Organisationsuntersuchung zurückgestellt wurden.

Ohne das Potenzial dieser Vorschläge bewerten zu wollen, warten diese doch seit nunmehr 2 Jahren auf ihre Bearbeitung. Dass ggf. sogar schon kurzfristig realisierbare Einsparpotenziale deshalb bislang unentdeckt geblieben sind, kann nicht ausgeschlossen werden.

Ergebnisse der externen Unternehmensberatung lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Umfang und Inhalt bleiben daher abzuwarten. Anzustreben ist, dass entsprechende Empfehlungen noch in die Haushaltsplanungen für 2007 einbezogen werden können.

**12.3.1 Verwaltungshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	114.942.000,00	112.620.000,00
Ausgaben	146.709.000,00	146.343.500,00
Fehlbedarf	-31.767.000,00	-33.723.500,00
<b>Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)</b>		
bereinigte Solleinnahmen	113.529.980,55	110.178.397,37
bereinigte Sollausgaben	144.124.768,01	140.071.382,38
Fehlbetrag	-30.594.787,46	-29.892.985,01
Verbesserung	1.172.212,54	3.830.514,99
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	7.988.844,14	10.389.679,48
Mehreinnahmen	2.349.345,83	2.560.434,71
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-3.761.365,28	-5.002.037,34
Mehrausgaben	-5.404.612,15	-4.117.561,86
	1.172.212,54	3.830.514,99

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004	bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0202	Referat Dezernat II	-209.900,00	-360.103,68	-150.203,68	
053	Stadt- und Regionalentwicklung	-672.500,00	-599.227,77	73.272,23	
0531	Urban EU - Initiative	-86.300,00	-101.451,76	-15.151,76	
115	Umweltschutzamt	-2.616.400,00	-2.600.484,90	15.915,10	
348	Heimatspflege	-900,00	0,00	900,00	
435	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	-16.000,00	-4.921,44	11.078,56	
4360	Soziale Einrichtungen f. Aussiedler/ausl. Flüchtl.	-7.900,00	-4.875,51	3.024,49	
560	Sport- und Spielplätze	-84.600,00	-62.963,41	21.636,59	
57	Öffentliche Bäder	-233.900,00	-291.453,05	-57.553,05	
58	Park- und Gartenanlagen	-9.572.900,00	-9.659.471,66	-86.571,66	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-237.100,00	-95.432,85	141.667,15	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-496.700,00	-511.567,32	-14.867,32	
600	Immobilienwirtschaft	1.541.700,00	1.488.830,77	-52.869,23	
602	Tiefbauamt	-4.610.000,00	-4.765.988,49	-155.988,49	
610	Stadtplanungsamt	-4.112.500,00	-3.961.334,12	151.165,88	
612	Stadtvermessungsamt	-3.775.100,00	-3.685.631,44	89.468,56	
6130	Bauordnungsamt	-340.800,00	-70.711,22	270.088,78	
6131	Prüfamt für Baustatik	168.000,00	40.763,51	-127.236,49	
63	Gemeindestraßen	-4.864.800,00	-6.038.859,58	-1.174.059,58	
65	Kreisstraßen	-1.398.800,00	-1.027.690,33	371.109,67	
66	Bundes- und Landesstraßen	-834.400,00	-356.830,76	477.569,24	
670	Straßenbeleuchtung	-2.539.000,00	-2.540.000,00	-1.000,00	
68	Parkeinrichtungen	954.600,00	1.075.330,66	120.730,66	
69	Wasserläufe, Wasserbau	62.000,00	75.245,96	13.245,96	
700	Stadtentwässerung	2.769.100,00	4.371.196,52	1.602.096,52	
73	Märkte	-6.800,00	-489,47	6.310,53	
75	Bestattungswesen	-267.900,00	-374.838,98	-106.938,98	
790	Fremdenverkehrswesen	-494.400,00	-408.318,12	86.081,88	
791	Wirtschaftsförderung	-33.700,00	-30.700,00	3.000,00	
793	Zentral-Omnibus-Bahnhof	-147.700,00	-37.296,81	110.403,19	
870	KSS	14.400,00	14.498,46	98,46	
873	Parkhäuser	426.000,00	-10.851,29	-436.851,29	
874	Anschlussgleise	-41.800,00	-59.159,38	-17.359,38	
<b>Summe Dezernat II</b>		<b>-31.767.000,00</b>	<b>-30.594.787,46</b>	<b>1.172.212,54</b>	



### 12.3.1.1 Planvergleich

In vorstehender Übersicht sind u. a. auch die im Sammelnachweis (SN) 6 zusammengefassten Untergruppen für Unterhaltung und Sicherheitstechnische Überprüfungen abgebildet. Auf die Ausführungen zu diesem SN wird verwiesen.

#### UA 0202 Referat Dezernat II

Planabweichung rd. -150 T€

Die Jahresrechnung weist hier eine Verschlechterung von rd. 150 T€ aus.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2005 wurde der Ansatz für Personalausgaben von ursprünglich 969,7 T€ auf 466,7 T€ verringert. Im Ergebnis sind demgegenüber jedoch um rd. 166 T€ höhere Personalausgaben angefallen.

Im Hinblick auf die Restrukturierung der Dezernatsreferate war u. a. die Verlagerung und Streichung verschiedener Stellen vorgesehen.

Es hat sich gezeigt, dass diese Planungen nicht im ursprünglich vorgesehenen Rahmen umgesetzt wurden (vgl. Kap. 12.1.3).

#### UA 115 Umweltschutzamt

Planabweichung rd. 16 T€

Im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Umweltschutzamtes sind durch die Einstellung lediglich kalkulatorischer Ansätze wie bereits im Vorjahr naturgemäß erhebliche Abweichungen eingetreten. Aufgrund der erheblichen Schwankungsbreite sowohl der erwarteten Einnahmen als auch der im Haushaltsjahr noch möglichen Ausgaben ist ein genauer Ansatz nicht möglich. Einnahmen, die nicht für entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden können, werden daher unter HHSt. 115.6894 einer Sonderrücklage zugeführt.

Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

Eine Abweichung in Höhe von 141.504,52 € ergab sich bei der HHSt. 115.638 – Klimaschutzfonds –. Dies lag erneut an dem kalkulatorischen Ansatz in Höhe von 100,00 €. Es wurde allerdings im HJ 2005 keine Ausgabe getätigt, sondern ein HAR in gleicher Höhe gebildet. Laut Mitteilung des Fachamtes liegen allerdings bereits Förderzusagen und Förderanträge für die Jahre 2005/2006 in Höhe von insgesamt 162.350,66 € vor. Der Mittelabfluss in 2006 entsprechend dieser vorliegenden Förderzusagen wird von hier weiter verfolgt werden.

#### UA 58 Grünflächenamt

Planabweichung rd. -86 T€

Zurückzuführen ist die Abweichung hier u. a. auf gegenüber den Ansätzen erhebliche Überschreitungen bei 3 HHSt.

Auf Nachfrage hat das Grünflächenamt dazu bereits eine realistische Überplanung der Ansätze angekündigt.

#### UA 600 Immobilienwirtschaft

Planabweichung rd. -52 T€

Überschritten wurde u. a. der Ansatz bei 600.530 - Mieten und Pachten - um rd. 190 T€. Die Immobilienwirtschaft hat dazu auf eine Mietzahlung an die KIBA in Höhe von rd. 290 T€ für die Liegenschaft Gaardener Ring hingewiesen, die noch Ende 2005 zu leisten gewesen sei.

UA 602 Tiefbauamt

Planabweichung rd. -156 T€

Die Planabweichung ist insgesamt um rd. 65 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. Erneut gab es jedoch eine erhebliche Abweichung in Höhe von -127.760,11 € bei der HHSt. 602.167 - Erstattungen von Ausgaben des VWH von privaten Unternehmen - . In den Erläuterungen des Amtes für Finanzwirtschaft wird hierzu ausgeführt, dass das Defizit in der anhaltenden Weigerung der Stadtwerke begründet liegt, die im Konzessionsvertrag vereinbarten Zahlungen zu leisten. Es wird auf die Ausführungen im SB 2004, S. 96, und auf die gesonderten Ausführungen zu dieser Thematik verwiesen.

Eine Abweichung in Höhe von -168.690,79 € besteht bei der HHSt. 602.158 - Planungs- und Bauleitungskosten -. Dies war ausweislich der Erläuterungen des Amtes für Finanzwirtschaft zur Jahresrechnung 2005 in der umfangreicheren Vergabe von Leistungen an Dritte begründet, da das eigene Personal durch andere Arbeiten ausgelastet war. Sollte sich dieser Trend verstetigen, ist der Ansatz auf der Haushaltsstelle zukünftig entsprechend anzupassen.

Diese Planabweichungen führen damit u. a. auch insgesamt zu einem nicht ausgeglichenen Budget 21.66.01 –Tiefbauamt -.

**Tz 26 A** Es liegt ein Verstoß gegen § 5.1 a der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 vor. Übersteigen danach Mindereinnahmen die erzielten Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag (hier: 1.116.569,76 €) vollständig bei den Ausgaben des Budgets (hier: 8.276.900,00 €) zu sperren. Tatsächlich wurden die Ausgaben von 8.276.900,00 € nur um 983.707,41 € auf 7.293.192,59 € verringert.

*Amt 66: Die Planungs- und Bauleitungskosten werden grundsätzlich bei den Kostenanschlägen der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt. Eine Umbuchung der Mittel in den Verwaltungshaushalt erfolgt in der Regel halbjährlich. Diese bisher gängige Praxis hat im HH-Jahr 2005 dazu geführt, dass die Mindereinnahmen zu spät festgestellt wurden und so eine Sperrung der entsprechenden Ausgabemittel nicht mehr möglich war. Durch ein intensiveres Controlling bzw. die Umbuchung der Planungs- und Bauleitungskosten in kürzeren Zeitabschnitten sollen zukünftige Budgetüberschreitungen ausgeschlossen werden.*

*Amt 90: Die unter Textziffer 26 auf Seite 126 getroffene Feststellung des RPA, dass ein Verstoß gegen § 5.1 a) der Haushaltssatzung vorliegt, wird von hier aus bestätigt. Das budgetverantwortliche Amt 66 hätte durch entsprechende Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die aufgrund der Mindereinnahmen automatisch eingetretene Ausgabensperre in voller Höhe umgesetzt wird.*

UA 610 Stadtplanungsamt

Planabweichung rd. 151 T€

Neben geringeren Ausgaben im Personalausgabenbereich in Höhe von -191.882,21 € ergab sich wie im Vorjahr wieder eine Einsparung bei der HHSt. 610.621 - Entwürfe, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Gutachten, Vergabe v. Planungsaufträgen -. Der Ansatz ist zukünftig zu reduzieren.

UA 612 Stadtvermessungsamt

Planabweichung rd. 90 T€

Positiv ausgewirkt haben sich hier insbesondere geringere Ausgaben beim Personal- und Sachaufwand sowie höhere Einnahmen.

UA 6130 Bauordnungsamt

Planabweichung rd. 270 T€

Aufgrund rückläufiger gebührenpflichtiger Bauvorhaben wurde der Haushaltsansatz bereits auf 900 T€ gesenkt. Im Haushaltsjahr 2005 ergaben sich jedoch einige gebührenpflichtige Großbauvorhaben, die zu einer einmaligen erheblichen Steigerung des Gebühreneinkommens in Höhe von 237.119,71 € führten. Eine Anhebung des Haushaltsansatzes erfolgte nicht.

UA 6131 Prüfamts für Baustatik

Planabweichung rd. -127 T€

Nach einer Mindereinnahme bei der HHSt. 6131.100 - staatliche Verwaltungsgebühren - in Höhe von 88.012,49 € im Haushaltsjahr 2004 wurde im SB 2004, S. 97, bereits auf die zu geringe Senkung des Haushaltsansatzes hingewiesen. Nunmehr liegt bei dieser HHSt. eine Mindereinnahme in Höhe von 122.273,00 € vor.

Es wird auf die Verpflichtung zur Ermittlung eines realitätsnahen Haushaltsansatzes hingewiesen.

UA 63 Gemeindestraßen

Planabweichung rd. -1,2 Mio. €

Eine Mindereinnahme in Höhe von 766,9 T€ ergab sich erneut bei der HHSt. 63.167 - von Unternehmen für die Beseitigung von Straßenschäden -. Die Erläuterungen des Amtes für Finanzwirtschaft führen hierzu aus: *Ursächlich für den Einnahmeausfall zeichnet sich die anhaltende Weigerung der Stadtwerke, die vertraglich vereinbarten Zahlungen für die Wiederherstellung von Straßenschäden (63.167) zu leisten.*

Es wird analog zum UA 602 auf die gesonderten Ausführungen zu dieser Thematik verwiesen.

Eine erhebliche Mehrausgabe in Höhe von 409.629,74 € erfolgte bei der HHSt. 63.5100 - Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Parkplätze -. Im Vorjahr betrug die Mehrausgabe 274.143,81 €. Ursächlich war, dass die Gemeindestraßen überproportional von Straßenschäden betroffen waren. Die Deckung erfolgte wie im Vorjahr durch Minderausgaben bei den HHSt. 65/66/68.5100. Hier ist zukünftig im Sinne des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit die tatsächliche Entwicklung in den jeweiligen Haushaltsansätzen zu berücksichtigen.

Wie bereits in den Vorjahren schlägt die verminderte Einnahme bei der HHSt. 63.167 - siehe oben - auch auf die HHSt. 63.5103 – Beseitigung von Straßenschäden, die durch Dritte verursacht wurden - durch. Hier wurden aufgrund des Einnahmeausfalles bei der HHSt. 63.167 insgesamt Minderausgaben in Höhe von 341.968,25 € festgestellt.

UA 65 Kreisstraßen

Planabweichung rd. 371 T€

Die Minderausgaben bei der HHSt. 65.5100 - Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze - in Höhe von 174.384,96 € wurden, wie bereits bei UA 63 ausgeführt, zur Deckung der dortigen HHSt. 63.5100 herangezogen. Der Ansatz ist auf das realistische Maß zurückzusetzen.

Die Begründung für Minderausgaben in Höhe von 281.979,50 € bei der HHSt. 65.5103 - Beseitigung von Straßenschäden, die durch Dritte verursacht wurden - ergibt sich analog den obigen Ausführungen zur HHSt. 63.5103 (Einnahmeausfälle Konzessionsvertrag Stadtwerke).

UA 66 Bundes- und Landesstraßen

Planabweichung rd. 478 T€

Die Minderausgaben bei den HHStellen 66.5100 (-148.146,28 €) und 66.5103 (-174.300,00 €) korrespondieren mit den Angaben zu den obigen UA 63 und 65. Auch beim UA 66 ist der Haushaltsansatz der HHSt. 66.5100 zurückzusetzen, um eine realistische Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse zu erreichen.

UA 75 Grünflächenamt

Planabweichung rd. -106 T€

Zurückzuführen ist die Planabweichung insbesondere auf gegenüber dem Ansatz um rd. 299 T€ geringere Bestattungsgebühren.

UA 793 Zentral-Omnibus-Bahnhof

Planabweichung rd. 110 T€

Bereits im SB 2004, S. 99, wurde auf die notwendige Anpassung der Ansätze der HHSt. 793.510 - Unterhaltung der tiefbautechnischen Anlagen - und HHSt. 793.572 - Betriebsstrom - hingewiesen. Diese Anpassung ist bisher unterblieben. **Das Fachamt wird nochmals aufgefordert, diese Ansätze auf das tatsächlich erforderliche Maß gem. dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu senken.**

Tz  
27 A

*Amt 66: Bei der HHSt. 793.510 – Unterhaltung der tiefbautechnischen Anlagen mussten die durch das Tiefbauamt geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 durch die nicht vom Tiefbauamt zu beeinflussenden Verhandlungen mit potentiellen Investoren immer wieder verschoben werden. Nach der Entscheidung der OB nur noch über begrenzte Maßnahmen mit Investoren zu verhandeln, werden nunmehr die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen umgehend vorbereitet.*

*Bei der HHSt. 793.572 – Betriebsstrom für die Fahrtreppen sind die Stromkosten der Haushaltsjahre 2004 und 2005 aus den laufenden Gesamtstromkosten für das Parkhaus ZOB beglichen worden. Im laufenden Haushaltsjahr wurden die entsprechenden Kosten für die Fahrtreppen aus der korrekten Haushaltsstelle abgebucht. Eine Anpassung des Haushaltsansatzes ist frühestens für das Haushaltsjahr 2008 möglich.*

**12.3.1.2 Einzelfeststellungen**053 – Stadt- und Regionalentwicklung

Verein zur Förderung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Technologie K.E.R.N e. V. - Interreg III A

Interreg ist eine der umfangreichsten Gemeinschaftsinitiativen der EU und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen europäischen Grenzgebieten. Sie soll diesen helfen, ihre spezifischen Probleme aufgrund ihrer relativ isolierten Lage in der jeweiligen nationalen Volkswirtschaft zu überwinden und über nationale Grenzen hinaus zu einer ausgewogenen Entwicklung und Integration des europäischen Raumes beitragen.

Interreg III A hat die Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten (grenzübergreifende Zusammenarbeit) zum Ziel. Für die Laufzeit dieses Interreg-Programms (2000 – 2006) stehen insgesamt 9,874 T€ Fördermittel für die Region K.E.R.N.-Fyns Amt zur Verfügung. Der maximale Fördersatz beträgt 50 %.

Der Kreis Fünen auf dänischer Seite, die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die LHK auf deutscher Seite sind förderfähige Gebiete im Rahmen der Ausrichtung Interreg III A.

Die Stadt Neumünster ist kein originäres Fördergebiet, gehört aber auf Antrag von K.E.R.N. als sog. angrenzendes Gebiet nun ebenfalls zum Fördergebiet, so dass die gesamte K.E.R.N. - Region erfasst ist. Im Rahmen dieser Interreg-Kooperation mit Fyns Amt obliegt es der Technologie-Region K.E.R.N., dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Rechtsvorschriften bei der Durchführung des Programms eingehalten werden.

Gemäß der EU VO 438/2001 müssen Kontrollen sowohl bezogen auf die technische Abwicklung des Interreg-Programms als auch auf die korrekte Verwendung der Fördermittel während der Programmlaufzeit durchgeführt werden. Bei letzterer ist der Mindestumfang der Beleg- und Rechnungsprüfung auf 5 % der Gesamtausgaben des Interreg-Programms festgeschrieben.

Im Rahmen der Abwicklung des Interreg III A – Programms hat der Innenminister mit seinem Erlass vom 04. Juli 2002 die Haftungsvereinbarung zwischen den Beteiligten genehmigt mit der Auflage, dass sich die Kommunen das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsrecht nach § 86 Abs. 5 Nr. 2 GO vorzubehalten haben. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 24.04.2003 (Drs. 0056/2003) wurde das RPA beauftragt, die Prüfungsverpflichtungen, die sich für die LHK ergeben, zu übernehmen.

Zusammen mit der bei dem dänischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium angesiedelten Kontrollunit, die als zentrale Prüfinstanz für alle EU-Programme im Rahmen des Europäischen Regionalfonds fungiert, hat das RPA der LHK die Aufgabe auf deutscher Seite übernommen, die Prüfungen in der K.E.R.N. – Region zu koordinieren.

Im Berichtsjahr wurden durch das RPA Vor-Ort-Prüfungen bei den folgenden Projekten vorgenommen:

Projekt-Nr.	Name	Nat. Projektträger	Projektbudget	Prüfungsergebnis
1-16-13-47-2003	ciTTis	Universitätskliniken Kiel der CAU	1.428.126 €	Es ergaben sich keine Beanstandungen, wobei die Übersendung eines Testates über den Rechnungsabschluss durch die interne Revision des Projektträgers noch aussteht.
1-16-13-64-2003	Region 21	Kreis Plön	803.137 €	Die Prüfung konnte ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen werden.

Sobald das fehlende Testat vorliegt werden die Prüfungsberichte an das dänische Kontrollunit übersandt.

#### UA 0531 – Urban EU – Initiative

#### **Prüfungen in 2005 gemäß VO (EG) 438/2001 durch das RPA der LHK als „Unabhängige Stelle“**

Als „Unabhängige Stelle“ bei der Abwicklung des Urban II-Programms nahm das RPA auch im Berichtsjahr die notwendigen Vor-Ort-Kontrollen in Höhe von mindestens 5 % der gesamten förderfähigen Ausgaben bei den folgenden Projekten vor:

Projekt	Projekt-Nr.	Datum der Prüfung	Geprüfte Ausgaben
<b>Shefa</b> Projektträger: Shefa e. V. Centrum für interkulturelle Gesundheitsförderung	3.2.03	26.05.2005	119.690,40 €
<b>Howaldtsche Metallgießerei</b> Projektträger: Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei e. V.	3.2.11	14.09.2005	114.742,19 €
<b>P.I.Q.U.E</b> Projektträger: LHK	3.2.09	10.11.2005	33.954,92 €
<b>Gesamt 2005</b>			<b>268.387,51 €</b>

Die Prüfungen konnten - mit einigen Hinweisen zur künftigen Beachtung - ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen werden. Sie wurden unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und mithilfe einer Checkliste vorgenommen. Die zu prüfenden Projekte wurden anhand einer Risikoanalyse ermittelt. Es wurden bei der Ermittlung Kriterien zugrunde gelegt wie

- Größe des Projektes (Höhe der förderfähigen Gesamtkosten),
- Art des Projektträgers (Öffentlich oder Privatwirtschaft),
- Anzahl der bereits vorgenommenen Prüfungen und
- risikoerhöhende Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen bzw. von der Verwaltungsbehörde.

Auf dieser Grundlage wurden die o. g. Projekte als repräsentative Stichproben ermittelt. Im Berichtszeitraum wurden 7,85 % der gesamten förderfähigen Ausgaben geprüft und die Prüfberichte sowohl den Projektträgern als auch der EU-Regiestelle der LHK übermittelt.

#### 58.550 Pflege und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es bei dieser Haushaltsstelle schon in den Vorjahren zu Planabweichungen gekommen war:

Haushaltsjahr	HH-Ansatz*	HH-Ist*	Abweichung*
2002	283.000,00 €	307.649,18 €	+ 24.649,18 €
2003	246.400,00 €	371.884,01 €	+ 125.484,01 €
2004	244.900,00 €	374.770,72 €	+ 129.870,72 €
2005	342.000,00 €	379.482,33 €	+ 37.482,33 €
2006	368.000,00 €		

(\*Angaben laut MPS)

Zur Jahresrechnung 2004 hatte das Grünflächenamt darauf hingewiesen, dass die im Zeitraum 2000 - 2004 festgestellten Überschreitungen u. a. auf den Preisanstieg bei Kraftstoffen, daneben aber auch auf erhöhte Reparaturkosten zurückzuführen waren. Ab 2004 sollten verstärkt Neuanschaffungen getätigt werden, so dass zu hoffen sei, dass sich der Reparaturanteil reduzieren wird (s. a. „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2004“; S. 55).

Im Hinblick auf diese Begründung haben wir uns ergänzend die HHSt. 58.000.9350 - Fahrzeuge und sonstige Transportmittel - angesehen.

In der MIP wurde diesbezüglich mit einem jährlichen Ansatz von 204,5 T€ geplant.

Im Rahmen seiner Mittelanmeldung für 2005 hielt das Grünflächenamt allerdings einen Gesamtbetrag von 259,5 T€ für erforderlich, weil verschiedene Ersatzbeschaffungen „*im Interesse einer wirtschaftlichen Pflege der Grün- und Parkanlagen*“ anstünden.

Tatsächlich bereitgestellt wurden nach den Haushaltsberatungen 190 T€ (zzgl. eines Ausgaberesstes von 8 T€).

Mit den verfügbaren Mitteln war, zumindest gegenüber dem in der Anmeldung konkret angegebenen Bedarf, also ohnehin höchstens eine deutlich eingeschränkte Ersatz-/ Neubeschaffung möglich.

Trotzdem konnte aus dieser HHSt. noch ein Betrag von 18,5 T€ zur Deckung von über-/ außerplanmäßigen Ausgaben angeboten werden; 2,5 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei 58.400.951 - Park und Brunnen Hiroshimapark - und 16 T€ zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei 58.150.950 – Informationsstelen – (Tz 29 B).

Und selbst der so bereits reduzierte Ansatz wurde nicht ausgeschöpft. Vielmehr wurden rd. 12 T€ als Einsparungen ausgewiesen und für 6,5 T€ ein Antrag auf Bildung eines Ausgabe- restes gestellt.

Zu den dargestellten Abläufen haben wir das Grünflächenamt um Stellungnahme gebeten. Darin führt das Fachamt u. a. aus:

*„Durch den Austausch kostenintensiver Fahrzeuge gegen neue Fahrzeuge lassen sich kurzfristig Einsparungen erzielen. Um nachhaltige Einsparungen erzielen zu können, sind weitergehende Überlegungen anzustellen.*

*So ist die Art und Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge und sonstigen Transportmittel abhängig von der*

- *Art und Menge der zu leistenden Aufgaben,*
- *Anzahl der Mitarbeiter/innen,*
- *Ablauforganisation.*

*Hier ergeben sich nachhaltige Veränderungen, z. B. durch Reduzierung der Pflegestandards, der Abgabe oder Übernahme von zu pflegenden Flächen oder durch die Anschaffung von besseren Maschinen.*

*So sind im Jahr 2005 die Arbeiten teilweise neu organisiert worden, indem die vorher in den einzelnen Bezirken wahrgenommenen Aufgaben „Extensiv- und Gehölzflächenpflege“ und „Rasenpflege“ von je einer Kolonne für das gesamte Stadtgebiet wahrgenommen werden. Durch diese Spezialisierungen sind einerseits Neuanschaffungen notwendig geworden, andererseits sollen u. a. Fahrzeuge und Maschinen besser ausgelastet und Fahrzeuge eingespart werden („pro Mitarbeiter/in nur noch 1 Sitzplatz“). Dabei wird es sich vor allem um die Fahrzeuge handeln, bei denen die angefallenen Reparaturkosten den Kaufpreis überschritten haben (entsprechende Aufzeichnungen sind hier vorhanden).*

*Außerdem hat die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbare Auswirkungen auf den Fahrzeugbestand. Dies betreffend hat das Amt 67 im Jahr 2005 Vorschläge unterbreitet, nach denen kurz- und mittelfristig 19 Planstelleninhaberinnen und -inhaber des Außendienstes in das Personalvermittlungskontingent aufgenommen werden sollten. Konkret ist deswegen auf die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges verzichtet worden. Die Beschaffung ist in diesem Jahr nachzuholen.*

*Für die Vornahme von Ersatzbeschaffungen, die trotz aller Sparbemühungen immer wieder getätigt werden müssen, werden die angefallenen Reparaturkosten zugrunde gelegt. Ferner erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb.“*

Zu den Ausführungen des Grünflächenamtes stellen wir fest, dass Einsparungen grundsätzlich zu begrüßen sind.

Wenn aber konkret absehbar ist, dass neue verbrauchsärmere Fahrzeuge die Reparaturkosten und den Kraftstoffverbrauch senken können, halten wir eine Neuanschaffung nicht nur kurzfristig für die wirtschaftlichere Lösung. Dass dazu im Vorwege darüber nachzudenken ist, ob einzelne Fahrzeuge überhaupt noch gebraucht werden oder ggf. auf andere geeignete Geräte, die ansonsten nicht ausgelastet wären, zurückgegriffen werden kann, ist selbstverständlich.

Die hier getroffenen Feststellungen stehen u. E. aber im Widerspruch zur im Rahmen der Mitteilanmeldung geäußerten Absicht, mit verstärkten Neuanschaffungen den erhöhten Reparaturkosten begegnen zu wollen.

So ist die Entwicklung bei 58.000.9350 aus unserer Sicht sogar dafür geeignet, zu dokumentieren, dass Probleme lediglich in die Zukunft verschoben werden. Offenbar aber mit bereits jetzt ablesbaren negativen Folgen, wenn man die Ausgabenentwicklung bei 58.550 betrachtet.\*

**Eine wirklich planvolle und wirtschaftliche Verknüpfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist hier jedenfalls nicht erkennbar.**

(\*Anmerkung: Ein ähnliches Ergebnis kann aktuell nach der Zustimmung der Selbstverwaltung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe bei 58.660.952 - Altlastensanierung und Gestaltung des Geländes Hasselfelde - nicht ausgeschlossen werden; s. a. Drs. 0179/2006. Zur Deckung dieser Ausgabe wurden u. a. 97 T€, d. h. der vollständige Ansatz der HHSt. 58.025.952 - Umbau von Grünflächen u. Wanderwegen zur Verkehrssicherung u. Pflegeoptimierung - angeboten. Aus einer dazu von uns eingeholten Stellungnahme des Grünflächenamtes ergibt sich demnach u. a., dass dieses Vorgehen „den Unterhaltungsaufwand an anderen Stellen höher ausfallen lässt“.)

#### UA 600 Immobilienwirtschaft

Aus der HHSt. 600.544 - Gebäudereinigung - wurden 2005 zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Organisationsuntersuchung des Dezernates II 60 T€ ausgewiesen.

Dass gerade aus dieser Haushaltsstelle Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten, war für uns nicht nachvollziehbar.

Wenn nach Angaben der Immobilienwirtschaft einerseits die Absicht besteht, städtisches Reinigungspersonal abzubauen und diesen Abbau durch Fremdvergaben zu kompensieren, andererseits für den Haushalt 2006 unter Hinweis auf solche Fremdvergaben sowie auf Tarifierhöhungen im Gebäudereinigerhandwerk sogar noch mehr Mittel für nötig erachtet werden, dürfte die „Erwartung“, 2005 auf 60 T€ verzichten zu können, kaum realistisch gewesen sein.

Die Durchsicht verschiedener Unterlagen hat zwischenzeitlich allerdings ergeben, dass es hier offensichtlich in erster Linie darum ging, im Rahmen der Begründung einer außerplanmäßigen Ausgabe und im Hinblick auf § 82 GO überhaupt eine „Fundstelle“ für eine Deckung benennen zu können.

Nachdem verwaltungsintern die Entscheidung gefallen war, dass eine Deckung innerhalb des Dezernates II herbeizuführen sei, blieben dort offenbar keine Alternativen zu einem Hinweis u. a. auf diese Haushaltsstelle.

Dass dieses Vorgehen den Anforderungen des § 82 S. 1 GO wirklich gerecht wurde, der u. a. voraussetzt, dass „die Deckung gewährleistet ist“, halten wir bezogen auf die HHSt. 600.544 und unter Berücksichtigung der Angaben der Immobilienwirtschaft zum Haushalt 2006 für zweifelhaft.



Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Mittel für die Beauftragung des Gutachtens über den Nachtragshaushalt 2005 ausgewiesen.

Bei der HHSt. 600.562 - Aus- und Fortbildung, Umschulung - wurden der Immobilienwirtschaft 2005 insgesamt 125 T€ zur Verfügung gestellt, die für übertragbar erklärt wurden. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden davon 2005 lediglich 20.382,80 €.

Dazu hat sich gezeigt, dass es zum Zeitpunkt der Mittelbereitstellung noch gar kein Fortbildungskonzept gab, dieses vielmehr erst 2006 erstellt werden soll.

Dass die Immobilienwirtschaft aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenstellung einen besonderen Fortbildungsbedarf hat, ist unbestritten. Angesichts der Höhe des hier trotz eines fehlenden Fortbildungskonzeptes bereitgestellten Ansatzes ist allerdings festzustellen, dass Mittel überhaupt erst dann in den Haushalt eingestellt werden sollen, wenn deren Höhe sorgfältig geschätzt werden kann und sie voraussichtlich im Haushaltsjahr auch tatsächlich benötigt werden (s. a. § 6 GemHVO). Im vorliegenden Zusammenhang könnte dagegen der Eindruck der „Bevorratung“ entstehen.

#### UA 63 Tiefbauamt/Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Kiel AG

Bereits in den SB 2002, S. 76, 2003, S. 100, und 2004, S. 98, wurde auf die jährlichen Einnahmeausfälle bei der HHSt. 63.167 - von Unternehmen für die Beseitigung von Straßenschäden - hingewiesen. Ursächlich hierfür ist, wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, eine rechtlich unterschiedliche Auffassung der LHK und der Stadtwerke Kiel AG über konzessionsvertraglich zu erbringende Leistungen. Da es sich bei dem Konzessionsvertrag um einen Vertrag privatrechtlicher Natur handelt, sind in diesem Zusammenhang auch entsprechende Verjährungsfristen der Forderungen der LHK zu berücksichtigen.

#### **Die noch ausstehenden Zahlungen der Stadtwerke Kiel AG belaufen sich mittlerweile auf rd. 3 Mio. €.**

Das Fachamt wurde um Stellungnahme zum aktuellen Sachstand gebeten.

Danach soll nunmehr unter Einbeziehung des Amtes 83 - Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK - nach einer Lösung des Problems gesucht werden. Eine Verjährungsproblematik soll nach Aussage des Tiefbauamtes nach Rücksprache mit dem Rechtsamt nicht vorliegen.

Die Verzögerungen von nunmehr beinahe 5 Jahren bei der Klärung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Stadtwerke Kiel AG und der LHK sind, auch insbesondere unter Berücksichtigung der Höhe der Einnahmeausfälle, nicht nachzuvollziehen.

#### **Bisher ist für das RPA nicht ersichtlich, dass intensiv versucht wurde, in Verhandlungen mit der Stadtwerke Kiel AG eine Einigung in dieser Angelegenheit zu erreichen.**

**Tz  
28 A**

*Amt 66: Nach längeren Verhandlungen mit den Stadtwerken konnte zwischenzeitlich das Einvernehmen zur Änderung des Konzessionsvertrages erzielt werden. Zukünftig wird die in § 11 KV festgelegte Verwaltungskostenpauschale (bis 2005 im Verwaltungshaushalt bei der HHSt. 602.167) entfallen, da diese als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen ist. Folgerichtig wurde diese entfallende Einnahme nicht mehr für den Verwaltungshaushalt 2006 angemeldet.*

*Auch zur Beseitigung von Spätschäden galt der Hinweis der Finanzverwaltung auf VGA. Mit den Stadtwerken konnte nun in § 6 KV neu verhandelt werden, dass die Stadtwerke die anerkannten Spätschäden, auf der Grundlage einer Maßnahmenliste des Tiefbauamtes, künftig in*

*eigener Regie beseitigen sollen. Diese Regelung soll rückwirkend auch für das Jahr 2005 gelten.*

*Diese abgestimmte Änderung des Konzessionsvertrages soll noch in diesem Jahr der Selbstverwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Jahr 2004 wurden keine durch die Stadtwerke verursachten Spätschäden beseitigt, da die zur Beauftragung erforderliche Mitteleinnahme nicht gesichert war.*

*Die Frage der ausstehenden Zahlungen in Verbindung mit dem Verdacht der VGA wurde vom damaligen Kämmerer mit den Stadtwerken verhandelt.*

*Die Verhandlungen sind jetzt dem Amt 83 in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt übertragen worden, nach derzeitigem Stand zeichnet sich eine Lösung ab.*

### Belegprüfungen im UA 600

Im Rahmen einer Belegprüfung wurde festgestellt, dass den Regelungen zur Inanspruchnahme von Skonti nicht im notwendigen Umfang Rechnung getragen wurde, eingeräumte Zahlungsnachlässe deshalb nicht durchgehend ausgenutzt wurden.

Auf die dazu bestehenden Regelungen und die Notwendigkeit ggf. die organisatorischen Voraussetzungen für eine zügigere Rechnungsbearbeitung zu schaffen, haben wir das Fachamt hingewiesen.

Bei einer weiteren Stichprobe wurde eine größere Zahl von Belegen vorgefunden, in denen angegeben wurde, dass Leistungen **mündlich** vergeben worden seien. Andere Prüfungen im Baubereich bestätigen diese Mängel.

Die Fachämter bleiben aufgefordert, auf eine ausreichend nachvollziehbare Dokumentation, insbesondere über die Auftragserteilung zu achten. Ansonsten ist nicht zu erkennen, wie Art und Umfang des Auftrages und nachfolgend der Rechnungsinhalt miteinander verglichen und die Bestätigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit abgegeben werden können.

### Prüfung von Geldannahmestellen

Die Geldannahmestellen des Stadtvermessungsamtes und des Bauordnungsamtes wurden unvermuteten Prüfungen unterzogen. Grundlage dafür waren die entsprechenden Geschäftsanweisungen (GA).

Im Rahmen der Prüfung wurden erhebliche Mängel festgestellt.

Teilweise waren den kassenführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Inhalte der GA nicht bekannt. So wurden 2005 weder die in den GA ausdrücklich vorgeschriebenen Tagesabschlüsse vorgenommen, noch waren regelmäßige monatliche Abrechnungen mit der Stadtkasse erfolgt. Im Bauordnungsamt bestand darüber hinaus keine Vollmacht der stellvertretenden Kassenführerin zur Führung der Geldannahmestelle.

Besonders gravierend war, dass der laut GA zulässige Barbestand zum Tagesabschluss zum Teil deutlich überschritten wurde, weil Tageseinnahmen, insbesondere im Stadtvermessungsamt, über Wochen und Monate angehäuft wurden, bis hin zu einem Spitzenwert im Stadtvermessungsamt in Höhe von 2.879,55 € (zulässiger Barbestand = 150,00 €).

Auf die festgestellten Verstöße haben wir die Fachämter aufmerksam gemacht. Auch haben wir darauf hingewiesen, dass sich die kassenführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogar Regressansprüchen ausgesetzt sehen könnten, sollte es zu nicht nachvollziehbaren Kassenfehlbeständen kommen oder die Kasse sogar gestohlen werden.

Das Bauordnungsamt hat zwischenzeitlich entsprechend reagiert, die Vorgaben der GA den Mitarbeiterinnen zur Kenntnis gegeben und die Abrechnungspraxis der Geldannahmestelle entsprechend der Vorgaben der GA inklusive unvermuteter vierteljährlicher Prüfung umgestellt.

Das kassenführende Personal des Stadtvermessungsamtes wurde auf die Einhaltung der GA hingewiesen. Gleichzeitig sollte intern noch über eine praxisnähere Anpassung der GA nachgedacht werden.

**In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Amtsleitungen gefordert, auf die Einhaltung der geltenden Regelungen hinzuwirken und das Personal, auch im Sinne des „Selbstschutzes“, zu sensibilisieren.**

Zu erinnern ist dazu an die in der AGA genannten „Aufgaben der Amtsleitungen“ und die Ausführungen in den letzten beiden Schlussberichten im Kapitel 12.1.4 und in diesem Bericht im Kapitel 12.1.1.

#### Sammelnachweis 6 – Unterhaltung der Gebäude

Zur Thematik der Bauunterhaltung und der in diesem Zusammenhang nur unzureichend zur Verfügung gestellten Mittel wird auf die vorangegangenen Schlussberichte verwiesen.

Bei der HHSt. 600.500 weist die Jahresrechnung Mehrausgaben in Höhe von rd. 450 T€ aus. Nach Angaben der Immobilienwirtschaft konnten diese Mehrausgaben durch Minderausgaben bei anderen HHSt. sowie durch Mehreinnahmen bei 600.1572 - Zahlungen für Schadensfälle - gedeckt werden.

**12.3.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	20.968.500,00	17.362.800,00
Ausgaben	45.858.500,00	35.630.400,00
Fehlbedarf	-24.890.000,00	-18.267.600,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	17.732.320,46	15.656.649,55
bereinigte Sollausgaben	40.761.130,52	31.591.975,78
Fehlbetrag	-23.028.810,06	-15.935.326,23
Verbesserung Verschlechterung(-)	1.861.189,94	2.332.273,77
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	32.591.745,92	22.630.001,52
Mehreinnahmen	11.247.361,40	8.579.546,04
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-14.483.540,94	-10.285.696,49
Mehrausgaben	-27.494.376,44	-18.591.577,30
	1.861.189,94	2.332.273,77

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0202	Referat Dezernat II	-1.200,00	0,00	1.200,00
035	Liegenschaftsamt	0,00	315,35	315,35
115	Umweltschutzamt	-301.600,00	-268.996,91	32.603,09
58	Park- und Gartenanlagen	-380.600,00	-344.623,04	35.976,96
591	Waldanlagen und Wildgehege	-46.400,00	-36.003,85	10.396,15
593	Kleingärten	0,00	0,00	0,00
594	Kiel.Sailing City	0,00	-314,13	-314,13
600	Immobilienwirtschaft	-1.715.200,00	-2.408.569,85	-693.369,85
602	Tiefbauamt	51.900,00	35.988,59	-15.911,41
610	Stadtplanungsamt	-2.600,00	767,56	3.367,56
612	Stadtvermessungsamt	-57.700,00	-48.348,08	9.351,92
6130	Bauordnungsamt	0,00	0,00	0,00
6131	Prüfamt für Baustatik	0,00	0,00	0,00
6150	Sanierungsgebiet Gaarden	0,00	9.082,33	9.082,33
6152	Entwicklungsmaßnahme Wellsee	-29.000,00	-90.741,52	-61.741,52
6153	Sanierungsgebiet SAS I E	0,00	0,00	0,00
6155	Sanierungsgebiet Pries - Friedrichsort	320.000,00	-20.843,91	-340.843,91
6156	Sanierungsgebiet Hörnbereich	-571.700,00	-421.609,00	150.091,00
6157	Sanierungsgebiet Wik / Marine- quartier	156.900,00	156.900,00	0,00
6158	Soziale Stadt	-846.500,00	-776.364,06	70.135,94
63	Gemeindestraßen	-2.420.800,00	-1.109.798,41	1.311.001,59
65	Kreisstraßen	-3.187.200,00	-3.378.816,56	-191.616,56
66	Bundes- und Landesstraßen	-1.306.400,00	-1.183.831,27	122.568,73
670	Straßenbeleuchtung	-530.000,00	-489.647,91	40.352,09
68	Parkeinrichtungen	-25.600,00	-22.245,42	3.354,58
69	Wasserläufe	-7.000,00	-7.000,00	0,00
700	Stadtentwässerung	-12.783.800,00	-11.420.494,62	1.363.305,38
75	Bestattungswesen	-155.500,00	-155.424,92	75,08
791	Wirtschaftsförderung	-1.050.000,00	-1.050.000,00	0,00
880	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	0,00	5.191,86	5.191,86
881	Liegenschaften	0,00	-3.382,29	-3.382,29
<b>Summe</b>	<b>Dezernat II</b>	<b>-24.890.000,00</b>	<b>-23.028.810,06</b>	<b>1.861.189,94</b>

### 12.3.2.1 Einzelfeststellungen

#### 58.150.950 - Informationsstelen -

Mit seinem Antrag vom 19.01.06 bat das Grünflächenamt um Bildung eines Ausgaberesstes in Höhe von 14.395,00 €. In seiner Begründung führte das Amt dazu aus:

*„Die Mitglieder des Kultur- und Bauausschusses haben am 27.09. bzw. 29.09.2005 der Erstellung und Aufstellung von Informationsstelen zu verschiedenen Themen der maritimen Stadtgeschichte zugestimmt. Im Zuge der Beauftragung der außerplanmäßigen Ausgabe von 20.000 € ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Rest in das Jahr 2006 übertragen werden muss. Auf Grund gestiegener Kosten werden nach heutiger Planung **nicht mehr 18, sondern 14 Stelen** beschafft und aufgestellt.“*

Im Hinblick auf das der Selbstverwaltung ursprünglich vorgelegte und von ihr beschlossene Konzept (mit 18 Stelen) haben wir das Grünflächenamt u. a. gefragt, ob die Selbstverwaltung über die verringerte Anzahl der Stelen informiert ist.

Das Amt hat daraufhin zunächst mitgeteilt, es meine, dass eine Information der Selbstverwaltung entfallen könne. Da die Reduzierung der Anzahl von 18 auf 14 Stelen aus Kostengründen erfolge, gehe man davon aus, dass dies die Zustimmung der Selbstverwaltung finden würde.

Außerdem sei man mittlerweile bei **13** Stelen angelangt, weil die Landesregierung in unmittelbarer Nähe eines Stelen-Standortes ein Infoterminal installieren wolle.

Zuletzt teilte das Fachamt dann Anfang Mai 2006 mit, dass die Ausschreibung der Stelen vorbereitet werde und diese „eine Anzahl von **8 - 13** Stelen“ berücksichtigen wird.“

**Tz 29 B** **Dass die Selbstverwaltung nicht über die gegenüber dem ursprünglichen Konzept geringere Anzahl an Stelen informiert wurde, halten wir für bedenklich**, dürfte die Verringerung doch insofern zu einem anderen Konzept führen bzw. das bisherige in Frage stellen. Im Übrigen wird die Selbstverwaltung dann auch nicht vollständig über den eigentlichen Mittelbedarf informiert, wenn der ursprünglich für 18 Stelen vorgesehene Ansatz voraussichtlich höchstens noch für 13 ausreicht.

#### Inventarisierung von Hardware im Dezernat II

Bereits im November 1994 hatte sich das RPA mit dem Thema „Inventarordnung der LHK - Führung von Bestandsverzeichnissen“ beschäftigt. Der damalige Prüfbericht endete mit dem Fazit:

*„Abschließend bleibt festzustellen, dass die Einhaltung der Inventarordnung unter Führung entsprechender Bestandsverzeichnisse in den Fachämtern der LHK wie vorstehend geschildert zum großen Teil völlig unzureichend ist...“*

Diese Feststellungen sowie die zum 01.12.2004 in Kraft getretene neue „GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK“ waren Anlass für uns, die aktuelle Situation bei der Inventarisierung erneut zu überprüfen.

Wie im Prüfplan 2005 vorgesehen, wurde deshalb die Inventarisierung von Hardware am Beispiel des Dezernates II näher untersucht.

Im Rahmen der Prüfung haben wir verschiedene Mängel festgestellt, die sich grob wie folgt zusammenfassen lassen:

- Es fehlte an den laut GA vorgesehenen, durch die Amtsleitungen zu veranlassenden unvermuteten Stichproben, ob die Anlagenbuchhaltung und die tatsächlichen Bestände des Vermögens übereinstimmen.
- Computerkomponenten wurden entgegen der GA nicht erfasst.
- Eine durchgehend einheitliche äußere Kennzeichnung der Hardware erfolgte nicht.
- Eine einheitliche Praxis bei der Bildung der Inventarnummer konnte nicht festgestellt werden.
- Vollständige bzw. aktuelle Verzeichnisse existierten nicht in allen Bereichen.
- In einigen Bereichen erfolgten bis dahin keine zeitnahen Erfassungen im Buchhaltungsprogramm.

Nach der Untersuchung gehen wir allerdings davon aus, dass die beschriebenen Beanstandungen nicht nur für das Dezernat II bzw. dessen Ämter oder nur bezogen auf die Inventarisierung von Hardware Relevanz besitzen, sondern so oder ähnlich durchaus auf andere Dezernate und Ämter und andere Güter übertragen werden könnten.

**Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der absehbaren Einführung der Doppik hält es das RPA für unabdingbar, dem Thema Inventarisierung, also der Erfassung des Vermögens, auf allen Ebenen der Verwaltung die nötige Bedeutung zu verschaffen.**

Tz  
30 C

Auch das Amt für Finanzwirtschaft hat in einer Stellungnahme ausdrücklich auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Wir haben der OB deshalb vorgeschlagen, alle Bereiche gezielt auf eine der genannten GA entsprechende vollständige und aktuelle Erfassung aller Güter aufmerksam zu machen. Die OB hat die Feststellungen des RPA sowie die daraus resultierenden Notwendigkeiten gegenüber den Dezernenten thematisiert.

<b>12.4 Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft</b>
--

### 12.4.1 Verwaltungshaushalt

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	420.690.200,00	333.246.500,00
Ausgaben	135.348.900,00	113.184.400,00
Überschuss	285.341.300,00	220.062.100,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	441.614.825,99	340.281.524,23
bereinigte Sollausgaben	134.939.309,02	113.239.191,18
Überschuss	306.675.516,97	227.042.333,05
Verbesserung	21.334.216,97	6.980.233,05
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	12.012.087,55	7.998.096,13
Mehreinnahmen	27.905.201,85	10.643.960,09
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-6.980.575,86	-3.608.935,86
Mehrausgaben	-11.602.496,57	-8.052.887,31
	21.334.216,97	6.980.233,05



Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0203	Referat Dezernat III	-370.600,00	-340.162,95	30.437,05
030	Amt für Finanzwirtschaft	-1.405.000,00	-1.485.566,24	-80.566,24
031	Stadtkasse	-1.805.900,00	-1.759.787,30	46.112,70
034	Gemeindesteuern u. -abgaben	-1.115.900,00	-1.149.380,51	-33.480,51
300	Kulturamt	-877.300,00	-896.790,66	-19.490,66
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-1.073.600,00	-1.085.926,91	-12.326,91
3101	Stadtgalerie	-1.055.200,00	-1.064.583,81	-9.383,81
3110	Stadtarchiv	-497.600,00	-453.520,31	44.079,69
320	Stadtarchiv	0,00	156,00	156,00
3311	Bühnen der LHK	-11.198.900,00	-11.079.172,07	119.727,93
3312	Förderung von Einrichtungen Dritter	-63.700,00	-63.700,00	0,00
333	VHS - Musikschule	-562.400,00	-582.149,68	-19.749,68
340	Förd. D. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl	-66.500,00	-62.770,11	3.729,89
341	Kultur- und Kommunikationszentren	-854.300,00	-853.800,00	500,00
343	Stadtbilderei	-400,00	5.523,83	5.923,83
348	Heimatspflege	-5.300,00	-3.976,49	1.323,51
3500	Volkshochschule	-1.696.300,00	-1.386.064,66	310.235,34
413	Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII)	0,00	37.628,65	37.628,65
621	Förd. d. Wohn. baues, d. Instands. u. Modern.	194.200,00	212.027,65	17.827,65
720	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-2.045.300,00	-2.045.300,00	0,00
772	Schadensausgleich f. Kraftfahrzeuge	0,00	0,00	0,00
817	Stadtwerke Kiel AG	13.000.000,00	12.419.000,00	-581.000,00
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	49.100,00	49.197,31	97,31
842	ZTS GmbH	68.500,00	68.547,11	47,11
843	KIWI-Tower GmbH	9.200,00	9.200,00	0,00
876	Kreditinstitute	449.700,00	449.736,04	36,04
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	218.700,00	218.713,31	13,31
900	Steuern und steueräbnl. Einnahmen	197.661.300,00	215.481.085,31	17.819.785,31
901	Allgemeine Finanzausweisungen	111.682.500,00	116.421.939,54	4.739.439,54
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	1.221.300,00	1.698.412,08	477.112,08
911	Geldanlagen	36.000,00	48.007,43	12.007,43

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	-22.217.100,00	-19.054.255,93	3.162.844,07
913	Kalkulatorische Einnahmen	43.376.300,00	43.376.300,00	0,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-15.001.400,00	-15.740.287,25	-738.887,25
92	Abwicklung der Vorjahre	-20.712.800,00	-24.712.762,41	-3.999.962,41
<b>Summe Dezernat III</b>		<b>285.341.300,00</b>	<b>306.675.516,97</b>	<b>21.334.216,97</b>

#### 12.4.1.1 Planvergleich

Wie vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden Abschnitte/Unterabschnitte mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 21,3 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 900 Steuern und steuerähnliche Einnahmen Planabweichung rd. 17,8 Mio. €

Der bereinigte Sollabschluss des UA 900 weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 215 Mio. € aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 17,8 Mio. €. Diese ist bedingt durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von rd. 13,3 Mio. € und einem um rd. 2,3 Mio. € höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der um rd. 3,8 Mio. € höheren Einnahme aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachveranlagungen stehen Mehrausgaben in Höhe von rd. 2,4 Mio. € bei den sonstigen Finanzausgaben (Gewerbesteuererstattungen) gegenüber, sodass sich hier per Saldo eine Mehreinnahme von rd. 1,4 Mio. € ergibt.

UA 901 Allgemeine Finanzausgaben Planabweichung rd. 4,7 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 901.092 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleist. - in Höhe von rd. 4,8 Mio. €, denen Mindereinnahmen bei den HHSt. 901.0611 - Zuweisung aus der Spielbankabgabe - und 900.0612 - Kostenausgleich für die Umsetzung der Funktionalreform - in Höhe von rd. 102 T€ gegenüberstehen. Hinsichtlich der Begründung zu den Mehreinnahmen verweisen wir auf S. 87 des Abschluss- und Erläuterungsbandes des Amtes für Finanzwirtschaft.

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen Planabweichung rd. 3,2 Mio. €

Insgesamt waren im HJ 2005 geringere Zinsausgaben zu leisten.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde die Einsparung u. a. damit begründet, dass infolge der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer die Aufnahme von Kassenkrediten geringer als geplant ausfiel, was sich positiv auf die Zinsausgaben ausgewirkt hat.

UA 92 Abwicklung der Vorjahre

Planabweichung rd. - 4,0 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich durch die bei diesem UA ausgewiesene pauschale Restebereinigung (Globalbereinigung gem. AA zu § 39 GemHVO).

**12.4.1.2 Einzelfeststellungen**Aufwand für die Kosten und Leistungsrechnung (KLR)

Der jährliche Aufwand der KLR wurde auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2004 vom RPA mit rd. 1,5 Mio. € ermittelt. Der überwiegende Teil dieses Aufwandes wird durch Personalausgaben in den Fachämtern sowie durch die Betreuung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt für Finanzwirtschaft verursacht.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.05.2006 (Drs.-Nr. 0375/2006) soll bei der LHK das kamerale Rechnungs- und Haushaltssystem durch die Einführung der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2009 abgelöst werden.

Die Einführung des doppelten Rechnungswesens bedingt einen hohen Einsatz von personellen Ressourcen, die in Form von zusätzlichem Personal nicht zur Verfügung stehen. Für die Umstellung des Rechnungswesens auf das System der Doppik wird daher der Aufwand für den Weiterbetrieb der KLR auf das Notwendigste zurückgeführt (Finanzausschuss Drs.-Nr. 0381/2006), um die dadurch freiwerdenden Personalkapazitäten für die Einführung des neuen Rechnungsstils zu nutzen. Die Personalausgaben für den Betrieb der KLR werden dadurch erheblich sinken und der jährliche Gesamtaufwand auf ein Minimum reduziert.

Die KLR wird im doppelten Rechnungs- und Haushaltswesen eine viel stärkere Bedeutung haben als bisher, da sie für eine produktorientierte Gliederung des Haushaltes die notwendigen Daten liefern muss. Daher ist das KLR-System weiterhin zu pflegen und zu aktualisieren. Der dafür notwendige Personalaufwand in den Organisationseinheiten soll auf 0,5 Planstellen, im Amt für Finanzwirtschaft auf ca. 2,5 Planstellen reduziert werden (Finanzausschuss Drs.-Nr. 0494/2006).

Belegprüfung Dezernat III und Amt für Kultur und Weiterbildung

Entsprechend der Festlegungen im Prüfplan 2005 wurden zum Jahresende Haushaltsstellen des Amtes für Kultur und Weiterbildung und des Dezernates III einer näheren Prüfung unterzogen. Einen Schwerpunkt der Prüfung bildete dabei die Prüfung der Reisekostenabrechnungen.

Die zur Erstattung angemeldeten Ausgaben waren belegt. Die Berechnung der Tagegelder erfolgte, soweit aufgrund der Unterlagen nachvollziehbar, grundsätzlich im Rahmen der Bestimmungen. Lediglich bei der Berücksichtigung des, der oder dem Dienstreisenden unentgeltlich gewährten Frühstücks erfolgte z. T. eine fehlerhafte Berechnung des Anspruchs. Da aber im Rahmen der Reform des Bundesreisekostengesetzes seit 01.09.2005 eindeutig geregelt wurde wie in diesen Fällen zu verfahren ist, besteht aus Sicht des RPA kein weiterer Handlungsbedarf.

Die haushaltsrechtliche Zuordnung der jeweiligen Kosten zu den Untergruppierungen 562 (Aus- und Fortbildung) bzw. 654 (Reisekosten) ist jedoch nicht immer konsequent erfolgt. So wurden im Rahmen von Fortbildungen angefallene Fahrtkosten aus 654 angewiesen, obwohl

diese nach den Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände aus 562 zu zahlen sind, wenn sie im Zusammenhang mit einer Fortbildung anfallen.

**Das Fachamt wurde aufgefordert und versicherte in seiner Stellungnahme, zukünftig auf die korrekte Zuordnung der Haushaltsstellen zu achten.**

a. Angemessenheit der Übernachtungskosten

Gem. § 7 Abs. I BRKG beträgt das Übernachtungsgeld für eine notwendige Übernachtung ohne belegmäßigen Nachweis 20,- €. Höhere Übernachtungskosten können erstattet werden, wenn sie notwendig sind. Eine entsprechende Regelung war auch in der alten Fassung des BRKG enthalten.

Im Rahmen der Prüfung musste festgestellt werden, dass die zur Erstattung angemeldeten Übernachtungskosten den o.g. Betrag zum Teil deutlich überstiegen. Lediglich bei Hotelkosten von mehr als 100,- € pro Nacht erfolgte eine Begründung der Buchung. Im Übrigen wurden Hotelkosten von 80,-/90,- € ohne nähere Prüfung in vollem Umfang erstattet. Die Anerkennung der Kosten wurde damit begründet, dass in größeren Städten keine günstigeren Unterkünfte zu bekommen seien. Ein Kostenvergleich würde daher für Unterkünfte in der o. g. Größenordnung nicht verlangt.

**Dies kann so nicht akzeptiert werden.** Unstrittig ist sicherlich, dass Hotel- bzw. Pensionskosten von 20,- € nicht zu realisieren sind. Nach der derzeit gültigen Verwaltungsvorschrift zum BRKG sind daher auch nachgewiesene Kosten bis zu einem Betrag von 60,- € (ohne Verpflegung) als angemessen anzuerkennen. Soweit die Kosten diesen Wert jedoch übersteigen, muss von dem bzw. der Dienstreisenden im Einzelfall nachgewiesen werden, dass eine kostengünstigere Unterkunft trotz entsprechender Bemühungen nicht zu bekommen war.

b. Fahrkosten/Wegstreckenentschädigung

Eine Erstattung der Aufwendungen erfolgt nur in dem Umfang, der für die Durchführung der Dienstreise tatsächlich auch erforderlich ist. Dies gilt auch für die Erstattung notwendiger Fahrtkosten. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf den Ersatz der Kosten für die Nutzung regelmäßig wiederkehrender Verkehrsmittel. PKW-Kosten sind grundsätzlich nur dann zu übernehmen, wenn dadurch Kosten eingespart werden können. Im Rahmen der aktuellen Prüfung musste festgestellt werden, dass im Bereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung bisher offensichtlich kein Kostenvergleich vorgenommen wird. Hier ist für die Zukunft darauf zu achten, dass nur die notwendigen Kosten übernommen werden.

Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch auf Wegstreckenschädigungen nach § 6 BRKG a. F. hatten bzw. § 5 BRKG n. F. haben, fiel auf, dass u.a. auch Fahrten zwischen der Wohnung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters zu verschiedenen Veranstaltungsorten abgerechnet worden sind. Vielfach fanden diese Fahrten am Wochenende bzw. in den späten Abendstunden statt.

Eine Erstattung derartiger Kosten war in der Vergangenheit gem. § 23 Abs. III BRKG möglich, wenn für die Fahrt ein besonderer dienstlicher Anlass gegeben war. Dies ist nur bei außergewöhnlichen Fahrten gegeben, d. h. bei solchen, die außer der Reihe ausgeführt werden müssen. Der Dienst wird i. d. R. außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet und ggf. durch Dienstbefreiung an anderen Tagen ausgeglichen. Voraussetzung ist, dass die den Fahrten zugrundeliegende Tätigkeit nach Anlass und Zeitpunkt über den normalen Aufgabenbereich hinausgeht. Der Besonderheit des dienstlichen Anlasses steht nicht entgegen, dass er vorausehbar ist und in größeren Zeitabständen regelmäßig wiederkehrt. Die Tatsache, dass der Dienst entgegen der üblichen Arbeitszeiten ausnahmsweise am Wochenende oder zu späte-

rer Stunde abgeleistet werden muss, bedingt allein noch nicht das Kriterium des besonderen Anlasses, wenn dies zum Berufsbild des Beschäftigten gehört.

**Aus diesem Grund ist in den geprüften Fällen auch kein Raum für eine mögliche Erstattung der Kosten.** Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen gehört zum ureigenen Aufgabenbereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung. Um durch die Veranstaltungen einen möglichst großen Kreis von Interessierten anzusprechen, finden diese vielfach auch außerhalb der allgemeinen Bürozeiten statt. Dienst zu verwaltungsuntypischen Zeiten gehört somit zum Berufsbild der im Bereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Zeit ab 01.09.2005 wurde der entsprechende Passus ersatzlos aus dem BRKG gestrichen, sodass sich hier auch zukünftig keine Anspruchsgrundlage ergibt. Das Amt für Kultur und Weiterbildung erklärte, dass das Fachamt im Rahmen der Einarbeitung in das neue BRKG zum gleichen Ergebnis gelangt ist. **Das Verfahren wurde daher zwischenzeitlich umgestellt, es wird in den beanstandeten Fällen zukünftig keine Wegstreckenentschädigung mehr bewilligt.**

Auffällig war auch der relativ hohe Anteil an Taxifahrten, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Weiterbildung veranlasst worden sind.

Bei Taxen handelt es sich nicht um regelmäßig wiederkehrende Verkehrsmittel, für die eine Erstattung der Fahrtkosten nach § 5 Abs. I oder II BRKG in Frage kommt. Die Erstattung richtet sich nach § 4 Abs. IV BRKG, wonach eine Kostenerstattung nur aus triftigen Gründen möglich ist. Die Quittungen der Fuhrunternehmen enthielten hierzu in der Regel keine Angaben. Lediglich in Ausnahmefällen wurde Materialtransport als Begründung angegeben.

Nach Durchsicht der Belege kann festgestellt werden, dass für verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast ausschließlich am Wochenende Kosten angefallen sind. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass es sich dabei um Kosten für ehemalige Honorarkräfte, jetzt fest angestellte Aushilfskräfte handelt, die als Aufsichtskräfte bei den Wochenendveranstaltungen tätig sind. Da diese häufig erst in den späten Abendstunden zu Ende sind, sah man sich im Rahmen der Fürsorgepflicht verpflichtet, die sichere Heimreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

**Auf der Grundlage des BRKG kann zukünftig keine Erstattung dieser Kosten erfolgen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulden ihrem Arbeitgeber, wie jeder andere Beschäftigte auch, die Anreise zur bzw. die Abreise von der jeweiligen Arbeitsstelle.**

Soweit es sich um regulär beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, die aus anderen Gründen an den Veranstaltungen teilnehmen müssen, verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen zur Erstattungsfähigkeit von Fahrtkosten für Fahrten am Wochenende oder in den späten Abendstunden. Diese gelten nicht nur für die Abrechnung von Wegstreckenentschädigungen, sondern insbesondere auch für die Inanspruchnahme von Taxen. Soweit sich hier für die Vergangenheit überhaupt ein Anspruch gem. § 23 III BRKG ergab, hätten nur die Kosten abgerechnet werden dürfen, die üblicherweise bei den regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte auch entstehen. Lediglich in besonders zu begründenden Ausnahmefällen käme im Einzelfall die Erstattung von Taxikosten in Frage. Die Frage stellt sich hier jedoch nicht, da die Erstattungsfähigkeit bereits an dem Vorliegen des besonderen dienstlichen Anlasses scheitert. Das Fachamt wurde aufgefordert, zukünftig darauf zu achten, dass entsprechende Kosten nicht mehr übernommen werden.

Für den Fall, dass eine Dienstreise außerhalb der Dienststätte beendet wird, besteht nach wie vor die Möglichkeit der Erstattung der anfallenden Rückfahrkosten. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich nur die unabdingbar notwendigen Fahrkosten erstattet werden können. In der Regel dürften dies die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel sein. Die Nutzung eines Taxis ist nur im Ausnahmefall möglich, der ausdrücklich zu begründen ist.

Im Übrigen wurden von dem beauftragten Taxiunternehmen vielfach Kurzstrecken im Innenstadtbereich abgerechnet. Hier stellt sich die Frage, warum die Strecken nicht zu Fuß (z. B. Rathaus-Pumpe) oder aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt worden sind. Wir verweisen insofern auch auf § 9 Abs. VII der städtischen Geschäftsanweisung für die Beschaffung und den Einsatz von Fahrzeugen vom 16.08.2000, wonach Strecken von unter einem Kilometer grundsätzlich zu Fuß zurückzulegen sind. Soweit dies nicht möglich ist, ist grundsätzlich auf das für die LHK wirtschaftlich günstigste Beförderungsmittel zurückzugreifen. Auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen soll, nicht zuletzt auch aus umweltpolitischen Gründen, möglichst verzichtet werden.

Das vorgetragene Argument des Termindrucks vermag nicht zu überzeugen, da von der Bestellung des Taxis bis zur Abfahrt in der Regel soviel Zeit vergangen sein dürfte, dass man die Kurzstrecken zu Fuß oder aber bei der günstigen Anbindung des Amtes für Kultur und Weiterbildung auch mit dem Bus hätte bewältigen können.

#### c. Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Es fiel auf, dass die sachliche und rechnerische Prüfung der Dienstreiseanträge zum überwiegenden Teil durch den zuständigen Abteilungsleiter erfolgte, der den Dienstreiseantrag entsprechend abzeichnete. Soweit sich ein Erstattungsanspruch des oder der Dienstreisenden errechnete, leistete eine andere Mitarbeiterin des Amtes für Kultur und Weiterbildung die sachliche und rechnerische Unterschrift auf der Auszahlungsanordnung und der Abteilungsleiter ordnete den Betrag an. Da mit der sachlichen und rechnerischen Unterschrift auf der Auszahlungsanordnung lediglich bestätigt wird, dass eine korrekte Übernahme der Daten vom Erstattungsantrag erfolgt ist, leistet der Abteilungsleiter de facto alle Unterschriften, die für die Auszahlung von Beträgen erforderlich sind. Das Vier-Augen-Prinzip wurde hier nicht eingehalten. **Das Fachamt wurde aufgefordert, zukünftig die erforderlichen Unterschriften von verschiedenen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern vornehmen zu lassen.**

#### d. Bewirtungskosten

Weiterhin fiel im Rahmen der Belegprüfung auf, dass das Amt für Kultur und Weiterbildung es für geboten hält, bei allen Gesprächen, die mit Künstlern, Vertragspartnern, Zuwendungsempfängern und auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ämtern geführt werden, nicht nur Getränke sondern auch Gebäck zu reichen.

Das Fachamt wurde darauf hingewiesen, dass eine amtsinterne Entscheidung hier nicht ausreichend ist, da in den anordnungsberechtigten Unterabschnitten des Amtes keine Haushaltsmittel für Bewirtung vorgesehen sind. Handelt es sich um die Bewirtungen bei Arbeitsgesprächen mit Außenstehenden, kann die Erstattung der Kosten im Referat für Öffentlichkeitsarbeit beantragt werden. Hier stehen Mittel für repräsentative Anlässe zur Verfügung. Zukünftig ist entsprechend zu verfahren.

#### e. Vertragswesen

Nach Durchsicht der Belege und durch die Stellungnahme des Fachamtes zu den Prüfungsbemerkungen wurde festgestellt, dass die Verträge mit den Beschäftigten, die museumspädagogische Veranstaltungen und Führungen durchführen, mündlich geschlossen werden.

Nach Auskunft des Amtes entspräche dieses Verfahren den bundesweit üblichen Verfahren in Museen und Galerien.

**U. E. sind aus Gründen der Rechtssicherheit die für das Amt tätigen Personen schriftlich vertraglich zu verpflichten**, wobei die Art des Arbeitsverhältnisses mit dem Personal- und Organisationsamt abzustimmen ist. Das Amt für Weiterbildung und Kultur wurde aufgefordert, uns die Ergebnisse der Abstimmung mitzuteilen. Eine Antwort lag bis zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen.

Weiterhin fiel auf, dass aus der Haushaltsstelle 3000.590 – Werbung – Honorarzahungen für eine freie Mitarbeiterin getätigt wurden. **Diese Verfahrensweise werden wir im Rahmen einer Sonderprüfung im Laufe diesen Jahres erneut aufgreifen und überprüfen.**

### Kassenprüfungen

#### **a. Schifffahrtsmuseum und Warleberger Hof**

Im November 2005 wurden bei den o. g. Einrichtungen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. **Es wurde in beiden Fällen die Aufbewahrung der Barbestände beanstandet.** Die Verantwortlichen wurden darauf hingewiesen, dass Barmittel gem. § 7 (1) der Geschäftsanweisung für die Geldannahmestelle des Kulturamtes in einem abschließbaren Geldschrank oder Kassenbehälter aufzubewahren sind.

Darüber hinaus fiel im Rahmen der Prüfung auf, dass grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu den Bargeldbeständen haben. Wir haben empfohlen, den Personenkreis der Schlüsselhaber aus Sicherheitsgründen so klein wie möglich zu halten bzw. die Zugangsberechtigung auf die Dienstzeiten zu beschränken.

Zukünftig sollte auch sicher gestellt werden, dass die Einnahmen entsprechend § 6 (2) der GA bei Überschreitung von 154,- € spätestens am nächsten Werktag auf das Ablieferungskonto eingezahlt werden. Dies war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht der Fall.

#### **b. Stadtarchiv**

Im März 2006 wurde im Stadtarchiv eine Kassenprüfung durchgeführt und **es wurden erhebliche Mängel festgestellt.**

Das Bargeld wurde nicht in einem abschließbaren Kassenbehälter aufbewahrt. Es konnte uns darüber hinaus kein Sollbestand der Barkasse mitgeteilt werden, da keine Aufzeichnungen darüber geführt wurden. Eine Kontrolle des Bestandes war nicht möglich, da nicht für jede Einnahme eine Quittungsdurchschrift angefertigt wird bzw. nicht jede Einnahme vermerkt wird.

Das Stadtarchiv wurde mit Schreiben vom 29.03.2006 darauf hingewiesen, dass sofort gem. § 4 AGA ein Handvorschuss in Verbindung mit einer Geldeinnahmestelle einzurichten ist. Hierfür ist eine Geschäftsanweisung zu erarbeiten und die o. g. Mängel sind sofort abzustellen.

Ein Entwurf für eine Geschäftsanweisung liegt uns mittlerweile zur Prüfung vor. Eine Beseitigung der Mängel wurde uns zugesagt. Wir behalten uns eine Nachprüfung vor.

### c. Schwimmhallen

Das Amt für Sportförderung teilte uns in seiner Stellungnahme zu unserem letzten Schlussbericht mit, dass alle von uns thematisierten Mängel in der Kassenführung der Bäder abgestellt seien.

Daraufhin nahmen wir im September des Berichtsjahres erneut unvermutete Kassenprüfungen in den drei Schwimmhallen vor. **Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass nicht alle von uns in 2004 beanstandeten Mängel ausgeräumt worden sind.**

In allen drei Schwimmhallen fiel auf, dass keine der benannten Kassenführer/innen oder ihre Vertretungen zum Zeitpunkt der Prüfung die Kassengeschäfte führte. Lt. Auskunft der Schwimmhallenleitungen ist dies aufgrund von Personalmangel nicht immer möglich.

Darüber hinaus wurden nach wie vor die Ablieferungen der Einnahmen nicht täglich vorgenommen, obgleich derzeit eine klare Regelung besteht, die eine solche Vorgehensweise für die Werktage eindeutig vorschreibt.

Weitere Schwachstellen in der Kassenführung waren:

- Stornobuchungen ohne Gegenkontrolle,
- Kosten für Telefongespräche für Mitarbeiter wurden auf der Grundlage von Schätzungen abgerechnet,
- Streichungen im Kassenbuch wurden ohne Begründung und Unterschrift vorgenommen,
- Kassenbuch wurde nicht zeitnah geführt.

Im Rahmen der Prüfung stellte sich die Frage, aus welchen Gründen bestimmte Mängel in der Kassenbuchführung nicht in der monatlichen Abrechnung auffallen. Nach unserem Kenntnisstand befinden sich sowohl die Einzahlungsbelege als auch eine Kopie des Kassenbuches in der Monatsabrechnung. Bei der Prüfung durch das Fachamt hätte zum Beispiel bemerkt werden müssen, dass die Ablieferungen der Einnahmen nicht täglich und die Eintragungen ins Kassenbuch nicht immer sorgfältig und häufig ohne eine Unterschrift vorgenommen werden.

Im Anschluss an unsere Prüfung nahm das Amt für Sportförderung vermehrt Kassenprüfungen in den Hallen vor und stellte insgesamt fest, dass die Prüfungsergebnisse stetig besser ausfielen, allerdings auch noch einige Mängel aufwiesen. In seiner Stellungnahme vom 11.04.2006 teilte uns das Amt für Sportförderung mit, dass nach den Prüfungen die Beanstandungen sofort mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen wurden. Sie wurden auf ihre Pflichten hingewiesen und Ihnen wurden die Konsequenzen einer Nichtbeachtung der Anweisungen aufgezeigt.

Nach Meinung des Fachamtes wird sich erst durch die Installation von elektronischen Zugangsbeschränkungen eine befriedigende Lösung ergeben. Wir halten es unbedingt für geboten, weiterhin konsequent an dem Abbau der Mängel zu arbeiten, um mögliche Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Bargeld zu vermeiden.



### UA 031 Stadtkasse

#### **Bericht über die Prüfung der Vollstreckungsabteilung - Bearbeitung von offenen Forderungen –**

Im Rahmen unserer Aufgabe, die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels zu prüfen, wurde im Berichtsjahr überprüft, ob die Verwaltung die Beitreibung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der LHK zügig und unter Ausnutzung aller ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel betreibt.

Schwerpunkt der Prüfung war die Aufgabenerfüllung der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde. Die Aufgaben der OB als Vollstreckungsbehörde gemäß § 263 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung vom 02.6.1992 (geändert durch Gesetz vom 15.12.2005) sind durch Beschluss des Magistrats vom 29.11.1967 der Stadtkasse übertragen worden.

Die Einziehung der ausstehenden Forderungen für öffentlich-rechtliche Leistungen obliegt demnach der Stadtkasse. Sie hat u.a. alle Einnahmen, die nicht rechtzeitig oder vollständig eingegangen sind, unverzüglich einzuziehen oder die zwangsweise Einziehung zu veranlassen (§ 16(2) GemKVO in Verbindung mit § 24 GemKVO).

Im Wesentlichen bezog sich die Prüfung auf den Sachbereich Vollstreckung (90.4.2) ohne den Bereich der Amtshilfe/Bußgelder. Es wurde die Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Grundbesitzabgaben, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Kindertageseinrichtungsgebühren und Gewerbesteuer geprüft.

Die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bewogen die Prüferinnen dazu, die ursprünglich geplanten stichprobenartigen Untersuchungen für einen Bereich auszudehnen. Für diese vollständige Überprüfung der Forderungen wurde der Bereich Zweitwohnungen ausgewählt, zumal die Prüfung der Zweitwohnungssteuer ebenfalls im Prüfplan 2005 enthalten ist. Alle weiteren Forderungen wurden wie geplant stichprobenartig überprüft.

Dem RPA liegt die Stellungnahme des Fachamtes zu dem Bericht inzwischen vor, den wir zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorlegen werden.

### UA 720 Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK)** wird seit dem 01.01.1996 als nichtwirtschaftliches Unternehmen der LHK ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der EigVO wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Gesamtbetriebes im Jahr 2005 im Vergleich zum Jahr 2004:

<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>2005 in T€</b>	<b>2004 in T€</b>	<b>Veränderung (Verbesserung +) (Verschlechterung -)</b>
Gesamtleistung	39.805	36.561	+3.244
Materialaufwand	17.411	18.325	+914
Rohertrag	22.394	18.236	+4.158
Personalaufwand	13.461	13.217	-244
Übriger Aufwand	6.267	6.248	-19
<u>Betriebsergebnis I</u>	<u>+2.666</u>	<u>-1.229</u>	<u>+3.895</u>
Finanzergebnis	-911	-901	-10
<u>Betriebsergebnis II</u>	<u>+1.755</u>	<u>-2.130</u>	<u>+3.885</u>
Steuern vom EuE	-47	-86	+39
a. o. Ergebnis	-526	-329	-197
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+1.182</u>	<u>-2.545</u>	<u>+3.727</u>

Die **Gesamtleistung ist um rd. 9 % gestiegen**, hauptsächlich bedingt durch die Gebührenerhöhungen im Abfallbereich.

Der **Rückgang um rd. 5 % im Materialaufwand** ergibt sich aus verringerten Aufwendungen bei bezogenen Leistungen (522 T€) und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (392 T€).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl erhöhte sich von 336 auf 337 Mitarbeiter. Die **Steigerung im Personalaufwand um rd. 1,9 %** ist hauptsächlich bedingt durch Änderungen im Tarifvertrag sowie weitere Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit.

Der **übrige Aufwand erhöhte sich um rd. 19 T€ (0,3 %)**. Aufwandsteigerungen ergaben sich u. a. für sonstige Steuern (19 T€), Verwaltungskosten (108 T€), Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (73 T€) und übrige Aufwendungen (21 T€), während die Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (139 T€) und Betriebskosten (101 T€) rückläufig waren.

Das **Finanzergebnis hat sich um rd. 10 T€ auf 911 T€ verschlechtert**. Hierfür sind hauptsächlich geringere Zinserträge aus der Anlage der Rücklagenmittel (Rekultivierung und Nachsorge Deponie, Schnee- und Eisbeseitigung) verantwortlich.

Steuerrückstellungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wurden aus Gründen kaufmännischer Vorsicht erstmals in 2004 für die Überschüsse der ertragssteuerlichen Bereiche gebildet. Auf der Grundlage der erstellten Steuererklärungen wurden die nicht mehr benötigten Beträge für 2004 aufgelöst und mit der Rückstellung für 2005 saldiert, so dass der Aufwand für 2005 entsprechend niedriger anfällt.

Das **a. o. Ergebnis hat sich um rd. 197 T€ (60 %) auf -526 T€ verschlechtert**. Niedrigere Erträge aus Anlagenabgängen (rd. 168 T€) haben hauptsächlich diese Ergebnisverschlechterung bewirkt.

Das **Unternehmensergebnis** hat sich unter Berücksichtigung o. g. Veränderungen um **rd. 3.727 T€ (146 %) auf 1.182 T€ verbessert.**

Den **Anteil der einzelnen Betriebszweige am Unternehmensergebnis** zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2005 in T€	2004 in T€	Veränderung
Abfallbeseitigung	2.481	-1.465	3.946
Straßenreinigung	176	395	-219
Abfalldeponien	-1.754	-1.797	43
Fuhrpark	12	13	-1
Werkstatt	76	149	-73
Bedürfnisanstalten	-4	-4	0
Verwaltung u. Vertrieb	0	0	0
<u>Zwischensumme</u>	<u>987</u>	<u>-2.709</u>	<u>3.696</u>
Finanzerträge	242	250	-8
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-47	-86	39
Jahresergebnis	<u>+1.182</u>	<u>-2.545</u>	<u>3.727</u>

Die **Analyse der Vermögenslage** entwickelt aus der Bilanz ergibt folgendes Bild:

	2005 in T€	2004 in T€	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	25.741	26.450	-709
Umlaufvermögen	12.315	13.117	-802
<u>Aktiva</u>	<u>38.056</u>	<u>39.567</u>	<u>-1.511</u>
<b>Passiva</b>			
Eigenmittel	1.594	1.510	84
Fremdmittel	36.462	38.057	-1.595
<u>Passiva</u>	<u>38.056</u>	<u>39.567</u>	<u>-1.511</u>

Die Abschreibungen auf das **Anlagevermögen** sind höher als die Zugänge im Wirtschaftsjahr 2005, dadurch verringert sich das Anlagevermögen um rd. 2,7 %. Die Veränderung des **Umlaufvermögens** ist bedingt durch den Positivsaldo (596 T€) auf dem Verrechnungskonto der Stadtkasse, der als Forderung des ABK an die LHK ausgewiesen wird. Das sonstige Umlaufvermögen verringerte sich um 1.301 T€. Darin enthalten ist der Abbau der Forderung an die Gebührenzahler in Höhe von 1.098 T€. Insgesamt ergibt sich durch diese beiden Positionen ein Rückgang des Umlaufvermögens um rd. 6 %.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die **Eigenmittel** entsprechend der Ergebnisverbesserung der nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweige erhöht. Der Rückgang der **Fremdmittel** um rd. 4,2 % resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen, dem Rück-

gang sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen und dem Abbau des Negativsaldos auf dem Verrechnungskonto der Stadtkasse.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Entwicklung des Eigenkapitals** und der Eigenkapitalquote der letzten 5 Jahre:

	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>
Eigenkapital in T€	1.593,9	1.509,9	1.350,9	1.481,7	3.611,9
Eigenkapitalquote in %	4,2 %	3,8 %	3,7 %	4,0 %	16,7 %

Hinsichtlich der geringen Eigenkapitalquote wurde vom Abschlussprüfer dargelegt, dass, bedingt durch die hauptsächliche Erzielung der Einnahmen des ABK über Gebühren, der Eigenkapitalquote nicht die Bedeutung zukommt wie in Betrieben, die ihre Einnahmen in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen erzielen müssen. Dadurch, dass das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein die Möglichkeit einräumt, Verluste im Gebührenbereich eines Jahres in den folgenden Jahren in die Kalkulation der Gebühren einzubringen, ist die Gefahr des Verzehrs von Eigenkapital als äußerst gering anzusehen.

**12.4.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	70.798.200,00	46.710.300,00
Ausgaben	32.330.900,00	17.389.400,00
Überschuss	38.467.300,00	29.320.900,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	68.259.523,79	48.798.251,96
bereinigte Sollausgaben	32.981.239,81	22.583.506,00
Überschuss	35.278.283,98	26.214.745,96
Verbesserung Verschlechterung(-)	-3.189.016,02	-3.106.154,04
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	885.118,87	1.801.962,83
Mehreinnahmen	6.238.594,82	11.799.435,90
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-8.777.271,03	-9.711.483,94
Mehrausgaben	-1.535.458,68	-6.996.068,83
	-3.189.016,02	-3.106.154,04

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0203	Referat Dezernat III	0,00	0,00	0,00
030	Amt für Finanzwirtschaft	-5.000,00	35.254,07	40.254,07
031	Stadtkasse	-6.000,00	-5.110,44	889,56
034	Gemeindesteuern und -abgaben	0,00	0,00	0,00
300	Kulturamt	-6.000,00	-27.508,88	-21.508,88
3100	Stadt- und Schifffahrtmuseum	-56.900,00	-57.000,00	-100,00
3110	Stadtarchiv	-84.800,00	-84.792,48	7,52
320	Stadtarchiv	0,00	0,00	0,00
321	Städtische Museen	0,00	0,00	0,00
3311	Bühnen d. LHK	-97.300,00	-164.789,88	-67.489,88
333	VHS - Musikschule	-6.800,00	-6.577,87	222,13
340	Förd. D. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl.	-11.900,00	-12.050,00	-150,00
3500	Volkshochschule	-18.800,00	-9.742,79	9.057,21
3501	VHS - Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
621	Förd. d. Wohn. baues, d. Instands. u. Modern.	12.143.900,00	12.238.983,72	95.083,72
824	Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle	-1.214.000,00	-1.214.000,00	0,00
842	ZTS GmbH	67.900,00	67.952,07	52,07
871	Deutsche Städte Medien GmbH	102.900,00	58.030,62	-44.869,38
8721	Kiba - GmbH	-7.700,00	-2.560,00	5.140,00
879	Städt. Krankenhaus Kiel GmbH	96.200,00	96.286,69	86,69
8905	Stiftung Familie Dr. Hessenmüller	0,00	7,91	7,91
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	10.245.100,00	9.008.937,82	-1.236.162,18
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	2.525.100,00	-383.323,83	-2.908.423,83
914	Deckungsreserve	-200.000,00	0,00	200.000,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	15.001.400,00	15.740.287,25	738.887,25
<b>Summe</b>	<b>Dezernat III</b>	<b>38.467.300,00</b>	<b>35.278.283,98</b>	<b>-3.189.016,02</b>

#### 12.4.2.1 Planvergleich

Wie vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden Abschnitte/Unterabschnitte mit einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 3,2 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 910 Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen Planabweichung rd. - 1,2 Mio. €

Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen durch die außerplanmäßige Zuführung in Höhe von rd. 0,8 Mio. € an die neueingerichtete Finanzausgleichsrücklage (s. Ziff. 8.4) sowie einer um rd. 0,3 Mio. € höheren Zuführung an die Rücklage für Ersatzmaßnahmen des Umweltschutzamtes. Die für die erhöhte Zuführung an die Rücklage des Umweltschutzamtes maßgeblichen Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt wurden im Erläuterungsband der Finanzverwaltung bei den entsprechenden HHSt. 115.1671 und 115.637 plausibel begründet.

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen Planabweichung rd. - 2,9 Mio. €

Entgegen der Planung waren, bedingt durch das günstige Rechnungsergebnis, geringere Kreditaufnahmen als vorgesehen erforderlich (s. hierzu Ziff. 8.5).

<b>12.5 Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport</b>
--

### 12.5.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2005	2004
Einnahmen	90.203.300,00	107.504.000,00
Ausgaben	326.348.300,00	351.509.900,00
Fehlbedarf	-236.145.000,00	-244.005.900,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	92.990.310,08	109.366.033,61
bereinigte Sollausgaben	322.752.005,19	350.094.720,53
Fehlbetrag	-229.761.695,11	-240.728.686,92
Verbesserung Verschlechterung(-)	6.383.304,89	3.277.213,08
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	33.211.976,16	20.860.770,65
Mehreinnahmen	19.879.698,78	7.965.165,53
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-17.092.688,70	-6.103.131,92
Mehrausgaben	-29.615.681,35	-19.445.591,18
	6.383.304,89	3.277.213,08



Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
0204	Referat Dezernat IV	-568.600,00	-606.591,53	-37.991,53
0224	Personalpool der Betreuungs- und Pflegedienste	-601.500,00	-565.019,36	36.480,64
200	Allgemeine Schulverwaltung	-900.700,00	-847.241,93	53.458,07
201	Schulaufsicht und schulpyscholog. Dienst	-240.400,00	-200.130,53	40.269,47
205	Verwaltung der Ausbildungsförde- rung	-162.600,00	-166.801,58	-4.201,58
211	Grundschulen	-8.097.600,00	-8.056.823,52	40.776,48
213	Hauptschulen	-1.429.600,00	-1.428.459,11	1.140,89
215	Komb. Grund- u. Hauptschulen	-4.732.900,00	-4.703.898,81	29.001,19
221	Realschulen	-3.552.800,00	-3.402.633,36	150.166,64
23	Gymnasien/Kollegs (ohne berufl. Gymnas.)	-8.400.700,00	-8.490.698,02	-89.998,02
24	Berufliche Schulen	-6.551.500,00	-6.663.625,25	-112.125,25
27	Sonderschulen/Förderschulen	-4.152.300,00	-4.083.638,03	68.661,97
281	Gesamtschulen (integrierte u. koo- perat.	-3.466.000,00	-3.326.048,17	139.951,83
290	Beförderung von Schülerin- nen/Schülern	-692.000,00	-451.796,51	240.203,49
2950	Medienzentrum	-236.800,00	-198.017,24	38.782,76
2951	Bootshaus der Schulen	-73.700,00	-71.326,95	2.373,05
2953	Internat der Beruflichen Schulen	-129.200,00	-70.077,94	59.122,06
2955	Versich. der Schülerinnen und Schüler	-1.260.000,00	-1.208.263,48	51.736,52
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	0,00	543,40	543,40
2957	Vermächtnis Lehrerin i.R. Lita Ra- kutz	0,00	0,00	0,00
312	Sonstige Wissenschaft und For- schung	-61.800,00	-53.575,75	8.224,25
352	Büchereien	-3.315.900,00	-3.353.040,83	-37.140,83
40	Verwaltung d. Sozialen Angele- genheiten	-23.433.300,00	-22.687.758,21	745.541,79
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	-28.584.400,00	-27.330.723,06	1.253.676,94
42	Durchführung des AsylbLG	-893.100,00	-2.367.663,43	-1.474.563,43
43	Soziale Einricht.(ohne E. d. Ju- gendhilfe)	-1.593.300,00	-1.652.855,92	-59.555,92

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
44	Kriegsopferfürsorge u. ähnl. Maßnahmen	-114.900,00	-117.226,04	-2.326,04
45	Jugendhilfe n. d. KJHG	-16.855.500,00	-16.027.734,58	827.765,42
46	Einrichtungen d. Jugendhilfe	-34.162.600,00	-33.804.232,75	358.367,25
470	Förderung öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege	-1.581.800,00	-1.671.843,54	-90.043,54
482	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-55.552.000,00	-50.979.030,56	4.572.969,44
485	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)	-12.564.600,00	-13.490.774,35	-926.174,35
493	Sonst. Soziale Leistungen	-216.800,00	-190.652,13	26.147,87
50	Amt für Gesundheit	-2.906.600,00	-2.832.869,61	73.730,39
507	Zuwendungen an freie Träger	-1.043.700,00	-1.078.100,00	-34.400,00
540	Beratungs- und Untersuchungsstellen	0,00	176,40	176,40
550	Amt für Sportförderung	-581.700,00	-386.708,30	194.991,70
560	Sport- und Spielplätze	-1.082.600,00	-1.119.341,82	-36.741,82
561	Sporthallen	-1.016.500,00	-1.019.411,76	-2.911,76
57	Öffentliche Bäder	-2.484.300,00	-2.551.874,15	-67.574,15
572	Schwimmhallen	0,00	-246,92	-246,92
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-476.300,00	-622.289,88	-145.989,88
8721	KIBA GmbH	-2.374.400,00	-1.883.370,00	491.030,00
8902	Stiftung zur Unterstützung von Bürgern	0,00	0,00	0,00
8903	Stiftung z. Förd. der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00
8904	Stiftungen z. Förd. d. Ges. Freiw. Armenfrd.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Dezernat IV</b>		<b>-236.145.000,00</b>	<b>-229.761.695,11</b>	<b>6.383.304,89</b>

### 12.5.1.1 Planvergleich

Auch für dieses Haushaltsjahr gilt, dass sich der Zuschussbedarf im Dezernat IV gegenüber der Planung um insgesamt rd. 6,4 Mio. € verringert hat. Ebenso verminderte sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 Mio. € (-4,6 %).

Die vorhergehende Tabelle zeigt ein uneinheitliches Bild der Entwicklung der Zuschussbedarfe der einzelnen Abschnitte/Unterabschnitte im Haushaltsjahr 2005. Aber in den überwiegenden

den Fällen ergab sich eine zum Teil deutliche Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. €. Zu der Verbesserung des Zuschussbedarfes trugen insbesondere die Abschnitte/Unterabschnitte 40 (Verwaltung der sozialen Angelegenheiten), 41 (Sozialhilfe nach dem SGBXII), 45 (Jugendhilfe nach dem KJHG) und 482 (Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGBII) bei.

Dagegen ergaben sich erhebliche Verschlechterungen des geplanten Zuschussbedarfes insbesondere bei dem Abschnitt 42 (Durchführung des AsylbLG) und dem Unterabschnitt 485 (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung - SGBXII). Insgesamt sind hier Mehrausgaben von rd. 2,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf ausgewählte Abschnitte bzw. Unterabschnitte, die in erheblichem Maße vom Plan abweichen.

#### UA 290 Schülerbeförderung

Planabweichung rd. 240 T€

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren lagen die Einnahmen im Bereich der Schülerbeförderung deutlich über dem Haushaltsansatz. Die erneute Steigerung ist lt. Auskunft des Fachamtes nicht zuletzt auch auf die zeitliche Ausweitung des Angebots an den Schulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung zurückzuführen. Entsprechend hoch sind die zusätzlichen Einnahmen bei den entsprechenden Haushaltsstellen. Da eine Reduzierung der Inanspruchnahme des Angebots nicht zu erwarten ist, hat das Fachamt die entsprechenden Ansätze aktuell angehoben.

#### Abschnitt 41 Sozialhilfe n. d. SGB XII

Planabweichung rd. 1,25 Mio. €

#### UA 482 Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)

Planabweichung rd. 4,57 Mio. €

Zum 01. Januar 2005 wurden die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und XII (Sozialhilfe) eingeführt. Damit endete das Kapitel „BSHG“. Ca. 90 - 95 % der bisherigen Bezieher von Leistungen nach dem BSHG erhalten nunmehr Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammen mit den ehemaligen Empfängern von Arbeitslosenhilfe. Die verbleibenden 5 – 10 % erhalten Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ebenso wie die bisherigen Empfänger von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz, nachdem dieses Gesetz ebenfalls ab 01. Januar 2005 in das neugeschaffene SGB XII integriert worden ist.

Durch diese Sozialrechtsreform ging auch eine Verschiebung von Lasten und Zuständigkeiten einher. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen im Falle des SGB II für alle Leistungsbezieher die Kosten für die Unterkunft / Heizung und bestimmte Beihilfen. Im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft / Heizung beteiligt sich der Bund (noch) mit 29,1 % an den Aufwendungen.

Bezüglich des SGB XII gilt die aus dem BSHG bekannte Teilung der Zuständigkeiten und der mit der Ausführung des Gesetzes verbundenen Kosten zwischen den örtlichen und dem überörtlichen Träger zunächst auch weiterhin. Allerdings ist mit dem Wegfall des BSHG die Grundlage für die „Gegenseitige Kostenbeteiligung“ in Schleswig-Holstein entfallen, so dass vom Grundsatz her jeder Träger in seinem Zuständigkeitsbereich wieder alleine für alle Kosten aufkommen muss.

In Anbetracht der o. g. strukturellen Veränderungen und insbesondere einer fehlenden bzw. wenig gesicherten Datenbasis im Jahre 2004 ist es für das Haushaltsjahr 2005 durchaus

nachvollziehbar, dass die Planzahlen vom Rechnungsergebnis um bis zu 8 % abweichen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass es sich um Abweichungen im positiven Sinne handelt.

Bereits im vorherigen Schlussbericht (S. 129) haben wir angemerkt, dass das Dezernat IV auf Grund der Vorlage aktueller Zahlen aus der ARGE und eigener Erkenntnisse in Form einer aktualisierten Schätzung über die bis dahin erkennbaren finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen berichten sollte. Tatsächlich aber fehlt bis heute (Mai 2006) eine derartige Information, obwohl nach nunmehr anderthalb Jahren die Datenbasis für eine solche Gegenüberstellung zweifellos vorhanden ist.

**Tz 31 A Das Dezernat IV ist daher gefordert, umgehend die notwendigen Informationen für die Entscheidungsträger bereit zu stellen.**

*Amt 53: Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen hat aus den nachstehend aufgeführten Gründen mehr Zeit erfordert als zunächst angenommen:*

*Durch die Komplexität des gesamten Reformprozesses ist eine punktgenaue Darstellung der finanziellen Auswirkung äußerst schwierig. Eine alleinige Betrachtung der Be- und Entlastungen im Bereich der Transferleistungen beantwortet lediglich die Frage nach der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Es ist jedoch äußerst wichtig und interessant, auch die Auswirkungen im Bereich des SGB XII zu betrachten und damit das gesamte Spektrum der finanziellen Auswirkungen der Sozialrechtsreform zu ermitteln. Aus diesem Grunde hat die „Arbeitsgemeinschaft Soziales der kreisfreien Städte“ der „Arbeitsgruppe Haushalt, Finanzen und Statistik“ den Auftrag erteilt, darzustellen, welche Be- und Entlastungen bei den kreisfreien Städten durch die Sozialrechtsreform, insbesondere durch die neuen Gesetze, entstanden sind.*

*Es haben mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Dabei musste eine Reihe von Problemlagen gelöst und berücksichtigt werden. Bereits seit 2003 (Einführung der Grundversicherung, Reform des Gesundheitswesens, Ende des Quotalen Systems als Abrechnungsgrundlage mit dem Land, Auflösung von Beschäftigungsgesellschaften usw.) ergeben sich laufend erhebliche finanzielle Veränderungen, die einen direkten Vergleich von Jahresabschlusszahlen nahezu unmöglich machen. Gerade im Bereich der Krankenhilfekosten, in dem durch die gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre auch Rückstandsbearbeitungen bei den Krankenkassen und im Fortgang auch bei den Sozialhilfeträgern auftraten, sind genaue Jahreszahlen kaum zu ermitteln.*

*Ein erster ausführlicher Bericht der Arbeitsgruppe wurde jetzt vorgelegt. Es handelt sich hierbei sozusagen um eine Momentaufnahme, weil durch unterschiedliche Faktoren das Ergebnis ständig variiert. So steigt beispielsweise die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II kontinuierlich (in allen 4 kreisfreien Städten) weiter an. Auch die Höhe der flankierenden Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 – 4 SGB II werden noch nicht in vollem Umfang realisiert. Dieser Aufgabenbereich befindet sich (in allen 4 kreisfreien Städten) in der Entwicklung und zum Teil in der Aufbauphase. Außerdem ist noch nicht geklärt, ob das Land auch weiterhin die Aufwendungen (Kosten der Unterkunft etc.) für Kontingentflüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, erstattet. Die Arbeitsgruppe wird deshalb ihre Erhebungen jährlich fortschreiben, um die Entwicklung in diesem Bereich festzuhalten.*

*Die sehr detaillierte Erhebung der Arbeitsgruppe ist in **vier Bereiche** gegliedert. Die nachstehende Tabelle zeigt das Ergebnis in einer vereinfachten zusammengefassten Form mit jeweils aggregierten Zahlen.*

### Finanzielle Auswirkungen der Sozialrechtsreform auf den städtischen Haushalt (tabellarische Kurzfassung)

Untersuchte Bereiche	Belastung	Entlastung	Ergebnis	Be- und Entlastungen durch:
Transferleistungen	98.116.587	105.775.106	+7.658.519	<b>Belastungen:</b> Kosten der Unterkunft, Wohnbeschaffungskosten, flankierende Eingliederungsleistungen, Wohngeldausfälle Fortfall Kostenerstattung § 107 BSHG; <b>Entlastungen:</b> HLU-Netto-Transfers, einmalige Leistungen, Krankenhilfe, Hilfe zur Arbeit, Bundesbeteiligung an der Unterkunft 29,1 %
Verwaltung der Grundsicherung	1.885.700	5.004.792	+3.119.092	<b>Belastung:</b> Personal- und Sachkosten der KdU-Mitarbeiter <b>Entlastung:</b> Erstattung von Personal- und Sachkosten durch das jobcenter.kiel
Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen zum Land	48.241.380	40.296.108	-7.945.272	<b>Belastungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortfall Einnahmen Quotales System</li> <li>• Fortfall Landesbeteiligung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> <li>• Fortfall Sozialhilfespitzenausgleich</li> <li>• Fortfall Erstattung Kontingentflüchtlinge</li> </ul> <b>Entlastungen:</b> Wohngeld, Fortfall städt. Anteil Quotales System, Spitzenausgleich für SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Weitere erwartete Auswirkungen	1.431.896	--	-1.431.896	<b>Belastung:</b> Wegfall Erstattung Kontingentflüchtlinge
Entlastung gesamt:			1.400.443	

#### Abschnitt 42 Durchführung d. AsylbLG

Planabweichung rd. -1,47 Mio. €

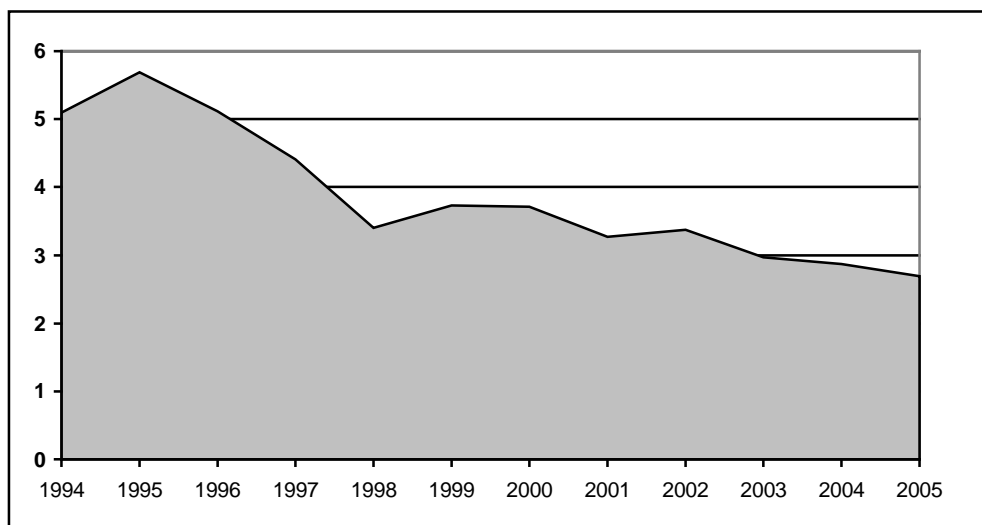
Die Haushaltsplanung sah für diesen Abschnitt einen Zuschussbedarf in Höhe von 893,1 T€ vor. Tatsächlich aber wies der bereinigte Sollabschluss (unter Berücksichtigung der Restabwicklung) einen Fehlbetrag von rd. 2,37 Mio. € aus. Dies bedeutet eine Planabweichung im negativen Sinne von rd. 1,47 Mio. €.

Die Verschlechterung beruht im Wesentlichen darauf, dass ein Kasseneinnahmerest, der bereits Ende 2003 in Höhe von rd. 1,52 Mio. € gebildet worden ist (siehe SB 2003, S. 133), im Haushaltsjahr 2005 vollständig in Abgang gebracht wurde.

Die tatsächlichen Zahlen aber bestätigen den Trend der vergangenen Jahre; und zwar eine kontinuierliche Verringerung der Aufwendungen der Leistungen nach dem AsylbLG außerhalb von Einrichtungen. Gegenüber dem Jahre 2004 sanken die unter der Haushaltsstelle 42.791 gebuchten Kosten um rd. 185 T€ auf rd. 2,69 Mio. €. Dieses ist der niedrigste Wert seit dem Jahre 1994.

Auch an der Fallzahlentwicklung kann dieser Trend abgelesen werden. Die Arbeitsgruppe „Asylbewerberleistungsgesetz“ des Amtes 55 betreute nach einer Auszählung im Oktober 2005 noch 248 Fälle (10/2002 = 350, 10/2003 = 328, 10/2004 = 320). Die Fallzahlen sind auch weiterhin rückläufig. Im März 2006 wurden nur noch 228 Fälle gezählt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge seit 1994.



Grafik 1:  
Ausgaben im Rahmen des AsylbLG in Mio. €

#### Abschnitt 45 Jugendhilfe n. d. KJHG

Planabweichung rd. 828 T€

Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung verringerte sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 828 T€. Diese positive Entwicklung verteilt sich auf fast den gesamten Abschnitt. Die wertmäßig höchste Verbesserung ergab sich dabei im Unterabschnitt 4557 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform).

Allerdings handelt es sich nicht um eine Reduzierung von Ausgaben, sondern im Wesentlichen um eine erhebliche Mehreinnahme im Rahmen der Erstattung des Landes bezüglich des sogenannten „Quotalen Systems“ in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 643 T€.

Nach Aussage des Fachamtes „ist die Höhe der Zuweisung abhängig von verschiedenen Faktoren, u. a. von der aktuellen Einwohnerzahl, so dass eine Aussage über die genaue Höhe der Zuweisung vorab nicht getroffen werden kann“ (aus „Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2005“ – Seite 75).

Neben den Unterabschnitten, die eine Verringerung des Zuschussbedarfes ausweisen, gibt es auch solche, die in 2005 eine gegenteilige Entwicklung nahmen.

Sowohl im Unterabschnitt 4534 (Unterbringung von Müttern/Vätern/Kindern) als auch im Unterabschnitt 4560 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche) erhöhten sich die Zuschussbedarfe gegenüber der Planung auf Grund von Neufällen um jeweils rd. 250 T€. Da die Unterbringungen vergleichsweise kostenintensiv sind, wirken sich bereits geringe Fallzahlschwankungen erheblich aus.

Während nach dem Planvergleich der Abschnitt 45 ein positives Ergebnis aufweist, fällt eine Gegenüberstellung mit dem Vorjahr eher negativ aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 erhöhte sich der Zuschussbedarf wieder geringfügig um rd. 149 T€ (+ 0,94 %). Der positive Trend aus 2003/2004 setzte sich somit in diesem Umfang nicht fort.

Der Ausgabenverlauf der beiden größten Kostenblöcke – Hilfe in Heimen/Einrichtungen und Hilfe außerhalb von Heimen/Einrichtungen – wird im Folgenden dargestellt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Leistungen in Einrichtungen (Gruppe 770), bezogen auf den Zeitraum von 10 Jahren, zu ersehen:

<b>Hilfen in Heimen</b>			
<b>HH-Jahr</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>Steigerung (+) Verringerung (-) in %</b>
1996	17.237.060,30 €	2.341.350,23 €	+15,72
1997	16.725.196,03 €	-511.864,27 €	-2,97
1998	17.090.962,18 €	365.766,15 €	+2,19
1999	16.086.426,86 €	-1.004.535,32 €	-5,87
2000	15.877.448,68 €	-208.978,18 €	-1,30
2001	14.229.225,36 €	-1.648.223,32 €	-10,38
2002	14.101.974,30 €	-127.251,07 €	-0,89
2003	12.474.897,94 €	-1.627.076,36 €	-11,54
2004	10.765.541,52 €	-1.709.356,42 €	-13,70
2005	11.762.031,19 €	+996.489,67 €	+9,26

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Aufwendungen erstmals seit 1998 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr erhöht haben. Sie stiegen um knapp eine Million Euro an. Absolut gesehen stellen die Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 trotz der Erhöhung den zweit niedrigsten Wert innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes dar.

Der Anstieg der Aufwendungen betrifft fast alle relevanten Unterabschnitte. Insbesondere fallen hier die Unterabschnitte 4534 (Unterbringung von Müttern/Vätern/Kindern), 4560 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche) und 4563 (Vorläufige Maßnahmen zum Schutz Kinder/Jugendlicher) auf, in denen die Kostensteigerungen (38 %, 16 % bzw. 794 %) besonders gravierend waren.

Die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen außerhalb von Heimen/Einrichtungen ist auf den ersten Blick wenig spektakulär wie die folgende Tabelle zeigt:

<b>Hilfen außerhalb von Heimen</b>			
<b>HH-Jahr</b>	<b>Aufwendungen 760/7601</b>	<b>Mehraufwand gegen- über dem Vorjahr</b>	<b>Steigerung (+) Verringerung (-) in %</b>
1998	6.498.702,30 €		
1999	7.096.474,38 €	+597.772,08 €	+9,20
2000	7.356.740,86 €	+260.266,48 €	+3,67
2001	6.918.938,60 €	-437.802,26 €	-5,95
2002	7.662.765,03 €	+743.826,43 €	+10,75
2003	7.327.474,13 €	-335.290,90 €	-4,38
2004	8.884.560,86 €	+1.557.086,73 €	+21,25
2005	8.856.554,28 €	-28.006,58 €	-0,32

Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verringert. Dennoch ist es im Jahr 2005 innerhalb einzelner Unterabschnitte zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den Aufwendungen für freie (Gruppierung 760) und öffentliche Träger - LHK – (Gruppierung 7601) gekommen, die sich letztendlich im Saldo kostenneutral darstellten.

Dieses betrifft in besonderem Maße den Unterabschnitt 4554 (Sozialpädagogische Familienhilfe). Hier verringerten sich die Kosten in der Gruppierung 760 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 759 T€. Gleichzeitig aber entstanden Mehrausgaben unter 7601 in Höhe von rd. 712 T€. Eine ähnliche Verschiebung in geringerer Größenordnung ist im Unterabschnitt 4553 (Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer) zu beobachten. Diese Umschichtungen müssen als Indiz dafür gewertet werden, dass im Haushalt 2004 der städtische Aufwand, der als Einnahme in den Unterabschnitt 466 gebucht wird, zu gering ausgewiesen worden ist und im Haushaltsjahr 2005 eine Korrektur erfolgte (s. auch Schlussbericht 2004 – Seite 132).

#### UA 4640 Kindertageseinrichtungen LHK

Planabweichung rd. 515 T€

Die positive Planentwicklung im UA 4640 ist hauptsächlich auf eine entsprechende Ergebnisverbesserung im Bereich der Gebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Allerdings wird das positive Bild durch die Tatsache verfälscht, dass dem bereinigten Sollabschluss das Anordnungssoll zugrunde liegt und nicht die Ist-Zahlen. Wie bereits in den Vorjahren konnten tatsächlich nicht alle zum Soll gestellten Einnahmen auch realisiert werden. So wurden neue KER in Höhe von insgesamt rd. 360 T€ gebildet. Wann und ggf. in welchem Umfang die festgesetzten Gebühren und Entgelte auch im Ist gebucht werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen. Hinsichtlich der Entwicklung der KER in diesem Bereich wird auf die allgemeinen Ausführungen zu den KER verwiesen. Lässt man die KER unberücksichtigt, verbleibt eine Verbesserung zum Haushaltsplan in Höhe von rd. 155 T€. Dies entspricht dem Betrag, der für das Gutachten zur Optimierung der Kinderbetreuung eingestellt worden ist und der auf das Jahr 2006 übertragen wurde.



**Die o. g. Planabweichung spiegelt sich auch im Ergebnis des Budgets 41.54.05 wieder, das mit einer Verbesserung von rd. 655 T€ abschließt.**

UA 4641 Kindertageseinrichtungen freie Träger

Planabweichung rd. 678 T€

Auch hier beruht ein nicht unerheblicher Teil der Ergebnisverbesserung auf zum Soll gestellte Einnahmen im Bereich der Entgelte für den Besuch von Kindertageseinrichtungen. Analog zur Entwicklung im UA 4640 mussten aber auch hier neue KER gebildet werden, da sich viele Schuldner nicht in der Lage sahen, die geforderten Beträge auch zu zahlen. Die KER für das Jahr 2005 betragen rd. 300 T€.

Im Gegensatz zum UA 4640 konnte aber tatsächlich auch eine Steigerung der vereinnahmten Entgelte erreicht werden. Die Mehreinnahmen betragen rd. 120 T€. Daneben trugen insbesondere zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen (rd. 175 T€) zur Ergebnisverbesserung bei.

UA 4683 Jugendaufbauwerk

Planabweichung rd. -302 T€

Durch Beschluss der RV vom 16.12.2004 ist die Verwaltung des Jugendaufbauwerks der Diakonie e.V. übertragen worden. In dem für das Jahr 2005 abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag wurde vereinbart, dass die Einnahmen und die Sachausgaben des laufenden Betriebes über ein gesondert eingerichtetes Konto außerhalb des städtischen Haushalts abgewickelt werden. Entsprechend haben sich diverse Veränderungen in den Haushaltsansätzen ergeben. Tatsächlich konnten annähernd 700 T€ eingespart werden. Da der Diakonie gem. Überleitungsvertrag jedoch ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € zusteht, der nicht im Haushalt 2005 veranschlagt war, ergibt sich insgesamt die o. g. Überschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 300 T€.

UA 485

Planabweichung rd. -926 T€

Grundsicherung i. Alter u. b. Erwerbsminderung – SGB XII

Dieser Unterabschnitt schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 926 T€ ab.

Die Ursachen für diese Planabweichung sind sehr vielfältig und betreffen völlig unterschiedliche Sachverhalte. Zum einen war es auf Grund einer gesetzlichen Änderung zur Kostentragung durch das Land Schleswig-Holstein erforderlich, sowohl Einnahmen als auch Ausgaben auf Verwahr- und Vorschusskonten zu verlagern. Zum anderen führten ansteigende Fallzahlen und die Abarbeitung von Arbeitsrückständen sowohl zu Mehreinnahmen als auch zu Mehrausgaben.

Darüber hinaus ist ein alter Kasseneinnahmerest in Höhe von 1 Mio. € in Abgang gebracht worden. Dadurch verringerten sich die Einnahmen innerhalb des bereinigten Sollabschlusses zusätzlich, so dass es insgesamt zu einer Erhöhung des geplanten Zuschussbedarfes kam.

UA 550 Förderung des Sports

Planabweichung rd. 195 T€

Der überwiegende Anteil der o. g. Ersparnis im Vergleich zum Haushaltsansatz entfällt auf den Bereich der Personalausgaben. Zurückzuführen ist dies lt. Auskunft des Fachamtes auf die Tatsache, dass bei dem allgemeinen UA des Amtes für Sportförderung bis zum Jahr 2004 z. T. Personalanteile der Fachabteilungen zentral gebucht wurden. Entsprechend stehen den Einsparungen im UA 550 erhöhte Personalausgaben in den anderen Unterabschnitten gegenüber. Zum Haushalt 2006 erfolgte die Anpassung der betroffenen Ansätze.

**12.5.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen**Unterbudget 41.53.04

Bereits zum zweiten Mal in Folge wurde dieses Unterbudget (Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung - UA 466) nicht eingehalten. Nach dem Rechnungsergebnis schloss das Unterbudget mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 350 T€ ab, während nach der Planung ein Überschuss von rd. 530 T€ erwartet wurde, d. h. gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rd. 880 T€ verschlechtert.

Dieses Ergebnis ist geprägt von eklatanten Mindereinnahmen in der Größenordnung von rd. 1,15 Mio. € insbesondere in den Bereichen „Einrichtungen für sozialpädagogische Familienarbeit, Tagesgruppen und Heimerziehung“, denen auf der Ausgabenseite im Saldo lediglich Einsparungen in Höhe von rd. 292 T€ gegenüberstehen.

Nach Aussage des Fachamtes waren die o. g. Mindereinnahmen in allen Fällen durch Nachfragerückgänge entstanden. Als Reaktion darauf wurde vom Kinder- und Jugendhilfedienst begonnen, Personal bzw. Kapazitäten abzubauen. Allerdings haben diese Maßnahmen zumindest im Haushaltsjahr 2005 nicht zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Unterbudgets geführt. **Das Fachamt ist daher gehalten, strukturelle Veränderungen vorzunehmen, damit zeitnäher und effektiver auf Mindereinnahmen (Überkapazitäten) reagiert werden kann.**

Tz  
32 A

*Amt 53: Der tatsächliche Zuschussbedarf lag deutlich niedriger als beschrieben: In die Berechnung der Ausgaben flossen Personalkosten ein, die anderen Bereichen zugeordnet werden müssen, weil die Mitarbeiter 2005 nicht mehr in den Kinder- und Jugendhilfediensten beschäftigt waren. Bei zeitnaher und präziser Erfassung der Personalkosten hätte sich die Gesamtsumme des Zuschussbedarfes um 170.000 €, d. h. nahezu um 50 %, reduziert.*

*Auf den Nachfragerückgang wurde - soweit möglich - zeitnah reagiert: In 2005 wurde begonnen, den Anteil freier Mitarbeiter gegenüber festen in der „Flexible Betreuung“ von 2:1 auf 1:1 zu senken und somit die Auslastung der festen Mitarbeiter erheblich zu erhöhen. Im laufenden Haushaltsjahr werden die Gesamtkosten der Bereiche „Einrichtungen für sozialpädagogische Familienarbeit, Tagesgruppen“ durch entsprechende Einnahmen refinanziert, sofern die Nachfrage stabil bleibt. Zusammen mit der Schließung und Zusammenlegung bestätigt eine Zwischenauswertung im Juni 2006 diese positive Tendenz. Im Bereich „Heimerziehung“ ist eine 100%-ige Kostendeckung noch nicht erreicht (Begründung s. u.).*

*Insgesamt muss festgestellt werden, dass sich die Umsetzung der Forderung einer nachhaltigen Konsolidierung durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung langwierig gestaltet: Eine Steuerungsmöglichkeit mittels eigener Personal- und Finanzhoheit fehlt. So kann z. B. auf Minderauslastung nicht umgehend mit personellen Konsequenzen reagiert werden, teilweise muss auch Personal eingesetzt werden, dessen Refinanzierung über Auslastung aufgrund von beispielsweise gesundheitlichen Einschränkungen oder eingeschränkter Kompetenzen nicht (mehr) möglich ist: Es gab in einer Heimeinrichtung aufgrund einer höchst*

*schwierigen Personalkonstellation über viele Monate lediglich eine minimale und nicht annähernd ausreichende Belegungsmöglichkeit. Die Neubesetzungen und Umsetzungen des Personals zogen sich fast durch das gesamte Jahr 2005 bis in 2006 hinein. Seit der neuen Stellenbesetzung beginnt sich die Auslastung wieder zu regulieren.*

*Es wird angestrebt, den Zuschussbedarf bis **2009** abzubauen. Das für das **HJ 2007** ausgewiesene **Defizit** in Höhe von **42.400 €** entsteht aufgrund struktureller Vorgaben (keine Personalhoheit, zwingende Inanspruchnahme städtischer Dienstleister etc.). Die Landeshauptstadt Kiel als örtlicher Jugendhilfeträger hält zur Steuerung der „Hilfelandschaft“ und Beeinflussung der Qualitätsentwicklung ein eigenes Angebot der „Hilfen zur Erziehung“ in beschränktem Umfang mit Einrichtungen vor, um eine Betreuung für Kinder, Jugendliche und Familien - vor allem auch in Krisenfällen - garantieren zu können.*

#### Unterbudget 41.55.02

Das Sonderbudget des Amtes 55 setzt sich aus den Abschnitten bzw. Unterabschnitten 42 (Durchführung des AsylbLG), 4361 (Unterbringung / Betreuung von Asylbewerbern), 44 (Kriegsopferfürsorge u. ähnl. Maßnahmen) und 485 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – SGB XII) zusammen.

Nach dem Rechnungsergebnis hat sich der Zuschussbedarf dieses Unterbudgets gegenüber der Planung um rd. 2,4 Mio. € erhöht.

Alle vier Abschnitte bzw. Unterabschnitte weisen im Ergebnis eine Verschlechterung aus. Maßgeblich für die eklatanten Einnahmeausfälle aber, die ursächlich für die enorme Erhöhung des Zuschussbedarfes sind, ist die Bereinigung von Kasseneinnahmeresten im Abschnitt 42 und im Unterabschnitt 485. Insgesamt wurden dort 2,7 Mio. € in Abgang gebracht. Ohne diese Bereinigung wäre das Unterbudget eingehalten worden.

**Das Fachamt ist gehalten, zukünftig bei der Sollstellung voraussichtlicher Einnahmen insbesondere über den Jahreswechsel hinaus etwas zurückhaltender zu agieren**, damit nicht der Haushaltsabschluss in dem einen Jahr irriger Weise besonders gut ausfällt und in dem darauffolgenden Jahr auf Grund der Bereinigung der Kasseneinnahmereste das Jahresergebnis wieder verschlechtert wird.

#### **12.5.1.3 Einzelfeststellungen**

##### Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden, sogenannte Kontingentflüchtlinge

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Leistungen an den Personenkreis der sog. Kontingentflüchtlinge belief sich im Abrechnungszeitraum 11/04 bis 10/05 auf insgesamt rd. 3,96 Mio. € und lag damit um rd. 1,84 Mio € bzw. 335 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dabei ist festzustellen, dass die Kosten im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Behinderung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15 % gestiegen sind. Zurückzuführen ist dies auf eine entsprechende Steigerung der Fallzahlen und die Tatsache, dass für das Jahr 2004 im Bereich der Krankenhilfe noch Nachberechnungen erforderlich waren.

Der trotz dieser Entwicklung erhebliche Rückgang der Gesamtkosten ist auf die gesetzlichen Änderungen im sozialen Bereich zurückzuführen und die damit verbundene Verlagerung der Betreuung eines Großteils der abrechnungsrelevanten Fälle hin zur ARGE. Dies wird deutlich, wenn man allein die auf das Amt für Familie und Soziales entfallenden Kosten betrachtet. Wurden im Vorjahr für diesen Bereich noch Aufwendungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € geltend gemacht, so waren es aktuell nur rd. 2,45 Mio. € incl. der noch erforderlichen Nachberechnung der Krankenhilfenaufwendungen für das gesamte Jahr 2004.

Bestandteil der Prüfung war neben der Kontrolle der in die Abrechnung eingestellten Zahlen auch die detaillierte Überprüfung von insgesamt 75 Einzelabrechnungen. Generelle Beanstandungen ergaben sich nicht. Soweit im Einzelfall Korrekturen der Kostenaufstellungen erforderlich waren, sind diese im Rahmen der aktuellen Abrechnung berücksichtigt worden.

Allerdings musste, soweit die Zuständigkeit des Amtes für Familie und Soziales gegeben war, festgestellt werden, dass in insgesamt 26 Fällen keine Abrechnung der Leistungen erfolgte, obwohl aufgrund der im EDV-Programm gespeicherten Zahlungssätze davon ausgegangen werden muss, dass tatsächlich Leistungen erbracht worden sind. Es handelt sich um Hilfefälle, in denen zur Zeit keine Leistungen mehr erbracht werden und die im Rahmen der Neuorganisation des Amtes für Familie und Soziales archiviert worden sind bzw. werden sollten. Es ist von hier nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Akten den zuständigen Sachbearbeiter/-innen nicht rechtzeitig zum Abrechnungstermin vorgelegt wurden. **Bereits vor Beginn der im Zusammenhang mit der Umorganisation des Amtes für Familie und Soziales stehenden Archivierung der Akten hatten wir u. a. auf die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf Kostenerstattungsfälle hingewiesen.**

Nachdem erste Nachforschungen des Fachamtes ergaben, dass die entsprechenden Akten nicht aufgefunden werden konnten, wurde, nicht zuletzt auch unter dem datenschutzrechtlichen Aspekt hinsichtlich des Verbleibs der Akten, eine schriftliche Stellungnahme angefordert. Das Amt für Familie und Soziales hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich das Zusammentragen aller Akten und Vorgänge schwierig gestaltet, da verschiedene Bereiche für die Bearbeitung zuständig waren und Rückfragen bei den ehemals zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern durch ihren Wechsel in die ARGE erschwert werden. Der Großteil der Akten wurde zwischenzeitlich nachbearbeitet, die hier angefallenen und noch nicht abgerechneten Kosten werden im Rahmen der Folgeabrechnung berücksichtigt. Es wird von dort davon ausgegangen, dass Zugriff auf alle betroffenen Akten besteht, sodass der LHK durch die Nichtabrechnung von Leistungen kein Schaden entstehen wird.

Soweit ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht, trägt die LHK seit dem 01.01.2005 die Kosten der Unterkunft (s.a. SB 2004, S.138). Der Bund beteiligt sich an den hierfür anfallenden Aufwendungen mit 29,1 %. Da die Landesregierung für den Personenkreis der Kontingentflüchtlinge in der Vergangenheit die vollen Unterkunftskosten erstattet hat, entstehen hier zukünftig zusätzliche Kosten. Das Land hat hierzu zwischenzeitlich mitgeteilt, dass diese Tatsache im Rahmen der Gesamtfinanzierung der SGB II und XII – Leistungen – berücksichtigt worden ist, sodass den Kreisen und kreisfreien Städten hierdurch keinerlei finanzielle Nachteile entstehen. Inwieweit dies tatsächlich zutrifft, lässt sich erst sagen, wenn verlässliche Zahlen hinsichtlich der bisherigen und zukünftigen Gesamtsozialhilfeaufwendungen vorliegen. Hier ist das Amt für Familie und Soziales gefordert, die Auswirkungen der neuen Finanzierungsform genauestens zu untersuchen und ggf. rechtzeitig dafür einzutreten, dass die versprochene Entlastung des städtischen Haushalts auch realisiert wird.

Im Zusammenhang mit der Hilfestellung für den Personenkreis der Kontingentflüchtlinge möchten wir noch auf ein weiteres Problem hinweisen, dass zukünftig zu einer Mehrbelastung für den städtischen Haushalt führen wird. Nach dem Erstattungserlass des Landes aus dem Jahr 1979 entfällt ein Erstattungsanspruch, wenn für einen Unterbrechungszeitraum von mehr als 6 Monaten keine Leistungen der Sozialhilfe erbracht worden sind. Hiervon sind nach Ansicht des zuständigen Landesministeriums auch die Fälle betroffen, die mit dem Zeitpunkt des 01.01.2005 in die Zuständigkeit der ARGE abgegeben worden sind und in denen erst nach dem 30.06.2005 wieder Leistungen nach dem SGB XII erbracht werden (z.B. wegen Vervollendung der Altersgrenze, dauerhafter Erwerbsunfähigkeit etc.).

**Für den Bereich der Grundsicherung würde dies in der Folge eine zur Zeit nicht abzuschätzende zusätzliche Kostenbelastung für die LHK bedeuten.** Aufgrund der Vielzahl der

Kontingentfälle und der dort vorhandenen Altersstruktur werden regelmäßig ehemalige Leistungsberechtigte in den Zuständigkeitsbereich des SGB XII zurückkehren. Die Tatsache, dass sich der kommunale Träger an den im Rahmen der Hilfestellung nach dem SGB II erbrachten Kosten für die Unterkunft beteiligt, ist nach Ansicht des Landes unerheblich, da es sich hierbei nicht um Sozialhilfeleistungen handelt. Das Amt für Familie und Soziales wurde von hier auf die bestehende Problematik hingewiesen.

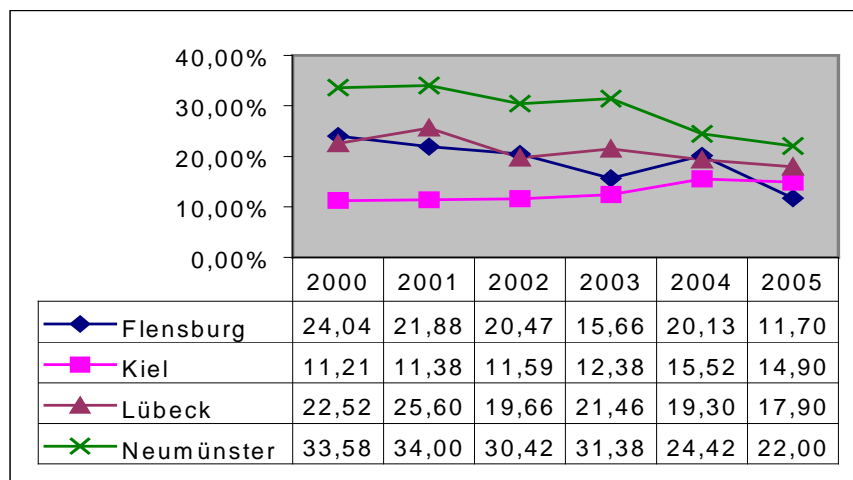
#### Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

In den vorangegangenen Schlussberichten hatten wir ausgeführt (s.a. SB 2004, S.138), dass im Rahmen einer Überprüfung durch das RPA festgestellt werden konnte, dass bezüglich der Zahlung von UVG noch ein Anspruch gegen das Land bestand. Die Nachforderung resultiert aus in der Vergangenheit fehlerhaft abgerechneten Unterhaltsvorschussgeldzahlungen, die im Auftrag des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein durch die LHK bewilligt und ausgezahlt wurden. **Nach Vorlage des Prüfberichts wurde der Erstattungsanspruch zwischenzeitlich anerkannt und der Betrag in Höhe von 219.527,60 € wurde Ende 2005 dem städtischen Konto zugeführt.**

Zu den geplanten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des UVG haben wir in den Schlussberichten der letzten Jahre ebenfalls ausführlich berichtet (s.a. SB 2004, S.138). Um den Kreisen und kreisfreien Städten einen Anreiz zu bieten, die Einnahmen aus Erstattungen zu steigern, werden sie seit 2004 unter der Voraussetzung, dass ein Schwellenwert von 7,1 Mio. € überschritten wird, an den Einnahmen nach § 7 UVG beteiligt. Für das Jahr 2004 stand hierfür insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 151 T€ zur Verfügung. Der Anteil der LHK belief sich dabei auf rd. 6,8 T€. Die Gesamteinnahmen für das Jahr 2005 liegen unter dem o. g. Wert, sodass aktuell keine weitere Auszahlung an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen wird. Unabhängig von der Tatsache, dass vom Fachamt grundsätzlich natürlich alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um das bestmögliche Einnahmeergebnis zu erzielen, dürfte der vom Land beabsichtigte Anreiz angesichts der Höhe der ausgekehrten Beträge seine Wirkung verfehlt haben.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Rückholquote in Kiel in den Jahren 2000 - 2004 kontinuierlich gesteigert werden konnte. Lag diese im Jahr 2000 noch bei rd. 11,2 %, so konnten im Jahr 2004 rd. 15,5 % der Ausgaben durch vereinnahmte Unterhaltsansprüche gegenfinanziert werden. Landesweit betrug die Quote 2004 rd. 22 %. Allerdings sollte auf einen Vergleich mit den Kreisen verzichtet werden, da hier in der Regel noch ein anderes soziales Gefüge zu finden ist, das durchaus auch Auswirkungen auf die Zahlungsmoral der Unterhaltsverpflichteten hat. Um einschätzen zu können, in welchem Umfang in Kiel noch eine Steigerung der Rückholquote erwartet werden kann, ist lediglich der Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten vorzunehmen.

Die Entwicklung der Rückholquoten der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins in den Jahren 2000 - 2005 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.



Bundesweit werden aber weiterhin Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung und der Finanzierung des UVG angestellt. Eine Finanzierungsbeitragung der Kreise und kreisfreien Städte kann dabei zumindest nicht ausgeschlossen werden. Da dies mit enormen Folgekosten für die LHK verbunden wäre, ist im Rahmen einer aktuellen Prüfung untersucht worden, ob die bestehenden Unterhaltsansprüche zeitnah geltend gemacht werden und wie generell in den Fällen verfahren wird, in denen Unterhaltsschuldner ihrer gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung nur teilweise bzw. gar nicht nachkommen.

Tz  
33 C

Generelle Beanstandungen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht. **Es kann nach Abschluss der Prüfung festgestellt werden, dass das Amt für Soziales und Familie die rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um festgesetzte Unterhaltsansprüche zu realisieren.** Im Gegensatz zur Vergangenheit bestehen aktuell nur wenig Arbeitsrückstände, sodass Maßnahmen, die im Zusammenhang mit säumigen Unterhaltsschuldnern zu ergreifen sind, in der Regel auch zeitnah eingeleitet werden.

Trotzdem besteht aus unserer Sicht noch Verbesserungsbedarf. So ist darauf zu achten, dass Fristen weniger großzügig bemessen werden und dass vor allen Dingen nach Ablauf eines Termins unverzüglich, d. h. nach maximal einer Woche Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Die derzeit übliche Praxis grundsätzlich noch ein zweites Mal an das Einreichen von Unterlagen zu erinnern, sollte generell überdacht werden. Soweit im Einzelfall einmal keine sofortige Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Leistung erfolgen kann, ist dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Unterhaltsschuldner rechtzeitig über die Antragstellung informiert werden, um so mögliche Ansprüche des Gesetzgebers auch für die Vergangenheit zu sichern.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch bei fristgerechter Bearbeitung aller Vorgänge derzeit nur noch eine geringfügige Steigerung der Rückgriffsquote erreicht werden kann. Unabhängig von der Tatsache, dass die Arbeitslosenquote, die ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Bewohner darstellt, in Kiel z. T. erheblich höher liegt, darf nicht verkannt werden, dass sich das hier betreute Klientel erheblich von dem in ländlichen Räumen unterscheidet. Unabhängig von der finanziellen Situation des Einzelnen fällt es in der Anonymität der Großstadt leichter, sich einer bestehenden moralischen Unterhaltsverpflichtung zu entziehen.

Festgestellt werden kann, dass sich die Rückholquoten in den letzten Jahren bundesweit stark angenähert haben. Über die Tatsache, warum andere Städte in der Vergangenheit - bei ansonsten ähnlichen Bedingungen - z. T. deutlich höhere Rückholquoten erzielen konnten,

kann nur spekuliert werden. Zumindest im Raum Schleswig-Holstein besteht ein reger fachlicher Austausch zwischen dem Amt für Familie und Soziales und den dort tätigen Kolleginnen und Kollegen, sodass ausgeschlossen werden kann, dass andernorts rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die in Kiel nicht bekannt sind.

Fraglich bleibt, inwieweit Rückholquoten überhaupt miteinander vergleichbar sind. Unabhängig von der Tatsache, dass unterschiedliche Organisationsstrukturen und daraus resultierende Fallzahlen einen direkten Vergleich erschweren, ist die Höhe der Rückholquote letztendlich von den Einnahmen abhängig, die in die Statistik einfließen. Hier scheint es zumindest bundesweit durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen zu geben. Der Fachpresse ist zu entnehmen, dass hohe Rückholquoten im Einzelfall darauf zurückzuführen sind, dass voll leistungsfähige und auch -bereite Elternteile aufgefordert werden, ihre Unterhaltsbeiträge weiter an die UVK zu zahlen, statt an die Antragsberechtigten. Da den monatlichen Unterhaltsvorschusszahlungen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen, führt dies zu einer entsprechenden Erhöhung der Rückholquote.

**Es muss daher festgehalten werden, dass Rückholergebnisse anderer Träger nicht als Vergleichsgrundlage dienen können, solange nicht bekannt ist, welche Datenbasis den jeweiligen Ergebnissen im Einzelnen zugrunde liegen.**

Für eine realistische Festsetzung der zu erreichenden Rückholquote muss bedacht werden, dass es Faktoren gibt, die einen direkten Einfluss auf die zu erzielenden Einnahmen und damit auf die Höhe der Rückholquote haben, die von den kommunalen Trägern nicht beeinflusst werden können, gleichwohl aber zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führen. So stehen der Ausgabenerhöhung durch die regelmäßigen gesetzlichen Anpassungen der Leistungen nach § 2 Abs. 1 UVG nicht automatisch auch erhöhte Einnahmen gegenüber, sodass es in der Folge zwangsläufig zu einer Senkung der Rückholquote kommt. Darüber hinaus hat es direkte Auswirkungen auf die Höhe der nach dem UVG zu erzielenden Einnahmen, wenn bisher zahlungsfähige und -bereite Unterhaltsschuldner nur noch Leistungen nach dem SGB II erhalten. In diesem Zusammenhang wirkt sich auch die in der jüngeren Vergangenheit vorgenommene deutliche Anhebung des Selbstbehaltes der Unterhaltspflichtigen negativ auf die Höhe der zu erzielenden Einnahmen aus.

Im Übrigen ist ein Großteil der Unterhaltspflichtigen tatsächlich nicht leistungsfähig. In diesen Fällen werden keine Vorschussleistungen erbracht, sondern Ausfallleistungen, denen keine möglichen Einnahmen gegenüber stehen. Dokumentiert durch den amtlichen Namen des Gesetzes „Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen“ hat der Gesetzgeber offensichtlich auch von Anfang an damit gerechnet, dass ein Teil der Unterhaltsschuldner nicht leistungsfähig sein wird. Eine aktuelle Auszählung des Amtes 53 hat ergeben, dass dies mittlerweile auf mindestens 80 % der unterhaltspflichtigen Väter zutrifft, da sie Leistungen gem. SGB II oder III erhalten.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere kommunale Träger, die entsprechende Auswertungen vorgenommen haben. Aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sich hieran zumindest mittelfristig auch nichts ändern wird.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass seit längerem, spätestens aber seit der Sozialhilfrechtsreform Anfang 2005, darüber diskutiert wird, ob das UVG als solches noch zeitgemäß ist. Der schleswig-holsteinische Städteverband, der Landkreistag und der deutsche Städtetag unterstützen eine Initiative zur Abschaffung bzw. Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat sich in dieser Angelegenheit Ende 2005 an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände gewandt.

Hintergrund ist neben dem vorgenannten Umstand, dass immer mehr Kindesväter nicht leistungsfähig sind, die Tatsache, dass ein Großteil der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem UVG erhalten, parallel Ansprüche nach dem SGB II oder XII haben. Als Ergebnis einer aktuellen Auszählung des zuständigen Landesministeriums kann festgestellt werden, dass in Städten 80 - 90 % der Alleinerziehenden betroffen sind und in den Landkreisen durchschnittlich 70 - 75 %. Der Unterhaltsvorschuss wird dabei auf den jeweiligen Bedarf angerechnet, sodass sich für die Antragstellerinnen durch den Antrag nach dem UVG keinerlei finanzielle Vorteile ergeben.

Hier werden unterschiedliche Stellen mit hohem Verwaltungsaufwand damit beschäftigt, die Grundsicherung betroffener Kinder sicherzustellen. Da der Bund, abgesehen von den Kosten der Unterkunft, seit dem 01.01.2005 allein für die Finanzierung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zuständig ist, ergeben sich hier durch die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses in der Regel auch keine finanziellen Vorteile mehr für die kommunalen Träger.

**Nach Auffassung des RPA sollten entsprechende Anträge unterstützt werden, die die Aufhebung des UVG begehren, bzw. die Nachrangigkeit von Unterhaltsvorschussleistungen gegenüber anderen Sozialleistungen zum Ziel haben.**

#### Abrechnung der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Bereits in den letzten beiden Schlussberichten (s.a. SB 2003/2004, S.148/S.141) hatten wir kurz über die Entwicklung der Abrechnungspraxis im Bereich der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz berichtet. Nachdem nunmehr die Abrechnung der Aufwendungen für die Jahre 2003 und 2004 vorliegt, kann festgestellt werden, dass vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein insgesamt 8,7 Mio. € erstattet worden sind. Dem stehen nachgewiesene Ausgaben in Höhe von rd. 20,1 Mio. € gegenüber. Es errechnet sich somit eine Erstattungsquote in Höhe von rd. 43 %. Unter Außerachtlassung eventuell erhöhter Personal- und Sachkosten für die Durchführung der übertragenen Aufgabe haben sich somit durch die Umsetzung des GSiG im Vergleich zu dem bis Ende 2002 gültigen „Quotalen Systems“ bisher keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die LHK ergeben.

Mit der Hereinnahme der Vorschriften des vom 01.01.2003-31.12.2004 bestehenden Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in das seit dem 01.01.2005 gültige Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII) haben sich hinsichtlich der Anspruchsberechtigung keine Veränderungen ergeben. Wie bisher haben Personen mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, einen Anspruch auf Leistungen, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. dem des nicht getrennt lebenden Ehegatten bestreiten können.

Anders verhält es sich allerdings mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen, da die Grundsicherung im Alter durch die Übernahme in das SGB XII nunmehr eine Leistungsart der Sozialhilfe ist und nicht mehr gesondert abgerechnet wird. Ob sich der Bund wie in der Vergangenheit an den Mehrkosten durch die Einführung der Grundsicherung im Alter beteiligen wird, ist derzeit noch nicht geklärt. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt daher zunächst abzuwarten. Das Land Schleswig-Holstein wird weiterhin die Kosten für Personen unter 60 Jahren, die in vollstationären Einrichtungen betreut werden, erstatten. Für das Jahr 2005 wurde hierfür ein Nettobetrag in Höhe von rd. 3,1 Mio. € abgerechnet.

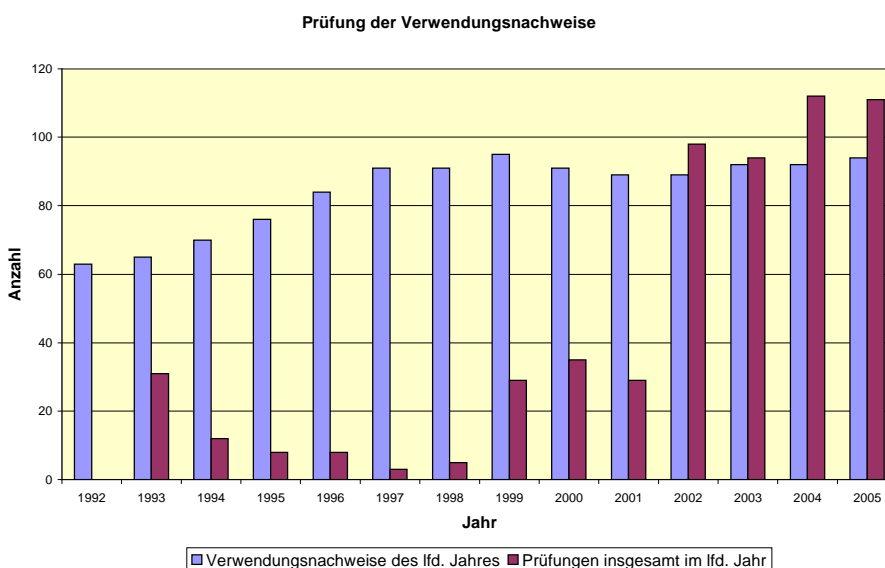


### Prüfung der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertageseinrichtungen

Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erhalten freie Träger der Jugendhilfe Zuschüsse, deren zweckentsprechende Verwendung nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres entsprechend nachzuweisen ist. Wie bereits in der Vergangenheit laufend berichtet, bestehen in diesem Bereich seit Jahren erhebliche Arbeitsrückstände, die u.a. darauf zurückzuführen sind, dass mit dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Einrichtungen keine Anpassung des die freien Träger betreuenden Personals einherging. Die z. T. sehr arbeitsaufwändige Prüfung der Verwendungsnachweise wurde daher zugunsten der laufenden Betreuung der Einrichtungen zurückgestellt. Durch Umorganisationen und eine Vereinfachung des Prüfverfahrens ist es dem Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen in den vergangenen 4 Jahren gelungen, einen Teil der noch unbearbeiteten Verwendungsnachweise der Vorjahre zu prüfen. Allerdings bestehen nach wie vor Rückstände, da die Kontrolle der Verwendungsnachweise und damit verbunden das Geltendmachen evtl. noch bestehender Rückforderungsansprüche durch die Tatsache erschwert wird, dass Einrichtungen zwischenzeitlich unter anderer Leitung betrieben werden oder auch z. T. gar nicht mehr existent sind.

Soweit sich im Rahmen der Prüfung herausstellt, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Einrichtung eine vollständige Realisierung der für die Vergangenheit noch bestehenden Ansprüche nicht zu verwirklichen ist, ist das Amt für Familie und Soziales nach wie vor darum bemüht, mit den Einrichtungen Kompromisslösungen zu erarbeiten, die zwar den Bestand der Einrichtung nicht gefährden, gleichwohl aber die berechnete Forderung der LHK auf Erstattung der zuviel geleisteten Zuschüsse berücksichtigen. Festzustellen bleibt aber, dass ein nicht unerheblicher Teil der für die Vergangenheit noch bestehenden Forderungen tatsächlich nicht mehr realisiert werden kann. Soweit in diesem Zusammenhang Teilforderungen niedergeschlagen oder gestundet werden müssen, erfolgt im Einzelfall die nach der geltenden Geschäftsanweisung erforderliche Beteiligung des RPA.

Neben der laufenden Prüfung der Verwendungsnachweise des Vorjahres sind im Jahr 2005 erneut auch Verwendungsnachweise zurückliegender Jahre bearbeitet worden, sodass der prozentuale Anteil der bisher nicht geprüften Abrechnungen erneut geringfügig gesenkt werden konnte. Die aktuelle Entwicklung der Prüfung der Verwendungsnachweise ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:



Allerdings ergibt sich aus den Unterlagen des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, dass die positive Entwicklung lediglich den Bereich der nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen betrifft. Verwendungsnachweise kindergartenähnlicher Einrichtungen werden derzeit nur in Ausnahmefällen einer Prüfung unterzogen. Nach Auskunft des Fachamtes ist dies nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Betreuung der Einrichtungen und auch die Prüfung der Verwendungsnachweise wesentlich arbeitsintensiver ist als die anderer Einrichtungen, die größeren Dachorganisationen angehören. Da die Verwaltung dieser Einrichtungen in aller Regel ehrenamtlich erfolgt, ist das erforderliche Fachwissen für das Erstellen eines Verwendungsnachweises oftmals nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die den Verwendungsnachweisen beigefügten Unterlagen sind häufig unvollständig, sodass hier vermehrt Nachfragen erforderlich sind. Ein nicht unerheblicher Teil der für die Prüfung erforderlichen Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird darüber hinaus bereits im Vorwege durch die intensive Beratung der Einrichtungen gebunden.

Um zu verhindern, dass hier weiter entsprechende Arbeitsrückstände auflaufen, ist das Fachamt gefordert, über geeignete Maßnahmen nachzudenken, die sicherstellen, dass zumindest die Prüfung der aktuellen Verwendungsnachweise zeitnah erfolgt. **Für die Zukunft muss gewährleistet werden, dass der LHK durch die Nichtgeltendmachung bestehender Rückforderungsansprüche keine finanziellen Nachteile entstehen.**

#### Amt für Sportförderung

Im Berichtszeitraum erhielt das RPA Kenntnis davon, dass Mitarbeiter des Amtes für Sportförderung möglicherweise Einnahmen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit erzielt worden sind, nicht ordnungsgemäß abgerechnet haben. So soll der im Rahmen der Diensttätigkeit eingesammelte und auf dem Betriebshof gelagerte Schrott auf eigenen Namen entsorgt worden sein. Dies gilt auch für im Stadtgebiet eingesammelte Pfandflaschen. Die Befragung der betroffenen Mitarbeiter und die Durchsuchung der Betriebsräume führte zunächst zu keinen konkreten Ergebnissen. Der Verkauf des eingesammelten Schrotts und die Ablieferung der Pfandflaschen wurde von den Mitarbeitern nicht bestritten. Über den Verbleib des erzielten Gewinns konnten jedoch keine genauen Aussagen getroffen werden. Das Geld wäre immer in einer Kasse verwahrt worden. Übereinstimmend wurde erklärt, dass man davon ausgegangen sei, der Erlös würde für den laufenden Betrieb der Einrichtung verwendet werden.

Nachdem die Geldkassette zunächst nicht auffindbar war, wurde diese im Rahmen einer weiteren Befragung durch den Leiter des Betriebshofs vorgelegt, der gleichzeitig die volle Verantwortung für den Vorgang übernahm. In der Kasse befanden sich rd. 750,- € sowie diverse Quittungen.

Nach Sichtung der Quittungen und Auswertung der Befragungen haben sich nach Ansicht des RPA keine konkreten Erkenntnisse ergeben, dass hier bewusst Geld unterschlagen werden sollte. Die erzielten Einnahmen wurden fast ausschließlich für dienstliche Zwecke verwendet. Allerdings erfolgte keine Abrechnung der Ausgaben gegenüber dem Amt für Sportförderung, sodass festgestellt werden muss, dass hier bewusst gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen worden ist. Das Personalamt wurde über den Vorgang in Kenntnis gesetzt, entsprechende arbeitsrechtliche Schritte gegen die verantwortlichen Mitarbeiter sind eingeleitet worden.

Das Amt für Sportförderung hat zwischenzeitlich eine Dienstanweisung erlassen, die den Umgang mit den im Rahmen der Diensttätigkeit eingesammelten Materialien regelt, die einer weiteren Verwertung zugeführt werden könnten. So wird der Stahlschrott zukünftig auf dem Gelände des Bauhofes gesammelt und zu gegebener Zeit bei einem vom Amt für Sportförderung

benannten Entsorgungsfachbetrieb entsorgt. Die Anlieferung und Abrechnung erfolgt im bzw. auf den Namen der LHK. Der Erlös aus dem Metallankauf ist dem Amt für Sportförderung nachzuweisen. Der Verkaufserlös wird bei der Stadtkasse bar eingezahlt.

Die Einnahmen aus der Entsorgung der eingesammelten Pfandflaschen werden den Mitarbeitern belassen, da diese in keinem Verhältnis zu dem organisatorischen und personellen Aufwand stehen, der mit einer entsprechenden Kontrolle der Ablieferungen verbunden wäre. Die Entsorgung muss in der Freizeit der Mitarbeiter erfolgen.

#### UA 451 – Jugendhilfe - „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)

##### **Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die durch das ESF-Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) bereitgestellten Fördermittel.**

Mit LOS sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert werden, die durch zentrale Programme wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden. Mit Mikroprojekten von bis zu 10 T€ werden lokale Initiativen angeregt und unterstützt. Die Mittel müssen nicht kofinanziert werden. Die bundesweite Steuerung wurde der Regiestelle LOS übertragen, die Umsetzung erfolgt dezentral durch die lokalen Koordinierungsstellen der Gebietskörperschaften, die durch einen Konzeptwettbewerb ausgewählt wurden.

**Eine der lokalen Koordinierungsstellen ist das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen. Im Berichtsjahr wurden 17 Mikroprojekte in Kiel-Gaarden und Mettenhof durch das Bundesprogramm gefördert.**

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) als Bestandteil des Fördervertrages vom 10.10.2003 wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Vorprüfung des Verwendungsnachweises die Ausgabenerklärungen und die dazugehörigen Belege der in 2005 durchgeführten Mikroprojekte vom RPA stichprobenartig überprüft. Die Vorprüfung konnte ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen werden.

## Geprüfte Projekte:

<b>Gaarden</b>		
1.	Sonja Plambeck, Astrid Vogler	Konfliktmanagement und Meditation: Bildungs- und Coachingmaßnahmen für Schülerinnen; berufliche Integration v. 2 arbeitssuchenden Mediatorinnen
2.	Hilfe für Gefährdete e. V.	Fit für den beruflichen Alltag: persönliches Coaching und Abschluss einer Zielvereinbarung f. arbeitslose Jugendliche u. Schulabgängerinnen; Veränderung des Verhaltens
3.	TuS Gaarden	Integration, Gewaltprävention u. Gesundheitserziehung durch Sport: 4 arbeitslose Projektbetreuer erwerben berufliche Qualifikation u. nehmen eine befristete Beschäftigung auf
4.	KIWI GmbH	Starthilfe f. Existenzgründer: gezielte Auswahl zukunftsfähiger Geschäftsideen und Unterstützung der Existenzgründung (mind. 3 Gründungen im Projektzeitraum)
5.	Treffpunkt für Mädchen und Frauen der AWO	Soziale Orientierung u. Mobilitätstraining: f. Frauen mit Migrationshintergrund zur Verselbständigung im Bemühen um spätere Beschäftigung
6.	Andersen Schule	Schulpatenschaft: Ein oder mehrere Langzeitarbeitslose sollen durch freiwilligen Einsatz in schulergänzenden Maßnahmen gefördert u. aktiviert werden
7.	Türkischer Elternbund e. V. Kiel	PC-Kurs für Migrantinnen: 5-monatiges Projekt mit Kinderbetreuung zum Erwerb eines PC Zertifikats
8.	Verein Diwan e. V.	Entwicklung einer Arbeitsstruktur für die Vereinskommunikation: Erweiterung beruflicher Kompetenzen, v. a. Öffentlichkeitsarbeit, von 2 Arbeitssuchenden
9.	CAU zu Kiel, Inst. f. Psychologie	Erschließung und Integration v. Neukunden u. Bewohner/innen f. Gaarden: Bildung eines Netzwerkes v. Gewerbetreibenden u. Wohnungseigentümern; gezielte Werbung um Studierende
<b>Mettenhof</b>		
1.	Astrid Vogler, Sonja Plambeck	Verhaltens- und Kommunikationstraining für zwei 8. Klassen der Hauptschule BZM
2.	Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß	Erste Schritte in die Arbeitswelt: Unterstützung und Begleitung von Migrantinnen bei der Praktikumssuche und im Praktikum
3.	„Beratungsstelle f. Entwicklungsstörungen“ im Christlichen Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e. V.	Differenzierte Förder- und Trainingsmaßnahmen für besonders benachteiligte Mädchen mit Lernstörungen und Teilleistungsschwächen zur Verbesserung ihrer Chancen für Schulabschlüsse und berufliche Wege
4.	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund e. V.	Vermeidung von Schulabbruch und Erreichung des Hauptschulabschlusses bei schulumüden Jugendlichen an der Max-Tau-Schule
5.	Fachdienst Arbeit Kiel	Schulabgängerinnen mit Behinderung von Sonder- und Förderschulen u. integrativen Schulen aus Mettenhof soll die Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
6.	Projektgruppe SSSK	„Vier Gesichter für das Bildungszentrum Mettenhof“ – Herstellung von vier flächigen Außenskulpturen aus Stahlplatten mit Schüler/innen der oberen Jahrgänge für das BZM in Zusammenarbeit mit HDW
7.	Mettenhofer Arbeitskreis für Kriminalitätsverhütung	Betreuung und Coaching von Jugendlichen; Fördern von ehrenamtlichem Engagement
8.	Fabian Tuschy – H19 Produktion	„Wir bringen Deine Idee auf DVD“ – Das multimediale Fundbüro – Projektwerkstatt DVD Mettenhof, Einrichtung von Praktikumsplätzen im Medienbereich zur beruflichen Orientierung

**12.5.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	9.110.600,00	7.502.100,00
Ausgaben	19.419.900,00	17.117.300,00
Fehlbedarf	-10.309.300,00	-9.615.200,00
<b>Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)</b>		
bereinigte Solleinnahmen	8.531.870,09	9.960.942,76
bereinigte Sollausgaben	18.272.767,30	19.044.162,83
Fehlbetrag	-9.740.897,21	-9.083.220,07
Verbesserung Verschlechterung(-)	568.402,79	531.979,93
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	11.306.003,73	6.016.123,49
Mehreinnahmen	5.261.719,83	5.590.188,25
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-5.840.449,74	-3.131.345,49
Mehrausgaben	-10.158.871,03	-7.942.986,32
	568.402,79	531.979,93

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005		bereinigter Sollabschluss 2005		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
200	Allgemeine Schulverwaltung	-3.309.000,00		-5.092.358,23		-1.783.358,23	
201	Schulaufsicht und schulpsycholog. Dienst	0,00		619,00		619,00	
21	Grund- und Hauptschulen	0,00		9.383,28		9.383,28	
211	Grundschulen	-765.000,00		-765.000,00		0,00	
23	Gymnasien/Kollegs (ohne berufl. Gymnas.)	-20.500,00		-20.500,00		0,00	
24	Berufliche Schulen	-1.734.800,00		-326.952,02		1.407.847,98	
27	Sonderschulen/Förderschulen	0,00		73,67		73,67	
2950	Medienzentrum	-13.800,00		-589,28		13.210,72	
352	Büchereien	-44.600,00		-38.745,61		5.854,39	
4000	Amt für Familie und Soziales	0,00		283.382,37		283.382,37	
4070	Verwaltung der Kinder- u. Jugendangeleg.	-40.300,00		-40.300,00		0,00	
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.000,00		86.752,16		84.752,16	
4103	Einm. Leistungen an Empf. lfd. Leist.	-8.000,00		-19.969,88		-11.969,88	
4104	Einmalige Leistungen an sonst. Hilfeempfänger	-11.000,00		-72.104,49		-61.104,49	
4127	Sonstige Eingliederungshilfe	-5.000,00		0,00		5.000,00	
414	Sonst. Hilfe in bes. Lebenslagen	100,00		101,13		1,13	
4141	Hilfe z. Aufbau/Sicherung d. Lebensgrundl.	0,00		-1.008,56		-1.008,56	
451	Jugendarbeit	-2.600,00		-2.544,02		55,98	
4601	Jugend- und Mädchentreffs	-113.500,00		-85.971,03		27.528,97	
4602	Spiel- und Bolzplätze	-156.200,00		-154.062,23		2.137,77	
462	Einricht. der Familienförderung	3.800,00		3.844,93		44,93	
4640	Kindertageseinricht. der LHK	-252.400,00		-233.992,15		18.407,85	
4641	Kindertageseinricht. freie Träger	-44.500,00		-23.992,58		20.507,42	
466	Einrichtungen f. Hilfe zur Erziehung	-10.300,00		-9.212,44		1.087,56	
4683	Jugendaufbauwerke	0,00		5.243,06		5.243,06	
485	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	-26.300,00		-26.300,00		0,00	
50	Amt für Gesundheit	-9.600,00		-126.611,11		-117.011,11	
510	Allgem. Krankenhauswesen	-2.221.300,00		-1.955.713,20		265.586,80	
550	Amt für Sportförderung	-10.200,00		-5.000,00		5.200,00	
560	Sport- und Spielplätze	-197.200,00		-110.626,60		86.573,40	
57	Öffentliche Bäder	-109.700,00		-109.700,00		0,00	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-842.300,00		-842.269,31		30,69	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
621	Förd. d. Wohn.baues, d. Instands. u. Modern.	-342.100,00	-41.774,07	300.325,93
860	Bäder GmbH	-25.000,00	-25.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>Dezernat IV</b>	<b>-10.309.300,00</b>	<b>-9.740.897,21</b>	<b>568.402,79</b>

<b>12.6 Oberbürgermeisterin</b>
---------------------------------

**12.6.1 Verwaltungshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	2.363.400,00	3.708.500,00
Ausgaben	6.665.400,00	11.132.100,00
Fehlbedarf	-4.302.000,00	-7.423.600,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	2.089.833,95	3.482.900,14
bereinigte Sollausgaben	6.253.955,06	11.271.157,81
Fehlbetrag	-4.164.121,11	-7.788.257,67
Verbesserung	137.878,89	
Verschlechterung(-)		-364.657,67
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.046.073,07	1.282.429,08
Mehreinnahmen	205.194,60	373.698,05
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-478.760,65	-599.297,91
Mehrausgaben	-634.628,13	-1.421.486,89
	137.878,89	-364.657,67



Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
002	Oberbürgermeisterin	-805.000,00	-686.997,22	118.002,78
01	Rechnungsprüfungsamt	-910.500,00	-906.432,73	4.067,27
024	Referat für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-1.129.500,00	-1.154.015,12	-24.515,12
055	Referat für Frauen	-312.800,00	-314.611,94	-1.811,94
594	Kiel Sailing City	-154.700,00	-133.070,42	21.629,58
791	Wirtschaftsförderung	-18.400,00	30.465,42	48.865,42
794	Kieler Woche	-522.600,00	-550.959,10	-28.359,10
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	-448.500,00	-448.500,00	0,00
<b>Summe Oberbürgermeisterin</b>		<b>-4.302.000,00</b>	<b>-4.164.121,11</b>	<b>137.878,89</b>

### 12.6.1.1 Einzelfeststellungen

#### UA 791 – Wirtschaftsförderung

#### **Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“**

Der Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ wurde durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag zum 1. August 1997 gegründet. Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte gem. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung durch das RPA der LHK. Die erforderlichen Unterlagen wurden uns im April 2006 übersandt.

Die primäre Aufgabe des Zweckverbandes besteht darin, die kommunale Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der Gewerbeentwicklung und –ansiedlung zu fördern. Darüber hinaus soll aber auch die Zusammenarbeit auf den weiteren wesentlichen Feldern der kommunalen Aufgabenbereiche (z. B. ÖPNV, Schule, Kultur, Ver- und Entsorgung) angestrebt werden.

Der Haushaltsplan 2005 des Zweckverbandes sah - wie auch im vorangegangenen Jahr - im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9,9 T€ vor.

Dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 ist zu entnehmen, dass die Ausgaben im Berichtsjahr 8.637,81 € (Vj. 8.217,45 €) betragen. Im wesentlichen setzen sich diese aus der Personal- u. Sachkostenpauschale an die Gemeinde Altenholz in Höhe von 7.669,38 € und Ausgaben für amtliche Veröffentlichungen zusammen.

Die Zweckverbandumlagen betragen 8.220,- € für das Haushaltsjahr 2005. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 417,81 € vorgenommen. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen.

**12.6.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	53.100,00	1.501.600,00
Ausgaben	718.800,00	2.087.200,00
Fehlbedarf	-665.700,00	-585.600,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	1.200,00	1.235.124,10
bereinigte Sollausgaben	419.389,23	1.844.620,62
Fehlbedarf	-418.189,23	-609.496,52
Verbesserung	247.510,77	
Verschlechterung(-)		-23.896,52
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	462.047,78	1.984.032,23
Mehreinnahmen	0,00	869.017,02
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-51.900,00	-1.135.492,92
Mehrausgaben	-162.637,01	-1.741.452,85
	247.510,77	-23.896,52

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005		Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
594	Kiel.Sailing City	0,00		92,20	92,20
794	Kieler Woche	-12.800,00		-6.468,26	6.331,74
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	-652.900,00		-360.683,95	292.216,05
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	0,00		-51.129,22	-51.129,22
<b>Summe</b>	<b>Oberbürgermeisterin</b>	<b>-665.700,00</b>		<b>-418.189,23</b>	<b>247.510,77</b>

<b>12.7 Stadtpräsident</b>
----------------------------

**12.7.1 Verwaltungshaushalt****Ergebnis Stadtpräsident**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	139.800,00	8.000,00
Ausgaben	2.638.900,00	1.829.200,00
Fehlbedarf	-2.499.100,00	-1.821.200,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	140.539,15	4.132,85
bereinigte Sollausgaben	2.697.124,81	1.824.903,28
Fehlbetrag	-2.556.585,66	-1.820.770,43
Verbesserung		429,57
Verschlechterung(-)	-57.485,66	
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	47.987,72	22.942,25
Mehreinnahmen	3.339,15	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.600,00	-3.867,15
Mehrausgaben	-106.212,53	-18.645,53
	-57.485,66	429,57

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005	bereinigter Sollabschluss 2005	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
001	Ratsversammlung	-2.036.900,00	-2.115.005,60	-78.105,60
020	Hauptverwaltung	-462.200,00	-441.580,06	20.619,94
<b>Summe Stadtpräsident</b>		<b>-2.499.100,00</b>	<b>-2.556.585,66</b>	<b>-57.485,66</b>

### 12.7.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass der Verwaltungshaushalt des Stadtpräsidenten gegenüber der Haushaltsplanung mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 57 T€ abgeschlossen wurde. Diese Tatsache ist auf einen Mehrbedarf bei den Personalausgaben des UA 001 – Ratsversammlung – , bedingt durch eine zu geringe Veranschlagung von notwendigen Haushaltsmitteln, zurückzuführen.

### 12.7.1.2 Fraktionszuwendungen 2004 und 2005

Durch Beschluss der Ratsversammlung von Dezember 1990 ist dem RPA die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen übertragen worden.

Die in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen und personellen Ausgaben durch das Büro des Stadtpräsidenten jährlich Zuwendungen. Diese setzen sich aus Sockelbeträgen, Erhöhungsbeträgen pro Mitglied in der Ratsversammlung und ggf. Differenzzahlungen für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Planstellen zusammen.

Grundlage für die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit der von den Ratsfraktionen getätigten Ausgaben sind die von der Ratsversammlung beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen.

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen für das Jahr 2004 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erfolgen konnte. Mittlerweile sind sowohl die Zuwendungen für 2004 als auch 2005 einer Prüfung unterzogen worden. Die Ergebnisse stellen sich zahlenmäßig wie folgt dar:

**01.01. – 31.12.2004**

Zuwendung an die Fraktionen einschließlich der Personalkostenerstattungen und eigener Einnahmen	84.750,97 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	2.472,03 €
	87.223,00 €
nachgewiesene Ausgaben einschließlich der Rückzahlungen für vergangene Jahre und der Ausgaben auf Rücklagen	65.299,74 €
zuzüglich gebildeter Rücklagen	19.030,96 €
	84.330,70 €
zuwendungsfähig	63.137,29 €
nicht zuwendungsfähig	0,00 €
	63.137,29 €
nicht verausgabte Mittel	21.613,68 €
bereits zurückgezahlt	2.563,13 €
von den Fraktionen noch zurückzuzahlen	19,59 €

Aus den Fraktionszuwendungen für das Jahr 2003 wurden in zwei Fällen mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten Rücklagen gebildet und in das Jahr 2004 übertragen. Über die Verwendung dieser Mittel wurden gesonderte Nachweise nach Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen eingereicht. Alle Rücklagen sind zweckentsprechend verwendet worden.

**01.01. – 31.12.2005**

Zuwendung an die Fraktionen einschließlich der Personalkostenerstattungen und eigener Einnahmen	71.875,08 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	19.030,96 €
	90.906,04 €
nachgewiesene Ausgaben einschließlich der Rückzahlungen für vergangene Jahre und der Ausgaben auf Rücklagen	86.648,55 €
zuzüglich gebildeter Rücklagen	1.615,11 €
	88.263,66 €
zuwendungsfähig	71.207,80 €
nicht zuwendungsfähig	0,00 €
	71.207,80 €
nicht verausgabte Mittel	1.615,11 €
bereits zurückgezahlt	0,00 €
von den Fraktionen noch zurückzuzahlen	0,00 €

Aus den Fraktionszuwendungen für das Jahr 2004 wurden von allen drei Fraktionen mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten Rücklagen gebildet und in das Jahr 2005 übertragen. Über die Verwendung dieser Mittel wurden gesonderte Nachweise nach Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen eingereicht. Alle Rücklagen sind zweckentsprechend verwendet worden.

Eine Rücklage wurde 2005 in einem Fall mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese spätestens mit der Abgabe des Verwendungsnachweises für das Jahr 2005, wie nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen vorgesehen, gesondert abgerechnet und bei Nichtverbrauch zurückgezahlt wird. In zwei Fällen erfolgte ein Defizitvortrag. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die Fraktionen Überschreitungen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel grundsätzlich in das Folgejahr übertragen.

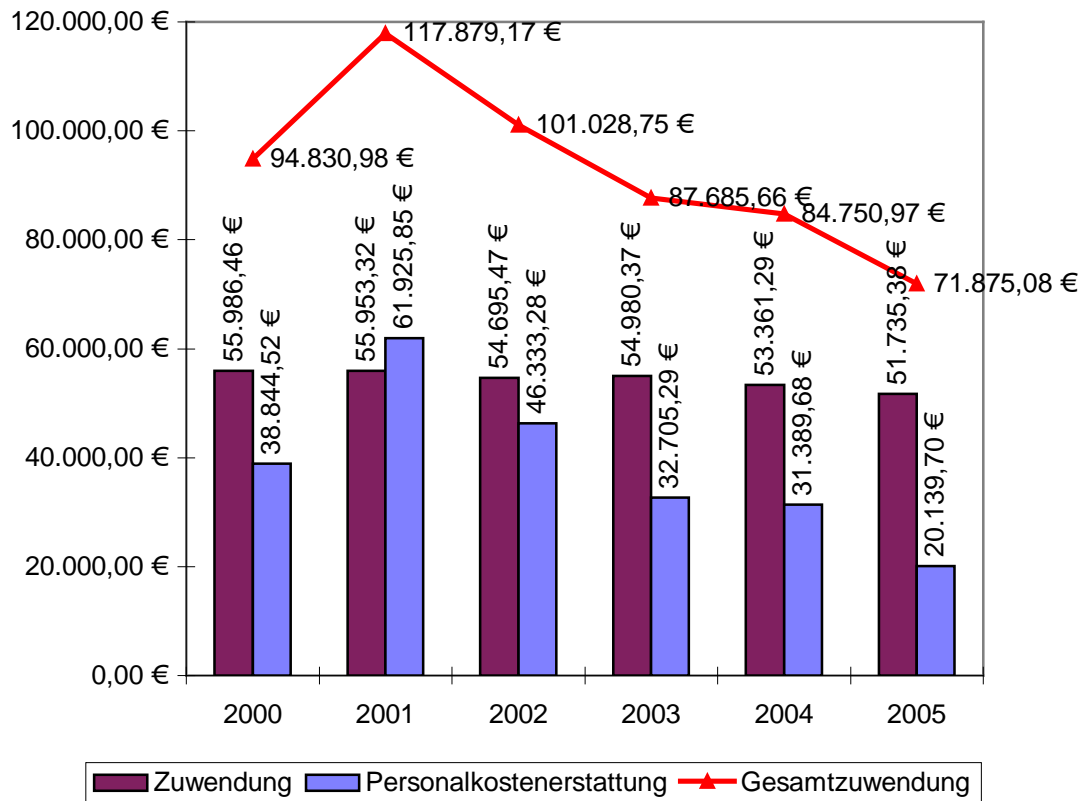
Das Büro des Stadtpräsidenten hat die Berichte über die Prüfung der Fraktionszuwendungen für die Jahre 2004 und 2005 erhalten und wird die Ratsfraktionen hierüber schriftlich informieren sowie gleichzeitig um Stellungnahme bitten.

Hinsichtlich der im Jahr 2003 festgestellten Unregelmäßigkeiten durch einen früheren Beschäftigten einer Fraktion bleibt festzuhalten, dass der seinerzeit entstandene Schaden mittlerweile in Folge der eingeleiteten zivilrechtlichen Schritte ausgeglichen werden konnte.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Fraktionszuwendungen in den Jahren von 1995 bis 2005 auf. Die Schwankungen in der Höhe der Gesamtzusammenfassungen sind, wie auch aus der Darstellung zu entnehmen ist, hauptsächlich auf die sehr unterschiedlichen Personalausgabenerstattungen zurückzuführen, die aus der Tatsache resultieren, dass die Ratsfraktionen zwischenzeitlich die ihnen zur Verfügung gestellten Planstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen haben. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen stehen diesen die eingesparten Personalausgaben zur Verfügung. Die durch die Besetzung der Planstellen

tatsächlich entstandenen Personalausgaben wurden bei dieser Aufstellung nicht in Ansatz gebracht.

### Entwicklung der Fraktionszuwendungen 2000 - 2005





**12.7.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
Einnahmen	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	2.000,00
Fehlbedarf	0,00	-2.000,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	-866,62	0,00
Fehlbetrag	866,62	0,00
Verbesserung	866,62	2.000,00
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	866,62	2.000,00
Mehreinnahmen	0,00	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	0,00	0,00
Mehrausgaben	0,00	0,00
	866,62	2.000,00

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2005		bereinigter Sollabschluss 2005		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
001	Ratsversammlung		0,00		0,00		0,00
020	Hauptverwaltung		0,00		866,62		866,62
<b>Summe</b>	<b>Stadtpräsident</b>		<b>0,00</b>		<b>866,62</b>		<b>866,62</b>

### 13 Textziffern

Die Textziffern dieses Schlussberichtes sind nach drei Kriterien zusammengestellt worden:

- C** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern
- B** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Laufe des Jahres bereits Stellung genommen wurde
- A** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Rahmen dieses Schlussberichtes Stellung zu nehmen ist (✓ Stellungnahme liegt vor)

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
1	13	III/90	Die Ämterbudgets sollten um die Personalausgaben erweitert werden.	<b>A</b> ✓
2	14	III/90	Der jetzt geltende Eckwertebeschluss sollte in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiterentwickelt werden.	<b>A</b> ✓
3	22	I/01 III/90	Der Mangel im Berichtswesen zum Einsparpotenzial in Höhe von 4,8 Mio. € ist nicht akzeptabel.	<b>A</b> ✓
4	23	Büro OB/I/01	Die Struktur des neu geschaffenen Kulturbereiches sollte in Kürze überprüft werden.	<b>A</b> ✓
5	26	I/01	Eine nennenswerte Entwicklung zum Planstellenabbau ist nicht erkennbar, erhebliche Vermittlungszahlen aus dem PVK haben sich nicht ergeben.	<b>C</b>
6	27	III/90	Die jetzt transparente Datenbasis des Eckwertebeschlusses begrüßt das RPA ausdrücklich.	<b>C</b>
7	27	III/90	Von Anfang 2005 bis Mitte 2006 sind dem RPA keine konkreten Umsetzungsvorschläge der Ämter zum Eckwertebeschluss bekannt geworden.	<b>C</b>
8	28	III/90	Der ehemals definierte Personalausgabenanteil in Höhe von rd. 40 Mio. € am Gesamteinsparvolumen (88,1 Mio. €) muss neu berechnet werden.	<b>A</b> ✓
9	29	Büro OB/ I/01	Das RPA regt an, den neuen Ansatz der KGSt „Produktkritik“ auf eine Anwendbarkeit bei der LHK zu untersuchen.	<b>A</b> ✓
10	30	Büro OB	Die Zwischenbilanz zur „Haushaltskonsolidierung“ hätte deutlich besser ausfallen sollen.	<b>C</b>
11	44	Alle Dezernate	Auf die Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips nach § 6 Abs. 1 GemHVO wird wiederum eindringlich hingewiesen.	<b>C</b>
12	74	I/01	Genau unterabschnittsweise Planzahlen der Personalausgaben sind unabdingbar für jede Steuerung.	<b>C</b>

13	75	I/01	Das RPA erwartet eine abschließende Gegenüberstellung der Anforderungen mit Testergebnissen zur Software des PKP-Verfahrens.	<b>A</b> √
14	81	Büro OB/EBK	Die Vergaberichtlinien für die Unternehmen der LHK sollten den Zusatz „U“ erhalten und auf die künftigen Anstalten öffentlichen Rechts ausgedehnt werden.	<b>A</b> √
15	83	II/60	Bei der Vergabe und Abrechnung von Leistungen an Architekten und Ingenieure besteht im Amt 60 erheblicher Schulungsbedarf.	<b>C</b>
16	84	I/04	Beschaffungen von IT-Bedarf oder Dienstleistungen bei Dataport sind grundsätzlich ausschreibungspflichtig.	<b>C</b>
17	86	II/61	Das RPA beanstandet, dass 3 Monate nach mündlicher Beauftragung eine Honorarvereinbarung getroffen wurde, an der weder Amt 02 noch das RPA in der gebotenen Form beteiligt wurde.	<b>B</b>
18	87	II/66	Die Stadtentwässerung ist aufgefordert, für Aufklärung in der Projektabwicklung zu sorgen.	<b>C</b>
19	91	II/67	Durch Untätigkeit des Grünflächenamtes ist eine Forderung verjährt und damit ein Schaden entstanden.	<b>B</b>
20	96	I/01	Bei der HHSt. 0225.562 (Aus- und Fortbildung, Umschulung) sind rd. 75 % des Haushaltsansatzes 2005 ohne sachlichen Grund als Ausgaberesultat übertragen. Weder die übertragenen noch die regulären Haushaltsmittel 2006 wurden bisher in Anspruch genommen.	<b>A</b> √
21	97	I/01	Bei der HHSt. 08.5621 (Zentrale Fortbildung) sind über 30 % der Haushaltsansätze 2005 als Rest übertragen worden. Davon ist in 2006 bisher nur rund die Hälfte verbraucht worden. Reguläre Haushaltsmittel wurden überhaupt noch nicht in Anspruch genommen.	<b>A</b> √
22	108	I/01	Das RPA empfiehlt der Verwaltungsführung dringend a) das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der „Zieleüberwachungsverwaltung“ durch die Zentrale Organisation (01.0.1) untersuchen zu lassen und b) eine rechtssichere Regelung über den Umgang mit schützenswerten Vorlagendaten (insbesondere Personalaktendaten) zu treffen.	<b>A</b> √
23	110	I/01/04/ Büro OB	Insbesondere der Bereich „Zentrale Aufgaben“ (01/04/90/Büro OB) sollte optimiert werden.	<b>A</b> √
24	111	I/01	Wegen entgegenstehender dienstlicher Belange hätte dem ehemaligen kommissarischen Leiter des Personalamtes keine Altersteilzeit gewährt werden dürfen.	<b>A</b> √
25	118	I/04	Die negative Planabweichung im UA 061 ist künftig zu vermeiden.	<b>A</b> √
26	130	II/66 III/90	Eine notwendig gewesene vollständige Sperrung von Ausgaben in Höhe der Mindereinnahmen im Budget des Tiefbauamtes ist unterblieben.	<b>A</b> √
27	132	II/66	Die wiederholte Planabweichung im UA 793 – ZOB – ist zum Haushalt 2007 zu vermeiden.	<b>A</b> √

28	137	II/66	Die Verhandlungen mit der Stadtwerke Kiel AG über eine Forderung der LHK in Höhe von rd. 3 Mio. € sind zu intensivieren.	<b>A</b> √
29	142	II/67	Die Selbstverwaltung wurde nur unzureichend über die Konzeptänderung „Informationsstelen“ informiert.	<b>B</b>
30	143	III/90	Die Inventarisierung, also die Erfassung städtischen Vermögens, ist dringend zu intensivieren.	<b>C</b>
31	164	IV	Die finanziellen Auswirkungen der sog. Hartz IV-Gesetze auf den städtischen Haushalt müssen nachvollziehbar dargestellt werden.	<b>A</b> √
32	170	IV/53	Strukturelle Veränderungen müssen zu einer Konsolidierung des Budgets „Hilfe zur Erziehung“ führen.	<b>A</b> √
33	174	IV/53	Das Amt für Soziales und Familie nutzt sämtliche Möglichkeiten, die Rückholquote nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zu erhöhen, aus.	<b>C</b>

#### 14 Schlussbemerkungen

Das RPA hat gemäß § 94 GO die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung enthält, geprüft, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Prüfungsschwerpunkte gebildet und sich auf bestimmte Prüfungsfelder beschränkt. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, die Rechtmäßigkeitsprüfung und Belegprüfungen haben ergeben, dass die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften grundsätzlich beachtet hat. Falls dieses im Einzelfall nicht geschehen ist, hat das RPA entsprechende Bemerkungen und Beanstandungen in diesen Schlussbericht aufgenommen.

Die Jahresrechnung wird mit diesem Schlussbericht von der OB der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, August 2006

Hans-J. Schlenz